

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen
in
Böhmen.

III. Jahrgang.

Redigirt von A. Schmalzfuß.

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von

Prof. Dr. C. S ö f l e r.



— Eigentum des Vereines. —

Prag, 1865.

Druck der I. I. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Bibliothek des Herzogs

Bibliothek der Universität

Böhm.



vědecké oddělení

PA 466 / 1865

Roč: 3
(1-6)



Eigentum des Herzogs

1865

Verlag von G. Neumann, Neudamm

p. c. 60599

Inhaltsverzeichnis.

- Das deutsche Städtewesen und sein politischer und socialer Einfluß auf Land und Volk in Böhmen und seinen Nebenkändern. Von A. Schmalzfuß. 1.
- Die Bauernhochzeit in der Tepler Gegend. Von A. Thurnwald. 12.
- Die Studien-Ordnung des M. Peter Codicillus von Lulechowa für Böhmen, Mähren und Schlesien. Mitgetheilt von K. Werner. 33.
- Privilegium der Strumpfwirker der Prager Altstadt. Von Dr. A. Wiechowsky. 55.
- Bemerkungen über die allmälige Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens in nationaler Beziehung. Von W. J. Kessel. 69.
- Das Pfingstreiten. Von A. Thurnwald. 82.
- Zur Geschichte der Industrie in Oberleutensdorf. I. Von Dr. L. Schlesinger. 87.
- Episoden aus der deutschen und böhmischen Geschichte. A. K. Karls IV. Ordnung der Nachfolge im Reiche. Von Prof. Dr. E. Höfler. 101.
- Die Weihnachtsspiele in Erz- und Mittelgebirge. Von J. Stodklow. 115.
- Aus dem Böhmerwalde. 1. Volksfeste. — 2. Deutsche Sprachalterthümer im Dialekte des Böhmerwaldes. 122.
- Zur Geschichte der Industrie in Oberleutensdorf. II. Von Dr. L. Schlesinger. 133.
- Der Bauer und die Bergleute. Ein Sing- und Fastnachtspiel. Mitgetheilt von A. W. Stelzig. 148.
- Über zwei literarische Funde des XVI. Jahrhunderts in Bergreichenstein. Von B. Hansgirtg. 151.
- Die Denkmale zu Mühlhausen am Neckar. Von B. Grueber. 165.
- Aus dem Böhmerwalde. II. Von L...s...r. 176.

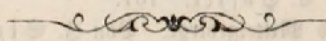
Miscellen.

- Aus Klostergrab. 20.
- Die deutschen Kolonien auf der ehemaligen Staatsdomäne Pardubitz. 25.
- Hajek von Libočan als Mensch vor dem Richterstuhle Palacký's. 27.
- Zur Geschichte der Cosmanos-Josephsthaler Cottondruck-Fabrik. 28.
- Die Flur-Umgänge — unsere FeldproceSSIONen. 29.
- Die Tracht der Deutschen in den Dörfern bei Pilsen. Von A. Thurnwald. 59.
- Zur Geschichte der Mineralkohle in Böhmen. 63.
- Leiden der Städte im dreißigjährigen Kriege. 65.
- Der Surkenkönig. 66.
- Münz- und Medaillen-Sammlung des Hr. Jos. Mik. Melzer. 66.

- Der Hammer geht herum! 92.
 Hr. Schulrath Wenzig als deutscher Sprachforscher. 93.
 Ein Gefellenschießen in Schlackenwerth. 93.
 Die Schattenseiten des Kunstwesens. 94.
 Die ersten landw. Unterrichtsanstalten (Bauernschulen) in Böhmen. 96.
 Der Mai des Jahres 1639 in Komotau. 127.
 Über die Abstammung der deutschen Bevölkerung Böhmens. 129.
 Sammlung von Weisthümern Österreichs. 130.
 Ein Beitrag zur Geschichte von Reichenberg. 157.
 Prager Stadtordnung vom Jahre 1606. 187.
 Zur Geschichte der Stadt Leplitz. 188.

Neurologe.

- Andreas Haase Edler von Branau. 19.
 Joseph Knesch. 98.
 Emanuel Schreiber. 98.
 P. M. F. J. Köhler. 132.
 Otto Lechleitner. 160.
 Kurze Berichte über die Thätigkeit der Sectionen. 189.
 Geschäftliche Mittheilungen. 30, 67, 98, 132, 160, 191.



Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
A. Schmalz.

Dritter Jahrgang.

Erstes Heft.

Das deutsche Städtewesen

und sein politischer und socialer Einfluß auf Land und Volk in Böhmen
und seinen Nebenländern.

„Die Wanderzüge deutscher Kolonisten,“ sagt Dr. E. Grünhagen,¹⁾ „können sich zwar nicht messen mit den ruhmumstrahlten Heerfahrten, auf welcher einst heldenmüthige Kaiser die deutschen Banner durch die sonnigen Gefilde Italiens und den noch ferneren Stätten trugen, die unser Glauben verklärt hat. Aber welche Frucht haben alle diese Anstrengungen, aller dieser Heldenmuth, diese Ströme von Blut gebracht, als daß sie Tausende von deutschen Herzen in fremden Boden gebettet haben? Die Dichtkunst mag sie mit dem rosigsten Schimmer poetischer Verklärung umweben und eine kosmopolitische Geschichtsschreibung mag bewundernd von den vielseitigen Einflüssen und Anregungen sprechen, welche die Welt ihnen verdanke, aber ob sie unserem Volke zur Erreichung seiner nächstliegenden Aufgabe, seiner nationalen Entwicklung förderlich gewesen sind, werden wir wohl bezweifeln können, und das Eine wird Niemand leugnen, daß die politischen Gestaltungen, welche durch sie in's Leben gerufen worden sind, künstliche Schöpfungen waren, die, weil sie Ungleichartiges gewaltsam zusammenhalten wollten, schnell spurlos hinweggespült werden mußten durch die Fluth der Ereignisse.

Wie ganz anders haben die bescheidenen Eroberungen deutscher Kolonisten gewirkt, welche einst ausgezogen, um sich im fernen Osten eine neue Heimat zu gründen und große Gebiete dem deutschen Vaterlande auf's Neue zu erwerben, ausgerüstet nicht mit den schrecklichen Waffen des Krieges, sondern mit dem friedlichen, segenbringenden Werkzeugen des Ackerbaues und der Industrie, sie die deutschem Fleiße, deutscher Betriebsamkeit den herrlichsten Sieg verschafften über die stumpfe Trägheit der Slaven. Ermangelten ihre Erfolge auch der blendenden Glorie, welche große Waffenthaten zu umgeben pflegt, so waren sie dafür um so dauernder. Die Früchte dieser Siege hat keine Fluth der Zeit mehr hinweggespült, die Landschaften, die sie erobert, hat keine Gewalt mehr zu trennen vermocht

1) „Breslau unter den Pflaizen als deutsches Gemeinwesen.“ 1861.

von dem deutschen Vaterlande. Von ihnen, den Ackerbauern und Kaufleuten, gilt mit Recht Schiller's bewundertes Distichon:

„Sucht ihr Götter, gehört der Kaufmann Güter zu suchen
Seht er, doch an sein Schiff klammert das Gute sich an.“

Trieb gleich auch sie nur die Hoffnung auf reicheren und leichteren Erwerb in die unwirthliche Ferne, doch wurden sie unwissentlich zu Trägern deutscher Kultur, zu Wohlthätern der gesammten Nation.“

Die Geschichte meldet uns nichts von einem Städtewesen der Slaven. Die Orte des elften und zwölften Jahrhunderts, welche Städte genannt sind, waren nur befestigte Orte, etwas stärker bevölkerte Sammelplätze der Krieger. Es gab keine staatsrechtliche Scheidung zwischen den Bewohnern der Stadt und des offenen Landes, keine Trennung der Rechtspflege. Selbst der Reichthum und die Bevölkerung dieser Orte war nicht bedeutend.

Die Bildungen eines neuen städtischen Gemeinwesens nehmen mit dem dreizehnten Jahrhundert ihren Anfang durch Ansiedlungen von Deutschen im Lande, oder in der Umgestaltung alter bevorrechteter Niederlassungen von Kauf- und Gewerbsleuten zu Städten nach deutschem Vorbilde. Das deutsche Element hat sich im Zusammentreffen mit einer fremden Volksthümlichkeit auch an Orten, wo slavische Bewohner vorhanden waren, als das stärkere bewährt; denn sobald wir verlässliche Kunde von dem Städtewesen in Böhmen und seinen Kronländern, von der Stadverfassung erhalten, ist es eine deutsche Rechts- und Gemeindeverfassung, welche sie von dem offenen Lande trennt; deutsche Rechtsitte und deutsche Namen werden heimisch. Dem slavischen Rechte trat Neues entgegen und ein Durchbruch der alten Verfassung bereitete sich vor. Diese bescheidenen Niederlassungen mitten in fremden Lande wurden nicht durch einen Weltverkehr und Welthandel, wie die Städte der Hansa, gehoben, nicht durch große Handelsstraßen, wie dem Rhein, der Donau, gefördert; sie fanden nur in der Gunst und Sorgfalt, in dem regen Antheil und dem Wettstreit der Landesfürsten, in Gemäßheit der Sitte anderer Länder, eine nachhaltige Stütze und Pflege. So nur konnten diese jugendlichen Pflanzungen gegen Gefahren erhalten werden, welche von allen Seiten drohten. Die Landesfürsten sahen in der Gründung und Hebung des Städtewesens eine Vergrößerung ihrer Macht und ihres Ansehens. Sie strebten diese neue Quelle der Einkünfte zu mehren und zu bewahren. ¹⁾ Ein weiteres Ziel war die Vertheidigung des Landes. Gegen die immer drohende Gefahr feindlicher Angriffe gewährte der neugeschaffene Bürgerstand die kräftigste Hülfe.

Nach dem Mongolen-Einfall i. J. 1241 lag ein großer Theil Mährens abermals zerstört, — es wurde dieß für die Fürsten ein neuer Anlaß und eine neue Anregung der zur Gründung und Befestigung von Städten, oder Umwandlung von Dörfern und Flecken in diese; zur Vermehrung der Bevölkerung in den alten Anlagen.

1) So wird bei Vergrößerung der Stadt Troppau angegeben: „ut et per hoc nostra atque nostrae polis utilitas ageatur.“ D. B.

Diese Städtebildungen in Böhmen und Mähren lassen sich auf bestimmte, scharf hervortretende Momente zurückführen. Wie in der Geschichte überhaupt geht auch hier das Instinktive des Werdens Hand in Hand mit Planmäßigkeit von Anlagen, und obwohl diese Ursachen zuweilen vereint wirken und sich durchdringen, so vermag der Blick des Forschers beide von einander zu scheiden. Naturwüchsig entstehen städtische Genossenschaften an den Burgen und Sitzen der Landesfürsten, indem sich dort Kolonien von Kaufleuten niederlassen; dann aber auch an alten Markorten, an Handelsstraßen. Planmäßig verfahren bei der Stiftung von Städten die Landesfürsten, der Adel, die Geistlichkeit.

Bedeutungsvoll wurden für die Städte aber auch die deutschen Dorfanlagen, in dem diese nicht nur oft der erste Anfang einer späteren städtischen Bildung wurden, sondern auch um und durch die Städte ringsher angelegt, das deutsche Stadtrecht stützten, welches sich mittelst der Dörfer über das Land verbreitete und zum deutschen Dorfrecht wurde.¹⁾

In den größeren landesherrlichen Burgen und Schlössern, welche im Kriege und Frieden Einigungspunkte des Volksleben waren, treffen alle günstige Umstände zusammen, welche ein schnelles Erblühen der Städte bedingten; Verkehr und Handel konnten hier gedeihen. Fremde Kaufleute, Handelsleute, bauten sich um die Landesburgen an („in suburbio, in vorburgo“), und nahmen da einen dauernden Aufenthalt. Es wurden dieß die Keime und Mittelpunkte für die spätere Entwicklung des Städtelebens. Solche Kolonien finden wir, wie bei Prag, auch in Brünn; in Olmütz sollen es Franken gewesen sein; das Alter dieser Ansiedlung wird (freilich unverbürgt) auf das Jahr 1098 gesetzt.²⁾

Der alte Raum der Vorburg reichte bald nicht mehr hin, es mußte neuer Grund dazu genommen werden. Die Stadtgemeinde erhielt Freiheiten, Gerichtsbarkeit, Freiheit von den Landesbeamten, volles Stadtrecht.

Von dieser neuen Entwicklung wird die Burg (Castrum) nicht berührt. Ihre Bewohner (Castrenses auch Suppani) leben fort unter den slavischen Landesrechten, sie stehen unter dem Landrechte, der Zuda der Provinz. — Die Burg ist auch der Aufenthalt der übrigen Landesbeamten, des Kämmerers und Wirthschaftsverwalters.

Die Verhältnisse des Handels, die Thätigkeit der Kauf- und Handelsleute sind für die Bildung der Markt- und Stadtrechte von größtem Einflusse geworden. Der Verkehr mit allen feineren Kunst- und Gewerbe-Erzeugnissen wurde, wie anderwärts, in Böhmen im dreizehnten Jahrhundert nicht von Einheimischen, sondern von Fremden getrieben. Es waren Kaufleute vom Rheine, aus dem wallonischen und Reichs-Flandern, aus Brabant, welche feinere Tücher, Sammet, feine Leinwand, Seidenwaaren, Teppiche, feinere Gold- und Silberwaaren, Weine brachten. Diese kauften wieder die Produkte des Landes: rohes Metall, Silber, Kupfer, Zinn, Wolle und Felle, besonders Marderfelle, dann rohere Erzeugnisse, wie rohes Tuch zc.

1) Köppler: Deutsche Rechtsalterthümer II. Bd. — 2) Fischer „Geschichte der Stadt Olmütz“ S. 53.

Für die Sicherheit und Erhaltung der Handelsbeziehungen waren der Aufbau und feste Niederlassung an den wichtigsten Verkehrspunkten, den Märkten nothwendig. Die Kaufleute wohnten an den wichtigen Landes-Burgen in engen geschlossenen Höfen, in *curiis et vicis*, wie sie uns der Chronist Cosmas schildert. ¹⁾ Wo sich die Kauf- und Handelsleute in der Vorburg (*suburbiiis*, in *burgo*, in *vorburgo*) niederließen, da übertrugen sie ihre persönlichen Vorrechte auch auf ihrem Grundbesitz. — Der von ihnen bewohnte Ort war befreit von jeder andern Gerichtsgewalt, die Wahl ihres Priesters und Richters (*richterus* in Prag) blieb ihnen unbestritten. Gegen das rechtliche Herkommen, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen, die Streitigkeiten unter den Theilnehmern selbst zu schlichten, erhob der Fürst nach Sitte der Zeit wenig Einsprache.

Mit ihrem Mutterlande bleiben die Niederlassungen in engster Verbindung. Dort war die höchste Ausbildung aller handelsfördernden Einrichtungen, der reichste Markt von Waaren; Versicherungen schützten die Unternehmungen des Handel in fernen Ländern. Wechselgeschäfte wurden durch die flandrischen Kaufleute nach allen Enden der damals bekannten Welt besorgt, zu einer Zeit wo die Hanse erst im Entstehen war. So erscheint der niederländische und niederdeutsche Handelszug als der wichtigste und großartigste, wie späterhin der italienische. Die Einheimischen konnten gegen die fremden Kauf- und Handelsleute durch mehr als zwei Jahrhunderte nicht aufkommen, denn ihnen fehlten jene Handelsverbindungen, jener Schutz, den die Verbindungen allen fremden Kaufleuten gewährten.

Das Bedeutungsvollste bleibt die bekannte Thatsache, daß die fremden Kaufleute sich in eine Genossenschaft, eine enge Einigung „Gilde“ („*conjuratio*“) gegen außen abschlossen und so in sich die wichtigste Stütze ihres Bestehens fanden. Als solche verpflichteten sie sich gegen die Landesfürsten zu Abgaben, als solche erlangten sie Privilegien, worauf sie aber auch ohne Neid Fremde und Einheimische in ihre Verbindung aufnahmen und sich so verstärkten und vergrößerten. ²⁾ Ihnen wird gewöhnlich der Schutz eines Thores der Stadt, das auch darnach seinen Namen trägt, übergeben. Da ist ihr Kauf- und Gildehaus (*curia hospitum*), ihr Rathhaus oder Dinghof (*theatrum seu domus consilii*, oft zugleich Kaufhaus), die Lauben (*Lobix*), Tuchlauben, die Reichkräme (Reichkrämer, Speze-reihändler), daran reihen sich die Wechselbänke.

Gemeinschaftliches Interesse bindet die gemischte Bevölkerung sehr enge. Gesetz und Freiheit sichert ihr Gedeihen. Alle diese verzweigten Niederlassungen von Handelsleuten sehen wir ungemein tiefe Wurzeln im Lande schlagen. Nur bei einer völligen absichtlichen Vertilgung, oder bei dem entscheidenden Uebergewicht dieser Bevölkerung über die übrigen Einwohner und einer Verschmelzung dieser

1) „In suburbio Pragensi et vico Wissegradensi, ibi ex omni gente negotiatores, ibi monetarii opulentissimi, ibi forum.“ (Cosmas a. 1092.)

2) Das Fremdenviertel wird nach dem vorwiegenden Charakter der Gründer bald vicus Teutonicorum, Flandrorum, vicus gallicus, latinus, romanus, rhennensis genannt. (Rößler.)

mit jenen, verlieren wir ihre Spur. Die allmälige Vereinigung der fremden Deutschen mit den einheimischen Bürgern ist freilich bereits in jenem Zeitraum vollendet, wo für uns erst verlässliche und reichere Quellen in Böhmen, in Mähren und Schlesien, zu fließen beginnen.

Bei dem einfachen Waarenverkehre blieben die Niederländer, die Flandrer und Wallonen nicht stehen. Sie übertrugen ihre Kunstfertigkeit in die neue Heimat. Wie es von England bekannt ist, so wird auch in diesen Ländern die Einführung der feinem Wollen- und Leinweberei, die Tuchmacherei, die Ledergerberei und Färberei mit Flandern (Flamingern) in Verbindung gebracht. Doch schon im dreizehnten Jahrhundert wurden diese nicht mehr ausschließend von ihnen getrieben, es konnte in dieser Zeit sich einheimische Kultur mit fremden Erzeugnissen concurriren.

Der Unternehmungsgeist, die Fülle des Kapitals, welche sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in den Niederlanden, in Holland und den angrenzenden Ländern aufgehäuft hatte, erklärt auch eine andere Erscheinung. Handelsbetrieb genügte nicht mehr, um das Kapital nutzbringend zu machen. Man denke, um nur ein Beispiel anzuführen, an den Geldreichthum und die Uebervölkerung von Brügge. Gewerthätige, arbeitsame und vermögende Leute wurden von größern Kapitalbesitzern angeregt, nicht bloß ihre Niederlassungen zu verstärken, sondern auch zur Anlegung und Benutzung in minder bebaute ferne Gegenden auszuwandern. Oft wurde der Ankauf größerer Landstriche mit dem Gelde eines weit entfernten Kaufmannes möglich, dem dann davon Renten zukamen.

Die überaus zahlreichen Niederlassungen von Fremdlingen, die rasch erblühenden Ansiedlungen von Ackerbauern stehen mit den Städten in engster Verbindung. Die Anlagen der Dörfer, das Hervorrufen von Kolonien verlangt ein nicht unbedeutendes Betriebscapital und eine Bürgerschaft für die Herbeigerufenen. Die Gründer dieser Kolonien sind vorwiegend reiche namhafte Bürger aus Städten des Landes.¹⁾ Von den Landesfürsten und Grundherren erhalten sie zwar Grund und Boden und Vorrechte, und diese mitunter unentgeltlich, oft gegen bedeutende Kauffummen. Dieses Kapital konnten sie für einen solchen Geschäftsbetrieb nur aus den Städten erhalten, deren Genossen fortan die Gründer von Dörfern wurden. Es wurden ja mit Anlage und Erbauung von Häusern fast gleichzeitig auch Kirchen aufgeführt, die Kolonie umfriedet, zuweilen der Ort befestigt. Die Kolonisten waren berufen „voeati“; — wir legen hier auf das oft in Urkunden wiederkehrende Wort einen Nachdruck. Niederdeutsche, Flandrer, Wallonen, Schwaben (Teutonici, Franci, Gallici) zogen ein. Auch Vermögende konnten sich von dem heimischen Heerde trennen, ohne, wie man gewöhnlich annimmt, durch Uberschwemmungen vertrieben zu werden und in ein Land ziehen, welches ihnen doch schon durch Landsleute bekannt war, wo sie ihre

1) Münzmeister Heinrich in Gumpolez 1252. Nicol. Kofjaner in Prag 1341. (Zomet Prag S. 342 und 459.)

Sprache und bekannte Namen wieder fanden. Sie fanden dort die Bürger, welche die Verträge in der Heimat abgeschlossen und hier ihnen Bürgerschaft für Sicherheit des Eigenthums und Freiheit ihrer Person geleistet hatten.

Nächst den Landesburgen, den Sitzen der Landesherren, wo eine dichtere Bevölkerung, Ansiedlung von fremden Kauf- und Gewerblenten die Keime des Städtewesens abgab, sind Grenzpunkte, alte Markttorte überhaupt Anlaß geworden für städtische Bildungen. ¹⁾

Es finden sich aber auch völlig planmäßige Erbauungen und Gründungen von Städten durch die Landesfürsten. ²⁾ Zur Bevölkerung derselben wurden Ansiedler herbeigerufen, welchen gegen bestimmte vertragsmäßige Leistung die Hofstätten angewiesen wurden. Die Stadtverfassung ist andern bestehenden Einrichtungen nachgebildet ³⁾

Auch der höhere Adel des Landes, die Barone, die Kastellane, folgten dem Beispiele und der Aufforderung ihrer Landesfürsten und erbauten auf ihrem Grundbesitz befestigte Marktflecken, welche nicht selten unter den Namen von Städten vorkommen ⁴⁾ — und mit Rechten anderer Städte bewidmet sind. Die Herren gewährten ihnen Befreiungen von den gewöhnlichen grundherrlichen Lasten, Freijahre, Schöffengericht und die niedere, zuweilen selbst die höhere Gerichtsbarkeit.

In umfangreicherer Weise finden wir Städte und stadtähnliche Marktanlagen auf dem Grundbesitz der Benedictiner, Cisterzienser, Prämonstratenser. Auf dem Grundbesitz des Bisthums Olmütz, einem umfangreichen fast zusammenhängenden Gebiete, besonders in dem nördlichen Theile des Landes, an den Gefenken des schlesischen Gebirges wäre eine ganze Reihenfolge von Städte und Marktanlagen aufzuführen. Dem Bisthume war schon früher das Recht gewährt, solche Anlagen ohne besondere landesfürstliche Erlaubniß zu machen.

Daß diese Städte und Marktflecken nach deutscher Form ausgelegt, daß sie, von den Landesgerichten ausgenommen, unter eigener Verfassung lebten, ist aus zahlreichen Urkunden nachweisbar. Die größere Zahl der Einwohner waren aber

1) Komotau, Prachatiz, Krumau u. m. A.

2) Z. B. Budweis durch Přemysl Ottokar II.

3) Für die fast ungläubliche Schnellwüchsigkeit mancher damals neu angelegten Stadt mag uns Iglau einen Beleg geben. 1214 findet sich Gihlava eine Burg und ein Burggraf einer Castellanei; schon 1229 lebte eine Genossenschaft deutscher Bergleute hier, 1234 wird der Schöffengericht der Stadt aufgeführt; ihr Stadtrecht von 1247 ist das Produkt einer hohen Ausbildung der Municipalverfassung. Iglau's Stadt- und Bergrecht wurde Vorbild und Mutterrecht für viele Bergstädte in Böhmen, Mähren, Schlesien und Sachsen. Durch drei Jahrhunderte bleibt es Oberhof in bürgerlichen und Bergsachen einer großen Reihe von städtischen Genossenschaften. (Köfler Rechts-Alterthümer II. Bd.)

4) „Villae forenses, quae juxta vulgare nostrum dicuntur civitates“ Cosmae Cont. ad. 1228. Als Beispiele mögen hier dienen die Städte Deutschbrod, angelegt von den mährischen Herren von Lichtenburg, die von den Herren von Sternberg angelegte Civitas Sternberg etc.

auch Deutsche, dafür zeugen die deutschen Namen der Richter und Schöffen, der Bürger und Bewohner der Städte wie sie in Urkunden auftreten. Nicht bloß deutsche Vornamen, sondern auch aus deutschen Worten gebildete Zunamen. Doch scheinen die deutschen Bewohner der neuern Städte nicht mehr bloß Einwanderer aus fernem fremden Gegenden, sondern Söhne des Landes, zunächst aus den deutschen Landstädten und Dörfern zu sein. Dafür spricht, daß seltener Beinamen fremder Städte, wohl oft Beinamen näherer und fernerer Städte Böhmens und Mährens erscheinen.¹⁾ Es hatte sich also eine zahlreiche deutsche Bevölkerung im Lande selbst gebildet, die auch den Boden als Heimat anerkannte.

Den Hauptstützpunkt der Städte bildeten die ungemein zahlreichen deutschen Dorfkolonien des Landes, wogegen auch die Städte für diese den Schutz gewährten und die Erhaltung des deutschen Rechtes sicherten.

Diese übergroße Anzahl der nach deutschem Rechte gegründeten Dörfer, welche sich später nicht bloß auf deutsche Einwanderer beschränkten, brachte in der Verfassung des Landes eine Wendung hervor, die noch wirksamer war als die Gründung von Städten. Für die Landbevölkerung war es der Uebergang aus ungemessenen Frohndverhältnissen in ein geregeltes, vertragsmäßiges Abgabenverhältniß.

Diese neuen Anlagen wurden für das Land eine neue und reiche Quelle des Einkommens, welche dem Gemeinwesen zu Gute kamen. Die Grundbesitzverhältnisse, die Gerichtsverfassung, erhielten eine ganz andere Gestalt und der Zuwachs an neu gegründeten Dörfern an der Stelle verwüsteter Distrikte oder unbenutzter Waldstrecken ward für das Land ein in der That unberechenbarer Segen.²⁾ Die Wirksamkeit der Cisterzienser zu Welehrad, der Benedictiner in Raigern und Trebitzsch, der Prämonstratenser zu Bruck, hat sich besonders nach der Tartarenzerstörung zum Heile Mährens in Unverdrossenheit segnenreich bewährt. Sie werden fast übertroffen durch das erfolgreiche Streben eines einzelnen Mannes, der lange den bischöflichen Sitz (1245 — 1281) zu Olmütz inne hatte, der als Staatsmann und Verwalter ganzer Provinzen, in Regierungsgeschäften und in dem Haushalt seines Bisthums gleich bedeutend war, dessen Wirken einer umständlichen Schilderung werth wäre. Es ist Bruno von Olmütz, aus dem Hause Schaumburg, Sohn des Grafen Adolf III. von Holstein. Für das Land selbst wurde Bruno's Herrschaft ein Heil, das noch in unsern Tagen vom Volke in Erinnerung bewahrt wird. Wie durch einen Zauberschlag erhob sich aus dem gelichteten öden Wald Dorf an Dorf, Burg an Burg. Das Wachsen dieser Pflanzungen, welche sich bis in die Gegenwart erhalten haben, war so rasch, daß Bruno selbst am Abend seines Lebens durch das herrliche Gedeihen seiner großen Schöpfung erfreut wurde.

1) Wenzel Rokzaner, Seydel v Piesk, Niklas Znoymer, Mathias v. Eger, Heinrich v. Cadan (1341) Heinrich Melniker (1338) Niklas Planer (1344) Hensel Freiburger, Bernhart v. Muhlhausen, Hans Leutmerizer, Nikel v. Neunhaus, Johann v. Ach, Peschel Neumberger, Mathes v. Turnau, Mixo v. Kadan (1373). — 2) Urkunden 1265. 1267. Bd. III. 372. 402.

In den nach deutschem Rechte ausgefetzten Dörfern hatte der Gründer (locator, fundator) gewöhnlich die Erbrichterei, das Richteramt, eine Hufen-Anzahl — Schulzenlehn —, einen Antheil an den Verkaufsstellen erblich.¹⁾ Die Dorfgemeinden waren in Rechtsangelegenheiten an die nächste Stadt gewiesen, welche gleiches Recht hatte. So nach Brünn mehr als 60, nach Kremsier 15, nach Mügltz 14 Dörfer u. s. w. Dorthin mußte das Recht gescholten werden. Die Bauern hatten das Vogtbing („voitding“) der Stadt zu besuchen und bei dem Bannbing²⁾ zu erscheinen. In Blutsachen richtete zuweilen der Dorfherr oder der Stiftsbeamte als Vertreter des Stiftes, nicht selten war aber in Blutsachen der Stadtrichter zum Erscheinen in dem Dorfe verpflichtet, wie überhaupt der Richter der größern Städte regelmäßig höherer Richter aller nach deutschem Rechte ausgefetzten Dörfer war. Die Stadt bildete den Schutz gegen Uebermuth und willkürliche Handlungen der Grundherren und betrachtete sich als Vertreter der ihr zugewiesenen Dörfer. So nur konnte sich in den Städten als Mittelpunkten der Rechtsbelehrung die Rechtsfortbildung immer lebendig erhalten, und das hohe Ansehen des Schöffenthums hatte eine kräftige Stütze. Die Städte und Gerichte entwickelten mit den ihnen enge verbundenen Dörfern eine völlig neue Rechtsgestaltung, was Jahrhunderte fortwirkte. Der Kreis der altslawischen Landrechte und der Landesgerichte wurde immer mehr eingeengt. Im Gegensatz zu diesen bildete sich nach und nach ein allgemeines Stadtrecht, Stadtbrauch auf deutschen Grundlagen, ein Weichbildrecht, das durch den Glauben und das Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit zu einem festen Wohnheitsrechte des Bürgerstandes und des nach deutschem Rechte lebenden Bauernstandes wurde, so daß das städtische Weichbildrecht ein gemeinsames Recht verhältnißmäßig großer Bezirke des Landes ward.³⁾

Das Städtewesen hatte aber ferner auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerbe und der Landwirthschaft. Dem Christenthum war es zwar gelungen die Sklaverei abzuschaffen, allein die Leibeigenschaft war geblieben, weil die leibeigene Bevölkerung die Mittel zu ihrer Subsistenz nur auf den Gütern der Freien fand. Bei Gründung der Klöster waren viele Leibeigene entlaufen und Mönche geworden, allein diese Bewegung fand bald ihr Ziel in dem engen Bereiche der ersteren und viele entlaufene Leibeigene, ja auch sogar viele Freigelassene mußten freiwillig in die Hörigkeit zurückkehren, weil sie in den Klöstern und den wenigen Städten keine Unterkunft mehr finden, und anderwärts sich nicht ernähren konnten. Die Gutsbesitzer suchten zwar auch schon in der ersten Zeit nach Einführung des Christenthums strenge Verordnungen wider das Entlaufen der Leibeigenen zu erwirken, allein der Hauptgrund, warum

1) Siehe „Mittheilungen“ Jahrgang II. Heft 4. den Aufsatz: „Die deutschen Bauernkolonien und ihr Einfluß auf Land und die Landwirthschaft.“

2) „Ter in anno in iudicio quod dicitur bandich“ u. 1263. Pantaiding 1299.

3) Köppler: „Deutsche Rechtsalterthümer“ II. Bd.

die Zahl der Leibeigenen nur unwesentlich verringert wurde, war jener oben genannte ökonomische. Als aber das Städtewesen sich entwickelt hatte, entliefen die Leibeigenen in Masse ihren Herren und wurden in den Städten gern aufgenommen und geborgen, da eine Zeit lang das Recht sie zurückzufordern innerhalb eines Jahres verjährte und die fortwährende Ausdehnung des Gewerbsbetriebes immer mehr Arbeitern Beschäftigung gab, denn durch die damals entstandenen gewerblichen *Zünften*¹⁾ nahm die Industrie in den Städten immer größere Dimensionen an und trug so nicht wenig zur Entwicklung der Städte bei. Die Zünfte führten zuerst das Prinzip in's Leben, vermöge dessen der Mensch erst die höchsten Kulturzwecke zu erreichen vermag und welches bestimmt war, die Städte zum Ausfluß der edelsten geistigen und materiellen Güter, zur Stätte zu machen, wo alle höhere Interessen der Menschheit gepflegt und gefördert werden, in der endlich unsere ganze Kulturentwicklung vor sich geht; sie führten die Theilung der Arbeit ein,²⁾ erfanden allmählig arbeitssparende Maschinen, vervollkommeneten die auf dem Lande noch im primitiven Zustande befindlichen Gewerbe und waren überhaupt dem ländlichen Handwerker gegenüber, was heute dem Handwerker gegenüber die Fabrik. — Durch Güte und Geschmack ihrer Erzeugnisse reizte man den Adel auf dem Lande zum Kaufen, so daß dieser endlich die Produkte der städtischen Handwerker denen der ländlichen vorzog. Hand in Hand mit der Industrie gewann auch der Handel von Jahr zu Jahr an Ausdehnung. Das bewegliche Kapital wurde allmählig eine Macht. Daß die aufkeimende Blüthe der Städte einerseits die Sehnsucht der Leibeigenen nach diesen gesegneten Wohnstätten erweckte, andererseits den Neid des Adels hervorrief, lag ganz in der Natur der Dinge. Mit dem wachsenden Reichthum der Städte wurde der genußsüchtige Adel mehr und mehr deren Schuldner und als gar die Kreuzzüge kamen und einen ungeheuren Aufwand erforderten, geriethen die Städte theils durch Verkauf, theils durch Verpfändung auch in den Besitz eines sehr bedeutenden Grundeigenthums. Der Wohlstand der reichern Bürger in größern Städten gewann bald große Bedeutung. Sie kauften zuerst Gerechtigkeiten der Herren im Stadtbereiche ab, erwarben einzelne Ortschaften, ja ganze Herrschaftsgebiete, welche in der Nähe der Stadt lagen. Auf diese Weise wurde wieder ein nicht geringer Theil der Banern mit den Städten in nahe Verbindung gebracht und auf dieselben floß Manches zurück, was sich in den Städten zu Gunsten der Landwirtschaft gestaltet hatte. Im stäten Verkehre mit seinen Mitbürgern kannte der städtische Landwirth die Bedürfnisse der Stadt an Speise, Trank und solchen Naturprodukten, welche die Gewerbe und der Handel verlangten. Anfangs wurden die letztern vom Auslande, vorzüglich aus Italien bezogen, doch später reizte der hohe Preis zu Anbau-Versuchen, die auch größtentheils gelangen. So kam der Ge-

1) Die Bezeichnung „Zunft“ kommt erst viel später vor.

D. B.

2) Natürlich nicht in dem weiten Sinne wie heute, was damals auch gar nicht möglich gewesen wäre.

D. B.

müßebau, die Wein- und Hopfenkultur, der Gewürz- und Farbpflanzen-Anbau bei den Städten immer mehr in Aufnahme.

Einen nicht minder wohlthätigen Einfluß hatte das Städtewesen auch auf die Volksbildung und das Unterrichtswesen.

Mit dem Verfall der Klöster versiel auch der Kloster-Unterricht, denn er versank in eine ebenso einseitige, als trübsinnige Lehrweise. Da wurde seitens der Bevölkerung überhaupt allmählig die Nothwendigkeit einer Betheiligung an Bildung und Unterricht gefühlt. Der Klerus ist bald nicht mehr im ausschließlichen Alleinbesitze der Bildung und während die Laien selbstverständlicher Weise zunächst noch an den Klosterschulen sich Bildung holen, thun sie dieß bereits mit der ausgesprochenen Absicht, eben ihrem Laienstande diese Kultur zu Gute kommen zu lassen.

Entscheidend für die neue Wendung, vermöge deren weltliche Schulen, neben jene des Klerus traten, lag in dem allmählichen Aufblühen des Städtewesens.¹⁾ So wie in den Städten im Zusammenhange mit reicherm Verkehre und mannigfaltigen Gewerben das Bedürfniß lebhafter empfunden wurde, daß die Jugend im Allgemeinen wenigstens irgend einen Grad von Schulbildung sich aneigne, so fanden sich nun theils Weltgeistliche, theils aber auch bald in genügender Anzahl Leute aus dem Laienstande, welche diesem Bedürfnisse entgegenkamen und von der Befriedigung desselben ihren Lebensunterhalt sich verschafften; dieß Letztere ist hierbei ein ganz Wesentliches, daß nun überhaupt Jemand, ohne als Mönch oder als Weltgeistlicher die äußeren Mittel des Daseins zu empfangen, bloß durch Ertheilung von Unterricht, wie der Gewerbsmann durch sein Gewerbe, die äußere Subsistenz erreichen und erhalten konnte. Die Verwendung aber, welche solche Leute fanden, war eine doppelte; nämlich theils sind es die Pfarrer oder zuweilen selbst wieder die Vorstände von Klöstern, welche sich eines derartigen Lehrers zur Ertheilung des Unterrichts im Lesen und Schreiben bedienten, wobei dann ein als tüchtig befundener Geistlicher den Religionsunterricht übernehmen mußte, theils hingegen ist es die städtische Gemeinde, d. h. der Magistrat selbst, welcher für den nöthigen Unterricht im Lateinischen einen Lehrer bestellte. Im ersteren Falle wird ein derartiger Lehrer meistens „Kindermeister“ oder „Schulmeister“ oder auch „Provisor“ genannt, und es ist derselbe in völliger Abhängigkeit vom Pfarrer oder vom Kloster, indem er gang beliebige Sustentationsbeiträge gleichsam als Gnadengeschenk erhält; im Letzteren hingegen, wo er entweder gleichfalls als

1) Als Breslau als deutsche Stadt, besonders durch die Verleihung des Magdeburger Stadtrechts sich fester constituirt hatte, empfand man das Bedürfniß eigene Schulen in der Stadt zu haben und 1267 wandte sich der Rath an den Cardinal Guido und stellte vor, daß die Söhne der Bürger, welche die Schulen außerhalb der Stadt auf der Sand- und Dominel besuchen mußten, wegen der Entfernung und des gefährlichen Überganges über die Brücken bei dem lebhaften Verkehre von Menschen und Wagen leicht in Gefahr kommen könnten und baten ihn um die Erlaubniß, eine eigene Schule in der Stadt errichten zu dürfen. (Grünhagen, Breslau unter den Pfaften S. 112)

„Schulmeister“ oder als Regierer der Schule oder schlechthin als „Rector“ bezeichnet wird, hat er ein fest ausbedungenes Jahrgeld und ist auf jährliche Kündigung in förmlichen Dienst genommen.

So gestaltete sich in jener Zeit ein weltlicher Lehrerstand nach zwei Seiten hin, worin wir nothwendiger Weise die ersten Keime der gesammten Entwicklung des spätern Schulwesens erkennen; denn in der Schule, welche der Kindermeister hielt, ist schon die sogenannte Elementar- oder deutsche Schule vorgezeichnet welche ihre Abhängigkeit vom Pfarrklerus fortan, wenn auch in verschiedener Weise beibehielt, und in den Schulen, welche von dem Rector eingerichtet oder geführt wurden, zeigt sich der Anfang der sogenannten Poetenschulen (wo auch der Lehrer „Poetenschulmeister“ heißt) d. h. zu letzt der sogenannten lateinischen Schulen und Gymnasien, in welchen die humanistischen Studien in mancherlei Art ihre Pflege fanden.

Aber dieses gesammte Auftreten eines weltlichen Lehrerstandes trägt im Zusammenhange mit der ganzen übrigen Zeitrichtung das eigenthümliche Gepräge des Zunftwesens an sich; es hielt sich nemlich zumeist jeder Rector einen Subrector, welchen er abrichtete und mit kleinen Bruchtheilen seines eigenen Jahreslohnes kärglich unterstützte und es stand dieser Gehülfe zu seinem Brodherrn förmlichst im Verhältnisse wie der Geselle zum Meister. Daher fand auch das übliche Wandern der Gesellen bei diesem Zweige des Lebensunterhaltes völlig die gleiche Anwendung wie bei allen übrigen Gewerben, und solche Gesellen waren es, welche in verschiedenen Städten und auch auf dem Lande hin und her zogen und bald da, bald dort ein vorübergehendes Dienstverhältniß bei Magistraten oder Pfarrern und Klöstern suchten. Der mannigfache Unfug, welcher durch diese „fahrenden Scolaren“ auf ihren Wanderzügen in ihrer häufigen Verbindung mit Schatzgräbern, Teufelbauern u. dgl. getrieben wurde, mußte bald Gegenstand eines überwachenden Einschreitens werden und wir finden, daß gegen Ende des XIII. Jahrhunderts auf Synoden derartiges Umwesen der fahrenden Scolaren unter Androhung des Kirchenbannes verboten wird. Die Zünftigkeit aber der Elementar-Schullehrer blieb bekanntlich bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein fortbestehen.

Im XIV. Jahrhundert waren die Städte in Böhmen, noch mehr aber in Mähren und Schlesien, größtentheils von Deutschen bewohnt — reich und mächtig. Urkunden aus jener Zeit wissen uns zu erzählen, wie die betriebsamsten Völker West-Europa's blühende Factoreien in den größern königlichen Städten besaßen und wie ausgedehnt der Handel mit Polen und Rußland war.

„Hätten sich durch die von den Landesfürsten geförderten Einwanderungen der Einfluß deutschen Rechtes und deutscher Gesittung nicht geltend gemacht, so wäre das städtische Element wahrscheinlich nur sehr unvollkommen oder sehr spät entwickelt worden und wir hätten die Segnungen eines blühenden Gewerbefleißes eben so lange entbehren müssen, als die Länder, welche östlich von unserer Grenze

liegen. — Den emsigen Tuchhändlern von Ypern und Gent, von Brüssel und Mecheln ist es zu danken, daß eine Industrie hier heimisch wurde, welche die Erwerbsquelle von Tausenden und Tausenden durch Jahrhunderte ist und die in den jüngsten Tagen bei den modernen gewerblichen Wettspielen den Siegespreis gewann, gleich den alten berühmten Mutterstädten.“¹⁾ **N. S.**

Die Bauernhochzeit in der Tepler Gegend.

Von **N. Thurnwald.**

Das Heiratsgut, der wesentlichste Punkt, an dem so oft das Zustandekommen der Hochzeit scheitert, ist genau bestimmt worden sowohl von Seiten des Bräutigams, als auch von Seiten der Braut. Der eine Theil besitzt eine Realität, der andere bekommt als Mitgift Geld und Geldeswerth, Vieh (ein Ochfengespann, Röhre und Schafe) und Wirthschaftsgeräthe (ein neu beschlagener Wagen darf nie fehlen). Jetzt erst kann der Tag der Hochzeit bestimmt werden. Bevor wir die Beschreibung der Hochzeit selber beginnen, erwähnen wir, daß jede Hochzeit, wenn die Brautleute nicht gerade bettelarm sind, am Dienstage beginnt und drei Tage dauert.

Am Abende vor dem Hochzeitstage geht der Brautführer mit „den Spiel-leuten“ zur Braut, bringt ihr ein Ständchen und übergibt ihr die sogenannten „Brautschuhe“, die ihr der Bräutigam anfertigen ließ.

Des Morgens am Hochzeitstage erscheinen „die Spielleute“ beim Brautführer und führen ihn, indem sie einen Marsch spielen, zum Bräutigam, wo bereits die von Seiten des Bräutigams geladenen Gäste versammelt sind. Hier wird ein ausgiebiges Frühstück eingenommen, bestehend in Fleisch und Würsten. Den Schlußstein bildet der Kaffee. Nach dieser stärkenden Erquickung wird die Fahrt zur Braut angetreten. Die „Spielleute“ müssen fast unausgesetzt spielen, besonders aber müssen sie alle ihre Kräfte und Kunst aufbieten, wenn auf dem Wege eine Stadt oder ein Dorf passirt wird.

Ist man im Hause der Braut angekommen, wo die von ihrer Seite zur Hochzeit geladenen Gäste versammelt sind und ein Frühstück derselben Art einnehmen, wie oben angedeutet wurde, so tritt zuerst der Brautführer allein in die Wohnung der Braut, während die andern draußen stehen bleiben, und spricht Folgendes: „Gelobt sei Jesus Christus! Ich bin ein abgesandter Bote vom Herrn Bräutigam, er läßt bitten, ob die Worte noch beständig sind oder nicht?“

Hat er die Erlaubniß zum Eintritte erhalten, so geht er hinaus und macht es dem Bräutigam und seinen Gästen bekannt, die dann unter Begleitung der

1) Chlumetzky „Karl von Zierotin“ S. 2.

Musik in das Haus eintreten. Der Brautführer ist der letzte. Die Gäste bewillkommen sich wechselseitig und ergehen sich in verschiedenen Gesprächen, während der Brautführer mit den „Spielleuten“ zur verschlossenen Brautkammer geht und vor der Thüre Folgendes spricht:

„Mit Verlaub, ihr Frauen und Jungfrauen! Ich bin ein abgesandter Bote von dem Herrn Bräutigam und komm' her von Waldsachsen, wo die schwarzbraunen Mädchen wachsen. Hoffentlich wird auch eine unter Euch sein, die vor etlichen Tagen oder Wochen sich mit dem Herrn Bräutigam verlobt und versprochen hat, mit Hand und Mund bis auf die priesterliche Kopulation. Daher ist mein höfliches Bitten und Suchen, Ihr wollet mir diejenige vorstellig machen und abfolgen lassen. Ich will sie führen in ihrem goldnen Rock und seidnen Zopf, in ihren jungen Zahnen und gezierten Haaren vor den Herrn Bräutigam. Ich will sie führen über Weg und Steg, Gassen und Strassen und dazu in das hochheilige Haus Gottes; alldort werden wir alle zu Hilfe kommen mit einem andächtigen Vater unser und englischem Gruß, damit ihnen Gott Glück und Segen möchte geben. Dann will ich sie führen wieder in ihres Vaters Behausung; alldort will ich sie setzen zum Tisch, vom Tisch zum Tanz, vom Tanz zu Bett, und ihr aufwarten nach aller meiner Möglichkeit, gleich wie es einem jungen Burschen oder Brautführer an- und zusieht. Nun, meine herzallerliebste Jungfrau Braut, ich bin zwar nicht allein, ich habe auch andere Kameraden bei mir, und das sind fünf Musikanten. Ich bitte und hoffe, die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut wird auch nicht allein sein. Sie wird auch versehen sein mit einem Tüchlein, Bandl, Sträuflin oder Ehrenkranz; wenn dieses alles ist, so ist die Frage, wie theuer ist die Braut?“

Jetzt wird gehandelt. Hat man endlich den Preis, den der Brautführer für die Braut zahlen will, hoch genug gefunden, so gibt man ihm eine Braut, aber nicht die rechte, sondern gewöhnlich ein altes Weib, die, wie man zu sagen pflegt, den Mund auf dem rechten Fleck hat. Der Brautführer führt die erhaltene Braut vor den Bräutigam, der sie natürlich als die unrechte zurückweist. Da gebärdet sich denn die Verschmähte wie ein Furie. Sie stellt sich von Wuth erfüllt, nennt den Bräutigam wortbrüchig, der das nicht halten wolle, was er versprochen, einen unüberlegten Jungen, der die Augen früher hätte aufmachen sollen, bevor er die Waare kaufte, und rezitirt ihm ein ganzes Sündenregister vor. Endlich läßt sie sich durch einige klingende Münzen beschwichtigen und bewegen, ihr Vorhaben aufzugeben. Der Brautführer geht wieder zur Brautkammer und bringt endlich die rechte Braut. Er führt sie mit folgenden Worten zum Bräutigam:

„Nun, mein ehrbarer und wohlgeachteter Herr Bräutigam, weil er hat mir vertraut die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut als einem Brautführer, so will ich ihm diese Vorstellung machen, ob es die rechte ist oder nicht; wenn es die rechte ist, so bitte ich den Herrn Bräutigam, ein oder zwei Schritt näher zu kommen, und gebet eines dem andern die rechte Hand, wie es Gebrauch und Sitte ist in unserem katholischen Vaterland.“

Ist dieß geschehen, so geht der Brautführer zum „Brautvater“ und bittet um den väterlichen Segen: „Nun, mein ehrbarer und wohlgeachteter Herr Brautvater! Ich bin ein abgesandter Bote von dem Herrn Bräutigam. Er und die Jungfrau Braut lassen Sie bitten um den väterlichen Segen.“

Hat diese Ceremonie statt gefunden, so macht man sich dann auf den Weg zur Kirche. Dem Zuge voran schreiten die Musikanten. Hinter ihnen der Bräutigam, der in der rechten Hand ein großes, spanisches Rohr trägt, an das oben an den Knopf die Braut ein schönes Seidenband gebunden. In der linken Hand hält er den Hut, den die Braut mit einem großen und schönen Seidentuche und mit Seidenbändern verziert hat. Hinter dem Bräutigam geht dessen Vater, dem dann die übrigen „Hochzeitsmänner“, einer hinter dem andern, folgen. Jeder trägt auch ein spanisches Rohr mit breiten, seidenen Bändern, die die Braut kaufte und die ihnen die „Weiber“, während der Brautführer um die Braut feilschte, angebunden haben. Den Schluß des Männerreigens bildet der Brautführer, der einen ähnlich verzierten Hut wie der Bräutigam hat, ihn aber nicht in der Hand, sondern auf dem Kopfe trägt.

Hinter dem Brautführer geht die Braut, der das „Brautmädchen“ (Kranzjungfer) folgt und hinter ihr alle „Weiber“, wieder eine hinter der andern. So in diesem Gänsemarsche geht's zur Kirche.

Ist man daselbst angekommen, so geht der Bräutigam zur Communionbank hin, während die Braut bei einem Seitenaltare stehen bleibt. Sobald das Zeichen zur kirchlichen Handlung gegeben wird, ¹⁾ holt der Brautführer die Braut und führt sie zum Bräutigam. Beide Brautleute knien sich dann an den Stufen des Altares nieder und werden so getraut.

Wenn der Trauungsakt vollzogen ist, so gehen sie zum Opfer und knien sich dann seitwärts vom Altare nieder. Jetzt gehen die gesammten Hochzeitsgäste auch zum Opfer, und zwar ziehen alle an den Brautleuten vorüber, indem sie ihnen die Hand reichen und Glück und Segen zur Ehe wünschen.

Ist die ganze Feierlichkeit zu Ende, so verläßt man in derselben Reihenfolge die Kirche, wie man eingezogen ist, während schon die „Singbuben“ wie Schildwachen bei der Thüre warten, bis die Braut kommt. Wie diese dem Ausgange sich naht, wird ihr, so zu sagen, die Thüre vor der Nase zugeschlagen und nicht eher geöffnet, bis der Bräutigam die Braut „von dem Singbuben ausgekauft hat.“

Während dann im Pfarrhause die Eintragung des vollzogenen Trauungsaktes in die Kirchenbücher geschieht, werden von den dabei nicht betheiligten Hochzeitsgästen Pistolen geladen, die dann beim Zuge in's Wirthshaus abgefeuert werden. Ähnliche Freudenbezeugungen erlauben sich gewöhnlich auch die andern Einwohner des Ortes, wenn sie auch keine Einladung zur Hochzeit erhielten, so daß es in allen Gassen kracht und knallt, als ob der Feind heranzöge.

Im Wirthshause werden drei Touren getanzt; bei der ersten Tour tanzt der Bräutigam mit dem „Brautmädchen“ und der Brautführer mit der Braut, bei der zweiten und dritten Tour wechseln die Tänzer ihre Tänzerinnen. Dann ziehen die Gäste in das Haus der Braut, wo sie sich in ein für den Tanz bequemeres

1) Bemerkenswerth ist, daß hier niemand getraut wird, ohne zugleich eine Messe zu hören. D. B.

Kleid werfen und dann geht es in die Wirthsstube, wo man so lange tanzt, bis „zum Essen gerufen wird,“ was gewöhnlich um fünf Uhr Nachmittags erfolgt.

Während des Essens fehlt es nicht an Späßen, einer neckt den andern, oft mit einer sehr unwüchsigen Verbtheit, und wer am meisten Spaß machen kann, der ist der Held des Tages. Eigenthümlich ist der Spaß, daß die Gäste bei den verschiedenen Tischen nach einander mit rohen Erbsen werfen, oft so heftig, daß Fenster und Teller klirren, wie wenn ein tüchtiges Hagelwetter an die großen Kirchenfenster schlägt. Auf den Tisch, wo der Bräutigam sitzt, wird ein großer hölzerner Tranchirteller gebracht, worauf der Brautführer alles Fleisch tranchiren muß. Zugleich hat dieser auch die Pflicht, der Braut und dem „Brautmädchen,“ die ihm zur Seite sitzen, die Speisen vorzulegen. Die Braten werden immer unter Musikbegleitung aufgetragen. Von jedem Gerichte legt sich der Gast etwas bei Seite, was das sogenannte „Bescheidessen“ (bschoiessen) bildet und von den Hochzeitsgästen den Angehörigen nach Hause gebracht wird. Dasselbe ist ein Gemenge der verschiedensten, bunt durch einander gewürfelten Bestandtheile, indem häufig 16—20 Gerichte aufgetischt werden.

Während des Essens findet sich eine große Schaar von Bettlern, Buben und Mädchen ein, unter denen sich selbst die wohlhabendsten Kinder des Ortes befinden. Dieser Schmaus dauert oft bis zur zehnten Stunde Nachts. Dann wird aufgebrochen und der Zug bewegt sich wieder in's Wirthshaus, wo getanzt wird bis gegen zwölf Uhr Nachts. Sei es, daß man entweder schon wieder eine Leere des Magens verspürt oder aber daß man bei dem so üppigen Mahle etwas zu viel des Guten genöß und daher eines Verdammungsmittels bedarf, jetzt wird zur „gestandenen Schüssel“ (Gefulztem) gegangen und dann bis zum grauen Morgen fort getanzt. Man gönnt sich kaum einige Stunden Ruhe, ja viele gehen gar nicht aus der Schenke, sondern „machen einen Nager hinter dem Tische,“ so daß im Wirthshause das lustige Treiben schon wieder gegen neun Uhr früh losgeht und bis gegen zwölf Uhr dauert.

Es wird Essenszeit. Man faßt sich dieses Mal etwas kürzer, als Tags zuvor, denn heute hat man noch viel zu thun. Die Braut hat heute zum letzten Male im väterlichen Hause gewohnt. Sie übersiedelt heute in den Wohnort des Bräutigams, und da muß noch der „Kammerwagen“ aufgeladen werden, und das „Ausbeten“ der Braut dauert auch gerade nicht kurze Zeit. In der Brautkammer steht ein großer, riesiger Stoß von Kissen aufgeschichtet, so viel, daß, wenn unser Brautpaar auch noch ein ganzes Jahrhundert lebte und ihre Ehe mit zahlreichen Sprößlingen gesegnet wäre, es ihnen wohl nie an Bettzeug fehlen würde. Und das ist der „Kammerwagen“. Dieser wird Stück für Stück von den „Hochzeitsmännern“ hinausgetragen (und jeder muß etwas hinaustragen, wär's auch nur ein Bettüberzug), während die Spielleute sich hören lassen. Vor dem Hause steht ein mit vier jungen und schönen Pferden bespannter Wagen, auf den der „Kammerwagen“ aufgeladen wird. Das Laden ist einem Ausschusse der „Hochzeitsweiber“

übertragen, den sogenannten „Kammerwagenweibern“. An derben und kräftigen Witzern fehlt es nicht. — Ist man mit dem Aufladen zu Ende, so kommt das „Ausbeten“ der Braut. Es wird eine Geländerbank (küapenk) gebracht, auf die sich die Ältern der Braut, die Braut und das „Brautmädchen“ setzen. Die Stube ist vollgestopft (im vollsten Sinne des Wortes) mit Zuschauern; denn alles will sehen und hören, wie der Brautführer seine Hauptrolle, das „Ausbeten“ der Braut, spielt.

Jetzt naht der Brautführer und spricht zu den Ältern der Braut folgendermaßen in „zwölf Gesekeln“:

1. Bitte ich um Ehre, Liebe und Gunst und einen guten Willen.
2. Bitte ich um eine Freundschaft, sie sei in, oder außer dem Land, hoch oder nieder im Stand, geistlich oder weltlich, reich oder arm, jung oder alt, groß oder klein, gleich wie der liebe Gott ein jedes in seinen Stand gesetzt hat.
3. Läßt sich der Herr Bräutigam gegen seinen Herrn Schwiegervater und Frau Schwiegermutter ganz höflich und vom Herzen bedanken um die ehrbare, tugendsame Jungfrau Braut als ein liebes Kind, das Ihr aus Euer Gewalt in die des Bräutigams übergebt.
4. Bitte ich den Herrn Schwiegervater und Frau Schwiegermutter, sie möchten mir erlauben, die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut aus ihrer Behausung in die des Herrn Bräutigams zu führen, alldort will ich sie setzen zum Tisch, von Tisch zum Tanz, von Tanz zu Bett, und ihr aufwarten nach aller meiner Möglichkeit, gleich wie es einem jungen Burschen oder Brautführer an- und zusteht.
5. Läßt sich der Herr Bräutigam gegen seinen Schwiegervater und Frau Schwiegermutter ganz höflich und freundschaftlich bedanken für die Ausstattung der Braut, gleich wie jedes seinen Namen hat, ich will es nicht benennen; ich hoffe, der Herr Schwiegervater wird es besser kennen; sie werden es abfolgen lassen dem Herrn Bräutigam zum Nutzen und Ihnen, Herr Schwiegervater, zu einem großen Lobe, Ehre und Ruhm.
6. Läßt sich der Herr Bräutigam gegen seinen Schwiegervater und Frau Schwiegermutter ganz höflich und freundschaftlich bedanken um die ehrbare tugendhafte Jungfrau Braut als ein liebes Kind, daß Ihr sie habt aufgezogen wie der Gärtner seine Blumen in dem Blumengarten bis auf den heutigen Ehrentag.
7. Läßt sich der Herr Bräutigam gegen seinen Herrn Schwiegervater und Frau Schwiegermutter herzlich und aufrichtig bedanken, daß Ihr sie habt christlich erzogen bis auf den heutigen Ehrentag und habt sie durch christliche Taufpathen versehen lassen mit dem hl. Sakrament der Taufe und seid behülflich dazu gewesen, daß sie ist einverleibt worden in das Buch des Lebens.
8. Läßt die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut bitten Vater und Mutter, Schwestern und Brüder, wann sie von ihrer Kindheit auf bis auf den heutigen Ehrentag eines oder das andere sollte befehdigt, oder etwas zu Leid gethan haben oder geredet, mit Worten und Werken, mit einem Schritt oder wohl gar mit einem Augenblick zu nahe gekommen ist, so läßt sie Vater und Mutter, Schwestern und Brüder alle um Gottes Willen bitten, sie möchten ihr alles vergeben und verzeihen; auch sagt sie zugleich ihren Ältern, Geschwistern und Freunden den herzlichen Dank für alle Mühe und Sorgen, Schritt und Tritt, so Ihr alle gethan habet. Gott lohne Euch dafür, wenn nicht hier, einst jenseits in der Ewigkeit tausendfältig, wofür ihr kindliches Herz Tag und Nacht Gott bitten wird.
9. Läßt die ehr- und tugendsame Jungfrau Braut um Verzeihung bitten alle versammelten Herrn Hochzeitsgäste, alle Schwäger und Schwägerinnen, alle ihre Nachbarn und Nachbarinnen, alle ihre Gespielinen und Nachbarskinder. Sie seien

noch ledig oder vereirathet, sie seien in oder außer Land, hoch oder nieder in Stand, geistlich oder weltlich, reich oder arm, jung oder alt, klein oder groß, sie wollen ihr alles vom Herzen verzeihen und vergeben, wenn sie eines oder das andere sollte beleidiget hat.

10. Nun, meine herzlichste Jungfrau Braut, weil sie muß heut scheiden von ihren herzlichsten Ältern, Vater und Mutter, und nicht mehr bei ihnen verbleiben kann, so hat sie sich bei unsern lieben Gott zu bedanken und zu bitten, daß ihre lieben Ältern noch lange leben, weil der Tod sehr viele Witwen und Waisen macht, ehe man es vermuthet. Nun, Ihr Geschwister, behüte Euch alle der liebe Gott, vor Sünd' und Spott, bittet den lieben Gott, daß Eure herzlichsten Ältern, Vater und Mutter, noch recht lange leben thun.

11. So beurlaube dich, Jungfrau Braut, von Deinen herzlichsten Ältern, Vater und Mutter, küsse ihnen noch einmal die Hände, daß sie dich auferzogen und versorgt haben. — Mit schwerem Herzen trenne ich mich von den Herzen meiner liebenden Ältern. Ich sage es Euch, Brüder und Schwestern, bittet unsern lieben Gott, folget Euren Vater und Mutter, so wie es Gott von den Kindern fordert, lebet andachtsvoll, so wird Euch Gott Glück und Segen geben. Ihr junge Gespielinne, lebet alle wohl, so wie es sein soll. Ihr, junge Burschen, auch allzugleich, lebet wohl, denn das wünsche ich Euch.

12. Nun meine herzlichste Jungfrau Braut, weil sie heut muß scheiden von ihren liebenden Ältern und muß Urlaub nehmen von Vater und Mutter, Schwestern und Brüdern, Freund und Feind, Nachbarn und Bekannten, redet ihr nichts Böses nach. Beurlaube Dich von allen Blümlein im Blumengarten, so Dich hier umgeben haben, beurlaube Dich von Berg und Thal, von allen, was auf der Welt lebt und schwebt, und weil sie heut nicht zu einem jeden kann kommen, um mit eigener Hand um Verzeihung zu bitten, so will ich statt ihrer Euch grüßen und ab danken. So bitte ich den Herrn Schwiegervater und Frau Schwiegermutter, und auch alle versammelten Herren Hochzeitsgäste und Zugehörigen, wenn sie eines oder das andere sollte beleidiget haben, mit Worten und Werken, mit einem Schritt oder Tritt, oder gar mit einem Augenblick zu nahe gekommen ist, so läßt sie durch mich alle um Verzeihung bitten und grüßen. Nun meine herzlichste Jungfrau Braut, mit der heutigen Sonne ist für Dich ein Tag angebrochen, einerseits einen Tag der Freude, anderseits ein Tag der Trauer, wenn Du überlegest, daß Du aus dem Hause Deiner Ältern mußt scheiden, wo Du wie eine Rose im Garten bist aufge sproßt unter der Aufsicht Deiner Ältern, wofür Du ihnen großen Dank schuldig bist, an welches Dich kindliche Pflicht erinnern soll. — Zuletzt danke ich meinem Herrn Lehrer und hochwürdigen Herrn Pfarrer, von welchem die besten Früchte kommen in der Jugend und im Alter. Ich scheid' im Namen Jesu und Maria von allen. Sollte ich ein Wort zu viel oder zu wenig geredet haben, so bitte ich Ihr wolle es mir nicht übel nehmen, und ich mache den Beschluß mit dem heiligen Gruß: Gelobt sei Jesus Christus!"

Nach Beendigung dieses Spruches bricht die Braut und ihre Ältern in lautes Weinen aus, das möglichst laut sein muß, sonst wird aus dem minder lauten Weinen geschlossen, daß die Braut ihre Ältern wenig liebe und sich freue, sie verlassen zu können. Endlich hat man sich verabschiedet und der Zug bricht auf. Die „Kammerwagenweiber“ werfen beim Abfahren den hier zahlreich versammelten Dorffindern gedörrte Zwetschen, Birnen, Brod &c. „zur Rapp“.

Doch der „Kammerwagen“ will nicht vorwärts. Die „Kammerwagenführer“, deren Hüte mit Seidenbändern und deren Peitschen mit großen rothen Schleifen geschmückt sind, fahren bald nach dieser, bald nach jener Seite, wenden sich wieder

um, oft mit solcher Bravour, daß man jeden Augenblick glaubt, der Wagen müsse umstürzen. Doch die „Kammerwagenweiber“ kennen die Kunst ihrer Wagenlenker, sie wandelt nicht die geringste Furcht an. Endlich reichen sie jedem ein „Schmiergeld“ und dann geht der Zug ungefährdet weiter. Doch die Gasse, durch die der Zug sich bewegen soll, ist abgesperrt. Die Knechte des Ortes (unter diesem Namen begreift man sowohl die wirklich dienenden, als auch die erwachsenen Söhne der vermögenden Bauern) haben eine Kette über die Gasse gezogen und den Bräutigam, wie sie zu sagen pflegen, „aufgehalten“. In der Mitte der Kette hängt eine große Seidenband-Schleife. Der Bräutigam muß, ob er nun will oder nicht will, 10—15 fl. zahlen, und dann läßt man ihm freien Weg. Auch in jedem andern Dorfe, das er passirt, wird er aufgehalten. Doch haben diese fremden Knechte eine etwas niedrigere Tare, sie stellen sich mit einem Gulden zufrieden. — Der Hochzeitszug kommt endlich im Hause des Bräutigams an. Da steht schon die Mutter vor der Hausthüre und hält einen Krug Bier in der Hand. Sie bewillkommt die eintretenden Gäste der Reihe nach, die einer nach dem andern aus dem Kruge trinken. In der Stube ist bereits gedeckt und sobald die Gäste sich niedergelassen haben, wird die Mahlzeit eröffnet, wobei eigenthümlicher Weise der Bräutigam auftragen muß. Das Mahl ist ziemlich ausgiebig und währt lange. Ist es endlich zu Ende, so beginnt „das Schenken“. Die Braut sitzt in einer Ecke des Zimmers (im Brautwinkel), neben ihr das „Brautmädchen“ und die andern Weiber; die letzte heißt das „Pleschenweib“, die vor sich auf einem Tische eine „Plesche“ mit Bier (einen Krug aus Steingut mit einem Deckel) hat.

Da kommt der Brautführer, hält einen Teller in der Hand und spricht: „Jetzt werde ich aufsetzen eine Schüssel oder Pfannl mit zwei Lichtern, damit wir der ehr- und tugendsamen Jungfrau Braut eine kleine Beisteuer geben auf ein Kindes-kappel, ein Breispfannl, ein Wiegenbandl und wie es dergleichen hergeht.“ Da kommen alle Männer und jeder legt der Reihe nach, nachdem er zuerst aus der Plesche getrunken und alle Weiber bewillkommt hat, ein Geldstück auf den Teller. Dann erheben sich die Weiber und jede schenkt der Braut einen in ein Tuch gebundenen Paß Flachs, so daß, wenn das Schenken zu Ende ist, die Braut oft einen solchen Stoß Flachs neben sich hat, daß man glauben sollte, es wäre hier die Niederlage eines Flachshändlers. Dann wird der Braut eine Gans zum Geschenke gebracht, der sie einige Federn am Halse abschneidet, dann ein Schaf, das auch gezeichnet wird, dann ein Kind; darauf eine Breipfanne und zuletzt ein Büschelkind, das sie auf die Arme nimmt, es küßt und ihm ein Geldstück aus der Schüssel, in der die geschenkten Geldstücke liegen, gibt. Mittlerweile hat der Brautführer ein Butterfaß, das mit Wasser gefüllt ist, geholt und stellt jetzt dasselbe auf den Tisch. Er fängt an zu buttern, und wenn er dieses eine Zeit lang getrieben, so öffnet er das Faß und schüttet das Wasser auf die, auch in der Stube anwesenden, gaffenden Zuseher.

Ist dieses alles vorüber, so wird in's Wirthshaus zum Tanze gegangen. Diese Unterhaltung wird auch noch Donnerstag den ganzen Tag bis Freitag früh fortgesetzt. Dann wird die Zechе gemacht und die Hochzeitsfeier ist geschlossen.

Nekrolog.

Aus den Tagesblättern ist wohl bereits allen unsern Lesern das Hinscheiden des Herrn Andreas Haase Edlen von Wranau, kais. Raths und k. k. Hofbuchdruckers in Prag, bekannt geworden. Doch kann auch unsere Zeitschrift nicht umhin, dem Dahingeshiedenen einen wenn auch nur kurzen Nachruf zu widmen, denn nicht bloß gehörte Andreas Haase Edler von Wranau unserem Vereine als gründendes Mitglied an, er war auch einer der wärmsten und thätigsten Verfechter der Interessen der Deutschen in Prag und hat schon darum Ansprüche auf die ehrenfeste Anerkennung von Seite aller unserer Sprachgenossen.

Andreas Haase, der zweitälteste der vier Brüder (Ludwig, Andreas, Gottlieb, Rudolf), deren Geschäft unter der Firma Gottlieb Haase Söhne einen europäischen Ruf sich erwarb, ist ganz deutscher Abstammung. Sein Vater, Gottlieb Haase, war aus Halberstadt eingewandert, seine Mutter war eine Tochter des bekannten Prager Buchhändlers Wittmann. Der alte Gottlieb Haase war als ganz armer Buchdruckergefell nach Prag gekommen, durch Fleiß, Sparsamkeit, Thätigkeit hatte er sich in Kurzem zum Besitzer einer stattlichen Buchdruckerei und zu einem der angesehensten Bürger Prags emporgeschwungen und seine Söhne brachten das väterliche Geschäft zu noch größerer Blüthe, und hoben namentlich die Buchdruckerkunst in Prag auf einen Standpunkt, daß ihre Buchdruckerei den berühmtesten Deutschlands ebenbürtig wurde. Die Familie Haase liefert somit einen recht sprechenden Beweis, nicht bloß was deutscher Fleiß und Unternehmungsgeist vermag, sondern auch wie sehr deutsche Gewerbsamkeit zur Verherrlichung der Industrie in Böhmen beiträgt. Es sei bei der Gelegenheit erwähnt, daß die Firma Haase auch bei der Mission des deutschen Volkes, die Kultur nach Osten zu tragen, nicht unwesentlich theilhaftig ist. Daß die Typographie einer der mächtigsten Hebel der Kultur ist, wird gewiß Niemand läugnen; nun gibt es aber sowohl in Südrußland als auch in den südslawischen Provinzen Oesterreichs und in den Donaufürstenthümern gar manche Buchdruckerei, welche entweder ihre Vettern aus der Schriftgießerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag bezog, oder aber gänzlich durch die genannte Firma eingerichtet wurde, so daß selbst der Stamm des nöthigen Arbeitspersonales aus der Haase'schen Druckerei dahin verpflanzt ward. Das nur so nebenbei.

Andreas Haase war am 30. August 1804 geboren, übernahm bereits im Febr. 1824 selbstständig mit seinem Bruder Ludwig die Leitung des väterlichen Geschäftes und begann sich schon Ende der dreißiger Jahre auch dem öffentlichen Leben zu widmen. Seine Hauptthätigkeit auf diesem Gebiete fällt in die Jahre 1848 bis 1861, indem er während dieser Zeit nach einander die wichtigen Ehrenämter eines Obersten der Nationalgarde in Prag und Obercommandanten der gesammten Nationalgarde in Böhmen, eines Bürgermeister-Stellvertreters und eines Präsidenten der Prager Handels- und Gewerbekammer bekleidete. Seine erfolgreiche Thätigkeit in diesen und in andern öffentlichen Stellungen, welche Andreas Haase einnahm, ist anderwärts nach Verdienst gewürdigt worden; uns liegt ob, auf einen Zweig seines Wirkens hinzuweisen, der speciell für die Deutschen ein wichtiger war und so Gott will ein nachhaltiger sein wird. Die Prager Gemeindevahlen vom Jahre 1848 waren ganz in czechischem Sinne ausgefallen; als nun im Jahre 1850 Neuwahlen bevorstanden, da schuf Andreas Haase ein Comité, welches sich zur Aufgabe stellte, dahin zu wirken, daß der Prager Gemeinderath

nicht wieder aus exclusiv czechischen Elementen gebildet werde. Zwar hatte Andreas Haase und das Comité der „Mittelpartei“ vorzüglich die Zusammensetzung der Gemeinde-Repräsentanz aus Nationalneutralen vor Augen, aber jedes Gegengewicht, welches den Czechen gesetzt wurde, mußte zum Vortheile der deutschen Bevölkerung Prags gereichen. Die Mittelpartei siegte, die neue, zur Majorität aus ihren Candidaten hervorgegangene Gemeinderepräsentanz regelte die etwas in Unordnung gerathenen Finanzen der Stadt; den Deutschen in Prag aber — denen als den hauptsächlichsten Contribuenten zu den städtischen Einnahmen die finanzielle Lage der Commune natürlich nicht gleichgiltig sein konnte — ergab sich aus der Thätigkeit der Mittelpartei noch der weitere Vortheil, daß ihnen der Weg gewiesen war, wie sie durch ernstes Auftreten, festes Zusammenhalten sich auch für künftig hin eine achtungsgebietende Position ihren nationalen Gegnern gegenüber sichern können. Wir legen ihnen die Worte an's Herz, die Andreas Haase damals unter sein Porträt (das von Kriehuber in Wien lithographirt erschien) schrieb und welche lauten:

Zum Sieg führt nur ein fest Zusammenhalten,
Ein Jeder thue, was in seiner Kraft,
Der Eifer glühet, laßt ihn nicht erkalten,
Vereinte Kraft nur ist's, die Großes schafft.

Diese Worte sollte sich jeder Deutsche, wie überhaupt, so speciell in Böhmen, tief in's Herz graben, dann würden wir gewiß viel weniger Grund haben, über Bedrückungen von Seite unserer nationalen Gegner zu klagen. Daß aber Andreas Haase der Erste war, der uns das feste Zusammenhalten lehrte, daß Andreas Haase durch seine eifrige und umsichtige Agitation die Bahn brach, auf der fortschreitend eine compacte deutsche Partei gebildet werden konnte, daß er nicht Arbeit, nicht Anfeindungen scheute, diesem Ziele stets mit aller Beharrlichkeit nachzustreben, das schafft ihm für alle Zeiten den gerechtesten Anspruch auf das dankbare Gedächtniß aller Deutschen in Böhmen.

Auch das muß hervorgehoben werden, daß Andreas Haase in seinem gesammten öffentlichen und privaten Leben die ehrenwerthen Seiten des deutschen Charakters repräsentirte: deutscher Fleiß, deutsche Biederkeit, deutsche Treue, deutsche Mannhaftigkeit, deutsche Einfachheit zierten ihn und machten ihn zum nachahmenswerthen Muster seiner Stammgenossen. Obzwar ihm manche Auszeichnungen zu Theil wurden (schon 1844 hatte er für ausgezeichnete typographische Leistungen den portugiesischen Christusorden erhalten, 1851 ertheilte ihm der Kaiser von Oesterreich den Franz Joseph-Orden, 1854 den Adel, 1862 den kaiserlichen Rathstitel) und obzwar ihn Fleiß und glückliche Umstände zum wohlhabenden Manne gemacht, so lebte er doch immer nur dem Stande gemäß, in dem er geboren war, und setzte seinen höchsten Stolz stets darein, unter den ersten Bürgern Prags zu zählen. Ihn beseelte der echte, lobenswertheste Bürgerstolz.

Seine angestrengte und sehr intensive Thätigkeit legte wohl zunächst die Keime zu seiner Krankheit, die ihn am 26. Juni 1864 in einem Alter dahinraffte, wo er bei seiner sonstigen Rüstigkeit noch viel zum Nutzen und zur Ehre seiner Stamm- und Sprachgenossen hätte wirken können.

Sein Andenken sei gesegnet, seiner Asche werde der ewige Friede!

M i s c e l l e n .

Aus Klostergrab. Der Wanderer, der nach Klostergrab kommt, wird sich wohl in erster Reihe nach den Überresten jener protestantischen Kirche erkundigen, die im Jahre 1616 auf Befehl des Prager Erzbischofs Lobellus niedergehauen werden mußte. Wurden doch durch diesen Act, sowie durch die Schließung der protestantischen Kirche in Braunau jene verhängnißvollen Streitigkeiten der protestantischen

Stände und der böhmischen Statthalter bezüglich der Auslegung des Majestätsbriefes hervorgerufen, die mit der barbarischen That eines Fenstersturzes endigten und dadurch jenen unglückseligen dreißigjährigen Bruderkrieg einleiteten, der Deutschlands innere Verhältnisse und äußere Machtstellung gänzlich veränderte, aber auch für Böhmen, insbesondere gleich in seinen ersten Jahren, einen bedeutungsvollen Wendepunkt der Geschichte bildete.

In einem der Stadtgemeinde gehörigen, hinter dem Rathhause liegenden Obstgarten bemerkt man einen kleinen, viereckigen, etwas erhöhten Platz, und unmittelbar daneben einen noch kleineren, in ähnlicher Weise erhöhten Fleck. Das sind die Stellen, auf welchen sich einst das in der Geschichte so oft genannte Kirchlein erhob; keine Spur von Mauerwerk, kein Stein verräth den historischen Platz, der vollkommen mit Rasen bedeckt und von Nußbäumen umsäumt ist. Der letzte Stein des verschwundenen Gotteshauses diente noch vor zwei Jahren als feste Unterlage der neun Regel bei einer dem denkwürdigen Orte nahegelegenen Regelbahn, ist aber mit der Beseitigung derselben auch verloren gegangen. Vergeblich sucht der Geschichtsfreund unter den wenigen im Stadthause aufbewahrten Urkunden, um etwa Nachrichten über die Erbauung, Niederreißung der Kirche und die daran sich knüpfenden Ereignisse zu finden. Mit Bedauern erfährt er, daß im Jahre 1835 o. 36 bei Räumung der früheren Rathsstube und des Rathskellers alte Papiere und Pergamente in Fässern eingepackt aufgefunden, aber als werthlose Maculatur verkauft oder verworfen wurden. Auch sei Manches, so wird erzählt, schon früher nach Dur oder nach Osseg gewandert, ein wichtiges Denkbuch der Klostergraber Pfarrer soll sich in Janeg befinden.

Werthvoll ist die im Stadthause aufbewahrte Sammlung der von den einzelnen Regenten der Stadt verliehenen Privilegien; freilich ist auch von diesen das älteste (angeblich von Karl IV.) abhanden gekommen und soll sich im Osseger Klosterarchive befinden. Die noch vorhandenen Privilegien sind von Georg (v. ?) Vladislaw (1477), von demselben (1478), Mar II. (1561), Rudolf II. (1577), Mathias (1612), Ferdinand II. (1628), Ferdinand III. (1644), Leopold I. (1658), Karl VI. (1732), Maria Theresia (1747), Joseph II. (1783), Franz II. (1786).

* * *

Von einem Bürger zu Klostergrab wurde uns nachstehende, auf jene Zeit bezügliche Urkunde mitgetheilt, deren Richtigkeit zu bezweifeln wir keinen Grund haben.

Antworts Punkta auf Anfechtung Hiesiger Privilegia.

„Wohlgeborne auch edle gestrenge und hochgelarte Herrn, gudg. Herrn Commissarii, daß dieselben Uns Ihr Hochfrst. Gnad. des Herrn Erzbischofs Unserer Hochgeehrten lieben Obrigkeit intitulirte Articuli, darmit man den Ungehorsamb so wir Ihr Hochfrst. Gnad. erzeigt haben sollen handtgreifflichen demonstirt zu haben vermeint. Umb Unser Verantwortung communicirt, seindt wir davor E. Gnad. und Gestreng in unterthenigen gehorsamb schuldig dankbar, Waß nun ex parte Ihr Hochfürstl. Gnad angezogene Articulos betreffen thuen, so wird pro prima keineswegs gestanden, das Bürgermeister Rath und gemein zum Klostergrab, Ihr Hochfürstl. Gnad. wegen theils mit Erscheinung, beyd in den Ersten Articul gesetzte vorgenommene, Raths-Verneuerung daselbst illudirt haben, Insonderbahrer erwegung Ihr Hochfürstl. Gnad. nur einen einzigen Abent zuvor die Raths-Verneuerung anzustellen ihnen kund gethan, da dann theils nicht einheimisch, der Primas zu Prag, undt andere andterer orth gewesen, die einheimischen aber haben sich gehorsambst Eingestellet, undt an den gebührlischen Respect und gehorsamb, darmit man Ihr Hochfürstl. Gnad. zugethan nichts fehlen lassen, derowegen den dem Rath undt gemein dieses orts, kein Ungehorsamb ad illussion verhoffentlich zuge messen werden kann, sondern seint beßwegen bey Ihr Hochfürstl. Gnad. durch feindtbehigie leut zweiffelsohne verunglimpft worden, in maßen sie sich auf ihr schriftlich

bitten so sie undter dato 26. Jbr. des abgewichen 1614 Jahrs auf die angebeutte Rathß-Verneuerung gerhan kurzswegen referiren thun,

Secundo belanget die abforderung des großen Stadt Inſiegels, welches Ihr Hochſtſt. Gnab. wegen Confrontirung eines falſchen brandtbriffes, niederzulegen begehret, weiß ſich Bürgermeiſter Rath und ganze gemein keiner trogligen andtwort zu entſinnen, ſondern vielmehr deßen, daß ſie ſich mit aller gebührenter Reuerenths und Ehrerbietung zwar bittweiß entſchuldiget mit gehorsamben anzeigung, wie ſolches nie gebräuchlich geweßen, auch niemals kein Abt oder Erzbischoff ſolches begehret, dabero uns eine Neuerung aufzubringen, ſo wieder unſere wohlerlangte Privilegia lauffen thut, nit gebührenter noch geraheten ſein wollte, ſondern gebeten Ihr hochſtſt. Gnab wolten ſie wider dieſelben, wie nit weniger wider alte gebrauch und gewohnheit nit beſchweren, ſondern Uns bey denſelben geruhen, Und Ihr gnedigſt fürſt und Herr bleiben, Zue deme ſo iſt auch das gedachte Siegl zur Confronation des falſchen briffes unnötig geweßen, ſindemahl Ihr Hochſtſt. Gnab oder viel mehr dero beambten gut wißent, daß der abgeleibte Mißthäter zu Durau gemeiner Stadt Unſchuld ſelbſten an tag geben und daß uns gewalt undt Unrecht geſchehen, ausdrücklich ausgeſagt auch ſtandthafft darüber ſein Leben geendet, wie dann albereit erwießen und ſündlichen undter der Stadt Durau Inſiegel nochmals verſieckt werden kann.

Dritten anlanget die beſchehene einforderung in das Cloſter Ofſeg kann und mag uns ſolches auch vor kein Ungehorsamb impudirt noch zugewießen werden, ſindemahl wir nit aus Ungehorsamb, ſondern aus furcht uns nit eingestellet, Je denn wir die lebendig Exempla für augen gehabt, daß man diejenig Perſonen ſo unſeres Rathß mittel Verwandt geweßen, wann ſie ſich auf Erfordern geſtellt haben, gar übel getrackirt, ſie in der größten kälbt in die tiefſten und argiſten kerker geworffen viel wochen darin unſchuldig gehalten, ihnen Händt und Füß (salve venia) abſfrieren laſſen, darüber etliche des Tods verblieben undt vor der Zeit die Erden fürren müßen, Andere aber ſo noch am leben, die müßen krüppel ſein und bleiben, und nach dem willen Gottes gleichmeßig ihr Leben folgetß erbarmllich zu bringen; wer hat den nun bei ſo beſchoffener ſachen ſeine geſundtheit gerne zuſehen wollen, dabero wir nit Unbillig diejenigen, ſo der katholiſchen Religion zugethan zu Ihr ſtſt. Gnab. abgefertigt und denſelben unſer furcht und ſchrecken, ſo wie wegen unſer verwandten und mitbürgern eingenommen, in unterthenigen gehorsamb, anzeigen laßen. So nun Ihr hochſtſt. Gnab beleidigt, deßen wir doch in geringſten nicht geſinnert geweßen, werden Sie ſolches gedachte furcht, den Unverſtand und nicht unſer Perſon zuzumeßen haben und iſt alſo der ſchuldige gehorsamb bey uns gegen Ihr hochſtſt. Gnd. in wenigſten wie er uns zugemeßen werden will, aufgehoben werden, ſondern bleiben einen weg als dann andern in ſchuldigen gehorsamb undt Pflicht, ſo weit wir als privilegirte unterthanen verbunden, willig und ſchuldig.

Quarto daß wir Bartelſfreundt unſeren geweßenen Stadtschreiber, den Rücken gehalten haben ſollten und noch, wird uns ſolches aus nachfolgenden Umſtänden auch nicht begemeßen werden kenne, als erſtlich iſt dergleichen abſchätzung bey uns als privilegirten Bergleuten nit breuchlich, auch bey menſchen gedanken nit vorgangen, zum andern ſo hätten wir auch unſeren Privilegia ſelbſten zu wieder gelebt, wie bei den 3 und 4 Punct deßen von Ihr hochſtſt. Gnd. Herren Herren Sblnto Berka Chriſtlichen angedenkens uns ertheilten und von Ihr. Kay. und Königl. Mayñt. Conſfirmirten privilegio zu ſinden, zum dritten ſo wäre auch hierdurch allen gewercken ein bößer eingang gemacht worden, den die frembden heten durch dieſe abſchaffung hand abgezogen und müße das liebe Bergwerk wiederumben, nach ſo großmechtigen aufgewandtenen Unkoſten erliegen bleiben, dafür Gott gnedig ſein wollte, kürze halber zu geſchweigen anderer wichtigen Motiven mehr, die der Königl. Cammer des Zehenden halber abgehen würden. Nun bezeugen wir mit Gott und unſer aller gueten gewißen, daß weder Rath noch die

gemein zu Klostergrab Ihr hochstf. Gnad. zu wider wissen oder aus ungehorsamb und zum Troß gedachten Bartelsfreundt aufhalten, sondern seindt jeder Zeit ehrböttig gewesen und noch wofern jemand wider Bartelsfreundt zu sprechen hätte solches unsern Privilegiis und Satzungen gemäß thun solte, wir wollen männlichen ein schleuniges Recht halten und also Jus et Justitiam administriren, daß Keiner sich darob beschweren soll, wie wir Ihm den auch weiter mit diensten von der Zeit des Streitens an mit befördert, hat sich auch gedachter freundt jeder Zeit dahin erboten und gegen der ganzen gemein ausdrücklich restituert, daß er seine unschuld, es sey vor Ihr. Kay. Mayst. dero hochlöb. Sangeley oder wo es begehret wird also abführen wolle, daß Gott und die ganze welt ein gefallen dorb schöpfen soll, weil dan nun unsere privilegien sonnenklar, wie auch dieses mit ausdrücklichen worten darinnen zu finden, daß die gewercken dieses orts einen freyen Ab- und Zuzuge haben sollen, So halten nicht wir oft gedachten freundt den Rücken, sondern die in Hand habende privilegia geben Ihm als einen gefreyten mitgewercken solches an die Hand, hieraus dann Euer Gnaden selbst hochverstendiglich zu ermessen, wie gar ungütlich uns geschehet, wann wir uns desjenigen, womit wir privilegirt, hielten vor einen ungehorsamb zu gemeßen werden wolte, der aller unterthenigsten zuversicht, die Röm. Kay. Mayst. werden uns bey unsern Freyheiten weil solches Ihr Cammer Interesse mit betrifft Allergnedigt schützen und handthaben und dieß orts keinen widerwärtigen Vernehmen statt geben.

5. Vor das fünffte weil uns Ihr hochstf. Gnad. wegen abnehmung des Stegels von unser newerbauten Gotteshaus, welches aus wichtigen und aber unweisenden Ursachen vorperschieret und de facto abgerißen sein soll, beschuldigt, als ob wir solches gethan hetten, wissen wir uns für Gott und der welt unschuldig, sindemahl nit allein Ihre hochstf. Siegel, sondern auch unsere Vorlegeschlößer, dieweil die kirchen in freyen selbt und vor der Stadt steht heruntergeschlagen worden, wo nun ihr fest. Gnad. den thäter namhaft machen, würde derselbe des frevels halber nach ausmessung des Rechtes billig bestraft.

6. Zum Sechsten wird uns auch zur Ungebühr beigemessen, als ob man Ihr hochstf. Gnad. Schriften, so zwar in den ißt währenden strittigen Differenzen überschickt worden, wegen des words Unterthan, nit hetten annehmen noch eröffnen wollen, sondern daselbe wieder zurückgeschickt, geschieht uns zu viel, sindemahl wir das wort Unterthan, secundum quid nit geläugnet noch widersprochen. Die leibeigene Unterthänigkeit aber wird keinesweges gestanden, kann auch in alle Ewigkeit kraft unserer privilegien auf uns gebracht werden, referiren uns auch auf die ertheilte recognition, so wir den Vorthen ertheilet, dahero auch dieser privat affect uns keines Ungehorsams überzeigt, in betrachtung, unß jeder Zeit, unsere lieben getreuen und nit Arbeitsamen zugeschrieben worden.

7. Sowel nun der Siebende Punct in sich hält, halten wir dafür Ihr hochstf. Gnad. werden die 12 Bürgerspersonen, angestellte wach, viel mehr für eine treue Vorsorge, denn für einen Ungehorsamb erachten, indeme wir umb keiner andern Ursach willen, bey der ersten gehaltenen Coangelischen Predigt, dann darumb die wach angeordnet, dieweil sich viel extraneos sich an diesem Ort, welches an einer freien Landstraße liegt befinden, wie nicht weniger auch von den benachbarten ein großer zulauff gewesen, dieser einweihung der kirchen beyzuwohnen und weile dann Jederman zu der Zeit in der kirchen gewesen, hätte sich leicht ein Feuersbrunst oder ein ander Unrath ereignen können, wer wolte alßdan in dem schrecken den gemeinen Pöbel, welcher sich ohnedas auf dem Raub beleißt, wehren, oder die anordnung mit leschen thun mögen, zue dem so kann uns solches aus dieser Ursachen für keinen Ungehorsamb zugemessen werden, sintemalen dergleichen auch bei den ersten Predigten anderen orts gleichfalls gehalten worden, dieweil

von Ihr frst. Gnad kein gebotß noch Vorbot, solche wach nit anzuordnen uns zukommen. Beweist also dieser 7. Artikel als einen Privat-affect so viel als die andern ganzs nichts, sondern wir erweisen das Contrarium, daß wir billig die Vorsorg allerhand ungelegenheit halben angestellet, wie solches einer jeden Obrigkeit ereignet und gebühret.

8. Zum Achten, daß wir uns der Erbunterthänigkeit wie Ihr. hoch. frstl. Gnadwort lauten, durch der hoch. löbl. Appellation Urtheils erholung ledig machen wollen, verhält sich mit beständigen Grund viel anders, sindemahl wir uns und unsere vorfahren, bey unserm ordentlichen Recht undt gericht zum Klostergrab, bey unmenßlichen gedenden hero anders nit verhalten, dann daß wir allemahl wan Malefizpersonen bey uns einkommen des urtheils halber bei der hoch löblichen Appellation erholet, Zumassen solches mit unterschiedlichen Originalten und Gerichtsbüchern demonstriret werden kann, Ist uns auch deswegen von keiner Obrigkeit einiger eintrag geschehen, sondern allemal um die gebühr wie billig damit gewillfahrt worden, daher ganz ungeruemet, daß wir uns der schuldigen Pflicht unterthänigkeit durch solche mittel ledig machen wollen, ja welches noch mehr, so haben die Offegschen Inhaber, Abt und Erzbischoffe jedesmahl, wann dergleichen verbrecher auf ihren Dorfschaften zur vorkfahr gebracht worden undt das halßgericht über Sie ergehen sollen, die Verbrecher nacher Klostergrab geliefert, umb das gericht wie zu beweisen schriftlichen gebetten, denselben anzunehmen, da wir dann ingleichen das Urtheil von der löbl. Appellation ausscholen lassen und haben Ihr hochfrstl. Gnad nicht allein die Zehrung und was auf solche Malefiz Personen aufgangen, erstattet, sondern auch den Rath und gericht wegen gehabter mühevaltung alzeit gnädig recompensirt, was hat man sich dan der Unterthänigkeit durch das was rechtens ist ledig machen durffen.

9. Neuntes und vor das letzte, daß wir uns durch unsere producirte privilegien die Leibeigene Erbunterthänigkeit und wie man mündtlich vorgeben als Clappen¹⁾ selbstn überwiesen haben, seindt wir keineswegs geständig, sondern unsere privilegia darauf wir uns in stanter referiren, thuen Sagen viel ein anders und wirdt in denselben weder in einem noch in den andern das Wort Erb oder Leibeigene nicht zu bestnden sein, sondern seindt und verbleiben privilegirte Unterthanen und keine Leibeigene Knechte und erstlich daher erweisen wir unsere Freiheit mit oft gedachten privilegiis. Vors andere so beweisen wir daselbe indem wir von ungedencklichen Jahren hero einander selbstn frey und loß gelassen auch andere Leute aufgenommen. Vors dritte, daß wir ein ordentlich halßgericht besitzen und von undencklichen Jahren her inhaben, welches auch Ihr hochfrst. Gnaden selbstn auf die bey seinen Dorfschaften einkommender Anthäter von Ambt ausbitten thuet; vors vierdte So hat auch Ihr hochfrst. Gnad. ihren unterthanen auf den Dorfschaften weglaß nacher Klostergrab erthellet, dahero zu sehen wann wir leibeigene unterthanen wären, solches unvo möthen gewesen, sondern hätten dieselben auf bloßes geheiß annehmen müssen; fünftes so beweisen wir, daß uns niemals anders von unserer obrigkeit zu geschriebe worden, als denen Ehrsamten Burgermeister und Rath zum Klostergrab unsern lieben getreuen unterthanen, daraus unwidersprechlichen folget, daß dieses Lands und Landes Ordnungsgebrauch nach bey uns keine leibeigene unterthänigkeit sey allhier, abermals gleichfalls (?) selber wichtiger Motiven wegen der Erbherrschaft zu geschweigen, die noch seindt seeligiger und gehäßiger machen möchten.

Wann denn nun G. Gnad. und Gestreng. und Herrl. aus diesen obernährten allen zur Satten genug Höchstverstendig sehen und spüren können, wie ganz unverschuldt und ohne alle habende rechtmäßige Ursach wir bey unser geliebten Obrigkeit finistre angeben undt verunglimbft auch in was vor großen und überwundtlichen Schaden

1) Von dem czechischen Wort chlap, der Leibeigene.

wir bis auf diese gegenwertige stunde, dieweilen wir wider unfere alte gebreuch, Privilegien, freyheiten pertubiret und belästiget werden, indeme wir nit allein vor Ihr hochst. Gnad mit dem Holz zu Erhaltung des lieben Bergwerks nit befördert in allen Dörffern der Handwerksordnung nach zum Klostergrab schnurgeradezu entgegen, Störer befördert unsern freyheiten wie nit wenig Ihr Röm. Kay. May. Zoll Edictis zu wieder in allen Dörffern durreffisch (?) Salt anders undt anders abgeladen wurde, da doch solches nirgends als Ofteg und Klostergrab krafft unser Privilegien abzuladen gestattet werden soll, dadurch den nit alleine wir an unser arm und geringschätigen Nahrung, die ohne das an diesen gebürgigen orten bey so vielfeltigen beschwerung gering, sondern auch E. Kay. May. gefäll und zoll ziemlich nahe gegangen noch gleichwol haben wir uns ein weg als den andern bis auf gegenwertige stunde gegen Ihr hochst. Gnad als unser gellebten obrigkeit in unterthenigen gehorsamb so weit wir ihr Verpflicht verhalten derselben ihr gebürnis nach alten Herkommen, zwar mit kummer, Angst, Noth, Sorgen und Vorgen zusammengebracht, damit man sich ja einiges Ungehorsambs über uns zu beschweren haben möchte, die lange aber nunmehr, wan weiter solcher gestalt, in denen teglich überhäuffigen beschwerungen und drangsalen bleiben solte hinfüro Ihr hochst. Gnad daselbe zu reichen unmdglich und unmenshlich wäre, dann wo müßte man solches nehmen, wann Ihr frst. Gnad unsern Privilegiis zuwieder alle Nahrung sperren den unterthanen auf den Dorffschaften kein frey Ab- undt zuführung vergünstigen und sonsten uns an allen orten und Endten ganz unverschuldt hindern und hemmen wolten, welches einst Gott in höchsten Himmel und dann die Kay. May. erbarmen und ein gerechtes einsehen hierüber haben wolt, weiln dann nun die Röm. May. bei deroselben glückseligen Regimentsanretung alle undt jede einwohner dieses Königreichs allergnedigst vergewißert, männiglichem bei seiner Gerechtigkeit alten übtig herkommen Privilegien und begnadung zu schützen undt zu handhaben, auch nit weniger zu mehrer gewißheit unserer Privilegien mit gutem Rath undt wissen Ihr. Gnad dem H. Obristen Landt Offizieren und Räten approbirt undt confirmirt wie nit weniger Ihr hochst. Gnad auch selbstn da sie uns zu einen Curatori vorgestellt undt bei unsern Privilegien geruhiglich verbleiben zu laßen. Ingleichen mit thren eignen mündt vertrost und zugesagt, welcher zusag Ihr hochst. Gnaden sich noch gn. zu erinnern, derer wir auch uns anders nicht getröstet und noch getrostn thun.

Als gelanget hierauf an E. G. G. undt Herl. unser aller sembtliches untertheniges anruffen und bitten die geruchen (weil solches keiner ferter cognitio causa vornöthen). Indeme wir Ihr hochst. Gnad in Schuldigen Unterthenigen gehorsamb als privilegirte Bergleut (und nicht leibeigene Knecht) verbleiben krafft aufgetragener Commission die gn. verordnung zu thun damit wir bey unsern Privilegien freyheiten undt gerechtigkeiten ohne einigen eintrag undt Verhinderung gelassen werden. In Übrigen aber, weiln auß den übergebenen Artikula augenscheinlich zu befinden, daß Ihr hochst. Gnad. beambte gleichsamb eine Junödtigung zu Uns gesüchet in derer Relation bey der Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. May. Administrationem justitiae Virtutum omnium matrici et regina Intercedente gn. undt gfl. zu befördern, damit wir endlichen aus diesen unworschulden Labarintho kommen, undt bei unsern privilegien geruhig verbleiben mögen, Solches wirdt Gott der Allmächtige und E. Gnad Gest. und Hrl. mit langen leben reichlich belohnen, zu gnaden unß befehlend.

E. G. G. u. H. Unvergehorsambe

Bürgermeister Rath und ganze einhellige gemein zu Klostergrab."

S.

Die deutschen Kolonien auf der ehemaligen Staatsdomäne Pardubiz.

Unsere Notiz über die deutsche Ansiedelung Deutsch-Nepomuk in 5. Heft des II. Jahrganges dieser „Zeitschrift“ veranlaßte in der „Prager Zeitg.“ (N. 110

Jahrg. 1864) eine uns sehr willkommene Mittheilung über die deutschen Kolonien auf der ehemaligen Staatsdomäne Pardubitz, die uns um so werthvoller dünkt, da sie von einem dort Eingeborenen herrührt, der die dortigen nationalen Verhältnisse genau kennt. Sie lautet:

So wie die große Kaiserin, Maria Theresia, den Verlust ihrer liebsten Schlesier ihr ganzes Leben hindurch nicht zu verschmerzen vermochte, so verließen auch viele dieser treuen Unterthanen aus Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus ihr unter preussische Herrschaft gekommenes Vaterland, um in „kaiserlichen Landen“ eine neue Heimat zu suchen. Gerührt von der Anhänglichkeit und Treue dieser seiner ehemaligen Unterthanen, suchte Theresiens würdiger Sohn, der edle Kaiser Joseph II., die Niederlassung der schlesischen Emigranten in seinem Staate möglichst zu erleichtern. So ließ derselbe um das Jahr 1780 auch auf der großen Staatsdomäne Pardubitz viele Teiche trocken legen, Meierhöfe zerschellen, an deren Stelle deutsche Dörfer gründen, die Gebäude aus den herrschaftlichen Renten, gegen jährliche ratenweise Rückzahlung errichten und jedem sogenannten „Familianten“ 20 bis 40 Mezen Acre zutheilen. Solcher Familianten zählten ursprünglich G u n s t d o r f 9, W e s k a 13, K l e i n d o r f 5, L e i c h d o r f (Deutsch-Lán) 9, S e h n d o r f 16, D r e i d o r f (Deutsch-Platitz) 9, T r a u e n d o r f 10, M a i d o r f 12, S t r e i t d o r f 20, und D e u t s c h - J e s n i c z a n 6. Diese 10 Ortschaften wurden in regelmäßigen Häuserreihen angelegt, mit Obngärten umgeben und boten bald ein freundliches Bild, während ihre an Arbeit und Genügsamkeit gewöhnten Bewohner, meist Ackerbauer aus der Grafschaft Glatz, den mageren Sandboden auf das sorgfältigste bearbeiteten, die feuchteren Moorgründe durch ausgedehnte Kohlpflanzungen, namentlich in trockenen Jahren, auf's Beste zu verwerthen wußten und sich daselbst bald heimisch fühlten. Noch jetzt nach 80 Jahren sind die Nachkommen der ersten Ansiedler der Gnaden dankbar eingedenk, welche der geliebte Kaiser Joseph II. diesen Kolonien erwiesen; noch jetzt wissen daselbst die Enkel von den freundlichen Worten ihres hohen Schutzherrn zu erzählen, womit ihre Vorfahren einst persönlich beglückt wurden.

Nur hinsichtlich der wichtigsten Gemeindeanstalt, wegen der Schule waren diese deutschen Ansiedler von jeher in Verlegenheit, indem diese Ortschaften sehr zerstreut und ringsum von czechischen Gemeinden umgeben sind. Während nämlich die erstgenannten sechs Dörfer sich von Pardubitz aus östlich längs der Eisenbahn in langer Linie bis an Morawan hinziehen und nur theilweise einander berühren, liegen die übrigen vier Dörfer ganz isolirt. Wegen dieser Lage wurden ursprünglich alle zehn deutschen Kolonien „böhmischen“ Schulen zugewiesen, und zwar Streitdorf und Maidorf nach Rokymno, wo früher deßhalb auch etwas deutsch unterrichtet wurde; Trauendorf nach Holiz, wo der deutsche Unterricht dermal auch bereits aufgelassen ist, Dreidorf nach Morawan, Sehdorf nach Daschitz und Koschtienitz, Leichdorf nach Daschitz. In letzteren drei Schulen wird dem deutschen Elemente noch jetzt Rechnung getragen. Nur die drei Gemeinden Günstdorf, Kleindorf und Weska, obwohl ursprünglich den böhmischen Schulen Sezemiz und Lán zugetheilt, haben seit 40 Jahren in Weska ihre eigene deutsche Fällialschule.

Diese Anstalt erfreute sich bald nach ihrer Errichtung, unter dem wackeren Lehrer, Herrn Joseph Buchna, lange Zeit eines sehr guten Rufes, so daß in dieses schlichte Dorf aus meilenweiter Entfernung Kinder angesehener Altern kamen, um sich hier durch Umgang und Unterricht die deutsche Sprache anzueignen. Nach Verschiedenheit dieser Schulverhältnisse und der Lage dieser Kolonien finden wir auch die Czekisirung derselben mehr oder weniger vorgeschritten. Während nämlich die Gemeinden Günstdorf, Weska, Kleindorf und auch Sehdorf noch als rein deutsch bezeichnet werden können, hat die Zahl der deutschen „Familianten“ in Leichdorf, Dreidorf und Trauendorf schon bedeutend abgenommen; in Maidorf und Streitdorf ist die deutsche Bevölkerung bereits in der Minorität, in dem ehemaligen Deutsch-Jesniczán aber schon ganz verschwunden. Auch in kirchlicher Beziehung wird dem deutschen Elemente noch etwas Rechnung getragen. So wird z. B. noch gegenwärtig

den nach Datschitz eingepfarrten Gemeinden Sehdorf, Kleindorf und Leichdorf, so wie auch dem nach Moravan zuständigen Dreidorf an bestimmten kirchlichen Festtagen das Wort Gottes in ihrer Muttersprache verkündet; derselben Berücksichtigung erfreuten sich noch vor sechs Jahren die nach Sezemiz eingepfarrten rein deutschen Gemeinden Westa und Gunstorf, so wie auch in früherer Zeit das nach Holitz gehörige Frauendorf und die nach Bejscht eingepfarrten Orte Maidorf und Streitdorf.

Der seiner Nationalität treu gebliebene Deutsche hat hier auch den von der Schriftsprache sehr abweichenden Dialekt des Glazer Gebirgslandes beibehalten. Ich weiß dieß aus eigener Erfahrung. Mein Vater war aus Leichdorf, die Mutter aus Dreidorf gebürtig; ich selbst wurde im deutschen Schulorte Westa geboren und erzogen, und obwohl in Folge meines Berufes bereits durch eine lange Reihe von Jahren meinem Vaterhause entrückt, habe ich meinem heimathlichen Dialekt noch nicht vergessen, mich überdieß durch eine Reise in's Glazer Gebiet überzeugt, daß in meinem Geburtsorte der schlesische Dialekt unverändert fortbestehe. Besonders bemerkenswerth ist der Umstand, daß sich in demselben bisher keine böhmischen Wörter eingebürgert haben. Außerdem weiß jedoch die jüngere Generation sich auch mit den Böhmen sehr gut zu verständigen und mit Fremden die in der Schule gelernte deutsche Schriftsprache recht rein zu sprechen. So wurde z. B. ich wegen meiner Fertigkeit in der böhmischen Sprache schon während meiner Studienzeit als Gezehe betrachtet, und später als Lehrer einer deutschen Realschule zum Vortrage der böhmischen Sprache verhalten, während mein jüngerer Bruder als Lehrer und Leiter einer böhmischen Hauptschule seit Jahren zur vollsten Zufriedenheit fungirt.

Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß bei längerer Fortdauer der dormaligen Schulverhältnisse in den genannten deutschen Kolonien das Deutschthum ganz verschwinden müßte; doch ist auch zu hoffen, daß die von czechischer Seite mit Sehnsucht erwarteten Bestimmungen hinsichtlich der nationalen Gleichberechtigung in der Schule auch obigen Deutschen zur Wahrung ihrer Nationalität dienen werden. Er dürfte z. B. gewiß nur als recht und billig erscheinen, daß der Unterricht in der zu Westa für drei deutsche Gemeinden errichteten Schule von einem der deutschen Sprache vollkommen mächtigen Lehrer, und zwar nur in deutscher Sprache erteilt werde. Mehr als eine Anleitung zum Böhmischlesen dürfte von dieser Schule hinsichtlich der zweiten Landessprache nicht zu verlangen sein. Ueberdieß dürfte es angezeigt sein, daß in der größeren deutschen Gemeinde Sehdorf, welche auch in früheren Zeiten einen eigenen deutschen Privatlehrer unterhalten hat, eine eigene deutsche Filialschule errichtet werde, die auch von den nicht zu weit entfernten deutschen Ortschaften Dreidorf und Leichdorf besucht werden könnte. Was die übrigen drei Orte Frauendorf, Maidorf und Streitdorf anbelangt, welche wegen ihrer isolirten Lage böhmischen Schulen zu theil bleiben müssen, überdieß schon zur Hälfte oder gar dem größeren Theile nach der deutschen Nationalität entfremdet sind, wäre zu wünschen, daß deren deutsche Jugend in der böhmischen Schule auf Grundlage des deutschen Lesebuches wenigstens eine Anleitung zum Lesen und Schreiben ihrer Muttersprache erhalte. Auf diese Art in ihrer Nationalität geschützt, werden die bisher deutsch gebliebenen Kolonien zwar als bedenklich exponirte, nicht aber als „ganz verlorene Posten“ des Deutschthums betrachtet werden können.

Hajek von Libozan, als Mensch, vor dem Richterstuhle Palacky's.

Der älteste Chronist Böhmens, der im czechischen Idiom schrieb, war bekanntlich der Mönch Wenzel Hajek von Libozan († 1553). Seine glatte, fließende Schreibart verschaffte ihm zwar unter seinen Landsleuten¹⁾ viel Popularität, ja so-

1) Auch in Deutschland genoß Hajek lange Zeit hiedurch großes Ansehen. Seine „Kronyka czeska“ wurde schon i. J. 1596 von dem Raaduer Bürger Johann Sandel in's Deutsche übersetzt und erst zu Prag, dann (i. J. 1697) zu Nürnberg, und endlich (i. J. 1718) zu Leipzig gedruckt. Im J. 1728 besorgte auf den Wunsch des Grafen Anton Berka von Duba und Lippa der gelehrte Piarist Victorinus a. S. Craze auch eine lateinische Uebersetzung.

gar den hyper-enthusiastischen Beinamen des „czechischen Livius“, doch mangelt ihm trotz aller Beliebtheit die Grundeigenschaft eines Historikers: die Glaubwürdigkeit. Denn von seiner überlebhaften Phantasie verleitet, füllte er gar manches Blatt seiner Chronik mit rein erfundenen Personen, Namen, Verhältnissen und Begebenheiten, die er so unbefangenen zum Besten gibt, als wären sie durch die unwiderleglichsten Dokumente beglaubigt. Wie hoch daher der geschichtliche Werth der Hajek'schen Chronik zu taxiren sei, darüber herrschte — wenigstens seit Gelasius Dobner, dem ersten kritischen Bearbeiter der böhmischen Geschichte — unter kompetenten Beurtheilern keinerlei Zweifel. Vor einiger Zeit trat aber Palacky in einer Sitzung der Prager gelehrten Gesellschaft auf und entwickelte nicht unter nicht geringem Aufsehen den Satz: Hajek habe nicht nur als Historiker, sondern auch als Mensch keinen Anspruch auf Achtung. Es war nämlich Palacky geglückt, unter den Schätzen des berühmten Wittingauer Archivs einen czechischen Dignalsbrief v. J. 1527 aufzufinden, welcher auf die bisher nicht in allen Einzelheiten bekannten Lebensverhältnisse des Hajek ein Licht, und zugleich auf dessen Redlichkeit einen Schatten zu werfen schien. Hajek fungirte eine Zeit lang in Rožmital als Pfarrer und wurde von hier i. J. 1527 nach Karlstein zum Dechant befördert. In dem von Palacky gefundenen Brief theilt nun Zdenek Leo von Rožmital (Grundherr dieses Städtchens) dem bereits in Karlstein installirten Hajek mit, es liege gegen ihn eine Beschwerdeschrift vor, worin er von seinem Rožmitaler Nachfolger, so wie auch von der Gemeinde Rožmital beschuldigt werde, von den Einkünften der Rožmitaler Pfründe sich mehr als ihm gebührte, zugeeignet, das Pfründenvermögen nicht ungeschmälert hinterlassen, und sogar einige zum Kirchengut gehörige Sachen weggenommen zu haben. Auf diese drei Beschwerdepunkte basirte Palacky sein Verbammungsurtheil über den sittlichen Charakter des Priesters und Menschen Hajek.

Gegen die Strenge dieses Anathems erhob sich nun P. Karl Vinařický, Dechant des Byschhrader Domkapitels, im 5. Hefte der von ihm redigirten „Zeitschrift der katholischen Geistlichkeit“ (Casopis kalolického duchovenstva) und setzte (S. 134 — 142) mit unlängbarer Sach- und Detailkenntniß aus einander, die dreifache Beschwerde beziehe sich auf die Theilung der sogenannten Interkalar-Einkünfte, also auf einen Akt, der zwischen den einander ablösenden Mugnießern einer Pfründe noch heutzutage öfter zu Streitigkeiten über die Grenzen der wechselseitigen Ansprüche und leider manchmal selbst zu gehässigen Anschuldigungen Anlaß gebe; solche Streitigkeiten würden nur durch die Interkalar-Abrechnung geschlichtet und diese müsse nothwendig vorausgehen, ehe man über das Gebahren eines Pfründners und über dessen Redlichkeit ein Urtheil fällen könne; bei Absendung der obigen Zuschrift an Hajek habe aber noch keine Abrechnung, folglich auch kein Beweis für die Wahrheit jener drei Anschuldigungen vorgelegen. Daß jedoch die nachträgliche Abrechnung die eben so voreiligen als leidenschaftlichen Beschwerden widerlegt haben müsse, dafür spreche das täglich steigende Ansehen, dessen sich Hajek bei den höchsten Herrschaften und den ausgezeichnetesten Männern seines Vaterlandes bis zu seinem Ableben erfreut habe: vertrage sich dies mit der Annahme, Hajek habe in der von Palacky vorausgesetzten Art seine Ehre gebrandmarkt?

Da Palacky auf diese Apologie bisher nichts geantwortet hat, so dürfte Vinařický in den Augen vieler Leser wenigstens die sittliche Unbescholtenheit des Hajek gerettet haben, wenn auch dieser auf eine Absolution von seinen historiographischen Sünden wohl für immer verzichten muß. e.

Notizen zur Geschichte der Cosmanos-Josephsthaler Cotton-Druck-Fabrik. Begründet wurde die Josephsthaler Fabrik im J. 1764 durch einen Grafen Volja, damaligen Besitzer der Herrschaft Cosmanos, von dessen Erben

sie sohin an eine Gräfin Johanna Mirbach, geborne Gräfin Martiniz überging, von der sie endlich im Jahre 1793 Joseph Leitenberger, Besitzer und Gründer der Cotton-Druckereien, Färbereien, Bleichen, Spinnereien, Webereien in Wernstadt, Reichstadt, Aufcha und Nemes, käuflich an sich brachte. Er übernahm dieses Fabriksgeschäft aus den Händen eines Pächters in einem so schlechten, vernachlässigten Zustande, daß von ihm alles neu eingerichtet und verbessert werden mußte, und er demnach mit Recht erst als der wahre Gründer desselben angesehen werden muß, sowie er überhaupt der erste bürgerliche Geschäftsmann war, der in in Böhmen den Cotton-Druck einführte. — Ferner stellte er, der erste in der österreichischen Monarchie, eine englische Water- und Mulespinnmaschine auf, und errichtete nach diesem System die ersten Spinnereien, sowie er auch der Erste die Baumwollen-Webereien in Böhmen einführte.

Im Jahre 1796 überließ Joseph Leitenberger die Josepsthaler Fabrik seinem Sohne Franz, der sie in dem darauf folgenden Jahre durch den Ankauf des in dem Dorfe Gosmanos gelegenen ehemaligen Piaristen Kloster-Gebäudes vergrößerte und daselbst eine Spinnerei und Weberei einrichtete, die aber später wieder aufgelassen wurde.

Er übertrug nach und nach die meisten Zweige seines Cotton-Druck-Geschäftes von Josepsthäl nach Gosmanos, da die Baulichkeiten in ersterem Orte bei immer zunehmender Ausdehnung und Vergrößerung desselben nicht mehr genügten, und ließ in Josepsthäl nur jene Branchen der Fabrikation fortbestehen, welche die Nähe des Flußwassers (Iser) nicht entbehren konnten.

Durch ihn wurde im Jahre 1815 der erste englische Walzen-Druck in der österreichischen Monarchie eingeführt.

Nach seinem, im Jahre 1852 erfolgten Tode, ging das Geschäft an seinen ältesten Sohn Friedrich über, welcher mit seinem Schwager Ignaz von Orlando in Gesellschaft trat, und schon damals, sowie nach dem Tode des letztern alle Geschäftszweige wieder nach und nach von Gosmanos nach Josepsthäl übersiedelte, nachdem daselbst die entsprechenden Neubauten ausgeführt worden waren, wodurch die so nothwendige Vereinigung aller einzelnen Fabrikationszweige dieses ausgedehnten Etablissements wieder erzielt wurde.

Nach Friedrich Leitenbergers im Jahre 1854 erfolgtem Ableben, trat sein Neffe Friedrich Leitenberger, als dessen Universalerbe in den Besitz des Etablissements, dessen selbstständige Leitung er sohin im Jahre 1858 nach erlangter Großjährigkeit übernahm, und noch fortführt.

Das Etablissement, das seit 1796 die Firma: „Franz Leitenberger“ trägt, dürfte in seiner Branche als das größte des Continentes bezeichnet werden und producirt jährlich mit 18 Druck-Maschinen und ca. 100 Handdruckern ca. 300,000 Stück à 60 Wiener Ellen.

Die Flur-Umgänge — unsere Feldprozeffionen. Die Legung oder Setzung der Grenzzeichen sowohl bei den Gemeinde-Marken als auch bei den Feldstücken der einzelnen Dorfgemeinden geschah bei unseren Vorfahren immer auf eine gewisse feierliche Weise. Gewöhnlich pflegte man Kinder als Zeugen zuzuziehen, diese an den Ohren zu zupfen oder ihnen Maulschellen zu geben, um ihnen den Vorgang gehörig einzuprägen. Diese Sitte hatte sich in vielen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten.

Zur Bewahrung der Feld- und Waldmark gegen jede Beeinträchtigung wurden die „Grenz-Umzüge“, „Hufen-Bezüge“, „Flurgänge“, „Marken- und Schnadgänge“ und „Grenz-Umritte“ eingeführt. Es pflegten nämlich schon seit den ältesten Zeiten, als unsere Vorfahren noch Heiden waren, jährlich oder wenigstens alle paar Jahre die Grenzen der Feld- oder Waldmark im feierlichen Zuge umgangen, die Grenzen und Marktzeichen besichtigt, die etwaigen Mängel und Zuwiderhandlungen gerügt, überhaupt das Nöthige angeordnet zu werden.

Anfangs war diese Grenzbegehung eine bloße bürgerliche Feierlichkeit, bei der sich aber auch in späterer Zeit, als unsere Vorfahren schon zum Christenthume bekehrt waren, noch eine Menge heidnischer Gebräuche erhalten. Um nun diese auszurotten, hat die Kirche diese Feld-Umgänge nach und nach in eine religiöse Handlung umgewandelt. An den Flurgrenzen wurden Altäre errichtet, Evangelien gesungen und über die Fluren der Segen gesprochen. So haben sich die alten Grenz-Umzüge nach und nach in Flur-Wallfahrten umgewandelt und die alte Idee der Besichtigung der Feldmark ist ganz untergegangen.

In der Regel bildeten in alter Zeit mehrere, oft viele Dörfer zusammen eine sogenannte Markgenossenschaft, die ihr eigenes Marktgericht hatte. Da folglich die Grenzen der ganzen Mark eine oft sehr bedeutende Ausdehnung hatten, und eine Begehung also sehr beschwerlich war, so hielt man in großen Marken die Grenz-Besichtigung zu Pferde, daher sie „Grenz-Umritte“ hießen. Wie nun eine solche große Dörfer-Gemeinde ihr gemeinsames Marktgericht hatte, so hatte sie auch in späterer Zeit ihre gemeinschaftliche Kirche und daher bildete eine solche Markgenossenschaft zugleich auch ein Kirchspiel, was nun auch die Umwandlung der alten Sitte der Feld-Umgänge in eine kirchliche Handlung sehr begünstigte. S.

Geschäftliche Mittheilungen.

Am 31. Mai hat der Verein im Saale des deutschen Kasino's die regelmäßige Generalversammlung abgehalten. Dieselbe wurde durch einen längeren Vortrag des Herrn Prof. Höfster über Karl IV. als deutschen Kaiser eröffnet. Der Geschäftsbericht wie auch das Budget, welche hierauf zur Verlesung kamen, wurden angenommen.

Die einzelnen Posten des letzteren sind:

1. Mittheilungen	1700 fl.
2. Größere Publikationen	1200 —
3. Bibliothek	140 —
4. Archiv	110 —
5. Antiquarium	140 —
6. Honorar des Schriftführers	300 —
7. Gehalt des Vereinsdieners	250 —
8. Wohnung sammt Zins groschen	315 —
9. Einrichtung	150 —
10. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Vereinslocale	210 —
11. Allgemeine Verwaltungsausgaben	500 —
12. Extraordinarium	800 —

Hierauf wurden die Herren W. Gruf, Professor am Conservatorium, Martin Maher, Kaufmann, und Rob. Wöhl, k. k. Rechnungsrath, zu Rechnungs-censoren gewählt.

Die am Schluß der Sitzung vorgenommene Wahl hat folgendes Resultat gehabt ¹⁾:

Präsident:	
Herr J. U. D. Franz Pelzel, Landesadvokat	308 Stimmen
Vizepräsident:	
„ Ph. D. Const. Höfster, k. k. Univ.-Prof.	307 „
Auschußmitglieder:	
„ J. U. D. Ant. Banhaus	307 „
„ J. U. D. Alois Brinz, k. k. Univ.-Prof., Reichsrath	304 „
„ J. U. D. Rud. Haase	309 „
„ Ph. D. Herm. Hallwich	307 „
„ Th. D. Sal. Mayer, k. k. Univ.-Prof.	309 „

1) Im Ganzen wurden 310 Stimmzettel abgegeben.

Herr Gustav Nulf, k. k. Rechnungsrath	303	Stimmen
" Ph. D. Ludw. Schlesinger	309	"
" Ant. Schmalfuß, Redakteur	303	"
" Ph. D. Wilh. Volkmann, k. k. Univ.-Prof.	305	"
" Ph. D. Alexander Wiechowsky	309	"

Ersatzmänner:

" Ph. D. Jos. Holzamer, Prof. an der höh. Handelslehranstalt	304	Stimmen
" Ferd. Krautschneider, Prof. an der höh. Handelslehranstalt	302	"
" Ph. D. Jos. Rade, k. k. Gymn.-Professor	303	"
" M. Pfeiffer, Sekretär der Bnschtihrader Eisenbahngesellschaft	305	"
" Frz. Theumer, k. k. Landesgerichtsadjunkt	305	"

Antiquar:

" Heinr. Bank, Historienmaler	303	"
-----------------------------------------	-----	---

Archivar:

" Ph. D. Ludw. Schlesinger	310	"
--------------------------------------	-----	---

Bibliothekar:

" Rud. Glaser, Skriptor a. d. k. k. Univ.-Bibliothek	310	"
----------------------------------------------------------------	-----	---

In der ersten Sitzung des neugewählten Ausschusses, die am 6. Juni abgehalten wurde, hat Ph. D. A. Wiechowsky die Aemter des Schriftführers und Hausverwesers, Herr Gustav Nulf, k. k. Rechnungsrath, die Kassaführung übernommen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen Ende Juni 1864.

Ordentliche Mitglieder.

Herr Bibus Vinc., Buchhändler in Neubistritz.	Herr Runze Theodor, Handelsmann in Sternberg.
" Blechschmid Eduard, Kaufmann in Prag.	" Lange Eduard, Kaufmann in Reichenberg.
" Bubrl Andreas, k. k. Oberfeldarzt in Innsbruck.	" P. Köfler Ernst, Stiftskaplan in Marienthal in Sachsen.
Communal-Realschule in Iglau.	" Maier Joh., Med. et Ch. D., k. k. Kreisphysikus in Iglau.
" Fischl Jakob, Handelsmann in Neubistritz.	" Messani Jedor, Fabrikant in Neubistritz.
" Fritsche Julius, Generalsekretär in Prag.	" Neumann C., k. bayer. Oberlieut. in Regensburg.
" Göhlert F. Vinc., k. k. Conzipist im Staatsministerium in Wien.	K. k. Obergymnasium in Iglau
" Grohmann Joh., Kaufmann in Sternberg.	" Petsch Franz, Handelsmann in Neubistritz.
" Gruner C., k. württemberg. Notar in Weil der Stadt.	" Pock Eduard, Bürger und Grundbesitzer in Britz.
" Häring Stanislaus, Jur. St. in Prag.	" Roffy Moritz, J. U. D., mähr.-schles. Landesadvokat in Iglau.
" Haase Ludwig jun., in Prag.	" Seeburg Gustav, Kaufmann in Prag.
" Hanke Aug., J. U. D. in Prag.	" Stiepel Heinr. L., Buchdrucker in Reichenberg.
Hauptschule in Landskron.	" P. Wels Jakob, Cooperator in Königshain in Sachsen.
" Janovský Ernst, Kaufmann in Prag.	" Werner Karl, k. k. Gym.-Professor in Iglau.
" Kallina Viktor, Jur. St. in Prag.	" Zafke Florian, Bürger in Reichenberg.
" Kleinwächter Ludwig, Med. D. in Prag	
" P. Kraus Alois, Pfarrer in Allersdorf bei Grulich.	
" Kraus Hans, Ph. D. in Prag.	

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 1. Mai bis Ende Juni 1864 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

- Freiberger **Alterthumsverein**: 1. und 2. Heft der Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereines und eine Abhandlung.
- Württembergischer **Alterthumsverein** in Stuttgart: 6. Heft der Schriften des Württembergischen Alterthums-Vereines und das 10. Heft der Jahreshefte dieses Vereines.
- Alterthumsverein** in Wien: 7. Band der Berichte u. Mittheilungen des Alterthumsvereines.
- Herr **Ant. Vanhans**, J. U. D. in Prag: Icones Livianæ . . . per Philippum Lonicerum, 1572.
- „ **Heinr. Bank**, Historienmaler in Prag: Das Gebet des Herrn und die wilde Jagd, Kupferabdrücke von Fährich — 6 alte Holzschnitte — 2 Photographien — 9 Kupferstiche — 31 Porträte und eine Silbermünze.
- „ **Carl Binder**, Weinhändler in Prag: 2 Werke — 70 Papier-Originalurkunden — eine Pergament-Original-Urkunde — 10 Urkundenabschriften und eine kleine Figur aus Alabaster.
- „ **A. Bretschneider**, Handelsagent in Prag: 3 Broschüren.
- „ **Carl Friedrich Dietrich** in Prag: Deutsche Zeitung aus Böhmen. Vom 1. Okt. 1848 bis 30. Sept. 1849 und vom 1. Januar 1850 bis 11. Mai 1851.
- „ **Richard Dopauer**, Großhändler in Prag: 30 Autographen.
- „ **Dr. W. Giesebrcht**, Universitätsprofessor in München: 1. bis incl. 9. Band der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte.
- „ **Jakob S. Goldschmidt** in Prag: Prager Zeitung. Jahrg. 1817 — Nicht politischer Anhang zur k. k. priv. Prager Zeitung. 1818 — Porträt Schillers.
- „ **Gröpke**, Kaufmann in Hamburg: eine Silbermünze und 9 römische Kupfermünzen.
- „ **C. Gruner**, k. württembergischer Notar in Weil der Stadt: 4 Photographien und ein Facsimile v. J. Kepler.
- „ **Ph. D. Hermann Hallwich** in Prag: 13 Werke in 16 Bänden und 12 Broschüren.
- „ **Dr. Const. Höfler**, k. k. Univ.-Professor in Prag: Bayern, sein Recht und seine Geschichte von C. Höfler.
- „ **D. Kuh**, Redakteur in Prag: 2 Broschüren.
- „ **Jos. Leuthner**, Kaufmann in Prag: 3 Silbermünzen.
- „ **Frz. Mauermann**, J. U. D. in Prag: ein Werk.
- „ **K. Menzel**, Ph. D. in München: Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz von Dr. Karl Menzel.
- Germanisches Museum** in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1864 Nr. 4 und 5.
- „ **Jos. Neumann**, k. k. Landesgerichtsrath in Prag: 4 Papier-Original-Urkunden.
- „ **Joh. Palachy**, Ph. D. in Prag: 2 Werke in 2 Bänden und 6 Broschüren.
- „ **M. Pfeiffer**, Sekretär der Buschtiehrader Eisenbahngesellschaft in Prag: 63 Kupferstiche — 101 Holzschnitte — 2 Lithographien — 2 Stahlstiche — 205 Porträte — 3 Holzstöcke — eine Handzeichnung — 2 Papier-Original-Urkunden — 3 Urkunden-Abschriften — 208 Siegelabdrücke.
- „ **B. Scheinpflug**, k. k. Prof. a. d. deutschen Oberrealschule in Prag: ein Werk — 2 Münzscheine — 20 Kupfermünzen — 14 Siegelabdrücke.
- „ **Fr. Rob. Schwarz** in Arnau: eine Pergament-Original-Urkunde — Abdruck des größeren Stadtsiegels von Arnau.
- „ **P. Frz. Strunz**, Kaplan in Maschau: 8 Zähne und 4 Knochenüberreste von vorweltlichen Thieren, aufgefunden in der Gegend von Maschau.
- „ **Phil. Teweles**, Cultusgemeindefekretär in Prag: 2 Broschüren.
- „ **Tober**, Kunstschler im polytechnischen Institute in Prag: ein Werk in einem Bande.
- Historischer Verein des Kantons Bern** in Bern: Archiv des historischen Vereines des Kantons Bern. III. Bd. 3. und 4. Heft; IV. Bd. 1. bis 4. Heft; V. Bd. 1. bis 5. Heft. — 2 Broschüren.
- Historischer Verein für Ermland** in Braunsberg in Ostpreußen: Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 1. bis 6. Heft. — Monumenta Historiae Warmiensis. 1. bis 6. Heft
- Historischer Verein für Krain** in Laibach: Mittheilungen dieses Vereines 1864. Nr. 3 u. 4.
- Historischer Verein für Niederbayern** in Landshut: Verhandlungen des Vereines. X. Band 1. Heft.
- Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg** in Würzburg: Archiv des historischen Vereines. 17. Bd. 1. Heft
- „ **Dr. Wilh. Volkmann**, k. k. Univ.-Professor in Prag: Alte Chronik von Pilsen v. Joh. Janner.
- „ **A. Wiedowsky**, Ph. D. in Prag: 3 Broschüren.
- „ **P. W. Zödl**, Prof. a. d. Oberrealschule in Reichenberg: Abschrift der Gräfensteinischen Bergwerksfreiheit — 2 Volkslieder.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
A. Schmal fu ß.

Dritter Jahrgang.

Zweites Heft.

Die Studien-Ordnung

des **M. Peter Codicillus von Tulechowa** für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Mitgetheilt von **Karl Werner**, l. l. Gymnasiallehrer.

Die wichtigsten, wenn gleich nicht immer am meisten in die Augen fallenden Kulturbestrebungen der verschiedenen Zeitperioden finden ihren Ausdruck in den Schulen, und zwar nicht immer bloß in den höchsten Anstalten, sondern in den Vorbereitungsclassen für die Universitäten und Akademien, denen man auch, namentlich im Reformations-Zeitalter von allen Seiten eine besondere, verdiente Aufmerksamkeit schenkte.

Während man nun in unseren Tagen den seit Luther's und Melancthon's Auftreten sich kund gebenden Lehrsystemen eines Neander, Sturm, Trogenndorf u. s. f. in allen pädagogischen und in so manchen historischen Werken die gebührende Sorgfalt widmet, vernachlässigt man auf eine auffallende Weise die Bestrebungen, welche von der ältesten deutschen Universität zu Prag ausgingen und eine Reform für das gesammte Studienwesen in Böhmen, Mähren und Schlesien anzubahnen versuchten. Wenn sonst die einzelnen Stadtschulen bald nach der einen, bald nach der anderen Weise eingerichtet waren und es meist von der Tüchtigkeit des jeweiligen Rectors und seiner Collaboratoren abhing, ob eine Lehranstalt den beabsichtigten Nutzen erreichen mochte oder nicht, wenn unter diesen Stadtschulen besonders die kgl. Stadt Saaz unter ihrem vortrefflichen Rector Strabo einen höchst ehrenwerthen Platz einnahm, wobei sie freilich leider vereinzelt da stand: so war es ein großer Gedanke, einen allgemein giltigen Lehrplan für einen größeren, zusammengehörigen Ländercomplex zu entwerfen und dieser Gedanke ging von dem Senate der Prager Universität über Anregung des dortigen Stadtraths aus. Wenn wir es demnach unternehmen, diese von dem Rector M. Peter Codicillus entworfene „Studienordnung“ mitzutheilen, so halten wir dieß für eine Pflicht in Bezug der vaterländischen Bestrebungen zur Hebung des Unterrichts und der Erziehung und glauben damit auch in der Reihe der übrigen Lehrpläne eine wesentliche Lücke auszufüllen, um so mehr, da sie vollkommen geordnetes und geglie-

bertes Materiale enthält und bei so manchem Irrthume, der gewiß mehr in der Zeit, als in der Intention lag, viel Treffliches enthält.

Die „ordo studiorum docendi atque discendi literas in scholis civitatum regni Boëmiæ et Marchionatus Moraviæ“ ward vom Rector W. Peter Codicillus von Tulechowa im Jahre 1586 herausgegeben.

In der Vorrede zu diesem Opus, welche an den Prager Stadtrath gerichtet ist, so wie in einem Circularschreiben an die Schulherren andrer Städte bezeichnet Peter Codicillus genau den Standpunkt, welchen er bei Verfassung der Studienordnung einnahm und weist dem Jugendunterrichte den ihm gebührenden Rang an und zwar in einer so trefflichen Weise, daß auch unsere Zeit daraus noch Belehrung schöpfen kann.

Er stellt in der „Vorrede“ die Jugenderziehung als die höchste Aufgabe jeder Obrigkeit hin, denn nur wer gut erzogen sei, wer gehorchen gelernt habe, könne auch einst in der Zukunft befehlen und regieren. Die Schule aber ist es, welche gute Priester und treffliche Gesetzgeber hervorbringe, Leute, welche künftig ohne Neid, Mißgunst, Uneinigkeit, Eifersucht, Betrug, List und andere Übel, die aus der Vernachlässigung des Unterrichts hervorgehen, als gute Bürger dem Staate zur Ehre gereichen. Alle Tugenden können nur durch eine gute Schule angebahnt und erhalten werden. Durch sie erhält man Senatoren, die nützliche und ehrenvolle Rathschläge ertheilen und die gerechtes Gericht halten, durch sie ferner fromme, mäßige, einige, gehorsame und bereitwillige Bürger, durch sie taugliche Personen für Stadt- und Kirchenämter.

Ist nun die Wichtigkeit des Jugendunterrichtes nachgewiesen, so ist es doch gewiß nicht gleichgiltig, wie und auf welche Weise derselbe ertheilt werde. Deshalb habe er denn — so fährt Codicill in der Vorrede fort — den Auftrag vom Prager Senate erhalten, eine Studienordnung auszuarbeiten und indem er nun — (d. i. am 29. August 1586) dieselbe bereits approbirt, veröffentlicht, gebe er sich der Hoffnung hin, daß bei genauer Befolgung der daselbst vorkommenden Grundsätze dem Stadtrathe nicht bloß Ruhm, sondern auch Nutzen erwachsen werde. Übrigens wünsche er, daß auch andere Städte, nämlich solche, die entweder von Prag abhängig wären oder die mit ihr vor Jahren in Krieg und Frieden treu verbunden gewesen, dieser Studienordnung sich bedienen möchten, zur Förderung der Schule und der „vaterländischen und uralten Religion“.

Ähnliche Gedanken spricht er auch in seinem „Schreiben an die Schulherren“ aus, welches den 28. Sptbr. 1586 als Datum trägt. Da stellt er die Ordnung in der Welt und im Staate als die Hauptsache hin und rechnet zu ihr vor allem den Unterricht der Knaben und Jünglinge. Er nennt die Seminare die Pflanzschulen des Staats, weil daselbst die künftigen Bürger schon in ihrem zartesten Alter an die Pflege der Tugend gewöhnt, bescheiden, fleißig und fromm erzogen werden. Nichts trägt mehr zur Besserung der Sitten im Staate bei, als eine gute und

freie Verfassung der Schulen, denn die Wissenschaften ändern und bilden den Geist und ordnen die ganze Lebensweise.

Das habe der Prager Stadtrath erkannt und in seinem Auftrage habe er die vorliegende Ordnung entworfen. Der Senat der „Metropole von drei Reichen“ sei der Ansicht gewesen, daß die verschiedenen Arten und Methoden, wie man jetzt die Elemente der Künste und Wissenschaften in den einzelnen Lehranstalten vornehme, eher ein Hinderniß als ein Vortheil für die Schüler sei. Indem jede Schule anders organisirt wäre, komme es häufig vor, daß, wenn ein Schüler irgendwo seine Studien beginne und er aus was immer für Gründen Lehrer oder Schule wechseln muß, er an einen anderen Ort oder von einer andern Person gerade daselbe zu hören bekomme, was er bereits lernte, so daß dadurch jeder Fortschritt unmöglich würde und der Lehrer bei aller Mühe und Aufopferung keine Frucht seines Unterrichtes erziele. Eine bestimmte, gleichmäßige Ordnung aber unterstütze Schüler und Lehrer und halte einen Stillstand im Lernen ferne. Diese Ordnung sei nun vorhanden; genau ist ausgearbeitet, welches Pensum von jeder Classe, ja selbst in wie viel wöchentlichen Stunden es zu absolviren sei; eben so seien passende Schulgesetze gesammelt worden, damit sich die Jugend gewöhne, die Gesetze zu ehren und ihnen zu gehorchen.

Es wird gewiß keinen Lernbegierigen reuen, nach dieser Ordnung sich in den Elementen dieser Wissenschaften und Künste zu üben; auch sei zu wünschen, daß die Behörden dieselben einführen und ordentliche Schulen errichten und erhalten sollten. Ihr Vortheil dabei ist ein zweifacher. Einmal können die Kinder ohne große Kosten den Studien obliegen, da sie nicht weit von ihren Ältern in bekannter Gegend leben und so vor Armuth und Verführung gesichert sind, während sonst tüchtige Männer in's Ausland wandern mußten, um sich Kenntnisse anzueignen. Andererseits schützt diese Ordnung jeden Lernbegierigen vor der Furcht der Ungründlichkeit, denn es ist dafür gesorgt, daß alles Nothwendige vorkommt, während alles Überflüssige ausgelassen ist.

Nachdem Codicillus auf solche Weise seine Gesichtspunkte markirte, geht er zur Studienordnung selbst über. Bei ihm ist das Gymnasium in 5 Classen getheilt und ehe er die Stunden-Eintheilung für die einzelnen Classen verschreibt, bespricht er mit kurzen Worten den abzuhandelnden Lehrstoff und die hiefür praktische Methode. ¹⁾

1) In den „neueren Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ (3 Bd. 1798) findet sich S. 173 ein Aufsatz vom Bibliothekar Ungar „über den Zustand einiger Gymnasien Böhmens unter der Aufsicht der Karolinischen Universität“, der sich zwar vorzugsweise auf die Einrichtung der damals im besten Rufe stehenden Saazer Schule bezieht, am Schluß aber auch die Studien-Ordnung des Codicillus, jedoch nicht so vollständig, wie in dem vorliegenden Aufsatz mitgetheilt wird, weshalb wir es für gut hielten, dieselbe hier vollständig abzudrucken. Man wird aber auch daraus entnehmen, daß man selbst in jener viel gepriesenen Zeit national-czechischer Hegemonie es nicht für überflüssig hielt, den Schülern auch Unterricht in der deutschen Sprache ungedeihen zu lassen. D. R.

Erste Klasse.

Für die unterste Klasse verlangt er vom Lehrer vier Eigenschaften: 1) Kenntniß des Lehrgegenstandes, 2) taugliche körperliche Beschaffenheit, 3) Fleiß und 4) Gerechtigkeit. Solchen Lehrern können die Ältern ihre Kinder schon im zartesten Alter, mit Beruhigung anvertrauen, weil sie wissen, daß dieselben klug, freundlich und treu gepflegt werden. Um dieß zu bewerkstelligen, muß sich der Lehrer nach dem Alter, dem Talent und der Neigung des Knaben richten; er erforsche die Begierden und Fähigkeiten desselben und suche ihm die Elemente des Wissens auf die faßlichste und passendste Weise beizubringen; er sei nicht hart, ungeduldig, mürrisch oder zornig, sondern freundlich, weich und gefällig; er trachte mehr mit Schmeicheleien, Erinnerungen, Versprechungen und Ueberredung als mit Furcht, Geschrei, Schimpfen und Schlagen zu erreichen. Deshalb lehre er mit Mienen, Blicken, Stimme, Vorderschrift und Beispiel und rufe den Kindern oft in's Gedächtniß zurück, daß die heiligen Engel ihre Schützer und Wächter seien, daß diese durch jede Schande beleidigt und verletzt würden und daß die Kinder durch Nachlässigkeit göttliche Strafe auf sich herab riefen. Dann studire der Lehrer, durch welche Lockungen und Reizmittel er am meisten auf die Knaben einwirken könne, um sie Buchstaben, Silben, Redensarten lesen und aussprechen zu lehren. Der Weg sei zwar mühsam und lästig, aber fruchtbar.

In die „*infima classis*“ werden aber zwei Reihen von Schülern aufgenommen. Erstlich solche, die vom Mutterschooße gleichsam unmittelbar in die Schule geführt werden. Ihnen werden überall die Buchstaben aufgeschrieben, damit sie mit der Form und Aussprache vertraut werden. Man muß dabei langsam vorgehen und oft wiederholen, um das vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen. Die Methode, welche M. Jakob Godicillus als Informator bei vornehmen Jünglingen anwendete, scheint dem Verfasser der Studien-Ordnung die beste zu sein: Er läßt anfangs die Vocale schreiben und hierauf die den einzelnen Vocalen folgende Consonanten, so daß folgende Form entsteht:

a. e. i (y. j.) o. u. v.
a: b, c, d.
e: f, g, h.
i: k, l, m, n.
o: p, q, r, s, t.
u: w, x.
y: z.

Die Erfahrung lehrte ihn überdies, daß es gut wäre, in Böhmen mit der vaterländischen Sprache zu beginnen, weil sie mehr Vocale und Consonanten besitzt, die nach Art der alten illirischen Buchstaben mit Punkten bezeichnet und weich ausgesprochen werden: nämlich ě, ě, ň, ř, ř, ž. — Bei der Aussprache füge der Lehrer, damit es dem Gedächtniße sich treuer einpräge, die Stimmen der Vögel und Thiere bei! Die Buchstaben sollen endlich zur Einübung in verschiedenen Größen und Formen gegeben werden und jeweilig um die Kinder nicht zu ermüden, müssen Pausen eintreten.

Die 2. Reihe von Schülern, welche in die unterste Klasse aufgenommen werden, sind bereits mit der Kenntniß der einzelnen Buchstaben vertraut und sollen jetzt die Combination der Buchstaben zu Silben und dieser zu Ausdrücken lernen. Obgleich man die Kinder schon zum richtigen Selbstzusammensetzen von Silben bringen könnte, scheint es doch der Schwächeren halber besser, den gewöhnlichen Combinationengang zu gehen. Die Methode besteht darin, zuerst Silben aus 2, dann 3, dann mehreren Buchstaben zunehmen. Der Lehrer kann Crempel davon im Elementarbucho finden oder auch selbst erfinden. Hierauf lehrt er die Silben zusammenhängend aussprechen, endlich lesen, zuerst, soweit es in Einem Athemzuge geht, dann nach

dem Stime, von einem Beistrich zum andern, endlich aber bis zum Schluß der Periode, wo der Schüler mit der Stimme wie bei der Scansion um eine Quinte fallen muß.

Diese Procebur, die anfänglich in gedruckten Büchern vorgenommen wird, soll dann auch in geschriebenen eingeübt werden. Sie sollen einen vom Lehrer dictirten Satz erst mit der Kreide, dann auch mit der Feder nachschreiben und deshalb soll der Classenlehrer selbst eine gute Handschrift besitzen, was freilich nicht immer der Fall ist. Auch Ziffern machen zu lernen ist Pflicht der Schüler und je geschickter die Knaben im Zahlenschreiben sind, desto talentirter werden sie sein.

Nach der Aussprache der Laute in der Muttersprache kommt die in einer anderen Sprache, vorzüglich im Latein, wo „u“ und „i“ vor Vocalen in Consonanten übergehen, ähnlich, wie dieß im Böhmischen ist, da ja die Vorfahren der Böhmen: die Illyrer und Croaten, theils den Griechen, theils den Lateinern untermischt waren.

Die Aufgabe der infima ist also: Mit der 1. Reihe der Schüler: Erkenntniß Aussprache, Schreibung der Buchstaben und Zahlen; Zusammensetzung der Silben, ferner Auffassung des Katechismus und der gebräuchlichen Gebete oder eines frommen und moralischen Spruchs. — Mit der 2. Reihe: Combination von zwei- und mehrsilbigen Ausdrücken, deren deutliche Aussprache, das Lesen nach Comma, Strichpunkt, Periode; Schreibung der Sätze des Katechismus und der Zahlen und Einprägung derselben in's Gedächtniß; Cantilenen oder Gesänge latein, deutsch und böhmisch. Lesen des Evangeliums, Disputationen über Wörter, Aussagen einer in der Kirche gehörten Predigt, Angewöhnung schicklicher Bewegungen beim Stehen, Gehen, Oeffnen des Mundes, Erhebung von Augen und Händen, dann zu schweigen, ruhig zu sitzen und den Körper rein zu halten. ¹⁾

1) Für die einzelnen Tage galt folgende Stunden-Eintheilung:

1. Montag. Vormittag. 1. St. Nach den Privatgebeten, die der Lehrer jedem Einzelnen vorschreibt, geben die Knaben das Auswendiggelernte an. Bald sagen sie dann die Buchstaben in der vorgeschriebenen Ordnung her und ihre Combination, entweder öffentlich vor der Tafel oder Jeder aus seinem Buche, was besser ist. Die Schüler der zweite Reihe sprechen Silben und Redensarten aus, lesen bis zu den Punkten und werden zur zierlichen Aussprache und zum zierlichen Gebrauche der Hände, Füße und des Mundes angeleitet. — 2. Stunde. Schreibung von Buchstaben, Silben, Ausdrücken, Sprüchen. Aussprechen, Zusammenfügen, Lesen des Geschriebenen. — 3. Stunde. Öffentliches Gebet Aller. Dann zeigen sie ihre Schriften und sagen die Buchstaben, Verbindungen und ihre Lektionen mit der richtigen Aussprache her. Die Knaben zweiter Reihe merken sich zwei oder drei Worte. Nach beendeter Morgenschule gehen sie zu Tisch und singen einen Psalm oder Gesang in der Muttersprache. Ihn wählt der Lehrer und gibt kurze Ermahnungen bezüglich der Sitten und Höflichkeit und entläßt sie Vor und nach Tische wird gebetet, wie es der Katechismus vorschreibt.

Nachmittag. 1. Stunde. Sie zeichnen Formen der Buchstaben und Silben nach. Sie hören Vorlesungen über das Betragen mit einer kurzen Erklärung des Decurio oder des Lehrers. Dann können sie bescheiden ein wenig spielen. — 2. Stunde. Gesang eines Hymnus oder einiger Verse aus einem Psalm oder ein böhmischer Gesang. Dann lernen sie Buchstaben, deren Combination und was Jedem vorgeschrieben ist. — 3. Stunde. Es wird der Satz oder der Spruch eines Ecclesiasten vorgeschrieben. Zuerst bloß aus 2 Ausdrücken, deren Einzelne aus 2 dann aus 3 nicht mehr Silben bestehen, denn das Gedächtniß der Knaben hält nicht lange an. Die Schüler sollen sich Hefte anlegen; dort soll ihnen der Spruch eingeschrieben werden, damit sie Buchstaben und Silben herjagen, und sich einprägen können. Diese „Diarien“ dienen zur Wiederholung. Nach geendeten Übungen können Einige von ihnen, welche Wörter lernten, aufstehen und disputiren, während die Andern zuhören. Beim Nachhausekommen beten sie ihr Nachgebet und singen einen Hymnus.

2. Dienstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Sie wiederholen auswendig den Spruch des vergangenen Tages und zeigen dann in ihren Heften die Buchstaben oder Silben und die Bedeutungen. Dann Wiederholung oder gegenseitiges Ausfragen entweder auf der Tafel, oder aus dem Buche. Jene, welche lesen lernen, sollen dazu Salomon's Sprüche benutzen. — 2. Stunde wie oben. — 3. Stunde wie oben. Die Gebete und Gesänge sind schön geschrieben in der Schule aufzuhängen, um doppelten Nutzen zu gewähren, denn man soll keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, zu lehren.

Zweite Classe.

Auch vom Lehrer dieser Classe verlangt Codicillus, daß er vier Dinge beobachte: 1) Er soll Ordnung im Lehren und Ueben der Knaben lieben, weil dadurch die Leichtigkeit der Auffassung befördert wird; 2) soll er das Nothwendige von dem nicht Nöthigen, das mehr oder weniger Nützliche von einander unterscheiden. Er wähle zur Erläuterung von Paradigmen und Regeln solche Beispiele, welche für das Alter, das Talent und die Vorbegriffe der Schüler passen, besonders, wo es sich um Uebung des Gedächtnisses handelt. 3) Wende er fleißig Einübung an, ohne die nichts erreicht wird. 4) Habe er stets das Ziel und den Nutzen seiner Bemühungen vor Augen, denn die Lehre von den Declinationen und Conjugationen bildet die Basis der Etymologie, Orthographie, des Vortrags und anderer Theile der Grammatik, und wenn dieß dem Gedächtnisse nicht gut eingeprägt wird, so ist vor einem richtigen Lateinsprechen wohl keine Rede mehr.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde wie oben. — 3. Stunde wie oben. Vor dem öffentlichen Gebete ermahnt der Lehrer die Knaben, was das Gebet sei und wie man es verrichten solle, um Gott gefällig zu sein.

3. Mittwoch. Vormittag 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Schreiben, Erkennen und Aussprechen von Zahlen und zwar bloß jener, welche die Form von Buchstaben besitzen (also der römischen, nicht der arabischen). — 3. Stunde wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. Nach geendetem Schreiben können sie sich mit Gesprächen unterhalten. — 2. Stunde. Sie lehren zu den Zahlen zurück, wie in der 2. St. Vormittags, lernen ihre Figuren, deren Aussprache und Unterschiede, denn ohne Wiederholung vergißt man den Anschauungsunterricht leicht. — 3. Stunde wie oben.

4. Donnerstag. Vormittag. 1. Stunde wie Montag 1. St. Vormittag. — 2. St. wie Montag 2. St. Vormittag. — 3. Stunde. Nach vollendetem Gebete wird ein geschriebenes Buch genommen, wie es in Kirchen oder Kanzleien üblich ist, daß die Knaben, die schon Gedrucktes lesen können, auch Geschriebenes verstehen lernen. Sie werden um so begieriger lernen, je mehr Bücher sie dadurch gebrauchen können, obgleich schon an und für sich diese Kenntniß nothwendig ist.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. Belehrung, wie man Buchstaben schreiben lehrt. B. V. *a* besteht aus *e* und *i*; *b* aus *l* und umgekehrtem *e*, *e* ist ein halber Kreis oder das letzte Viertel des Mondes; *f* ist wie eine alte Sichel u. s. w. — 2. St. wie oben. — 3. Stunde wie oben Montag.

5. Freitag. Vormittag. 1. und 2. Stunde wie oben. — 3. Stunde. Alle recitiren die vom Lehrer vorgelesenen Gebete öffentlich, dann verrichtet Jeder an seinem Platz knieend seine Privatandacht. Sonst wie gewöhnlich.

Nachmittag. 1. Stunde wie Donnerstag. — 2. Stunde wie Montag. — 3. Stunde wie Montag. Hierauf wechselseitiges Ausfragen aus dem Katechismus. Ubrigens wie gewöhnlich.

6. Samstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Dann zeigen sie die Diarien, wo die Sprüche der ganzen Woche eingetragen sind, sprechen Buchstaben, Silben, Worte aus, und lesen. — 2. Stunde. Wiederholen der Schrift, Kenntniß und Aussagen der Zahlen wie Dienstag. — 3. Stunde. Lesen aus gedruckten Büchern, dann ziehen sie ihre Schreibhefte hervor und zeigen Buchstaben, Silben u. s. f. sonst wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde. Was auf die Tafel geschriebene Dictat wird betrachtet und von Einigen die Buchstaben und ihre Form, von Andern die Ausdrücke gelernt, geschrieben und ausgesprochen. — 2. Stunde. Der Lehrer verlangt die Schriften ab und hört die Knaben bezüglich der Buchstaben, Silben und Ausdrücke aus. — 3. Stunde. Aus der Classe entlassen, bereiten sie sich auf den Sonntag vor.

7. Sonntag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Dann recitiren sie unter Anordnung eines Bittungs-Fragen aus dem Katechismus. — 2. Stunde. Die Schüler werden zur Predigt in die Kirche geführt. Dort verrichten sie knieend ihre Andacht, dann setzen sie sich aufmerksam zur Predigt „Religionslehre,“ zu frommen Gesängen, während der anwesende Lehrer ihre Handlungen überwacht. Nur schwächliche Knaben dürfen bei großer Kälte ausbleiben. — 3. Stunde. Nach Wiederholung irgend einer Sentenz aus der Predigt werden sie nach Hause entlassen.

Nachmittag. 1. Stunde. Wiederholung einiger Fragen aus dem Katechismus. — 2. Stunde. Sie finden auf der Tafel eine Lehre oder einen Bibelspruch aufgeschrieben und sprechen Buchstaben, Silben und Worte aus. Dann entläßt man sie nach Hause. — 3. Stunde. Sie kommen zum Gebet und zur Abendandacht. Hierauf wird das Gelesene wiederholt und eben so das, was für den folgenden Tag aufgegeben wird.

Er wird die des Lateinlesens bereits kundigen Knaben die Nomina durch Zahl und Endung decliniren und die Verba durch Zeit und Arten conjugiren lehren. Den Stammelnden und Stotternden wird er die richtige Aussprache beibringen. Er gibt Beispiele und elegantere Ausdrucksformeln, er schreibt die Übungen und lateinischen Redensarten vor und verlangt von den Knaben Wörter, Zahlen, die Disticha des Cato, über welche auch das gegenseitige Ausfragen eingeführt ist. Zu diesem Zwecke steht ihm ein Elementar-, ein Wörter- und ein Sentenzenbuch zu Gebote. Bei der Wahl der Wörter zum Einüben der Declinationen beobachte er die Methode, daß er mit einfacheren Paradigmen beginne und dann zu den schwereren fortschreite; ebenso bei den Conjugationen. Nur so erkennen die Knaben leicht beim Nomen, Pronomen und Particip die Geschlechter, Endungen, Zahlen und Declinationen, so wie beim Verb die Conjugationen, Arten, Zeiten, Zahl und Person und prägen sie durch Beispiele dem Gedächtniße ein, nicht künstlich, sondern durch Wiederholung und Übung.

So lernen sie leicht die beugungsfähigen Theile der Sprache, die sogenannten „Partes orationis“ kennen und üben, was für ein höheres Alter schon seine größeren Schwierigkeiten hätte, indem dann Lehrer und Schüler ermüdet würden. Dem werden hinzugefügt Redensarten, Aussprüche oder Chrieen, Übersetzungen aus der Muttersprache ins Latein oder umgekehrt. Die Beispiele zu Themen können dem Katechismus, den Evangelien und Episteln, den Liedern und Sprüchen Syrach's oder Salomon's entnommen werden. Zugleich wird auf eine hübsche lateinische oder böhmische Schrift gesehen und Kenntniße über die Verrichtungen der Menschen und dergleichen, so wie Zahlen und das Einmaleins vorgenommen und durch Examiniren und Disputiren Alles dem jugendlichen Gedächtniße wohl eingeprägt, wobei besonders gut ist, wenn man deutsche Ausdrücke nennt und die lateinischen Bedeutungen verlangt.

Somit müssen die Schüler dieser Classe die 5 Declinationen der Substantiva und Adjectiva mit ihren Paradigmen, die 4 Declinationen der Pronomina mit dem Nomen, die 4 Conjugationen der persönlichen Zeitwörter activo, neutri. passivo, der Deponentia und Communia, so wie Formen der Anomalen, Defectiven und Unpersönlichen lernen. Sie müssen ferner dem Gedächtniße den lateinischen Katechismus, Redeweisen, Snonen, Sprüche des Syrach und Salomon einprägen, einige Sätze aus den Evangelien und Episteln in's Deutsche übertragen, den Stil üben und multipliciren. Sie haben sich häufig im gegenseitigen Ausfragen der Vocabeln, im Antworten auf Fragen zu üben und sind an Höflichkeit und feine Sitten zu gewöhnen. 1)

1) Für die einzeln Tage gilt folgende Stunden-Eintheilung:

1. Montag. Vormittag. Jeder verrichtet beim Kommen auf seinem Platze knieend seine Privatandacht. Dann sagen sie dem Lehrer ihre Lectionen auf, nämlich eine Frage aus dem Katechismus und ein Paradigma über Declinationen nach vorgeschriebener Ordnung. Zuerst vom Namen und Particip während 3 Monate, dann vom Pronomen durch ein Monat mit Wiederholung des früheren. Dann folgen durch 3 Monate die Conjugationen. — 2. Stunde. Stillsübungen, Schönschreiben. Combinationen durch Übersetzungen und Nachsetzung eines Vocals. Niederschreibung eines gegebenen Arguments. — 3. Stunde. Nach Beendigung des öffentlichen Gebetes wird ein Declinations- und Conjugations-Paradigma auswendig gelernt. Dazu 3 oder 4 Vocalen. Dann lesen sie in ihren Büchern, was ihnen vorgeschrieben ist.

Nachmittag. 1. Stunde. Übung im Schreiben des Alphabets und der Combinationen (sie selbst nennen es Ambm) und Versuch, ein ihnen gegebenes Sprüchlein schön aufzuschreiben. Dann fügen sie die Löne ut, re, mi, fa, sol, la nach bestimmten Regeln und dürfen um Erlaubniß zum Spielen aufsuchen. — 2. Stunde. Nach geendetem Gebet lernen sie das in der Ordnung folgende Paradigma. Auswendiglernen von Vocabeln nach des Einzelnen Fähigkeit. Lecture aus den Büchern. — 3. Stunde. Aufschreiben eines dictirten Stückes aus dem Katechismus. Nach Verbesserung der Schrift lesen sie es; die Fähigeren erklären es lateinisch. Gegenseitiges Ausfragen über Vocabeln. Aufgabe zum Auswendiglernen, worauf die Schüler nach verrichtetem Nachgebet und Gesang nach Hause entlassen werden.

Dritte Classe.

Der Lehrer dieser Classe muß genau das Talent, das Gedächtniß und die Kenntnisse der Knaben prüfen, damit er auf sie die *Gymnologie* und *Syntax* bauen könne. Auch er muß, wie die Lehrer der vorhergehenden Classen Tugend besitzen, denn das erste Gebot des Herrn ist, daß er Treue, Wahrheit und Wohlwollen in seinem Berufe ausübe. Er hat bereits eine schwierigere Aufgabe, denn es kommen jetzt die übrigen Redetheile, die undeclinirbaren, vor, welche die Schüler aus ihren Grammatikbüchern nehmen und dem Gedächtniße einprägen müssen. Sie werden angewöhnt, die Theile der Rede-Styl zu sondern, und um ihnen dieß leichter zu machen, die Worte aus den Evangelien und Episteln, dem Katechismus, den Briefen Cicero's (nach Sturm's Ausgabe), Cato's Distichen, kürzeren Gedichten Virgil's oder Sprüchen der Dichter genommen. Sie sollen die Bedeutung des Wortes und dessen Abstammung, Geschlecht, Endung, Declination, oder, wenn es undeclinirbar ist, dessen Aufgabe, Macht und Rection angeben. Das wird durch fleißige Übungen, Gespräche und Disputationen erreicht; auch werden die Ohren der Knaben an die Prosodie gewöhnt, lernen die Quantität der Silben, die Anordnung der Füße und

Nach einer hierher gehörigen Anmerkung folgt die Prüfung bezüglich des „Signums“ (siehe Schulgesetz) oder der Rute, weil sich die Jugend frühzeitig an den Gebrauch der latein. Sprache gewöhnen soll. Dann folgt eine Ermahnung wegen der Sitten, worauf die Schüler entlassen werden.

2. Dienstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde wie oben. Der Schreibspruch wird einige Tage hinter einander gleich und zwar deutsch sein müssen, daß sich die Schüler an die gleiche Form und hübsche Zeichnung der Buchstaben gewöhnen, wenn sie daselbe öfter vornehmen. — 3. Stunde wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Nach Beendigung der Gebete lesen sie „*civilitatem morum*“, lernen ihre Lection wie Montag. — 3. Stunde. Lesen für gewöhnlich aus ihren Büchern und schreiben ihre Aufgaben, sonst wie Montag.

3. Mittwoch. Vormittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Lernen, Schreiben und Üben der Zahlen und des *Einmaleins*. — 3. Stunde wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Nach dem Gesang wie 2. St. Vormittags. — 3. Stunde wie Dienstag.

4. Donnerstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde wie oben. Nur wird die Materie des Stils geändert und einmal *Chrieen* oder *Apophtegmen*, ein andermal *Gnomen* und *Sprüche* oder *Syrach* oder *Salomon* vorgegeschrieben oder ein kurzes *Briefchen*. Auch *Redensarten* werden gelernt. — 3. Stunde wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde wie Dienstag. — 3. Stunde wie Montag und Mittwoch, außer es geschieht eine *Disputation* über ein *Paradigma* oder über *Conjugation*, *Zeiten*, *Arten* u. s. f.

5. Freitag. Vormittag. 1. Stunde wie Montag. — 2. Stunde. *Stilübung*. Einlernung von *Redensarten* aus *Terenz* und *Cicero*. — 3. Stunde wie oben.

Nachmittag. 1. und 2. Stunde wie oben. — 3. Stunde wie Montag, Mittwoch und Donnerstag. Nach geendeter *Disputation* folgen kleine Fragen über das Jahr, die Monate, Wochen, Tage und Stunden.

6. Samstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Die Einzelnen wiederholen das *Pensum* der ganzen Woche. — 2. Stunde. Übung im Zählen (Schreiben und Sprechen desselben) und *Multiplizieren* nach der *Tafel des Ceber*. — 3. Stunde. Die Bücher und *Diarien* werden vorgezeigt; sonst wie Montag.

Nachmittag. 1. Stunde. Sie schreiben einen Theil der *Sonntagsepistel* und die *Fähigeren* erklären ihn deutsch. — 2. Stunde. Die *Schriften* werden vorgezeigt, gelesen und erklärt. — 3. Stunde. Vorbereitung zum *Festtag* und zu den *Abendpsalmen*.

7. Sonntag. Vormittag. 1. Stunde. Der am Samstag geschriebene Theil der *Epistel* wird aufgesagt. — 2. Stunde. Sie wohnen dem *Gottesdienste*, den *Gebeten* und der *Predigt* bei, beten dort und merken sich die *geistliche Rede*. — 3. Stunde. Sie sagen die *Predigt* dem Lehrer auf.

Nachmittag. 1. Stunde. Sie schreiben zwei Verse des *Evangeliums* und erklären sie. Die *Kleinere*n schreiben einen *Spruch* des *Evangeliums* deutsch. — 2. Stunde. Zeigen ihre *Schriften*, lesen und *übersetzen* und werden entlassen. — 3. Stunde. Sie müssen den *Abendgebeten* und der *Predigt* beiwohnen und dann das für den folgenden Tag *Nöthige* durchgehen.

die Arten der Gedichte kennen, wobei es übrigens genügt, bloß Länge und Kürze, Bedeutung und Unterschied der Füsse und das Allgemeinste über Prosodie vorzunehmen.

Da die ganze Etymologie, Kenntniß des Geschlechtes, der Zahlen, Endungen u. s. f. zur Syntar gehört, so muß zu gewissen Stunden auch Syntar vorgenommen werden. Sie ist kurz in Regeln, mit eigenen Worten, in klaren Beispielen, durch offene Beobachtung und durch deutliche Ordnung zu geben nach den Büchern des Mathäus Collinus, die nächst Sigmund Gelen die besten in Böhmen sind. Auch muß das abwechselnd nach einer gewissen Methode in den Frühstunden geschehen, wie es in einigen berühmten Schulen (in Königgrätz unter M. Joh. Cotulius, in Saaz unter W. Arpinus, in der Heinrichschule zu Prag unter Paul Christianus u. s. f.) der Fall ist, wo die Schüler binnen 9 Monaten die Eigenthümlichkeiten des Lateinischen bei der Lecture der Autoren, ihren Priscian und Linacrus, so wie die verbesserte Structur der lateinischen Sprache verstanden.

Die Orthographie, sowohl deutsch als lateinisch wird bei der Vornahme, Einübung und Correctur der Stylübungen betrieben, wobei der Lehrer das „Wie“ und „Warum“ der Schreibung erklärt. Obgleich hier die Übung das Meiste thut, verweist der Lehrer dennoch seine Schüler auf die am Ende der Grammatik befindlichen Regeln. Auch der Musik, so wie der Arithmetik sind Stunden zu widmen, besonders der goldenen Regel de Tri. Täglich soll der Katechismus wiederholt werden, die Regeln der Grammatik, Redensarten, Gemeinplätze u. dergl. Auch Diarien werden angelegt, in welche die Schüler alles das aufzeichnen werden, was sie aus Privatfleiß arbeiten und diese Diarien werden täglich vom Lehrer eingesehen.

Demnach besteht das Lehrziel dieser Classe und die Studiengegenstände derselben in der Katechetik, den Evangelien und Sonntagsepieteln, den Theilen der Grammatik, Etymologie, Prosodie, Syntar und Orthographie, in der Musik und Regel de Tri, in der Erklärung der Gedichte des Cato, der Eclogen des Virgil, der Ciceronischen Briefe, die im 1. Buch des Sturm enthalten sind, in den Sprüchen oder Sentenzen der Poeten, in Nomenclaturen, Diarien und Disputationen.¹⁾

1) Stunden-Eintheilung dieser Classe:

1. Montag. Vormittag. 1. Stunde. Im Sommer beginnt der Unterricht um 9, im Winter um 12 Uhr und wechselt zwischen diesen 3 Stunden nach dem Wachen und Abnehmen der Tage. Beim Erscheinen in der Schulstube beten die Jünglinge, indem sie beide Knie beugen, ihre Privatgebete; dann wird das Auswendiggelernte abgefragt, nämlich der Katechismus, die Definitionen der Tugenden, die allgemeinen Regeln der Grammatik, die speziellen über Bildung der Endungen, die Declinationsabweichungen, die Nomina defectiva, die Steigerung, die Bildungen der Praeterita und Supina bei den Zeitwörtern. Daran reihen sich auch die Gedichte des Cato und die „flores Poetarum.“ Sie werden aus den einzelnen Gedichten Cato's Sätze heraussuchen und die Wortbedeutungen nach der Etymologie examiniren. — 2. Stunde. Styl- und Schreibübungen wie in der 2. Classe. — 3. Stunde. Sie hören den Vortrag einer Ecloge Virgils oder eines andern Gedichts, doch soll man sie nicht mit vielen Dictaten beschweren, sondern bloß kurz den Inhalt zeigen. Die Etymologie ungebräuchlicher und dunkler Wörter, die Übersetzung und Darstellungen der Sätze vornehmen. Das Alles mag durch gegenseitiges Repetiren und Abfragen vor der Stunde eingeübt werden. Nach der Stunde folgt die Prüfung bezüglich der „Signa“ wegen der Sitten oder des Deutschredens. Die Fehlenden büßen ihre Fehler durch einige Gedichte oder Vocabeln, außer es wären dieselben zu groß und verdienten härtere Strafen.

Nachmittag. 1. Stunde. Einübung der Musik, entweder mit dem Cantor gemeinschaftlich, oder einzeln. Dann zeigen sie dem Lehrer die Schriften und schreiben ein Argument mit dem Alphabete und den Combinationen. Dann mögen sie um Erlaubniß zum Spielen ersuchen und das Nöthige vorbereiten. — 2. Stunde. Sie hören die im 1. Buche Sturms gesammelten kleineren Briefe Ciceros auf ähnliche Weise wie bei der Ecloge. Er oder ein Theil derselben wird auswendig gelernt und vor der folgenden Stunde aufgesetzt. — 3. St. Sie schreiben einen Theil des Katechismus oder eine, für den nächsten Tag zu lernende Definition. Beides wird vom Lehrer erklärt und er fügt noch eine Examinatur der Sätze hinzu. Dann folgt die Disputation über Wörter, Sätze und Regeln der Gramma-

Vierte Classe.

„Arbeit“ begehrt Codicillus von dem Lehrer dieser Classe, damit er die Knaben in allem einübe, was vorgeschrieben ist. Er muß deshalb den Lehrstoff der vorigen

tit. Hierauf wird gezeigt, was für den nächsten Tag auswendig zu lernen und welche Verse zur Examinatur der Sätze zu nennen sind, worauf die Gebete und geistlichen Gesänge kommen. Zu Hause mögen die Schüler ihrer Diarien gedenk sein.

2. Dienstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde wie oben. Sie schreiben das Alphabet und die Combinationen aus dem Original mit einem Satz oder Spruch oder Gemeinplatz ab und zwar mehrere Tage hinter einander dasselbe, um durch Nachahmung schön zu schreiben. Die Argumente der Uebersetzung werden aber gewöhnlich in der 1. Stunde vorgenommen.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Repetition der Lektion. Nach vorgebrachtem Argumente liest der Knabe die Periode und erklärt sie ordentlich nach der Construction. Dann die 2. u. s. f. Dann folgt das Aussagen der Sätze und die Etymologie der Laute. Der Lehrer bespricht ungebräuchliche oder vorzügliche Worte, Redensarten und Gemeinplätze. — Die 3. Stunde Vor- und Nachmittag ist frei.

3. Mittwoch. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Dem Catechismus oder der Definition werden die Regeln der Prosodie beigelegt, der Ordnung nach dem Gedächtnisse eingeprägt, die Verse gemessen, die Füße geprüft nach der Quantität der Silben in den Wörtern, die durch die Etymologie erprobt werden. — 2. Stunde. Übung der Arithmetik im Addiren, Subtrahiren, Multiplizieren und Dividiren und die goldene Regel der Proportionen, die man Regula de Tri nennt. Beispiele werden genommen aus dem Büchlein des Phrysius oder durch den Lehrer. Wiederholung vor der Tafel der Celes über das große Einmaleins. — 3. Stunde. Sie hören interpretiren oder interpretiren selbst und lesen von der Tafel oder schreiben der Sprache und der Sitten halber die „Dialogi Vivis“. Sonst wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Erzählung einer Ecloge. Der Lehrer zeigt die Art und Einrichtung eines Gedichts, die Zahl der Füße, Quantität der Silben, sonst wie in der 3. Stunde Mittwochs. — 3. Stunde wie oben. Die Disputation geschieht mit Aussagen der Gedichte derart, daß der Antwortende mit dem Endbuchstaben des vorgelegten Verses beginnt. Das Nähere hierüber befindet sich in dem Buche der Knaben. Sonst wie Dienstag.

4. Donnerstag. Vormittag. 1. Stunde wie Mittwoch. Bei Einübung der Prosodie werden gezeigt und erklärt die Regeln über die Quantität der Silben, die Füße, die Arten der Gedichte und die Figuren. — 2. und 3. Stunde wie Mittwoch.

Nachmittag. 1. Stunde wie Montag. — 2. Stunde wie Mittwoch. — 3. Stunde wie Dienstag und Mittwoch. Fortsetzung der Disputation, welche durch gegenseitiges Recitiren der Gedichte geschieht.

5. Freitag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Dem Catechismus oder der Definition fügt der Jüngling eine syntaktische Regel aus der Grammatik sammt einem Beispiele hinzu. Recitirung und Erklärung eines Gedichts von Cato nach Etymologie und Prosodie, dem der Lehrer die vorzüglichsten Regeln ohne Angflüchtigkeit beigeißt, indem er fragt: ist das eine lateinische Rede? dann, nach welcher Regel? — 2. Stunde wie Montag und Dienstag. — 3. Stunde wie Mittwoch und Donnerstag.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde wie Montag und Dienstag. Beim Repetiren der Lektion kann der Lehrer fragen: Per quam Regulam oratio latina? — 3. St. wie Mittwoch. Die Disputation kann über Alles statt finden. Dann wie Montag.

6. Samstag. Vormittag. 1. Stunde. Die Einzelnen sagen auf, was sie die ganze Woche über auswendig lernten. Construction eines 2. Gedichts wie Freitag. — 2. Stunde. Wiederholung der Arithmetik wie Dienstag 2. Stunde Vormittag. Die Zahlen nicht zu wissen, heißt sich selbst nicht kennen. Recitirung des Calendariums nach den Monatreihen. — 3. Stunde wird der Censur, der Bekehrvorlesung, den Spionen, Ermahnern, „Signumträger“ (wovon später mehr) überlassen.

Nachmittag. 1. Stunde. Lesen, Schreiben, Interpretiren der Sonntagsepistel. — 2. Stunde. Vorweisen und Erklären der Schriften. Beim Lesen müssen die Knaben den Sinn beobachten, Sätze construiren und geschickt verkehren. — 3. Stunde. Beinhaltung der Abendpsalmen. Die Jünglinge werden zur Vorbereitung für den Sonntag entlassen.

7. Sonntag. Vormittag. 1. Stunde. Aussagen der am Samstag geschriebenen Epistel latein, deutsch und böhmisch. — 2. Stunde. Lesen des Evangeliums, Aufschreiben zweier Verse. Gang in die Kirche zum Gebet und zur Predigt. — 3. St. Wiederholung der Predigt. Entlassung.

Nachmittag. 1. Stunde. Explication eines Distichons. — 2. Stunde. Wiedergabe dieser 2 Verse und Erklärung in deutscher Sprache. Entlassung der Schüler. — 3. Stunde Sie kommen zu den Abendgebeten und Psalmen, hören die Predigt, wiederholen dieselbe und gehen die Lektion des nächsten Tages durch.

Jahre wiederholen, die Grammatik, Syntax, deren Regeln und Ausnahmen vornehmen, daß die Schüler alles das „wie ihre eignen Finger“ kennen und sie an Beispielen, aus Autoren genommen, anzuwenden im Stande sind. Hiezu dient die Lecture der theologischen Erklärungen und der Katechismus von D. David, dann Terenz, Virgil, Ovid, das 2. und 3. Buch der Ciceronischen Briefe nach Sturm's Ausgabe. Auch in der Etymologie sehe der Lehrer auf Sammlung des Wortreichthums, daß die Schüler Chriechen und schöne Sprüche durch alle Endungen und Zahlen verändern und erkennen lernen, wie und auf welche Art die Dinge und Wörter hervorgebracht werden. In der Prosodie löse der Lehrer Verse auf, um sie neu zusammen fügen zu lassen; eben so mache er es mit poetischen Phrasen und Sprüchen und lehre sie mit oratorischen vergleichen. Ihnen reihen sich die Disputationen über die Silbenausgänge derart an, daß der Eine fragt, welche Quantität eine Silbe habe, der andere aber darauf antworte und die Stelle mit Beispielen belege.

Obgleich auch dieß schon viel zu Bildung des Stils beiträgt, so müssen die Schüler dieser Classe doch, um eine Rede ordentlich machen zu lernen, Dialektik betreiben. Haben sie die Lehre der Propositionen und Syllogismen durchgemacht, so gewöhne man sie an die rhetorischen Argumente, an die Bildung auch mehrgliedriger Perioden und jener Umschreibungen, deren wir uns in Briefen und kleineren Vorträgen bedienen. Bei solchen Übungen werde gezeigt, wie die Redensarten zu fügen, die Perioden zu verweben, dialektische Propositionen in rhetorische umzuwandeln, zu ändern und in Ordnung zu setzen sind. Dieß soll den Schülern nicht durch Auseinandersetzungen, sondern durch Demonstration geläufig gemacht werden. Auch soll der verschiedenen Arten des Stoffes Erwähnung geschehen, daß die Knaben die Disposition und Vertheilung der Beweise sehen. Es wird dabei nützlich sein, die Büchlein, die von den Schülern in den untern Classen geschrieben worden, durchzusehen.

Auf diese Art werden sie Fortschritte im Stil machen. Was die Correctur anbelangt, so werden die Knaben und Jünglinge vorgerufen, damit sie, während der Lehrer das Richtige vorliest, ihre Fehler hören und die Gründe, warum etwas zu verbessern sei, erfahren. Durch Sehen und Hören werden aber die Ubrigen klüger. Will übrigens ein Lehrer die Fehler anstreichen, so mag er es thun, die erste Methode ist aber besser.

In dieser Classe beginnt der Unterricht auch im Griechischen, da schon Cicero das Lernen dieser Sprache empfiehlt. Nach dem Lesenlernen werden gleich die Institutionen der griechischen Grammatik vorgenommen, die Declination des Nomen und die Conjugation des Verb. Die Hauptaufgabe der Classe ist jedoch die Stilbildung, wegen welcher viel wiederholt werden muß, was zwar eine Plage, aber nothwendig ist. Deshalb wird auch dreierlei von jedem Schüler begehrt, nämlich daß er gut lerne, tren im Gedächtniß bewahre und das Gelesene anwende. Zum 1. ist Fleiß, zum 2. Gedächtniß, zum 3. Übung erforderlich. Daher müssen, wenn Phrasen, Redeformen, Gedichte oder Perioden gegeben sind, Uebersetzungen in's Deutsche folgen, Besprechung des Themas, Bedeutung der Worte, Bildungsformen der Endungen, Ableitung der Zeiten, Stamm- und andere Worte. Hierauf kommen syntaktische Erläuterungen, Figuren, Tropen und anderer Schmuck. Bei Terenz, Virgil, Ovid überdieß Erklärung der Art des Metrums und die Scansion, bei Rednern die Art der Periodenverbindung. Auch geschehe Erwähnung der Geschichten, welcher sich Redner und Dichter so häufig bedienen, der Snamen, Gemeinplätze u. dgl. m. So ist die Jugend zu gewöhnen, mit den Worten zugleich die nothwendigen Dinge zu lernen, die Schärfe des Geistes auszubilden und zu erfahren, was gut und schlimm ist. Das alles kann auch beim Wiederholen eingestreut und in Fragen dargestellt werden und es wird sich dabei die Wahrheit des Spruches herausstellen: Das einmal Gelesene gefällt, das zehnmahl Gelesene wird gefallen.

Die Übungen dieser Classe sind also: Theologische Erklärungen, Episteln und griechisch die Evangelien. Katechismus des Chytraeus. Blüten der Dichter, Übungen der Theile der Grammatik, Etymologie, Syntax, Prosodie, Orthographie, ausgewählte Erzählungen der Terenz'schen Comödien, Virgil's Georgicon, Ovid de Ponto und das 2. und 3. Buch Ciceronischer Briefe (herausg. v. Sturm). Griechische Grammatik mit Gedichten von Phocylides, Pythagoras, Frösche des Homer, die den Bürgerkrieg Griechenlands darstellen. Die Erotemata der Dialektik, die ersten Büchlein der Rhetoren über das Briefschreiben, Beispiele der Rhetoren, Argumente, Stil, Diarium, Arithmetik, Musik, Disputation. ¹⁾

1) Die Stunden werden folgendermaßen eingetheilt:

1. Montag. Vormittag. 1. Stunde. Gebet. Lecture eines vorgeschriebenen Capitels entweder aus dem Evangelium Joannis oder der Epistel des heil. Paulus an die Römer. Dann Aussagen des Katechismus oder der theologischen Erklärungen, Regeln der Syntax mit Anhang und Beobachtung. Lehren der *copia verborum* und *rerum*. Vornahme der „*flores Poetarum*.“ Nach Beendigung des Aussagens werden einige Gedichte Virgil's oder Ovid's erklärt, die syntaktischen Regeln dazu gegeben d. h. gelesen, die Ordnung constructirt und nach Regeln das Latein geprüft. Dadurch lehrt man die Schüler die Kraft der Rede und die Schriften der Autoren verstehen. — 2. Stunde. Übung des Stils in ungebundener Rede entweder durch Umkehren des Arguments oder durch Bilden eines Briefs nach gegebener Proposition. — 3. Stunde. Explication der Dialektik. Examen wegen des Signums, wobei das Vergehen durch Aussagen eines Gedichts oder einer Aesopischen Fabel gesüht wird.

Nachmittag. 1. Stunde. Übung in der Vocal- oder Instrumentalmusik, wobei der Cantor oder Succentor die Leitung hat. Dann zeigen die Schüler ihre Stilthele dem Lehrer, lesen die Gesetze der Schule, die Vorschriften der Höflichkeit, einen Theil der vaterländischen Geschichte, dann die des Carion und thun nach eingeholter Erlaubniß, was gestattet ist. — 2. Stunde, Erzählung von Briefen. — 3. Stunde. Erklärung von Virgil's Georgicon, Anfügung von Gemeinplätzen. Der Stoff dazu wird genommen aus der Wiederholung und syntaktischen Erklärung der Gedichte. Disputation. Dann wird bestimmt, was für den künftigen Tag zu erklären und zu lernen ist und die Schüler werden entlassen, um ihre Diarien zu besorgen.

2. Dienstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben. Nach Endigung und öfterer Wiederholung der Epistel Pauli an die Römer lesen sie das *Canonicum Joannis* und Petri. Der übrige Theil der Stunde wird auf Etymologie verwendet. — 2. Stunde wie oben. Der Stil übt die Lehren der Grammatik und der Sprache. — 3. Stunde wie Montag. Die Knaben erhalten einige Fragen über die Erotemata der Dialektik.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben Montag. Fehlt die vaterländische Geschichte, so wird das historische *Calendarium* gelesen. — 2. Stunde wie oben. — 3. Stunde wie gestern. Wiederholung aus erwählter Gedichte.

3. Mittwoch. Vormittag. 1. Stunde wie oben, doch gibt man dem Katechismus und den Erklärungen noch die prosodischen Regeln über Quantität, Füsse, Metra, Art der Dichtungen und Figuren hiezu. Etymologie wie Montag. — 2. Stunde. Wiederholung der 4 Species aus der Arithmetik; Regel de Tri, geübt durch viele Beispiele. Brüche folgen allmählich nach dem Lehrbuch des Phrsins. — 3. Stunde. Griechische Grammatik. Wiederholung der Declination und Conjugation.

Nachmittag. 1. Stunde wie oben. — 2. Stunde. Erzählung eines Gedichtes von Pythagoras oder Phocilles und endlich Homers Frösche. Daraus sollen die Grundgedanken gefunden, gelesen und erklärt werden. — 3. Stunde wie oben.

4. Donnerstag. Vormittag. 1. Stunde wie oben; das am Dienstag vorgenommene Gedicht wird weiter betrachtet. — 2. Stunde. Stil. Zuerst müssen die Knaben versuchen, aufgelöste Gedichte wieder zusammen zu setzen. Dann wird ein ähnlicher Satz, Redeformeln oder poetische Ausdrücke auf der Tafel gegeben, damit sie nachahmend zu Bildung von Gedichten selbst vorbereitet werden. — 3. Stunde wie oben.

Nachmittag. 1. Stunde wie Montag. — 2. Stunde wie Mittwoch. — 3. Stunde Die Terenz'schen Redensarten werden aufgesagt und eine Comödie vorgelesen. Dann wie oben.

5. Freitag. Vormittag. 1. Stunde wie Montag. Die Schüler constructiren wie früher Gedichte nach der Etymologie und Prosodie, ordnen die Ausdrücke und geben die syntaktischen Regeln dazu. — 2. Stunde. Stil. Fortsetzung nach einem, vom Lehrer gegebenen Briefe. — 3. Stunde. Die Lehren der Rhetorik und die „*genera causarum*“ werden erklärt und Fragen hinzugegeben. Sonst wie Montag.

Nachmittag. 1. Stunde wie Montag und Dienstag. — 2. Stunde. Sie liefern die Stilthefen zur Correctur ab und schreiben irgend ein Argument nieder. — 3. Stunde wie Donnerstag, dann Disputation, sonst wie Montag.

Fünfte Classe.

Der Lehrer dieser Classe sei treu im Lehren, fleißig im Einüben, eifrig besorgt für die Stilbildung, er erzeuge Freiwilligkeit und Leichtigkeit im Wiederholen der Lektionen und im Aufnehmen der Disputationen, denn seine ganze Arbeit besteht in nichts anderm, als daß er seine Kenntnisse den Schülern mittheile. Die Jünglinge dieser Classe müssen die lateinischen und griechischen Regeln genau kennen, einen Wortreichtum und eine Auswahl Sentenzen von Rednern und Dichtern besitzen und Verständniß für die auswendig gelernten Wörter und Dinge haben, damit sie wissen, was beim Sprechen angewendet, beim Schreiben nachgeahmt werden kann. Darin werden sie durch die Lecture des Priscian und Linacrus bestärkt. Sie lernen auch Dialektik und Rhetorik, um öffentlich reden, schreiben und disputiren zu können.

Drei Ziele aber sollen den Jünglingen vorschweben: 1) Kenntniß der Dinge, der Religion und Philosophie mit ihren Theilen, des Rechtes und der Medizin; 2) Redefähigkeit und Fertigkeit. 3) Klugheit, Lebensart und Schicklichkeit. — Um diese Ziele erreichen zu können, müssen die Jünglinge ihren Geist vorbereiten und ausbilden, daher müssen sie im 1. Lyceum sich fleißig üben in der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Zahlen, Astronomie, den Principien der Moralphilosophie, der Musik und Physik und sie müssen sich die „Blüthen der Dichter“ aneignen. Und weil die wahre Erkenntniß der Dinge die Hauptsache ist und sich Alles darauf bezieht, so wird befohlen, daß den übrigen Schulgegenständen sich anreihende der Katechismus der Religion und die Erklärungen, enthalten im Buche der „Prüfung und der Lebensregeln“.

So sind unsere Schulen Wächter nicht bloß der freien Wissenschaft, sondern auch der göttlichen Lehre. Deshalb ist's auch wichtig, einen kurzen Auszug der Geschichte von den vier Monarchien nach der Ausgabe der Carion und Sleidan zu nehmen, die historischen und chorographischen Tafeln öfter anzusehen, insbesondere aber die Bücher der vaterländischen Geschichte genau zu studiren, denn „es wäre lächerlich, die Ereignisse fremder Völker zu kennen und die des eigenen Landes nicht.“

Um all das zu erlernen, dient die Lecture des Virgil, Terenz, Lucanus, Ovid, die Reden Cicero's pro Archia, Marcello, Dejotaro, Milone etc. Als Hilfsbücher dienen für das Latein das Dictionarium, Synonyma, Nomenclaturen, Gemeinplätze der Dichter u. dgl. Dadurch werden sie nicht bloß lernen, wie man die lateinische Rede machen müsse und Redefähigkeit sich erwerben könne, sondern auch die für die bürgerlichen Geschäfte nöthige Umsicht erlangen. Dasselbe gilt für die griechischen Autoren, wo man ohne Geschichte nichts Rechtes verstehen kann. In den 1. Morgenstunden sollen die Schüler nach verrichteten Gebeten aber entweder aus der Genesis oder dem Evangelium Joannis oder aus der Epistel an die Römer oder

6. Samstag. Vormittag. 1. Stunde wie Montag und Freitag. — 2. Stunde. Stil wie Freitag nach einem gegebenen Argumente. — 3. Stunde wie Freitag. Repetition der Tafel des Celes über Multiplication.

Nachmittag. 1. Stunde wie Montag. — 2. Stunde. Lesen und Erklären des folgenden Sonntags-Evangeliums griechisch mit Kenntniß der Thematata. — 3. Stunde. Wiederholung des sieben-tägigen Lehrstoffes. Vorweisung der Bücher und Lektionen. Vorbereitung für den Festtag und die Studien.

7. Sonntag. Vormittag. 1. Stunde. Privatandacht. Recitation der Bußpsalmen. — 2. Stunde. Anhörung von Stellen aus der Epistel oder dem Evangelium. — 3. Stunde. Predigt und Gebet in der Kirche.

Nachmittag. 1. Stunde. Repetition des Katechismus und der theologischen Erklärungen. Wiederholung der Gedächtnisverse, enthaltend die Evangelien und Episteln des Jahres. — 2. Stunde. Lecture aus dem Propheten Daniel. — 3. Stunde. Gebet der Psalmen in der Kirche. Abendpredigt.

endlich ein Capitel aus der *Canonica Joannis* lesen, abends nach geschehener Recitation aller tagüber gelernten Gegenstände, einen Psalm beten.

Dies ist die Vorbereitung für die Universität und so werden sie tauglich gemacht zum Auffassen und Absolviren des *Cyclus* für den 1. Grad der freien Wissenschaft. Obgleich diese Vorbereitung nicht in die Augen fällt, enthält sie den Samen und die ersten Früchte eines nicht zu verachtenden Wissens und die Stützen für Wissenschaften und Künste, die man im gemeinen Leben sowohl für den Staat, als die Kirche braucht. Viel ist erreicht, wenn man die Kraft, Natur, Eigenschaft und Art der Rede entwickelt. Dann, wie angenehm ist's, die Schriften guter Autoren zu kennen und die heilige Schrift zu lesen und richtig aufzufassen? Dann lassen sich die Scholien und Commentare der gelehrten Männer an der Universität fruchtbringend anhören. So vorgebildet werden sie leicht Philosophie, Medizin und Jurisprudenz eifrig fortsetzen und taugliche Glieder des Staates und der Kirche werden.

Der Lehrstoff dieser Classe ist also: *Priscian*, *Linacer*, *Dialektik*, *Rhetorik*, *Arithmetik*, *Astronomie*, *Musik*, die *Principien* der *Physik* und *Ethik*, *Katechesis*, *Grammen*, *Lebensregeln*, die *Blüthen* der *Dichter*, einen *Auszug* der *Geschichte* von *Carion*, *Sleidan* über die *Monarchien*, *historische* und *chorographische* *Tafeln*, das *Calendarium* des *Lupacius*, *Virgil*, *Terenz*, *Ovid*, *Lucanus*, die *Reden* *Cicero's* *pro Archia*, *M. Marcello*, *Dejotaro*, *Milone*; *de officiis*, die *epistolae familiares*, dann die *Paraensis Isocratis ad Daemonicum*, die 1. und 2. *Rede* *Lycurg's*, die *Dialoge* *Lucian's*, *Genesis*, *Evangel. Joannis*, *Stil*, *Disputation*, *Declamation*.¹⁾

1) Die *Stunden-Eintheilung* der fünften *Classe* lautet:

1. *Montag*. *Vormittag*. 1. *Stunde* Nach den gewohnten Gebeten werden die „*flores Poetarum, regulae vitae* und *Examina*“, die dem *Gedächtniße* eingeprägt sind, wiederholt, dann ein *Capitel* aus der *Genesis*, die *Epistel* an die *Römer*, dann auch die *Canonica Joannis* gelesen. Hierauf *Linacer* über die verbesserte *Structur* der *lateinischen Sprache* und das *Gelernte* wird für das *Gedächtniße* aufgeschrieben. — 2. *Stunde*. *Stilübung*. *Anhör ung* und *Wiederholung* von *Cicero's* *Briefen*. — 3. *Stunde*. *Öffentliche Recitation* des *Symbolum Athanasii* und des 1. *Buchpsalms*, dann *Anhör ung* und *Repetition* von *Cicero's* *Rede pro Archio* oder *Marcello*.

Nachmittag. 1. *Stunde*. *Übung* in der *Musik*, dann das *Werk* *Sleidan's* über die *Monarchien* oder *Carion*, dann *Durchsicht* der *chorographischen* *Tafeln*. — 2. *Stunde*. *Wiederholung* der *griechischen Grammatik* mit *Hinzufügung* der *Rede* des *Isocrates ad Daemonicum* oder der *Lucianischen* *Dialoge*. — 3. *Stunde*. Ein *Gedicht* *Virgil's*. *Wiederholung* des *Auszuges* der *Ethik* von *Phil. Melanchthon*.

2. *Dienstag*. *Vormittag*. 1. *Stunde* wie oben. — 2. *Stunde* wie *Montag*. — 3. *Stunde*. *Recitation* des *Symbolum Athanasii* und des 2. *Buchpsalms*. *Anhör ung* und *Wiederholung* der *Prinzipien* der *Physik*.

Nachmittag. 1. und 2. *Stunde* wie oben. — 3. *Stunde* Nach der *Lecture* *Virgil's* und *Wiederholung* der *Ethik* werden *Diarien* geschrieben und *disputirt*.

3. *Mittwoch*. *Vormittag*. 1. *Stunde*. Nach dem *Gebet* wird ein *Capitel* aus den *libris divinis* gelesen, *Dialektik* gehört und das im *Gedächtniße* *Behaltene* *summarirter* *recitirt*. — 2. *Stunde* wie oben. Der *Stoff* für den *Stil* wird genau verbunden mit irgend einer bestimmten *Gedichtart*. — 3. *Stunde* wie *Dienstag*. Dem *Symbolum Athanasii* folgt der 3. *Buchpsalm*.

Nachmittag. 1. *Stunde* wie oben. — 2. *Stunde*. *Vortrag* der *Rhetorik*, *Repetition* der *Formen* der *Argumente* und *praktische* *Anwendung* derselben. — 3. *Stunde*. *Lecture* der „*copia verborum*“ und der „*Schemata Mosellani*.“

4. *Donnerstag*. *Vormittag*. 1. und 2. *Stunde* wie *Mittwoch*. — 3. *Stunde*. Nach dem *Symbolum Athanasii* folgt der 4. *Buchpsalm*. *Einübung* der *Arithmetik*, der *goldenen* *Regel de Tri* mit mehreren *Beispielen*.

Nachmittag. 1. *Stunde* wie *Montag*. — 2. und 3. *Stunde* wie *Mittwoch*.

5. *Freitag*. *Vormittag*. 1. und 2. *Stunde* wie *Montag*. — 3. *Stunde*. *Wiederholung* der *Dialektik*, *Symbolum Athanasii*, und der 5. *Buchpsalm*. *Anwendiglernen* der *Regel* der *Aufeinanderfolge*.

Nachmittag. 1. *Stunde*. *Musik*, *Lecture* des *Carion*. *Übung* der *Regel de Tri* — 2. *Stunde*. *Vortrag* über *Astronomie* und *Wiederholung*. — 3. *Stunde* wie *Mittwoch*.

Dem vorstehenden Lehrplane, Lehrstoffe und seiner Vertheilung, so wie der Methodik sind in dem Werke des Codicillus von Tulechowa noch überdieß Schulgesetze angefügt, einmal, damit die Schüler sich von vorne herein an den Respect vor dem Gesetze und an den Gehorsam gewöhnen, ohne welche sie niemals taugliche Mitglieder einer Gesellschaft oder des Staates werden können, und dann, damit die Schulpräfecten und ihre Mitlehrer leichter Disciplin zu halten im Stande seien, indem die Knaben geschriebene Gesetze vor sich hätten.

Sie zerfallen in fünf Theile, wovon der erste allgemeine Dinge enthält, der zweite von der Frömmigkeit, der dritte von den Sitten und Geschäften, der vierte von den Wissenschaften und der fünfte von der Schuleinrichtung handelt.

I.

Der erste Theil ist alten Statuten entnommen und aus ihm heben wir Folgendes heraus:

1. Der Rector und die Lehrer erklären den Schülern jedes Alters die Summa der christlichen Religionslehre, übereinstimmend mit dem vom Kaiser Maximilian II. für die unter beiden Gestalten Communicirenden bestätigten Glaubensbekenntniß.

2. Der Rector ließt die schönen Künste und die lateinische Sprache aus vorgeschriebenen Büchern und bewährten Autoren und gestattet den Schülern nicht, sich durch andere Compendien oder vielmehr Dispendien aufzuhalten.

3. Die Studienordnung wird er nach der gegebenen Universitätsvorschrift genau einhalten und für gegenwärtig die aus gegründeten Ursachen eingeführten 5 Classen einrichten und in sie die Schüler nach ihren Vorkenntnissen vertheilen

4. Er gewöhne sie an die ehrenvolle Disciplin und übe sie in Höflichkeit und Gefälligkeit, was aus der Treue und Beschäftigung mit den Künsten ohnehin folgt.

5. Er hüte sich, die Herzen oder den Geist der Jünglinge durch unanständiges Benehmen, schlüpfrige Scherze und dergleichen zu beleidigen und denke, daß ihm und ihnen Schutzengel an der Seite stehen, die alles Böse strafen und rächen.

6. Die Lehrer und alle Schüler sollen das gewöhnlich, über das Knie fallende Kleid tragen; unschicklich ist es, mit dem französischen oder spanischen Gürtel ohne vorgenommenen Gurt einherzugehen; die bis zum Knöchel reichende deutsche Weiberkleidung anzulegen, ist schändlich und bei uns in Böhmen ungebührlich.

7. Die Lehrer sollen mit gutem Beispiel vorangehen, zu Haus und außer Haus durch Studium, Lehre, Sitten, Keuschheit, Mäßigkeit, Fleiß, Wahrhaftigkeit, Bildung, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und andere Tugenden. Zur Erhaltung der Disciplin aber dienen ihm 1) die Lehre und das Gebot Gottes, 2) die guten

6. Samstag. Vormittag. 1. Stunde wie Montag. — 2. Stunde. Vortrag und Wiederholung der Regeln der Aufeinanderfolge in der Esotematis. — 3. Stunde. Wiederholung der Astronomie. Vorher Symbolum Athanasii und der 6. Bußpsalm.

Nachmittag. 1. Stunde. Übung der Arithmetik. Anhörung einer kleinen Declamation oder einer Rede in der Classe. — 2. Stunde. Wiederholung des sieben-tägigen Lehrstoffes. — 3. Stunde. Vorweisung der Diarien, Sectionen, aller Bücher und der Silbste. Vorbereitung zum Festtage.

7. Sonntag. Vormittag. 1. Stunde. Nach der aus dem Gedächtniß erfolgten Recitation der 7 Bußpsalmen wird eine Betrachtung an einen Satz der Epistel oder des Evangeliums angeknüpft. — 2. Stunde. Wiederholung einiger Stellen, gesammelt aus der Epistel oder dem Evangelium. — 3. Stunde. Predigt und Gebete in der Kirche.

Nachmittag. 1. Stunde. Wiederholung des Examen und der Katechesis, so wie der Disposition der Epistel Pauli an die Römer. — 2. Stunde. Lecture aus dem Propheten Daniel und den Büchern der Maccabäer. — 3. Stunde. Verwöhnung der Psalmödien, der heiligen Gebete und der Predigt in der Kirche.

Beispiele der Vorgesetzten, 3) Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen, 4) Entfernen der Gelegenheit zum Sündigen.

8. Das meiste Augenmerk richte der Lehrer darauf, einst die Zahl der Universitätshörer zu mehren. Die niederen Schulen, aus 2, 3 oder 4 Classen bestehend, werden sich hüten, die in den unteren Schulen unterrichteten Knaben und Jünglinge müßig gehen zu lassen, sondern sie mit einem guten Zeugnisse in die nächst höhere Classe befördern.

9. Die Collaboratoren oder Synergen, Collegen, Praesentoren, Succentoren, Auditoren oder Custoden in den höhern, mittlern und untern Schulen werden mit dem Versprechen des Gehorsams, der Treue und des Fleißes aufgenommen und haben auch, wenn sie von Verwandten und Curatoren eingeführt werden, das Zeugniß des frühern Lehrers, das ihnen nicht verweigert werden darf, vorzubringen.

10. Die Aufnahmeformel lautet: „Ich N. verspreche, dem Lehrer in allem Ehrbaren und Erlaubten zu gehorchen, die Schulgesetze und Studienordnung treu zu beobachten, fleißig den Wissenschaften obzuliegen und die Pflichten meines Berufes emsig zu erfüllen, wobei mir Gott helfe.“

11. Der so Aufgenommene wird über das bereits Erlernte geprüft, in die Classe geführt, zahlt „Introitales“, wie sie heißen, nemlich 2 Meißner Groschen an die Gesellschaft seiner Genossen und erhält Platz und Wohnung.

12. Die Wahl der Wohnung geschieht nach dem Alter und dem Willen des Lehrers. Man pflegt dabei zu beobachten, daß den Zimmern der Primaner auch Secundaner und Tertianer beigegeben werden, damit sie der Ersteren Studien überwachen und bilden; auch schießt es sich, daß Jüngere sich die Aelteren zum Muster nehmen, wie schon Cicero anrät.

13. Müßiggang halte er ferne, Frömmigkeit, Tugend, Disciplin und Fleiß aber wende er Tag und Nacht an, hiezu ist Gebet und wachsame Arbeit nöthig.

14. Die Studien der schönen Künste werden von den Lehrern treu, eifrig, fleißig und klug um Gottes und des gemeinen Nutzens willen gelehrt; dagegen sollen die Schüler eifrig und aufmerksam zuhören, das Gehörte wiederholen und dem Gedächtnisse einprägen.

15. Mit Emsigkeit und den dazu gehörigen Tugenden strebt der Jüngling nach zwei Zielen: Kenntniß der Dinge, die zur Klugheit führt, und *Copia verborum* zur Ausbildung der Redefähigkeit.

16. Zu den Mitteln, dieß zu erreichen, gehört, daß Alle miteinander stets lateinisch sprechen und sich dabei keiner obsoleten, ungeeigneten, rohen und ungebrauchlichen Worte, sondern einer Redeweise bedienen, die fern von aller Barbarei die richtige Latinität besitzt.

17. Gedächtniß und Stil werde fleißig geübt, denn wir wissen nur so viel, als wir dem Gedächtnisse einprägen und daher den Stil ausdrücken.

18. Sowohl Lehrer als Schüler sollen ihre Pflicht erfüllen und keine Gelegenheit zu deren Erfüllung vernachlässigen; die Ersteren sollen daher treu unterrichten, die Letzteren ein offenes Ohr für die Lehren haben, damit sie nicht den erhaltenen Wohlthaten und dem Gehalte gegenüber undankbar und ungerecht erscheinen.

19. Lehrer und Schüler unter einander sollen Frieden und Eintracht erhalten und gegenseitig Zuneigung haben.

20. Der Rector hat auf die Arbeiten und Fortschritte jeder Classe genau acht zu geben.

21. Der Präcentor soll nach den in der Classe vorgeschriebenen Arbeiten, besonders vor Feierlichkeiten und Festtagen auf den Tafeln die Responsorien und Antiphonien und andere Kirchengesänge schön und correct aufschreiben und das musikalische Einstudiren besorgen.

22. Der Succentor oder Auditor oder auch der Custos soll jährlich oder auf Befehl des Lehrers in den untern Classen auf die Tafel die Psalmen, Hymnen

Cantilenen und andere fromme Gebete deutlich und orthographisch vorschreiben und den Text mit den Jünglingen und Knaben einüben, nachdem der Präcentor das musikalische Einstudiren vornahm.

23. Unanständige Reden, freche Erzählungen, Schelten, Streiten, Verkleinerungen und Spötteln sind stets zu meiden.

24. Müßiggang, nächtliches Herumstreifen, Trunkenheit, was Alles schwer zu bestrafen ist, müssen als die Pest des Geistes, der Gesundheit und Disciplin geflohen werden.

25. Für Frömmigkeit, Disciplin, Sittlichkeit und Höflichkeit haben alle Lehrer, auch der untersten Classen zu sorgen. Sollten jüngere Schüler die Ermahnungen nicht beachten, so werden sie von der Synergen oder Coadjutoren gezüchtigt und vom Aufseher oder Namensnener oder Censor zu Züchtigung angezeigt; sollten sich ältere Jünglinge vergehen, so harrt ihrer doppelte Strafe, einmal des Vergehens, dann des Beispiels halber; denn die Disciplin ist die Zierde der Wissenschaft und der Nerv der Gesellschaft.

26. Wer ein Stipendium oder sonst eine öffentliche Wohlthat genießt, soll sich in Kenntniß, Tugend und guter Aufführung auszeichnen, um seine Dankbarkeit an den Tag zu legen.

27. Bei Aufrechthaltung der Disciplin und beim Strafen ist jede Aufregung und jeder Zorn zu meiden. Die Strenge soll mehr in der Miene, als in der Hand des Lehrers liegen, weil er Vater sein soll.

28. Flüchtlinge, Landstreicher, Fauler und Ränkeschmiede sollen keinen Platz in der Schule finden, Halsstarrige ausgeschlossen werden.

29. Monatlich findet 2 Tage vor dem Ersten die Repetition des während des Monats Erlernten statt; am 1. selbst soll Vormittag frei sein, Nachmittag aber soll eine Disputation über die Lektion abgehalten werden.

30. Alle Vierteljahr zu Quatemberzeit findet eine Declamation oder der Vortrag einer Ciceronianischen Rede entweder letztere ganz oder zum Theile statt. In den darauf folgenden Tagen ist Prüfung, wozu die Schulinspectoren geladen werden, wenn sie kommen wollen. Dann wird ein Tag für die Disputationen bestimmt. Hierauf wird jedem Schüler, der bitten kommt, verziehen und ein Tag festgesetzt, um einen gemeinschaftlichen Ausflug in einen, der Stadt benachbarten Wald zu machen. Auch wird der Rector ein Drama zur öffentlichen oder Privatdarstellung auswählen und dasselbe mindestens Einmal im Jahre aufführen lassen.

Die Gesetze über die Frömmigkeit enthalten in 15 §§. nachstehende Forderungen.

1. Wenn in der Kirche das Zeichen gegeben wird — im Sommer um 8, im Winter um 12 Uhr — beten die Synergen und Schüler mit ihren Lehrern im gemeinschaftlichen Saale und recitiren die zehn Gebote, das apostol. Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn und die Hymne: „Komm, heiliger Geist!“ — oder einen anderen passenden Psalm. Dasselbe geschieht abends, wo: „Christ, der du das Licht bist“ vorkommt. Beigefügt werden Gebete für die Kirche und unsere Studien den Staat, die Wohlthäter und Freunde, denn im Beten soll man nie ermüden.

2. Täglich sollen die älteren Jünglinge mit dem Praecentor zum Gottesdienste singen (dieser Gottesdienst ist unter dem Namen: „officia“ bekannt); die kleineren sollen nach geendeter Predigt die Cantilenen nicht vernachlässigen. Der Succentor soll inzwischen, wenn die Knaben in die Schule kommen, die gewöhnlichen Gebete vornehmen.

3. Bei den morgens, abends oder selbst nachts vorkommenden Psalmge-
fängen müssen Lehrer und Schüler gegenwärtig sein. Zuerst kommt der Praecen-

tor mit dem Buchträger, der die Antiphonien und Psalmen nach der Vorschrift auswählt. Ihm folgen die Synergen, die Primaner, Sekundaner und die anderen Knaben. Die Übrigen sammelt der Lehrer und sieht da alle Schlafgemächer, ehe er das Haus schließt. Nach Endigung des Gesangs, besonders im Winter, schiebt er die weniger gut Bekleideten nach Hause, oder in die Schule zum Wärmen.

4. In der Kirche beten die Schüler fromm, ehrerbietig und eifrig. Sie sollen sich in Gott versenken; das erzeugt Bewunderung, diese aber Liebe zu Gott, wodurch man gottähnlich wird.

5. Beim Beten, sei es zu Haus oder in der Kirche, müssen Scherze, Gelächter, ungehörige Geberden und dergleichen streng vermieden werden.

5. Predigten, Evangelien und Episteln, so wie der Katechismus sind aufmerksam anzuhören und dem Gedächtnisse einzuprägen.

7. An Festtagen haben alle Schüler zur Wiederholung des Katechismus zu erscheinen (auch die welche vom Hause kommen) und mit allen Übrigen in die Kirche zu gehen.

8. Im Hause sollen sie fleißig die heiligen Bücher lesen, die ihnen der Lehrer anempfiehlt und sich Auszüge davon machen.

9. Der Lesung oder Absingung des Evangeliums wird mit entblößtem Haupte stehend beigewohnt, eben so dem Gloria.

10. Beim Namen Jesu sollen sie Geist, Kniee und Herz beugen nach der Lehre der Apostel.

11. In Anfang und Ende der Studien, Mahlzeiten und des Schlafes wird ein Gebet gesprochen. Die Worte desselben schreibt der Lehrer vor.

12. Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß die Knaben sich recht viele Psalmen und Gebete einprägen und mit beiden daher mindestens alle 3 Monate zu wechseln.

13. Der Praecentor und die Collaboratoren haben die Pflicht, zu sehn, daß die Psalmen, Responsorien, Hymnen und Antiphonien richtig gesungen werden, denn jede Disharmonie ist ein Beweis von Nachlässigkeit.

14. So oft die Litanei, sei es öffentlich oder privat, deutsch oder latein gesungen wird, müssen Alle anwesend sein.

15. Zum Tisch des Herrn und zum Genuß des heiligsten Altarsakramentes müssen sich in den bestimmten Zeiten Alle nach dem Gebote Christi und der Apostel vorbereiten.

Die Gesetze über das sittliche Verhalten und anständige Betragen
enthalten 25 §§.

1. Wer Lehre und Zucht fern hält, ist unglücklich. Die Zucht ist die Beherrscherin der Sinne, übereinstimmend mit den 10 Geboten.

2. Die Zucht ist aus 4 Gründen aufrecht zu halten: 1) als Gebot Gottes, 2) um Strafen zu meiden, 3) um den öffentlichen Frieden und die Eintracht herzustellen, 4) weil das Gesetz unser Lehrmeister für Christus ist.

3. Die Zucht ist vorzüglicher, als die Lehre, wie Agesilaos bei Plutarch behauptet.

4. Die den Lehrern und Gesetzen nicht gehorchen wollen oder die Letzteren nicht wissen, taugen weder für die Schule, noch künftig für den Staat.

5. Jeder hat seine Pflicht tren und eifrig zu erfüllen und diese besteht im Recht-Handeln nach den Gesetzen, dem Rechte und dem Gewissen.

6. Wir sollen in der Schule kindliche Gottesfurcht hervorrufen, damit wir beweisen, daß der Gott, den wir verehren, wirklich der Wahre sei und Aller Weisheit Anfang ist Gottesfurcht.

7. Die Jünglinge sollen sich der Bescheidenheit, dieser Begleiterin der Frömmigkeit befleißigen; sie regiert alle Affecte, daß sie mit der Natur übereinstimmen.

8. Eine Abart der Bescheidenheit ist die Wahrhaftigkeit. Jede Lüge ist wie eine Biper zu fliehen.

9. Sittsamkeit und Schamhaftigkeit ist in That, Wort und Geberde zu beobachten wegen der Allgegenwart Gottes und der Engel.

10. Eine dem Stolz und der Hoffahrt entgegengesetzte Demuth ist zu üben.

11. Gerechtigkeitsliebe, welche Jedem das Seine erteilt und Niemanden etwas nimmt.

12. Der Eifer, das Seine zu bewahren. So soll Jeder heilige Bücher und Kleider behalten und sie nicht vertauschen oder verkaufen, besonders da sie mehr den Ältern, als ihnen gehören.

13. Ehrerbietung gegen Würdigere. Deshalb soll keiner in Abwesenheit der Lehrer, oder, wenn die Synergen weggingen, Lärmen machen, oder die Lernenden stören, sondern an seinem Orte sitzen bleiben und selbst studiren.

14. Höflichkeit. Zu ihrer Erlangung besteht ein Büchlein, welches täglich vor Tisch der Reihe nach von den Knaben gelesen wird.

15. In Küche, Vorhäuser, fremde Schlafgemächer oder andere Orte des Schulgebäudes gehe Niemand außer einer bestimmten Ursache und mit erhaltener Erlaubniß. Um so weniger betrete er den Boden oder das Dach bei Strafe.

16. Auch in der eigenen Kammer darf Niemand allein zurückbleiben, wenn die Andern in der Schule oder Kirche sind. Die Schüler können das, was sie in der Schule brauchen, auf das Glockenzeichen mitnehmen und ebenso ihre Gesangbücher für die Kirche.

17. Reinlichkeit, diese Beförderin der Gesundheit, leuchte aus allen Theilen der Schule heraus und zeige sich bei den Einzelnen am Körper, in Gliedern und Anzug; auch bei den Armen.

18. Der Lehrer vertheilt als Familienvater der Schule und als Wächter der Sitten und Wissenschaft die Oekonomie im Hause nach den Gesetzen derart, daß von Allen Reinlichkeit beobachtet wird und das Haus keinen Schaden leidet. Die Fensterscheiben, Thüren, Schlösser, Schlüssel darf Niemand brechen; er muß sie im Falle einer Beschädigung machen lassen und erhält Strafe, wenn er etwas davon muthwillig ruinierte. Eben so darf Niemand Wände, Tische oder Bänke verunstalten, sei es durch Bemalen oder gar durch Beschneiden.

19. Die Gänge, Zimmer und Hörsäle sollen dreimal die Woche von den dazu bestellten Personen gereinigt werden; die Schlafzimmer aber von deren Bewohnern, wie es in den Hausgesetzen vorgeschrieben ist vom Wasserholen, vom Wegschaffen des Kehrstrichs, vom Aufbetten und vom Reinigen der Nachttöpfe.

20. Zur Winterzeit macht der Einheizler und sein Adjunkt Feuer und gibt acht, daß in den Kaminen oder Gemächern kein Brand entsteht. Niemand darf mit offenem Lichte oder allein ein Gemach betreten.

21. Arme und andere der Schule dienende Knaben sind der Sorge des Lehrers anvertraut und werden den Schulen und Classen beigefügt. Sie werden auf Befehl der Lehrer morgens und vor Tisch von jenen Primanern und Secundanern unterrichtet, welche die Woche haben, denn auch aus ihrer Zahl wählt sich Gott heilsame Glieder aus nach Psalm 113.

22. Den Abort darf Niemand verunreinigen und nie dürfen zwei oder mehrere zugleich oder ohne Erlaubniß ihn besuchen.

23. Die Wächter der Studien, Frömmigkeit, Zucht, Pflicht und Reinlichkeit fordern, daß die Schüler sich dagegen nicht vergehen, und wenn ja, ohne Unterschied der Person bestraft werden.

24. Niemand darf sich im Fluße waschen oder baden, weil es bei der Ungleichheit des Bodens gefährlich ist und weil Leichtsinrige die unklugen und zag-

haften Jünglinge anlocken, sich weiter hinein zu wagen, wo sie ertrinken können. Erlaubt an einem Sommertag mit Aufgang des Sirius der Lehrer den Wittenden, zu baden, so soll er selbst oder der Synerge mitgehen und darauf sehen, daß sie sich nur an dem ausgesuchten und vorgeschriebenen Orte mäßig und schamhaft den Körper vom Schmutze reinigen.

25. Wenn sie von Haus zu Haus ziehen, um die Unterstützung zu sammeln, oder öffentlich irgendwohin gehen um irgend einer Sache willen, so seien sie bescheiden und demüthig und sollen die ihnen entgegenkommenden Männer und Frauen, besonders eines höheren Alters, mit abgesetztem Hute grüßen.

Die Gesetze über die Studien haben 19 §§.

1. Der Knabe bringt in die Schule mit: ein fehlerfreies Gemüth, einen lernbegierigen und eifrigen Willen und ein treues Gedächtniß, so wie Atticus Antisthenes einem Vater antwortete, welcher fragte, was beim Eintritte seines Sohns in die Schule nothwendig sei: ein neues Buch, eine neue Feder und eine neue Tafel.

2. Die Theile seiner Arbeit sind: Frömmigkeit, freie Lehre, Tugend, treue Pflichterfüllung.

3. Das Zeichen eines guten Studenten ist, den Lehrer, die Wissenschaften und die Zucht zu lieben. Dem, der etwas will und es gerne thut, ist nichts zu schwer.

4. Der Schüler habe Eifer und Fleiß, um genau die Mittel zu beachten, wie er zu Kenntniß und Tugend käme.

5. Auch die Ziele des Studiums müssen genauer bedacht werden, nämlich der Ruhm Gottes, der Nutzen der Kirche, die Hiede des Vaterlandes, ein ehrenvoller Platz in der menschlichen Gesellschaft und jeder, von Erziehung und Tugend herkommende Vortheil.

6. Die Mittel hiezu sind: Gebet, Stundeneintheilung, Fleiß, Aufmerksamkeit, Nachdenken, Beharrlichkeit, unermüdete Übung.

7. Des Schülers Geschäfte sind: 1) Emsigkeit, 2) Fleiß, um durch die Mittel zum Ende des Studiums zu gelangen, 3) Treue im Vollziehen dessen, was nothwendig ist, 4) Lernbegierde ohne Schläfrigkeit und Faulheit, 5) Geduld und Beharrlichkeit in den Vorsätzen.

8. Der Jüngling muß sieben gute Eigenschaften besitzen: Gottesfurcht, Liebe zum Lernen, Keuschheit, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Dankbarkeit und Duldsamkeit.

9. Jeder höre aufmerksam die Vorträge, schreibe sie ordentlich und eifrig nach und merke sie sich im Allgemeinen und nach der Disposition.

10. Nach geendeter Vorlesung sollen die Einzelnen oder mehrere zugleich das Gelernte langsam wiederholen und schneller erlernen. Jeder soll einen treuen Freund haben, mit dem er arbeitet und durch den er klüger und besser wird.

11. Privat-Disputationen, die täglich abwechselnd geschehen oder öffentliche dürfen nach gewohnter Ordnung nicht vernachlässigt werden. Die Jugend soll solche Gespräche über ihre Studien lieben, weil sie lateinisch sprechen lernt und bei Bekung des Ehrgeizes sich um die Richtigkeit des Ausdrucks bewirbt. In Prag können sie zu größerem Nutzen die Disputationen der Magister und Baccalaren anhören.

12. Auf Wiederholungen und Prüfungen sollen sie sich eifrig vorbereiten. Es wird dadurch das Urtheil gebildet, der Verstand geschärft, das Gedächtniß gehoben und die gewöhnliche Gesprächsweise geübt.

13. Die Fähigkeit und Leichtigkeit im Sprechen und im Schreiben wird unterstützt 1) durch den Sprachschatz von Worten und Bedeutungen, 2) durch den

Gebrauch des Latein im gewöhnlichen Leben, 3) durch Erklärung bewährter Autoren, 4) durch Uebungen in gebundener und ungebundener Rede, 5) durch Auswendiglernen vieler Briefe Cicero's und guter Dichter.

14. Das gewöhnliche Wissen muß in stets steigender Menge dem Gedächtnisse so tief eingepägt werden, daß man sich beim Bilden oder Beurtheilen der Rede desselben lateinisch bedienen kann und zu höheren Graden in der Schule sich aufzuschwingen im Stande ist.

15. Man soll sich genau an die vorgeschriebene Studienordnung halten, denn ein leichter und nützlicherer Weg kann selbst für den Trägsten nicht mehr gefunden werden.

16. In Stilübungen und im Ausbilden des Gedächtnisses und bei allen Studien thut Beharrlichkeit noth.

17. Der häufige Wechsel der Lehrer (der namentlich der Jugend im zarteren Alter vorzuwerfen ist) verzögert den Fortschritt außerordentlich. Daher sollen die Knaben nicht herumerschweifend und bloß Schüler für Ein Semester sein, sondern ihrem guten Lehrer anhängen, damit sie wegen ihres Gehorsams gegen die älteren empfohlen werden und sich durch ihre Kenntnisse schmücken können.

18. Abends soll Jeder seine Handlungen durchdenken und seine Studien wiederholen und erst dann schlafen gehen, wie ein guter Hausvater.

19. Diese Gesetze über die Pflichten der Studirenden müssen den Jüngeren insbesondere ernst und streng eingepägt werden.

Das letzte Gesetz endlich behandelt den ökonomischen Theil der Schule in 12 §§. und gibt von der inneren Einrichtung der Lehranstalt ein anschauliches Bild.

1. Der Namen-Kenner hat in seinem Cataloge die Namen aller Schüler eingeschrieben und verliest sie auf Befehl des Lehrers am Anfange der Studien. Er notirt die Absenzen oder wenn Einer nachlässig war oder sonst wegen eines Vergehens bestraft werden soll. Zur Zeit der Censur, d. i. vor Tisch zeigt er die Aufgeschriebenen an. Dieß Amt dauert einen Monat.

2. Der Spion (Corcyraeus) forscht heimlich entweder selbst oder durch Andere und gibt acht auf das, was böhmisch, oder unflätig oder gemein, beißend, oder gegen Gottes Gebote ausgesagt wird, eben so auf die bösen, unkeuschen oder den Schulgesetzen widersprechenden Thaten. Dazu gehören auch die Nachahmungen der Geberden oder Worte eines Andern.

3. Der Schlüsselbewahrer hat die vom Lehrer befohlene Wirthschaft der Schule zu überwachen, zu besorgen und dem Lehrer darüber Rechenschaft zu geben, abends das Haus zu schließen und morgens zu öffnen, beides in vorgeschriebener Stunde. Daselbe thut er, wenn Alle, sei es eines Begräbnisses oder einer anderen Feierlichkeit halber, in die Kirche gehen. Niemanden darf er Nachts oder des Morgens ohne Erlaubniß des Lehrers aus dem Hause lassen. Dieß Amt dauert 3 Monate.

4. Die Zeichenträger verwahren die Signa und Ruthen. Der Erste den „Esel“, den er Jenem gibt, der sich der deutschen Sprache statt des Latein bedient, der Zweite den „Türken“ für die, welche veraltet, unpassend und barbarisch sprechen, der Dritte endlich das „Schwein“ für alle garstigen und unflätigen Reden.

5. Der Buchträger legt in der Kirche die Bücher auf die Rissen und thut, was seines Amtes ist. In der Schule reinigt er die Tafeln, so oft sie gebraucht werden. Sein Amt währt 14 Tage.

6. Der Ermahner zeigt dem Lehrer die von den Studien und der Recitation Abwesenden an und forscht, wo sie sich befinden oder verbergen. Die,

welche ein ausgelassenes Leben führen, ermahnt er zu Bescheidenheit, die Unverbesserlichen aber zeigt er dem Nomenclator (Namen-Nenner) an.

7. Die Wochner aus der 1., 2. und 3. Schule haben mit einigen andern Knaben vor Allem Sorge mit dem Mundvorrath. Der Wochner der Primaner übt mit Unterweisung, indem er sich Einen seiner Gefährten auswählt, den Vater mit den Bettelbögten ein. Der Wochner der Secundaner verkündet in Begleitung eines Zweiten dem Cataloge der Stadt oder des Pfarrbezirkes zufolge, den Bürgern ordnungsmäßig, wann die Reihe, das Mittagmal für die Schule zu kochen, an jeden Einzelnen kommt und bittet, die Malzeit reichlich und freiwillig zu geben. Weigert sich ein Bürger dessen, so zeigt er ihn dem Lehrer, dieser den Schulinspectoren an, welche mit den Tribunen und Seniores diese Angelegenheit und diese Verachtung der öffentlichen Ordnung dem Senate eröffnen. Der Wochner der Tertianer trägt in Begleitung eines Zweiten und des Vaters mit den Bettelbögten die Schüsseln der Malzeit zurück und bedankt sich nach der Anweisung des Lehrers dafür. Ebenso sammelt er mit seinen Commilitonen jeden Samstag von den bestimmten Bürgern das Brotgeld.

8. Der Schüsselträger bewahrt die Platten und Schüsseln und trägt sie, rein gefeuchert in einem Korbe zum Mittags- oder Nachtmal und von da wieder schmutzig weg, um sie abzuwaschen.

9. Der Einheizler hat einen Hausadjunkten bei sich. Er besucht täglich die Schlaffäle, damit die Reinlichkeit bewahrt werde und Wasser zum Waschen vorhanden ist. Die dagegen Fehlenden zeigt er dem Namen-Nenner oder dem Lehrer bei der Censur an. Das Geschäft der Adjunkten ist, Stuben, Hörsäle, Vorhaus und den Hof zu kehren. Das Amt dauert 3 Monate.

10. Der Einheizler und Adjunkt bewahren das Holz und heizen im Winter die Ofen, waschen zweimal der Woche den Schülern die Köpfe und halten laues Wasser zum Abspülen der Füße bereit. Auch sorgen sie dafür, daß beständig Wasser in den Fässern und Wachholderstrauch zum Räuchern vorhanden sei; auch bewahren sie die Kerzen.

11. Der Adjunkt besichtigt die Kleider der Knaben in Gegenwart des Zimmervorstandes zweimal der Woche, daß sie nicht von Läusen oder Flöhen wimmeln.

12. Der Vater gibt acht, wie die Bettelbögte Brot und anderes einbringen. Er sorgt dafür, daß sie frei von Läusen seien und reinen Mund, reine Hände und Füße haben; daß sie ihre Bücher ordentlich halten, in die Kirche gehen und im Lateinsprechen sich üben.

Grundsätze für den Lernenden.

1. Appendix. 1) Sitze ruhig, und willst Du etwas, so sprich leise mit dem Andern. 2) Wenn die Lektion vorgebracht oder wiederholt wird, schweige; wirst Du um etwas gefragt, so antworte bescheiden. 3) Klage während des Lernens Niemanden an, aber verschieb die Anklage bis zum Examen um den Esel. 4) Wer aus was immer für einer Ursache hinausgeht, bitte um Erlaubniß. 5) Die Erlaubniß, das Haus zu verlassen oder wegen eines Einkaufs auszugehen, kann bloß der Lehrer ertheilen.

Summa der Höflichkeitsregeln.

2. Appendix. Wenn Du vor Herren stehst, so beachte folgende 5 Stücke: Schließe die Füße; lege die Hände zusammen; hebe den Kopf empor; wirf nicht die Blicke umher, außer, es wird Dir befohlen; sprich wenig.

Privilegium der Strumpffstricker der Prager Altstadt.

Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts waren gestrickte Strümpfe unbekannt. Diese Fußbekleidung wurde so wie die übrigen Kleidungsstücke für Herren und Damen vom Schneider aus Woll- oder Seidenstoff gefertigt und führte den Namen *bas de chausses*. Die Damen suchten eine besondere Ehre darin, daß die Strümpfe straff angezogen waren und ein Kammermädchen, welches gut zu *chaussiren* verstand, erwarb sich dadurch die Gunst ihrer Gebieterin. Diese Strümpfe waren unter dem Knie mit zierlichen Kniebändern oder mit Nadeln befestigt, um das Nachlassen zu verhindern. Die genähten Strümpfe blieben auch dann noch im Gebrauch, nachdem die eigentlichen, gestrickten Seidenstrümpfe schon unter den vornehmen Herren und Damen allgemein zu werden anfangen. 1552 waren dieselben für Männer noch unbekannt. Von König Heinrich II. (1547—1559) wird erzählt, daß er der Erste gewesen sei, welcher sich des neuen Kleidungsstückes bediente. Heinrich III. (1574—1589) trug bereits an seinem Krönungstage weiße seidene Strümpfe und Elisabeth (1558—1603) soll in England zuerst gestrickte Strümpfe, welche sie vom spanischen Gesandten zum Geschenke erhalten hatte getragen haben. Der Preis dieses Kleidungsstückes war ein sehr bedeutender. 1591 kostete in England ein Paar seidene Strümpfe 1 Pfund und 18 Schilling (19 fl. Silber).¹⁾

Man kann annehmen, daß erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts die gestrickten Strümpfe allgemeiner in Aufnahme kamen und der größere Bedarf die Entstehung von zahlreichen Zünften der Strumpffstricker herbeiführte. Jedenfalls war dieses Gewerbe in Böhmen um diese Zeit bereits sehr verbreitet und in Blüthe. Das älteste Statut dieser Zunft in unserem Vaterlande, wie es im Privilegienbuche der Altstadt Prags verzeichnet ist, fällt in die Regierungszeit des Königs Mathias, es stammt nämlich aus dem Jahre 1615. Als durch die Schlacht auf dem weißen Berge (1620) sich Kaiser Ferdinand II. die Anerkennung als König von Böhmen erkämpft hatte und nach und nach die Verhältnisse wieder in ein ruhigeres Geleise geführt worden waren, stellte auch die Strumpffstrickerzunft in der Altstadt an den Kaiser das Ansuchen, „ihnen anderen Eherlichen Handtwercks und Zünfften Exempel nach, in diesem Königreich Behaimb gleichmäsig Ihre Zech vnd Strumpffstricker Zunft“ zu bestätigen, was denn auch zu Wien am Samstag nach Maria-Reinigung 1629 geschehen ist und zwar in der Weise, daß das frühere Statut ohne Aenderung bestätigt wurde. Aus diesem Grunde findet sich auch kein späteres Statut dieser Zunft im Prager Privilegienbuche.

Da das Privilegium nicht bloß für die Prager Altstadt, sondern auch für das ganze Königreich Böhmen Geltung hatte, glauben wir vollkommen im Sinne unseres Vereines zu handeln, wenn wir dasselbe seinem genauen Inhalte nach hier mittheilen.²⁾

Um dem Statute nach Möglichkeit treu zu bleiben, behalten wir die Absätze desselben bei.

1) H. A. Berlepsch: Chronik der Gewerbe. II. Band. p. 142 sq.

2) Unser Verein befindet sich im Besitze einer, wahrscheinlich gleichzeitigen deutschen Übersetzung dieses Statutes, welche vollkommen mit dem im Prager Privilegienbuche enthaltenen Privilegium vom Jahre 1615 übereinstimmt.

1) Nur Knaben eines ehrlichen Herkommens und Verhaltens, welches durch Geburtsbriefe und Bürgen nachgewiesen werden mußte, durften in die Zunft aufgenommen werden. Die Aufnahme geschah in Gegenwart der geschwornen Ältesten und Zechmeister, welchen auch die Bürgen vorgestellt wurden. Die Lehrzeit dauerte 4 Jahre; hielt der Knabe dieselbe nicht aus, so mußten 10 Schock böhmische Groschen als Strafe erlegt werden, welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Angehörigen des Lehrlings die Bürgen zu erlegen hatten. Bei der Aufnahme zahlte der Lehrling überdies zwei, bei der Freisprechung ein Pfund Wachs in die Zunftlade. Die Aufnahme, wie die richtig überstandene Lehrzeit wurden in die Zunftbücher eingetragen. Kein Meister durfte länger als 14 Tage einen Knaben bei sich behalten, ohne ihn ordnungsgemäß in die Zunft aufnehmen zu lassen; es war demnach eine vierzehntägige Probezeit vergönnt. Die Hauptzunft in Prag hatte das Vorrecht, daß ohne ihr Wissen und Willen kein Meister im ganzen Königreiche Böhmen einen Lehrling aufnehmen durfte, wer dagegen handelte, konnte von der Altstädter Zunft gestraft werden.

2) Wenn ein Strumpfwirkergefelte, welcher nicht bei einem Meister der Altstadt Prags das Handwerk erlernt hatte, in die Zunft aufgenommen werden wollte, so mußte er vorher ein Jahr, wenn er aber eine Wittve oder eine Meisterstochter zu heiraten willens war, nur ein halbes Jahr bei einem Meister arbeiten. Eines Meisters Sohn aber war hievon frei und ledig. Wenn ein solcher Gefelle die Absicht hatte, Meister zu werden, so mußte er zwei Jahre in derselben Stadt, wo er sich niederlassen wollte, als Gefelle dieses Handwerks arbeiten und nachweisen, daß er weder leibeigen noch unterthänig sei, und zugleich sich auch das Bürgerrecht erwerben.

3) Beim Meisterwerden war Folgendes zu beobachten: Der Gefelle mußte in der Zunft erscheinen, das Ansuchen stellen, in dieselbe aufgenommen zu werden und nachweisen, daß er durch vier Jahre das Handwerk ordentlich erlernt habe. Hierauf zahlte er 2 meißnische Schock und 20 Groschen in die Lade und machte die Meisterstücke; waren diese zur Zufriedenheit der Ältesten ausgefallen, so wurde er als Meister in die Zunft aufgenommen. Der Sohn eines Meisters brauchte sich diesen Verpflichtungen nicht zu unterziehen, derselbe trat nach dem Vater in die Zunft als Meister ein. Der Vater hatte überdies auch noch das Recht, seinen Sohn noch vor den gesetzlichen vier Jahren freizusprechen. Wenn der Vater vor der Zeit starb, so waren die Ältesten verpflichtet, seine Stelle beim Sohne zu vertreten und ihn bei einem Meister unterzubringen, damit er das Handwerk ordentlich erlerne.

4) Die Meisterstücke waren:

- a) Eine Matratze oder Decke von guter weißer Wolle, „geschekert“ $3\frac{1}{2}$ Ellen lang und 3 Ellen breit, wohl gewalkt und ausgebreitet;
- b) „Ein Paar Lange Reutterstrümpf mit Daschen und Knopfen von Schwarzer wolle mit schönen Muster;“
- c) „Ein Parr Reutter Handschuh auß Weißer woll mit Muster, Vnd Vezlich ein Spanisch weiß Paret von guter wolle.“

War der Gefelle, nach glücklich überstandener Prüfung in die Zunft als Meister aufgenommen, so hatte er den Ältesten und Zechmeistern statt der „Fausen“ 5 meißnische Schock zu zahlen.

Wenn sich ein Strumpfwirker irgendwo in Böhmen als Meister niederlassen wollte, so mußte er sich nachdem er die vorhergehenden Bedingungen erfüllt hatte, persönlich der Versammlung der Ältesten der Prager Hauptzeche in der Altstadt und anderer Meister der Neustadt und Kleinseite Prags vorstellen und derselben melden, wo er sich niederlassen wolle und um die Aufnahme in die Hauptzunft ansuchen. Wenn derselbe aber die Meisterstücke noch nicht gemacht oder die bestimmte Zeit bei einem Meister noch nicht gearbeitet hatte, mußte er vor Allem

nachweisen, daß er ausgelernt habe, dann in die Hauptzunft als Geselle eintreten, die vorgeschriebene Zeit bei einem Meister arbeiten und dann die Meisterstücke machen.

5) Die Strumpfwirker hatten das Recht, in den Städten und Marktstellen Böhmens, wo sie wohnten oder wo Volksmärkte abgehalten wurden, die Handwage zu benützen, doch nur so weit es ihr Handwerk erheischte, auch war es ihnen gestattet, spinnen zu lassen, wo sie wollten.

6) Dem Gesellen, welcher eine Witwe oder Meisterstochter dieses Handwerks heirathete, wurden von den Meisterstücken die Decke, die Matrage und die Reiterhandschuhe erlassen.

7) Wenn ein Meister aus Prag oder einem andern Orte unehrlicher Weise entwich und der Zunft oder anderen Leuten etwas schuldig geblieben war, später aber wieder zurückkam und in der früheren Weise sein Handwerk treiben wollte, so durfte ihm dieses nicht gestattet werden, sondern er mußte sich erst sowohl im Orte, als auch mit der Hauptzuche in Prag, die in diesem Falle auch das Recht zu strafen hatte, abfinden und vergleichen. Wenn ein Meistersohn dort, wo er geboren wurde oder ein Meister an dem Orte, wo er sich niedergelassen hatte, nicht sein Auskommen fand und sich an einem andern Orte niederlassen wollte, so konnte dieß die Prager Hauptzunft bewilligen, doch sollte darauf gesehen werden, daß an einem Orte nicht zuviel Meister seien und dieselben sich lieber dort niederließen, wo noch kein Meister war. Falls aber ein Meister den andern drängte, sollte derjenige, welcher sich einzubürgern gedachte, ein Jahr lang bei dem, der schon früher in dem Orte war arbeiten.

8) Wie das Privilegium sagt, kam es in der damaligen Zeit in Böhmen, besonders aber in der Hauptstadt Prag häufig vor, daß Pfscher schlechte Arbeit selbst machten oder erhandelten und dann wie die zünftigen Meister verkauften, wodurch ehrliche Meister zu Schaden kamen. Um diesem Unfuge entgegenzutreten, waren strenge Bestimmungen getroffen. Wenn jemand mit Strumpfwirkerwaaren handeln wollte, mußte er sie von den rechtmäßigen Meistern kaufen. Die Ältesten und Zechmeister des Handwerks der Altstadt Prag waren verpflichtet, alle vierzehn Tage herumzugehen und die Waaren zu besichtigen und hatten das Recht, wo sie in den Prager Städten jemand fanden („die Schmeidler, Vielweniger die Juden aufgenohmen unverschonet“), der schlechte Waare machte oder verkaufte oder damit heimlich handelte, nachdem die Anmeldung hievon beim Bürgermeister und Rathe der Stadt geschehen war, die Waaren wegzunehmen. Der eine Theil derselben fiel den armen Leuten im Hospitale, der andere der Zunft zu.

9) Die Lade, in welcher die „nothwendigen sachen“ der Altstädter Zunft aufbewahrt wurden, mußte zwei verschiedene Schlösser haben, den einen Schlüssel hatten die Ältesten der Altstadt, den anderen die Ältesten der Neustadt, den Schlüssel zur Sparbüchse, welche in der Lade aufbewahrt wurde, die Zechmeister der Kleinseite, welche Corporationen je eine Person aus ihrer Mitte wählten, welcher der betreffende Schlüssel übergeben wurde; demnach waren zwei Älteste und ein Zechmeister nothwendig, um in die Büchse zu gelangen. Diese drei Personen hatten über die Einnahmen und Ausgaben ein Register zu führen und am Ende eines jeden Jahres in Beisein der von andern Zünften und Zechen zu Inspektoren abgeordneten Rathspersonen den gemeinen Zechmeistern die Rechnung vorzulegen. Über die Einnahmen und Ausgaben waren Urkunden und Quittungen aufzuweisen. Wenn dieselben auf eine Rechnung etwas schuldig geblieben waren, mußten sie dasselbe ohne Verzug nach geschehener Rechnung alle drei im Baaren den Zechmeistern erlegen und in die Lade abführen. Bei dieser jährlichen Rechnung der Altstädter Zunft sollten auch andere Meister dieses Handwerks aus den Städten und Marktstellen Böhmens gegenwärtig sein und zwar deswegen, daß, wofern wegen ihrer Zunft sich in diesem Jahre etwas zugetragen habe, nicht ersetzt oder verglichen worden sei, dieses in ihrer Gegenwart geschehe und in Ordnung gebracht werde.

10) Kein Meister, auch keine Meisterin im Wittwenstande durfte mehr als 3 Gesellen und einen Lehrling haben. Wenn ein Geselle nicht ordentlich Abschied genommen, oder sich sonst ungebührlich verhalten hatte oder wegen Schulden weggezogen war, sollte er nirgend gelitten, sondern von einem Orte zum andern getrieben werden, bis er seiner Schuldigkeit nachgekommen war und von seinem Meister ordentliche Rundschaft brachte. Auch sollte kein Geselle, welcher bei einem Stückwirker gelernt hatte, befördert werden und wenn ein Meister hievon Kunde hatte und den unehrlichen und bescholtenen Gesellen dennoch förderte, so sollte derselbe $\frac{1}{2}$ Schock böhmische Groschen der Prager Hauptzunft zahlen. Es war den Meistern verboten, Weibspersonen, insbesondere aus seinem Gesinde bei sich arbeiten zu lassen, ausgenommen es sei eines Meisters Tochter. Wer diese Verordnung übertrat, mußte so oft, als es geschah, $\frac{1}{2}$ Schock böhm. Groschen zahlen, „damit also dem ordentlichen gesünd neben den Weibsbildern zu arbeiten nicht von nöthen were.“

11) Den Gesellen war es streng verboten, sobald der Sonn- oder Feiertag verstrichen war, länger müßig zu gehen. Es heißt daselbst wörtlich: „da einer oder mehr in den wercktagen müßig gingen, derselben ein Jeder so viel tag, als er müßig gangen, Sintemahlen er zur arbeiten gehabt, und nicht arbeiten wollen, solle mit der Schatley und gefangnuß gestrafft werden.“ Den Meistern war es untersagt, die Gesellen einander „abspenstig“ zu machen, wenn einer darin ergriffen wurde, mußte er 2 meißnische Schock Groschen in die Kade zahlen. „Die Stotirer, Pfücher und dergleichen wüncclarbeithe ihres Handwerks“ durften weder in den Prager Städten noch in den andern Städten und Marktflecken Böhmens gelitten werden, damit also ander Eherliche und ordentliche Meister mit Ihren Weib, Kinder und gesunde sich desto besser und Leuchter eruehren auch erhalten mögen.“

12) Wenn einer der Strumpffstricker gegen diese Artikel handelte und die Aeltesten und anderen Meister ihn nicht strafte, so mußten sie die Strafe des Schuldigen erlegen.

13) Wenn Stricker, die nicht im Königreiche Böhmen sesshaft waren, ihre unterschiedlichen gestrickten Strümpfe und allerhand andere dicke Wollwaaren, vor oder nach dem Jahrmärkte oder während desselben nach Prag brachten, so waren sie verpflichtet die Arbeiten im Ungeld an dem dazu bestimmten Orte niederzulegen und sich bei den Aeltesten zu melden, welche dieselben einer Beschauung unterzogen. Wer diese Verordnung übertrat, verfiel einer Strafe von einem Schock böhmischer Groschen.

14) Auch die anderen Meister des Königreiches Böhmen in kaiserlichen und königlichen Städten, Marktflecken und unterthänigen Orten mußten in gleicher Weise während der Jahrmärkte und auch zu anderen Zeiten ihre nach Prag gebrachten Waaren bei den Aeltesten und Zechmeistern ansagen und besichtigen lassen. Auch sie mußten ein Schock böhm. Groschen zahlen, wenn sie dagegen handelten. Es heißt ferner in diesem Absatze: „Gleicher gestalt sollen auch alle Maister besagten Handwerks gutte und taugliche arbeithe von gutter wolle, damit die Leuthe zufriden und vorsehen sein können, darvon auch kein Ungesundt zu gewartten wehre, machen, wosehren dasselbe nicht geschehe, vnd bei einen oder anderen vndichtige schädliche, vnwerthe wahren, sowohl bey frembden gefunden würden, soll ein Jeder dergleichen Maister nicht allein ein Schock groschen zu erlegen schuldig sein, Sondern auch bey besichtigung derselben wahren ihnen Zerschneiden, vnd hinweg genohmmen werden.“ Den Meistern, Gesellen und dem Gesinde dieses Handwerks war es zur Pflicht gemacht, sich über diese Artikel zu unterrichten und darnach zu handeln; der dawider Handelnde sollte nicht geduldet werden.

15) „Wosehren bey diesem des Strumpffstricker Handwerks in wo es immer wolte etwas mehrers sich befünde, vnd zoträge, waß straffmäßig were, darvon

alhier keine meldung gethan, dieses alles wurde geschwornen Eltisten und Zechmaistern der alten Statt Prag (Welichen allezeit soliches bey vorfallender noth, von den Maistern auß andern stätten, und Märkten des Königreichs Boheim vorgebracht werden soll) in gewalt stehen geben und befohlen, damit dieselbigen billiger erkantuß nach, ein und dem andern fällen Coregiren verbessern, und der nothdurfft nach die stracks gebrauchen mögen.“

Zu gleicher Zeit wurde ihnen auch das Zunftsigel bestätigt. Dasselbe war nach folgender Zeichnung angefertigt: Unter der königlichen goldenen Krone befand sich ein in vier Felder getheilter Schild, in welchen die verschiedenen Embleme der Zunft: ein Strumpf, ein Handschuh, zwei Karten auf einer goldenen „Stritzgabel“ und eine mit den Spitzen in die Höhe gefehrte „Schlagschar“ vertheilt waren. Gesiegelt wurde mit grünem Wachs.

Durch den raschen Fortschritt im Fabrikwesen ist dieses Gewerbe wie so viele andere zur Stunde fast ganz vernichtet. Prag, welches im 17. Jahrhunderte 3 blühende Zünfte des Strumpfwirker-Handwerks hatte, zählt gegenwärtig zwei Meister, wovon der eine Seiden-, der andere Wollstrümpfe verfertigt.

Dr. H. Wiechowsky.

M i s c e l l e n.

Die Tracht der Deutschen in den Dörfern bei Pilsen. 1)

Von A. Thurnwald.

Wir erlauben uns bei der Beschreibung der Tracht in dieser Gegend etwas weiter auszuholen und beginnen mit der Geburt des Kindes.

Ist das Weib eines Hofbesizers „in die Wochen gekommen“ (zuweilen hört man auch: bei N. N. ist der „Backofen eingefallen“), so werden drei Nachbarn 2) zu Gevatter gebeten. Ist der neugeborne Staatsbürger ein „beibl“ so erscheinen als Gevattersleute zwei Männer und ein Weib; ist jener ein „moidl“, dann besteht die Gevatterschaft aus zwei Weibern und einem Manne. Der Gevatter oder die Gevatterin, die das Kind „auf der Hand hält,“ gibt ihm auch den Namen, gewöhnlich den eigenen, wenn er nicht schon an die früher Geborenen vergeben wurde.

Der den Namen gebende Theil heißt vorzugsweise der „túatherr“ (Tauspathe) oder „túatfrau“ und übernimmt zugleich gewisse Verpflichtungen, auf die wir später zurückkommen. Am 2. oder 3. Tage nach der Taufe schicken die Gevattersleute der „sechs Wöchnerin“ Kaffee in einem Quantum von zwei Maaß mit einer ziemlichen Anzahl „Butterhörnl.“ Dabei darf eine stereotype Formel nicht unerwähnt bleiben, die der Ueberbringer des Kaffees zu sagen hat. Dieselbe lautet: Lasst enk d'fra an halenga gruss sogn und schickt enk a weng schlechten³⁾ Kaffee (Läßt euch die Frau einen heiligen Gruß sagen und schickt euch ein wenig schlechten Kaffee). Am 4. oder 5. Tage nach der Geburt wird dann die sogenannte „Gevatter suppe“ (5—6 Maaß) geschickt, eine Reissuppe mit zahlreichen Rosinen, Weinbeeren, Mandeln ic. und zwei gekochten Hühnern. Bei der Ueberreichung dieser Suppe wird wieder die oben angeführte Formel gebraucht, nur heißt es natürlich „a weng schlechta gvottasuppen.“ Für die Ueberbringerin des Kaffees und der Gevattersuppe

1) Darunter ist die ehemalige Herrschaft Chotieschau oder der jetzige Bezirk Staab zu verstehen. Vergl. Mitth. 1863, IV, 4.

2) Das Wort ist im weiteren Sinne zu nehmen. Bei Gemeindeversammlungen redet der Richter oder Gemeindevorsteher die Versammlung immer mit „Nachbarn“ an.

3) Da geht die Bescheidenheit etwas zu weit.

erfordert es die Sitte und der Anstand, nicht im Werktagskleide zu erscheinen, sondern ein Sonntagsgewand zu nehmen; deßgleichen muß jene sich jedesmal sorgfältig nach dem Befinden der „Wöchnerin“ und des „Kindls“ erkundigen.

Das „Kindl“ bleibt ungefähr ein halb Jahr im „Büschel“, d. i. in ein Kissen gewickelt, dann bekommt es die „Kutte“ (eine Miniatur-Ausgabe eines städtischen Frauenkleides aus einem leichten Wollstoffe). Eine Kopfbedeckung hatte es schon früher, die „Kappe“, die auch jetzt bleibt. Die Kuttenzeit dauert bis zum 3. Jahre; da kommt eine Kleidung in Gebrauch, die äußerlich Knaben und Mädchen scheidet, während das früher nicht der Fall war. Das Mädchen bekommt den „Kittel“, der Knabe den „Caput.“ Die Beschreibung dieser Mädchentracht übergehen wir hier, weil sie sich in nichts von der der Erwachsenen unterscheidet. Der „Caput“ des Knaben ist ein bis an die Knöchel reichendes weites Gewand aus schwarzem oder blauem Tuche und ist über die Brust herab mit zwei Reihen großer Messingknöpfe besetzt. Die Kopfbedeckung ist ein Hut oder eine Mütze. Dieses Kleid trägt der Knabe bis zum fünften Jahre, dann „kriegt er Hosen“.

Die jetzige Tracht sowohl des Knaben, als des Mädchens ist, wie zum Theile angedeutet wurde, ganz übereinstimmend mit der der älteren Leute, nur hat jedes Alter noch ein bestimmtes Charakteristicon. Wir geben nun eine Beschreibung dieser Tracht und führen dann die Merkmale, die den Unterschied angeben zwischen Knaben und Jüngling, Jüngling und Mann, Mädchen und Jungfrau, Jungfrau und Weib, gelegentlich an.

Die Tracht eines Mannes. Die einzelnen Kleidungsstücke sind: Hut, Mütze, Halstuch, Hemd, Leibl, Röckl, Hosen, Strümpfe, Stiefeln. Der Hut ist aus schwarzem Filze mit einer niedrigen flachen Kappe und einer 8—10 Zoll breiten Krempe.

Als Aufpusz des Hutes dienen zwei oder drei Seidenschnüre (gewöhnlich weiß, gelb, roth), die doppelt um den Hut herumgeschlungen werden. Über den Schnüren wird ein etwa 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breites Sammtband um den Hut geschlungen, das durch eine Messingschnalle zusammengehalten wird. Der Theil des Hutes nun, wo die Schnüre geknüpft sind und der Sammt durch die Schnalle befestigt ist, wird nach vorne gesetzt. Der Hut des Jünglings (vom 16. Jahre angefangen) hat noch eine eigene Zier, nämlich die sogenannten „Aufstülpbändeln“, 2 große Schleifen aus 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breiten schwarzen Seidenbändern.

Heiratet nun der Jüngling oder wird er, ohne verheiratet zu sein, Vater, so muß er diesen Schmuck des Junggesellen ablegen.

Die Mütze hat Halbkugelform, besteht aus grünem Sammt, oben mit einer kleinen Seidenquaste und ist am Rande mit Fischotter (halb 1 $\frac{1}{2}$ Zoll, halb 3 Zoll breit, der „große und kleine Balg“) verbrämt. Inwendig ist sie mit Schafpelz gefüttert.

Der Knabe oder „Bub“ (bis zum 15. Jahre), wenn er zur Kirche geht, trägt im Winter die Mütze, im Sommer den Hut; der Jüngling aber und der Mann tragen im Winter unter dem Hute die Mütze, so zwar, daß diese vorne ganz im Hute verborgen ist, nach hinten aber die ganze Verbrämung heraussteht.

Das schwarze Halstuch (am Werktage von Baumwolle, am Sonntage von Seide) wird zweimal um den Hals geschlungen. Am Sonntage wird unter dem schwarzen Halstuche noch ein weißes getragen, das ganz von jenem bedeckt und nur nach oben ein Bischen hervorragt.

Das Hemd unterscheidet sich von dem der Städter nur dadurch, daß es ungeheuer breite Ärmeln hat, derartig, wie jetzt das schöne Geschlecht in den Städten trägt. Dasjenige, das an Wochentagen getragen wird, ist aus grober, fester Leinwand, das Sonntagshemd aber ist aus feinen Linnen.

Über dem Hemde wird das „Leibl“ getragen, das, was wir Weste nennen. Das „Leibl“ ist ganz aus blauem Tuche und liegt nicht knapp am Leibe an; es

ist so lang, daß es noch die Hüften bedeckt. Es ist ringsherum mit rothem Tuche gesäumt und wird, wie unsere Westen, an der Brust zugeknöpft mit 35—40 Messingknöpfen. Die Knopflöcher sind grün ausgenäht.

Das „Rückl“ (unser Rock) ist aus demselben Stoffe und in derselben Art zugeschnitten, wie die Weste, und hat enge Aermel. Wir können sagen, um es kurz abzuthun, das „Rückl“ ist ein „Leibl“ mit Aermeln. Es hat dieselbe Form und dieselbe Länge.

Die Hosen sind aus gelb gefärbtem Hirschleder, eng anliegend, und reichen bis zu den Knien, wo sie mittelst eingezogener Riemen gebunden werden.

Die Strümpfe sind aus weißer Baumwolle (im Sommer) oder aus Schafwolle (im Winter) und reichen bis über die Knie, wo sie unter die Hosen eingebunden sind. Die Stiefeln sind hoch, werfen an den Waden Falten und reichen bis an die Knie.

Von der männlichen Kleidung muß auch noch das „lange Rückl“ (das früher genannte „Rückl“ wird zum Unterschiede gewöhnlich das „kurze Rückl“ oder „Koller“ genannt) und der „Mantel“ erwähnt werden.

Das „lange Rückl“, kann man sagen, ist der „Kirchenrock“. Doch nicht allein, wenn man zur Kirche geht, wird dieses Kleidungsstück getragen, sondern auch bei anderen festlichen Gelegenheiten, wie z. B. bei Hochzeiten, Kindstauen u. Es ist ein bis an die Knöchel reichender Rock (ohne Taille), mit Schößen, von demselben Stoffe, wie das „Leibl“ und das „Koller“, gleichfalls mit rothem Tuche gesäumt. Wir finden wie beim „Rückl“ nur eine Knopfreihe, doch ist diese sehr reichhaltig; sie dehnt sich in 50—60 „feuervergoldeten“ Messingknöpfen der ganzen Länge des Rockes nach aus. Das „lange Rückl“ ist also der Festtagsrock, während sonst das „Koller“ getragen wird. Für den Winter wäre dieser Festtagsrock etwas zu lustig, da wird er abgelegt und durch den „Mantel“ verdrängt. Dabei ist bloß zu erwähnen, daß er gleichfalls aus blauem Tuche besteht und keinen umgeschlagenen, sondern einen steifen, stehenden Kragen hat.

Den „Mantel“ so wie das „lange Rückl“ finden wir beim Knaben nicht; der muß sich für alle Fälle mit dem „kurzen Rückl“ oder dem „Koller“ zufrieden stellen. „Mantel“ und „langes Rückl“ sind gleichsam die männliche Loga; der Jüngling erhält sie mit dem 16. Jahre.

Wer je in der Gegend war, hat vielleicht bei zehn-, zwölfjährigen Kindern eine eigenthümliche Hemdverzierung gesehen; es sind nämlich an den Achseln des Hemdes buntfarbige Blumen mit Seide ausgenäht (bei den Knaben bloß schwarz, bei den Mädchen gewöhnlich schwarz-roth-gelb). Ein solches Hemd nun heißt ein „tuathemd“, das der tuathou oder das tuatmoidl vom tuatherrn oder der tuatfrau in dem oben bezeichneten Alter erhält.

Das nun ist die Tracht der männlichen Bevölkerung. Wir beginnen die Beschreibung der weiblichen Kleidung. Diese besteht aus Pantoffeln, Schuhen, Strümpfen, Kitteln, Schürze, Brust, Halstuch, Kuraß.

Die Pantoffeln, die mit weißem Leder eingesäumt und mit Weißgarn (Blumen oder Herzformen) „ausgenäht“ sind, werden bloß im Sommer getragen, auch wenn es zur Kirche geht. Im Winter bilden die Fußbekleidung die sogenannten „Stöckelschuhe“, einfache Schuhe mit winzig kleinen, aber bedeutend hohen Absätzen.

Die Strümpfe sind Sommer wie Winter aus zinnoberrother Baumwolle. Sie sind nur dieser Bevölkerung eigen, die daher auch von den Grenznachbarn die „Roth-Strümpfer“ genannt wird.

Die Kittel (Frauenröcke) reichen nur bis an die Knie und die Bauernmaid ist, ohne dabei nur im geringsten frech zu sein, stolz, wenn sie tüchtige Waden zur

Schau tragen kann. Die Kittel sind schwarz, aus Schafwolle und unten mit rothem Tuche gesäumt. Etwa $\frac{1}{2}$ Zoll über dem Saume sind an der äußeren Seite ringsherum 6—8 Zoll breite buntfarbige Seidenbänder angenäht; die Breite der Bänder richtet sich im Allgemeinen nach dem Reichtume des Individuums. An Feiertagen oder bei Kirchfesten trägt manche Dorfjungfrau 10—12 derartige Kittel, ob Winter oder Sommer, die Hitze thut hier keinen Eintrag. Auch wenn die Dorfjunker „Spielleute“ (Musik) haben, erscheinen die Frauenzimmer in derselben (nach unserer Anschauung äußerst schweren und lästigen) Kleidung und sind lustig und guter Dinge, wenn es auch im „Wirthshause“ etwas gedrängt und heiß hergeht.

Die Schürze (küartouch) ist von derselben Länge, wie die Kittel und hat eine solche Breite, daß die ganze vordere Hälfte der Kittel bedeckt wird. Sie ist purpurroth mit verschiedenen schwarzen und weißen Blumen.

Die „Brust“ ist eine Art Nieder, ganz mit Gold- oder Silbertreffen besetzt, der Art aber, daß, wenn sie zusammengeschnürt ist, der ganze Busen frei bleibt. An dieser freien Stelle wird dann das „Bruststückel“ befestigt, ein dreieckiger, mit Seide überzogener und „ausgestickter“ Pappdeckel. Das Halstuch besteht aus einem großen, rothen Baumwolltuche (mit blauen, weißen oder gelben Blumen verziert) und wird, bevor es um den Hals gegeben wird, so zusammengelegt, daß es die Form eines Dreieckes erhält. Die eine Spitze hängt dann über den Rücken herab, die beiden anderen werden an der Brust in's Nieder („Brust“) gesteckt.

Der „Küras“ ist ein weißes, knapp anliegendes Gewand von feinen Linnen für den Sonntag, von grober für den Werktag und vertritt die Stelle aller Mantillen, Zuppen etc. der Städterinnen. Der „Küras“ bedeckt, wenn er angezogen wird, die ganze „Brust“ und schließt genau an die „Kittel“ an. Er ist äußerst kleidsam. Im Winter wird der „Küras“ durch die sogenannten „weißen Rücken“ ersetzt, die aus weißem Tuche sind und dieselbe Form haben, wie jener.

Nun fehlt uns noch die Kopfbedeckung des weiblichen Geschlechtes. Die der kleinen Mädchen, so wie der Jungfrauen ist das „Stirntüchel“ und die „Haarnadel“. Das „Stirntüchel“ besteht aus einem 2 Zoll breiten, blauen Wollstreifen, der so lange ist, daß er um den Kopf herumreicht. Er heißt schlechtweg die „Stirne“. An die beiden Enden desselben sind eben so breite weiße Linnenstreifen von $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge angeheftet, die an dem unteren Ende mit Seide (gewöhnlich schwarz-roth-gelb) ausgenäht und mit 4 Zoll breiten Spitzen gesäumt sind. Diese beiden Linnenstreifen werden die „Flügel“ genannt.

Das „Stirntüchel“ nun wird an dem oberen Theile der Stirne angelegt, so um den Kopf herumgezogen, daß die Ohrenspitzen darunter kommen, und im Genick unter den Haarzöpfen¹⁾ gebunden, so, daß die „Flügel“ frei über den Rücken herabhängen und im Winde wie Flügel herumflattern.

Die „Haarnadel“ ist ein 1 Zoll breiter Streifen aus Messingblech, der ovalförmig (nach der Form des Kopfes) gebogen ist. An dem einen Ende ist dieser Streifen etwas breiter ($2-2\frac{1}{2}$ Zoll) und durchbrochen (rund, halbmond- oder herzförmig). Diese „Haarnadel“ nun wird oberhalb der Zöpfe um die Haare herumgelegt, so zwar, daß das breitere Ende an der rechten Schläfe ruht. Sie läßt äußerst gut. Man denke sich ein hübsches Gesichtchen (und diese sind hier nicht selten) mit dem blendend weißen Küras und der blank gepukter Haarnadel, die in der Ferne wie ein glühnes die Haare zusammenhaltendes Band aussieht, so ist das gar kein übler Anblick.

1) Die Haare werden straff zurückgekämmt, dort wo der Haarwuchs am Hinterkopfe endet, mit einem Bande umwunden und dann in 2 Zöpfe zusammengeflochten, die frei herabhängen. Vergeht sich ein Mädchen oder heiratet sie, so werden ihr die Zöpfe aufgeflochten und dieser Theil der Haare in einen etwa 2 Zoll langen Kegel zusammengewickelt.

Die Haarnadel ist, wie die Zöpfe, ein Privilegium der Jungfrauen. Wird ein Mädchen Mutter oder heiratet sie, so muß sie die Haarnadel ablegen und sie erhält einen anderen Kopfschmuck. Es wird ein rothes Tüchel, wie das Halstuch zusammengelegt und so über die Haare gelegt, daß alle 3 Spitzen im Genicke zusammengebunden werden. Diese Kopfbedeckung sowohl der „zu Fall gekommenen“ Personen, als auch der Frauen wird „Schöperl“ genannt.

Wenn zur Kirche gegangen wird, so bedienen sich die Jungfrauen und Frauen noch eines „Kopftuches“, das aus feinem Linnen besteht, deren Ränder mit feinen 2 Zoll breiten Spitzen gesäumt sind.

Das ist die Tracht der Bewohner auf jenem Landstriche. Es wird nicht lange dauern, so wird die Zeit manches an jenen Kleidern verändert haben. Bereits beglunt die Mode der Städter auch auf dem Lande heimisch zu werden, besonders unter dem männlichen Nachwuchs. — Einerseits muß man sich darüber freuen, daß diese unbequeme und nicht selten sehr kostspielige Kleidung abgelegt werde, andererseits aber muß man bedauern, daß gewisse Sachen, wie z. B. „Aufstülpsbandeln“, „Haarnadel“ etc., die jedenfalls zur Aufrechterhaltung sittlicher Zucht dienen, bei Seite gelegt werden. Nun denn, wir müssen uns in's Unvermeidliche fügen! Mögen unsere Landleute nur nicht mit der alten Tracht auch ihren alten Bieder Sinn ablegen!

Zur Geschichte der Mineralkohle in Böhmen.

Böhmen besitzt einen unermesslichen Schatz an diesem „schwarzen Gold“, wie der Engländer mit Recht die Steinkohle nennt, und Böhmens großartige industrielle Entwicklung haben wir vorzüglich seinem Kohlenreichtume zu verdanken und doch ist sie jetzt erst ein Schatten von dem, was sie werden kann und muß. Aber nicht bloß für die Industrie ist die Steinkohle so wichtig, sondern auch für die Landwirtschaft, deren weitere Entwicklung vielfach dadurch begünstigt wird, ja von ihr hängt die Existenz der Bewohner des ganzen mittleren Böhmens ab. Wie stände es jetzt mit unsern Wäldern, wenn uns nicht schon seit beinahe dreiviertel Jahrhundert die Kohlengruben unsern Brennstoff lieferten! Was würde jetzt eine Klafter Holz kosten! Was der Mensch ohne Holz und ohne Kohle ist, das können wir an den Bewohnern der ungarischen und russischen Steppen sehen, deren einziger Brennstoff der getrocknete Dünger ist.

Zwischen den beiden Kohlenarten machte man im 16. Jahrhunderte keinen Unterschied; beide wurden „Steinkohle“ genannt: sie wurden zur gewöhnlichen Feuerung gar nicht verwendet, von den Schmieden gleichsam nur zum Versuche benützt, sie standen noch unter keinem Gesetze.

Die erste Nachricht über Benützung der Steinkohle findet sich in einem Antwortschreiben König Ferdinands an seinen Sohn Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Böhmen, vom 5. Juni 1550, in welchem gesagt wird, der König habe vernommen, daß Bohuslaw Felix von Lobkowitz, Berghauptmann in Joachimsthal, zuerst in unser Kron Böhmen Steinkohle erfunden, und um Verleihung derselben gebeten, um sie zu Nuß zu bringen. Da nun ein solches Bergwerk dem Saazer, Leitmeritzer und Schlauer Kreise, die an Holzmangel leiden, sehr nützlich werden könnte, so wolle es Seine Majestät bewilligen, es solle also der Erzherzog eine Befreiung nach folgender Art ausfertigen: daß wenn in diesen dreien Kreisen Bohuslaw Lobkowitz eine Steinkohle erfinden und erbauen sollte, so möchte sie ihm allein verliehen und auf 3000 Prager Ellen weit und breit auszuschlagen oder zu bauen verstattet werden und sonst Niemand; wenn es sich zutrüge, daß mit dieser Steinkohle andere Flüß und Gänge ersunken werden sollten, so soll auch Lobkowitz und seine Gewerken als erste Finder angesehen werden; daß sie auch das Recht haben sollen, Anthelle davon an Andere zu verkaufen und zu verschenken; auch

diese Kohle zu Wasser und zu Lande gegen Bezahlung der Mauthgebühr außer Land zu führen; auf sechs Jahre sollen sie von dem halben Zehend befreit bleiben, doch sollen sie auch im Lande die Kohle nach billigen Preisen verkaufen.“ In dieser Art habe der Erzherzog die Bergfreiheit aufzusetzen. Sie wurde auch wirklich am 1. August 1550 ausgefertigt¹⁾; von einer durch Bohuslaw Felix von Loblowitz unternommenen Arbeit auf Steinkohle ist aber keine Spur vorhanden.

Der Gegenstand war ganz neu, man wußte nicht recht, wohin man die Steinkohle rechnen sollte. Daß für ein Flözgebirg ein anderes Bergmaaß gewählt werden sollte, war einleuchtend; daher bestimmte der König sehr zweckmäßig ein großes Feld von 3000 Prager Ellen im Gewerten dem Zwecke ganz entsprechend; aber eine Schurf-Lizenz auf drei Kreise ohne Beschränkung auf die eigenthümlichen königl. Gründe konnte nicht statt haben, da die Steinkohle in keinem Falle unter die edlen Metalle gezählt werden konnte, folglich nach dem Vergleich des Jahres 1534 mit den niederen Metallen den Obrigkeiten zugestanden war. Auf gleiche Weise konnte der König die Urbure nur dann nachlassen, wenn auf seinen Gründen die Steinkohle entdeckt worden wäre, wo ihm sämmtliche 20 pCt. zufielen, auf obrigkeitlichen Gründen gehörte aber der Zehend der Grundobrigkeit zur Gänze. Dieses mag Bohuslaw Loblowitz an der Ausführung in einer solchen Ausdehnung behindert haben.²⁾

Wenn auch nicht als Brennstoff, so fing man doch an, die Steinkohle zur Fabrikation des Vitriols zu benützen. Auf der Herrschaft Radniz im Pilsner Kreise hatten auf den Gründen des Besitzers Grafen Czernin Leipziger und Prager Gewerken zwischen den Jahren 1570 und 1580 ein ziemlich kiesreiches Steinkohlenlager angegriffen, und bis in den dreißigjährigen Krieg fortgebaut, wie man nach den Halben an den Südpfählen urtheilen kann, hauptsächlich zur Vitriolzerzeugung benützt.

Der Gebrauch der Braunkohle zur Feuerung ging schneller vorwärts, als jener der Steinkohle, weil die Holzpreise in den Gegenden der Braunkohle höher standen als nächst dem Zug der Steinkohle. Peter Albin in seiner Meißner Chronik weiß viel von den Kohlen des Elbogner Kreises zu erzählen, auch schon von Kohlenbränden, die nach der Ansicht jener Zeit dadurch entstanden waren, daß ein Jäger nach einem Fuchs geschossen, der in eine Kohlengrube eingefallen war. Wir lächeln nun über dieses Märchen, doch kann man selbst in unseren Tagen noch ähnliche hören. Es hat sehr lange gebraucht, bis man sich von der Selbstentzündung des Kohlenklein und der Lösche überzeugte und auf Ausräumung derselben Bedacht nahm, — das einzige und wichtigste Mittel, im Kohlenbergbau die Brände zu vermindern.

Endlich im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts finden wir schon größere Fortschritte, indem in einem Privilegium von K. Mathias für Hans Weidlich, Bürger in Bräx, vom 20. November 1613 ausdrücklich gesagt wird, „daß dieser Hans Weidlich, der auf den Gründen des Stiftes Döfz und der Stadt Bräx bei Klostergrab und dem Dorf Habern Steinkohlen (Braunkohle) erfunden, durch Anrichtung künstlicher Defen mit Ersparung des Holzes bei Steinkohlenfeuer Maun- und anderes Siedwerk befördert, Schwefel getrieben, Kalk gebrannt, auch die Zimmer bequemer zu Genüge geheizt habe. Es ertheilen ihm Seine Majestät ein ausschließliches Privilegium auf 15 Jahre, auf ihren und der Böhmischen Kammer Gründen solche Brennereien ausschließig zu errichten, gegen sechsjährige Zehendfreiheit.“ Wir sehen hieraus, daß man schon auf gutem Wege war, die unterirdischen Schätze Böhmens gehörig zu benützen, als der dreißigjährige Krieg eintrat, und unser Vaterland mehr als um ein Jahrhundert zurückdrängte; denn erst in der Hälfte des

1) Abgedruckt in F. A. Schmid's „Chronologische systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie“ 2. Bd. S. 337.

2) Graf Sternberg, Umriffe zur Geschichte der Bergwerke etc.

achtzehnten Jahrhunderts hat der größere Verbrauch der Steinkohle sich wieder entwickelt.

Die Ausbeute an Steinkohlen wird nun mit jedem Jahre größer.

Im Jahre 1817	war die Ausbeute an Kohlen in Böhmen	1 200,000	Str.
" " 1840	" " " " " " " "	4,500,000	Str.
" " 1842	" " " " " " " "	4,600,000	Str.
" " 1844	" " " " " " " "	5,600,000	Str.
" " 1846	" " " " " " " "	7,209,000	Str.
" " 1847	" " " " " " " "	7,476,000	Str.
" " 1853	" " " " " " " "	10,000,000	Str.

Im Jahre 1858 betrug die Ausbeute an Steinkohlen 14,228,719 Str. (davon kommen auf die Werke des Pilsner Revieres $3\frac{1}{2}$ Mill., auf das Buschtäbrader Revier $9\frac{1}{2}$ Mill. und Schwadowitz 1 Mill. Str.) im Gesamtwerthe von circa 2 Mill. Gulden Silber; dann an Braunkohle 9,510,378 Str. (wovon auf das Erzgebirg-Revier 9 Mill., auf das Riesengebirg-Revier $\frac{1}{2}$ Mill. Str. entfallen) im Werthe von 800,000 fl. Silber.

Welche Bedeutung der böhmische Kohlenbau für Oesterreich hat, erhellet einfach aus den Thatsache, daß während in den zwanziger Jahren die Gesamtproduktion Oesterreichs an Kohle sich über 2 Mill. Str. in den dreißiger Jahren über 4 Mill. Str., in den vierziger Jahren über 12 Mill. Str. belief, die Gesamtproduktion des Kaiserstaates im Jahre 1859 bereits auf 62 Mill. Str. gestiegen war, wovon Böhmen allein 29 Mill. Str. lieferte. Im Jahre 1862 erreichte die Gesamtproduktion der Monarchie die Höhe von 45 Mill. Str. Stein- und 36 Mill. Str. Braunkohle, mithin zusammen 81 Mill. Str. Mineralkohle, zu welchem Quantum Böhmen allein $22\frac{1}{2}$ Mill. Stein- und $14\frac{1}{2}$ Mill. Str. Braunkohle, mithin 37 Mill. Str. Mineralkohle, also beinahe die Hälfte der Gesamt-Ausbeute der ganzen Monarchie lieferte, was einen Werth von circa $4\frac{1}{2}$ Mill. Gulden Silber repräsentirt.

St.

Leiden der Städte im dreißigjährigen Kriege.

Die Stadt Braunau hatte sich i. J. 1633 zur dreimonatlichen Verpflegung des I. Regiments Diodati anheischig gemacht. Bei Entrichtung des Betrages für den ersten Monat wurde derjenige für die beiden folgenden ebenfalls verlangt. Dieses war unmöglich. Da wurden der Gemeinderath, die Richter, Schöppen und Geschworenen, von den Dörfern die Schulzen, ohne Lagerstätte, ohne Speise und Trank im Rathhaus zusammengesperret, die Stulleferung binnen drei Tagen verlangt. Bald darauf traf ein Erlaß des Feldherrn Wallenstein ein: „noch liege, seinem Befehl zuwider ein Hauptmann und der Regimentschultheiß zu Braunau und zwingen die Unterthanen des Ortes zur Verpflegung. Würden sie nicht alsbald abziehen, so solle man sie in Haft nehmen, in dieser behalten, bis auf weiteren Befehl.“

Im J. 1636 lag der Oberst Lautersam mit seinem Regimente durch 19 Wochen auf den Gütern der Abtei Braunau. Die Verpflegungsgelder für dasselbe bezog er anderwärts her; dennoch mußten die Unterthanen des Klosters die Soldaten reichlich nähren. Bedurfte der Oberst Pferde, so nöthigte er dieselben unter dem Vorwande, er müsse den Feind aussuchen, den Bauern ab, gab ihnen hernach bloß diejenigen zurück, welche seinen Leuten nicht behagten. Bei seinem Abzug verlangte er mehrere vierspännige Wagen und versprach bei seiner adeligen Ehre deren Zurückstellung, behielt aber Roß und Wagen dennoch. Bei der Annäherung von Gallas, dessen Kriegsvolk in diese Quartiere sollte gelegt werden, ließ der Oberst vorher die Dörfer ausplündern, nahm 829 Pferde, 899 Rinder, 158 Wagen, 2160 Strich Korn, 133 Strich Gerste, 4016 Strich Hafer, an Garn und Leinwand, Kleidern, Hausrath mit, was er zusammen raffen konnte.

(Gutter: Wallenst. vier letzte Lebensjahre.)

Der Gurken-König. Die Stadt Saaz treibt bekanntlich einen bedeutenden Gemüsebau, denn es werden jährlich im Durchschnitte 40,000 Schock Gurken, 10,000 Megen Rübe, 15,000 Ctr. sonstiges Gemüse erzeugt, das einen ungefähren Geldwerth von 100,000 fl. darstellt. Im Sommer trifft man überall im Erzgebirge, selbst auch auf der Sächsischen Seite, Gemüsehändler aus Saaz.

Der Gemüse-, wie der Hopfenbau ist ohne Zweifel schon sehr alt in Saaz, obschon urkundliche Nachrichten darüber nicht über das sechszehnte Jahrhundert hinauf reichen. Aus jener Zeit nun, wo die Menschen noch in besserer Stimmung für Humor und für Scherz waren, hat sich ein Rest eines Volksfestes erhalten, was mehr dem zähen Festhalten des Volkes an dem Hergebrachten noch, als dem natürlichen Bedürfniß seiner frohen Stimmung Lust zu machen, zuzuschreiben ist, denn unsere Zeit ist gar profaisch und nüchtern.

Dieses Fest wurde und wird noch alljährlich am Montage vor Pauli-Befehung also im Fasching abgehalten und heißt der „Gurkenkönig-Ball“ oder der „Gurkenpelzer-Ball“

Die Gemüse-Bauer (spottweise „Gurkenpelzer“ genannt) versammeln sich an diesem Tage zu einem Feste und wählen Denjenigen, der die meisten und schönsten Gurken, oder überhaupt Ausgezeichnetes von den sonstigen Gemüse-Arten im abgelaufenen Sommer erzeugt hat, zum „Gurkenkönig“. Der Gewählte wird dann in feierlicher Weise in den Saal geleitet und daselbst von einem Sprecher mit einer humoristischen Rede begrüßt. Nachdem er die Insignien seines Amtes, einen Kürbis als Krone, eine riesige Möhre als Zepter und eine Kohlrübe als Reichsapfel empfangen hat, fährt der Sprecher in seiner Rede weiter fort, den König mit allen Flurnamen des Stadtgebietes betitelnd, und indem er zuletzt den Wunsch ausgesprochen hat, daß Handel und Gewerbe fortan gedeihen und blühen mögen, gelobt er dem neuen König im Namen seiner Genossen Treue und Anhänglichkeit, indem sie sich ihm Alle mit Grabscheit, Krake, Rechen und „Schaber“ zur Verfügung stellen.

Nach dem nun hierauf der neue Herrscher in humoristischer Rede dankend geantwortet, den Herrn Regen, den Herrn Sonnenschein und Warmmacher zu seinen Ministern ernannt, die alten Reichsfeinde aber, die Herren von „Maulwurf“, „Maus“, „Haas“, „Schneck“, „Sturm“ und „Hagel“, „Reiß“ und „Frost“ für ewige Zeiten aus dem Lande verwiesen, den Verkauf „trägriger und fröpstiger“ Gurken streng verboten und seine Ansprache mit verschiedenen zeitgemäßen Anspielungen geendet hatte, eröffnet er mit seiner Ehehälfte den Tanz.

Münz- und Medaillen-Sammlung. Hr. Jos. Nik. Melzer, Bürger in Saaz (Mitglied unseres Vereines), besitzt eine recht sehenswerthe und wohlgeordnete Münz- und Medaillen-Sammlung, welche 4470 Stück umfaßt, und zwar: 3961 Münzen und 509 Medaillen, nämlich: Deutsche: 1197 Münzen und 141 Medaillen; Österreichische: 514 Münzen und 84 Medaillen; Böhmisches: 379 Münzen und 71 Medaillen; Ungarische: 182 Münzen und 10 Medaillen; Gallische, Griechische und Römische: 258 Münzen; Portugiesische, Spanische und Kastilische: 13 Münzen; Englische: 34 Münzen und 10 Medaillen; Französische: 116 Münzen und 17 Medaillen; Italienische: 345 Münzen und 13 Medaillen; Schweizerische: 193 Münzen und 5 Medaillen; Niederländische, Belgische und Holländische: 84 Münzen und 4 Medaillen; Dänische, Schwedische, Norwegische: 155 Münzen und 13 Medaillen; Russische: 89 Münzen und 8 Medaillen; Polnische: 87 Münzen und 3 Medaillen; Griechische und Türkische: 48 Münzen; Amerikanische: 44 Münzen und 2 Medaillen; Afrikanische Münzen: 30, Asiatische 63; Medaillen auf berühmte Personen 128; Uneingereichte 230.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen Ende August 1864.

Ordentliche Mitglieder.

Herr Arlt Adolph, k. k. Anstufant in Landst- tron.	„ Kociczka Joh., Gemeinderath in Saaz.
„ Funke Wilh., gräf. Thun'scher Ober- förster in Bodenbach.	„ Purgold Alfred, Marktscheider in Aufsig.
„ Hanauer Jos., Hauptschullehrer in Saaz.	„ Schmidt von Bergenhold, Joh. Frie- drich, jub. k. k. Appellationsrath in Prag.
„ Jäger Ant., Hauptschullehrer in Saaz.	„ Schwarzer Karl, Fabrikant in Stern- berg in Mähren.
„ Kibitz Georg, Fabrikant in Pilsen.	„ Seewald Ant. Joh., Hausbesitzer in Teplic.
„ Langer Adolph, Fabrikant in Sternberg in Mähren.	„ Ulbrich Rudolph, Fabrikdirektor in Tetschen.
„ Lederer Adalbert Ernst, Kaufmann in Prag.	„ P. Wächter Wenzel, Pfarrer in Wei- tentretetitsch bei Raaden.
„ Merker Jos., Wirthschaftsbesitzer in Flahe bei Raaden.	
„ Müller Ant., Realschullehrer in Landst- tron.	

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 1. Juli bis Ende August 1864 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

- Herr **Wilh. Bach**, Ritter von Festenbach, k. k. Statthaltereirath in Prag: Erste und zweite Apologie der böhmischen Stände. 1619. — Deductio, das ist: Nothwendige Ausführung . . . , warumb Kaiser Ferdinandus II. . . . des Regiments im Königreich Böhme . . . verlustigt. 1620. — Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilh. Grimm. 1. bis 3. Band und vom 4. Bande das 1. Heft. — Codex Maximilianus. Geschrieben von Elias Kohnstrung von Tetschen 1600.
- „ **Anton Banhans**, J. U. D. in Prag: Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Dr. Wilh. Arnold. Basel, 1861.
- „ **Friedrich Becke**, Buchhändler in Prag: 9 Werke in 9 Bänden, darunter: Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basillense. Tomus I. Ferner: Gedenkblatt an die Fahnenweihe des deutschen Turnvereines in Prag.
- „ **Karl Binder**, Weinhändler in Prag: 3 Werke in 3 Bänden und eine Broschüre.
- „ **Ant. Bretschneider**, Handelsagent in Prag: 2 Werke in 2 Bänden und 5 Broschüren.
- Deutsches Casino** in Prag: Jahrgang 1864. 1. Semester von folgenden Zeitungen: Constitutionelle österr. Zeitung — Der Botschafter — Deutsche allgemeine Zeitung — Hlas — Kölnische Zeitung — Militärzeitung — Nationalzeitung — Národní Listy — Ostdeutsche Post — Postil — Prager Zeitung — Preussische Zeitung — Reichenberger Zeitung — Süddeutsche Zeitung — Das Vaterland — Volkszeitung — Wanderer — Wiener Lloyd. — Wiener Morgenpost. Jahrgang 1863. 2. Semester von folgenden Zeitungen: Böhmisches Westbahu — Budweiser Anzeiger — Preussische Zeitung — Wiener Morgenpost. Ferner: Volkszeitung. Jahrgang 1863 — Narod vom 15. Dez. 1863 bis Ende Juni 1864 — Constitutionelle österr. Zeitung. Nov. und Dez. 1863. Militärzeitung vom 1. April bis Ende Dez. 1863.

- Herr Bernh. **Gichmann**, Maschinenfabrikant in Prag: Prager Morgenpost. Jahrg. 1862. 4. Quartal und Jahrg. 1863.
- „ Max **Frank**, J. U. D. in Prag: Jahrbuch für Aeltern, Lehrer und Erzieher. Jahrgang 1843 und 1844.
- Germanisches Museum** in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 6 und 7. 1864.
- Geschichtsverein für Kärnten** in Klagenfurt: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. 1863. 8. Jahrgang.
- Antiquarische Gesellschaft** in Zürich: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 1864. Nr. I. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellschaft in Zürich 15. Bd. 2. Heft. — 19. Jahresbericht. 1864 — Inscriptiones confederationis Helveticae latinae. Theodorus Mommsen. und zwei Flugblätter.
- Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur** in Breslau: Abhandlungen der Gesellschaft. Philosophisch-historische Abth. 1864. 1. Heft und Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin 1862. 3. Heft — 21. Jahresbericht 1864.
- „ **Jak. S. Goldschmidt**, Kaufmann in Prag: 2 Werke in 3 Bänden.
- „ **Jak. Guth**, k. k. Rechnungsoffizial in Prag: 45 Werke in 56 Bdn., darunter: Monumenta historica Boemiae. P. Gelasius Dobner a S. Catharina. 1. 2. und 3. Bd.
- „ **J. A. Häbner** in Prag: Münzabbildungen zum Münzcalculator. Von M. L. Michelup-43 Hefte — eine Münztafel.
- „ **Wilh. Höglcr**, Ph. D. und Direktor der deutsche Oberrealschule in Prag: Programm der deutschen Oberrealschule in Prag für 1857, 1858, 1859 und 1864.
- „ **P. A. Kraus**, Pfarrer in Nieder-Allersdorf bei Grulich: Materialien zur Geschichte böhmischer Städte.
- „ **Otto Lechleitner**, Gutsbesitzer in Eisowic: 11 alte Silbermünzen.
- „ **P. Joh. Marešch**, k. k. Schulrath in Prag: 14 Werke in 18 Bänden und 9 Broschüren.
- „ **A. Pelleter**, Ph. D. Kreuzherrnordenspriester in Prag: 14. Programm des k. k. Prager Neufädter Gymnasiums. 1864.
- „ **M. Pfeiffer**, Sekretär bei der Buschlehrader Eisenbahngesellschaft in Prag: 67 Kupfer- radirungen von Bergler — 5 Kupferstiche — 15 Holzschnitte — Episteln für alle Sonn- und Feiertage. Mit Holzschnitten. Neuhaus 1550. — ein Mpt.
- „ **A. W. Stelzig**, berechtigter Privat-Geschäftsvermittler in Schönlinde: Ein Volkslied aus der Gegend von Schönlinde — Der Bauer und die Bergleute. Fast- nachtspiel. Mpt.
- „ **K. E. Stolz**, Forstmeister in Oberleitensdorf: 2 alte Silbermünzen.
- „ **Philipp Teweles**, Cultusgemeindefekretär in Prag: 7 Werke in 9 Bdn. und 9 Broschüren.
- Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande** in Bonn: Jahrbücher des Vereines. 18. Jahrg. 2. Band — Die Grippswalder Matronen- und Mercuriussteine. Frz. Fiedler. 1863.
- Historischer Verein für Krain** in Laibach: Mittheilungen des Vereines. 1864. Nr. 5., 6. und 7.
- Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg** in Regensburg: 22. Band der Verhandlungen des Vereines. 1864.
- Verein für siebenbürgische Landeskunde** in Hermannstadt: Jahresbericht für 1862/3 — Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Friedrich Müller 1864 — Archiv des Vereines. 6. Bd. 1. und 2. Heft.
- Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg** zu Würzburg: Die Sammlungen des Vereines. 1. 2. und 3. Abtheilung.
- „ **Wilh. Volkmann**, Ph. D., k. k. Univ.-Professor in Prag: Album von Prag. B. Morstadt. 1. und 2. Lieferung — 2 Broschüren.
- „ **W. G. Wahlberg**, J. U. D., k. k. Univ.-Professor in Wien: Die Ehrenfolgen der strafgerichtlichen Verurtheilung. Dr. W. G. Wahlberg. 1864.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

A. Schmalz.

Dritter Jahrgang.

Drittes Heft.

Bemerkungen

über die allmälige Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens in nationaler Beziehung.

Es gibt wenig Binnenländer, welche schon durch ihre äußere Gestalt so geeignet erscheinen von einem Volke bewohnt zu werden, einer Nationalität anzugehören, wie Böhmen. Von Gebirgen oder waldigen Hochlanden umschlossen, ist und scheint es wie kaum ein anderes in Binnen-Europa zu einem abgeschiedenen, individuellen Leben bestimmt; seine Grenzen, wenn auch leicht überschreitbar, sind dennoch so entschieden ausgeprägt, daß sie zu einer selbstständigen Stellung einer wenn auch nicht großen, so doch innerlich starken und compacten Nation geeignet erscheinen. Doch sollte ihm dieses Loos, wenigstens in der geschichtlichen Zeit, nie werden, und selbst seine geschützte Stellung mochte zu wiederholten Malen dazu beitragen.

Wenn wir, in die ersten geschichtlichen Zeiten hinaufsteigen, so weit wenigstens sichere Nachrichten gehen, so finden wir als Bewohner unserer heimatlichen Gegenden die Bojer, ein Volk keltischen Stammes, somit jener Völkerfamilie angehörig, die im Beginne geschichtlicher Kunde über einen großen Theil des europäischen Westens verbreitet war. Bojer erscheinen aber vor Allem in Italien; sie gehörten zu jenen gallischen Völkerschaften, die am entschlossensten und beharrlichsten gegen die steigende Macht der Römer ankämpften. Später werden sie daselbst nicht mehr genannt. Da sie aber nur ein einzelner gallischer Stamm, somit beschränkten Umfangs waren, so ist es schwer anzunehmen, daß sie gleich Anfangs jene ausgedehnten Wohnsitze eingenommen haben, in welchen sie später erscheinen; wir finden sie nämlich im breiten Thale der mittleren Donau und in Böhmen. Es liegt vielmehr der Gedanke nahe, daß das wackere Volk, als es seine Kräfte schwinden und seine, heldenmüthigen Anstrengungen erfolglos sah, dem schönen Italien Lebenswohl gesagt habe, um jenseits der schützenden Berge eine neue Heimat zu suchen. Es fand hier jedenfalls verwandte Elemente vor, und durch diese verstärkt, breitete es sich nach allen Seiten aus; ja es drang, nach Norden vorschreitend, in's Innere des hercynischen Waldes vor. Die Bojer mochten sich

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

A. Schmalz.

Dritter Jahrgang.

Viertes Heft.

Episoden aus der deutschen und böhmischen Geschichte.

A. K. Karl's IV. Ordnung der Nachfolge im Reiche. 1376.

So viele Dinge Karl im Reiche geordnet hatte, so große Veränderungen innerhalb dreißig Jahren vorgegangen waren, das mußte der Kaiser am meisten fühlen, daß der Bestand dessen, was unter ihm geschaffen worden oder entstanden war, davon abhängt, daß das Reich auch nach ihm mit jener Umsicht und berechnender Klugheit geleitet werde, welche das charakteristische Moment seiner Regierung waren. Mit Riesenschritten nahen sich Gebrechlichkeit und Alter. Die außerordentliche Anspannung aller Kräfte, welche Karls Regierung erforderte, hatte dieselben früh aufgerieben. Der Kaiser beschäftigte sich mit dem Gedanken der Abdankung, wenn nicht der Tod seinem Leben ein rasches Ende bereitete. Wenn aber K. Karl die Augen schloß, ohne daß eine Verständigung über seine Nachfolge eingeleitet worden war, drohten alle ihm und seiner Politik widerwärtigen Elemente zu einer Geltung zu kommen, welche sie unter ihm nicht erlangen konnten. War doch österreichischer und bayerischer Seits, d. h. von den Repräsentanten der beiden deutschen Königshäuser, welche durch das luxemburgische vom deutschen Throne ausgeschlossen worden waren, ein wahres Wallfahren nach Mailand erfolgt, sich mit den Viscontis in verwandtschaftliche Beziehung zu setzen, d. h. mit einem Hause, das von Kaiser und Papst als usurpatorisch betrachtet wurde, dem man aber bisher nie beikommen konnte. Daß insbesondere von wittelsbachischer Seite man alles thun werde, die verlorene Stellung etwa durch einen wittelsbachischen Candidaten des Königthums wieder zu erlangen, mußte als bestimmt vorausgesetzt werden. Allein auch auf viele andere Fürsten war kein Verlaß und mußte sich der Kaiser, wenn er nicht bei Zeiten eingriff, auf eine starke Veränderung in Betreff seiner Politik gefaßt machen. Es lag in der Natur der Dinge, daß er, wenn von der Nachfolge im Reiche die Rede war, an seinen ältesten Sohn, den König Wenzel dachte, welcher aber, wenn er jetzt (1376) zum römischen Könige gewählt wurde, eher selbst einer Stütze bedurfte, als dem alternden Vater eine Stütze gewähren konnte. Er mußte in die Regierung eingeweiht, aus einem Böh-

men ein Deutscher werden, mit den Interessen, Rechten, Ansprüchen des Reiches erst vertraut gemacht, mit einem Worte für das deutsche Königthum herangezogen werden oder man hatte eine Knabenregierung zu erwarten, welche den Streit der Parteien nicht aufhielt, sondern erst zum Ausbruche bringen konnte. Wenn aber Wenzel nicht gewählt wurde, wer sonst und wie würden sich die Dinge gestalten, wenn es bei Lebzeiten Karls zu keiner Wahl kam, er rasch starb und das Reich allen Wehen der Parteilenschaften verfiel, die Verbindung mit Italien, mit Arles sich noch mehr lockerte oder ganz aufhörte, das Kaiserthum wieder einging, nachdem es mit so großer Mühe erst wiederhergestellt worden war?

Ich muß hier in Kürze berühren, unter welchen Verhältnissen Karl selbst römischer König und Kaiser geworden war. P. Clemens VI hatte ihm zu Liebe einen Erzbischof von Mainz absetzt, den erst P. Johann XXII auf dem Wege päpstlicher Provision eingesetzt hatte. Dadurch war die Mehrzahl der Stimmen des Churfürsten-Collegiums gewonnen worden. Diese selbst aber schritten nicht zu einer Absetzung K. Ludwigs IV, was wohl bemerkt werden muß, sondern gingen von dem Sage aus, daß das Königthum und Kaiserthum erledigt sei,¹⁾ sie somit sich berufen fühlten diesem Gebrechen abzuhelpfen. Sie, die deutschen Churfürsten, Balduin von Trier an der Spitze, erkannten damit den Satz an, daß der Papst ohne sie den deutschen König und Kaiser absetzen könne, da sie auf die kirchliche Absetzung Ludwig's hin zur Neuwahl schritten. Der am 11 Juli 1346 erfolgten Wahl Karl's waren seinerseits die Urkunden vorausgegangen, daß 1. wenn er zu einem Könige der Römer, welcher nachher zu einem Kaiser zu erheben sei, gewählt würde, er alle Eide seines Großvaters Heinrich erneuern würde (22 April 1346²⁾); 2. daß er die von seinem Großvater in Italien stattgehabten Prozesse wider die Florentiner und das Königreich Sicilien nicht wieder aufnehmen und in keiner Weise die Könige Siciliens in Betreff ihrer Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont beunruhigen wolle; 3. daß er die Streitigkeiten zwischen den Königen und Kaisern der Römer und den Königen der Franken der Entscheidung des römischen Stuhles einheimstellen wolle. Nach stattgehabter Wahl und um die Approbation³⁾ des Papstes zu erlangen, stellte Karl wieder besondere Eide in die Hände des Notars Nsembart für den Papst aus, conform denjenigen, welche K. Heinrich für den Römerzug geleistet hatte und die er selbst bereits in Avignon geschworen hatte.⁴⁾

Nichts desto weniger erlangte Karl IV, so lange P. Clemens VI lebte, die Kaiserkrönung nicht. In der römische Tribun Cola di Rienzi, welcher die Lage

1) Imperium diu vacasse decernentes. Alberti Argent. Chr. p. 135. Quod dictum imperium atque regnum jam diu vacaverit et vacat. Schreiben des Erzbischofs von Trier an den Papst über Karls Wahl. 11. Juli 1346.

2) Theiner Cod. diplomat. dominii temporalis S. Sedis II. n. 156.

3) Approbari. Urf. Karls vom 19. Sept. 1346 in castro Lucemburgensi.

4) Theiner II. p. 167 und 171. p. 172. p. 174. 176. 177. 178 (n. 165. 166. 167. 169. 170. 171. 172. 173.)

und Anforderungen der Parteien wohl kannte, sprach es im J. 1350 Karl gegenüber offen aus, der Papst werde nie zugeben, daß er in Rom als Kaiser gekrönt werde. Geschehe es doch, so solle man ihn (Lorenzo) in Rom hinrichten.¹⁾ Ich habe durch Johannes Abouniaco nachgewiesen, daß die Krönung bis zum letzten Augenblicke auf Widerstand stieß und statt vom Papste oder doch, wie sie 1312 bei Heinrich VII geschehen, von drei Cardinälen, 1355 nur von Einem der letzteren erfolgte. War es ein Wunder, wenn Karl das Kaiserthum mit einem Ungeheuer verglich und er alles aufbot, ja seine ganze Klugheit darsetzte, allen Collisionen, in welche er durch das Kaiserthum verwickelt werden konnte, aus dem Wege zu gehen?!

Hatte somit die Erlangung des Kaiserthumes für einen rechtmäßig gewählten und gekrönten König der Römer schon endlose Schwierigkeiten, so stieß die Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers auf noch größere Bedenken. Nicht als ob es nicht in früherer Zeit dazu gekommen wäre. Allein konnte oder wollte man etwa an die Periode Friedrichs II anknüpfen, als der Hohenstaufe sich plötzlich als König Siciliens entpuppte, einen unmündigen Knaben durch Bestechung der geistlichen Fürsten dem Reiche zum Könige gab, sich selbst aber nach Italien zurückzog und nach Deutschland nur kam, um den wieder abzusetzen, welchen er durch ein Intriguenspiel erhoben hatte? Wohl war unter Ludwig d. B. die Rede gewesen, ihm eine Art weltlichen Coadjutor zur Seite zu setzen. Allein die Wahl eines römischen Königs wäre damals nicht viel mehr gewesen, als eine mildere Form der Absetzung des vom Papste nicht anerkannten, fortwährend anathematisirten Kaisers? Man war auch bald von dem Projecte zurückgekommen und hatte geradezu Karl von Mähren gewählt, jedoch, wie wir bemerkten, ist, unter der Voraussetzung der Vacanz, der Erledigung des Kaiser- und Königthums. Wenn aber auch die Churfürsten durch Mittel, wie sie schon 1346 gebraucht worden waren²⁾, Karl IV einen Anhang zu gewinnen, für eine Wahl und noch dazu für die Wahl Wenzels, d. h. also zur Aufhebung eines Principes, das man seit Rudolfs I Tode festgestellt hatte, gebracht wurden; wenn aufs Neue eine gewisse Mischung von Wahl- und Erbmonarchie factisch eingeführt wurde, war Aussicht vorhanden, daß man den römischen Stuhl dafür gewinnen werde, welcher stets das Wahlprincip im Kaiserreiche gegen das Erbprincip verfochten hatte? Und wenn es geschah, wenn P. Gregor XI, welcher dem Kaiser persönlich sehr hold war, den voraussichtlichen Widerstand des Cardinalcollegiums bewältigte, konnte man glauben, daß eine derartige Nachgiebigkeit ohne schwere Opfer von Seiten des deutschen Reiches zu erlangen war? Welche konnte aber das Reich nach so mancher Einbuße von Macht und Ansehen und nachdem bereits der Papst die geistlichen Reichsfürsten nach Willkür einsetzte, noch bringen? Sollte er in Betreff

1) Papencordt, Cola di Rienzi. S. 238.

2) Pro quo facto praedicti Coloniensis et dux Saxoniae magna pecunia sunt corrupti. Alb. Arg.

des Königthums neue Rechte gewinnen, nachdem kaum die goldene Bulle 1356 erst eine gewisse Schranke hierin gezogen hatte? Darüber gehen freilich unsere Geschichtschreiber hinweg oder lassen sich in Fragen ein, die nicht zum Ziele führen, ob der römische Stuhl ein Recht zu derlei Einsprache gehabt habe? Wenn er kein Recht hatte, warum litt man dieses deutscher Seits und erkannte man somit das als Recht an, was keines war? Thatsache ist, daß man in Avignon an dem Grundsage festhielt, das Kaiserthum sei nur ein Ausfluß päpstlicher Gnade und Machtfülle; daß Karls ganzer Einfluß und all seine Hingebung es nicht dahin gebracht hatten, auch nur die Sentenz P. Clemens V widerrufen zu machen, der Kaisereid sei ein wirklicher Vasalleneid; daß jeden Augenblick die Prätexten P. Johanns XXII wieder aufleben konnten, jeden Augenblick päpstlicher Seits wieder behauptet werden konnte, bei Erledigung des Kaiserthums gehöre die Administration und Regierung des Reiches dem Papste und zwar, wie P. Clemens VI gesagt hatte, überall, jeden Augenblick konnte, wenn K. Karl starb, römischer Seits der Streit auf's Neue begonnen werden, indem jeder Papst gleich Johann XXII verlangen konnte, der Gewählte sei nicht rex, sondern nur in regem Romanorum electus und habe sich so lange Zeit von allen königlichen Acten, selbst vom Gebrauche des königlichen Siegels zu enthalten, als er nicht den Papst, sei es schriftlich, mündlich oder gar durch persönliches Erscheinen um Bestätigung der Wahl gebeten, diese erlangt habe; er somit erst nach erlangter päpstlicher Bestätigung die Krönung erlangen, sich römischer König schreiben, königliche Acten üben dürfe?! Dieser Kampf P. Johanns mit K. Ludwig IV war nicht zum vollen Austrage gekommen, weder durch die Fürsten-Versammlung zu Rhense, 1338, noch durch die goldene Bulle, da die Verordnungen und Prozesse P. Johanns gegen Karls Vorgänger nicht widerrufen worden waren. Die Sache war durch die Nachgiebigkeit Karls eingeschlafen, durch seine erklärte Hineigung zum römischen Stuhle in scheinbare Vergessenheit gerathen. Man fand es in Avignon nicht an der Zeit, auch fehlte es an Anlaß darauf zurückzukehren; aber wenn ein Papst oder die Majorität im Cardinalscollegium zu der verhängnißvollen Tradition P. Johanns zurückkehren wollten und die deutsche Nation etwa durch zweispältige Wahl dazu neuerdings Anlaß gab, so konnten jeden Moment die alten Fragen wieder auf das Tapet gebracht werden und daß dieses geschehe, war um so mehr zu fürchten, wenn sich auch noch die anderen Fragen in den Vordergrund brängten, ob das König- und Kaiserthum in einem Geschlechte gleichsam mit Ausschluß der übrigen und auf Kosten der eigentlichen Wahlfreiheit wie zum Erbe zukommen sollte?

Für Karl IV war die Wahl Wenzels, wenn sie erfolgte, die Krönung seines agnzen Gebäudes, nicht bloß in Betreff Böhmens, wie man sich die Sache gewöhnlich vorstellt; dafür war gesorgt, sondern in Betreff Deutschlands. Denn gelang sie, so war das Reich (imperium) um eine vierte Kaiserdynastie bereichert und dasselbe in die Bahnen gebracht, welche als die ihm natürlichen und angemessenen erschienen und durch die es unter Sachsen 919—1024, Franken 1024—1125,

Schwaben 1137 – 1254 sein großes Ziel verfolgt hatte. Gelang es eine luxemburgische Kaiserdynastie zu begründen, so kam die deutsche Geschichte in ihren natürlichen Zusammenhang und Verlauf. R. Rudolf erschien als das, was er war, der Restaurator des deutschen Königthums nach langer unheilvoller Periode der Zerrüttung, des inneren und äußeren Verfalles; die übrigen Könige von Adolf bis Karl als das was sie waren, Könige nach dem Principe es zu keiner Erblichkeit kommen zu lassen, aus verschiedenen Häusern, die es bei dem frühen Tode Kaiser Heinrichs VII nicht zur vollen Restauration des Kaiserthums brachten. Er aber, Karl, reichte sich dann von selbst den Begründern von Kaiserfamilien, Otto I, Konrad II, Friedrich I an.

Unmittelbar nach dem Abschlusse der Brandenburger Wirren beginnt der Anfang von Karls Unterhandlungen, um sich bei seinen Lebzeiten einen Nachfolger aus dem eigenen Blute zu sichern. Nicht bloß daß Wenzels Volljährigkeit ausgesprochen werden mußte, damit der jugendliche König im Churfürsten-Collegium Sitz und Stimme habe, auch mit Sigismund als Markgraf von Brandenburg scheint etwas Ähnliches vorgegangen zu sein, da er 1376 als solcher dem Papste schreibt. Zuerst handelte es sich um die geistlichen Churfürsten. Von diesen trat der Erzbischof von Köln Friedrich von Saarwerden am 11 Nov. 1374, der Mainzer Ludwig Landgraf von Thüringen am 8 Dec. 1374 bei, ebenso der Churfürst von Trier; der Herzog von Sachsen am 17 Jan. 1375, so daß auch ohne Brandenburg und Böhmen die Mehrzahl bereits vorhanden war. Es handelte sich aber um Einstimmigkeit, die denn auch durch den Beitritt des wittelsbachischen Churfürsten Ruprecht von der Pfalz am 22 Febr. 1375 erfolgte.

Wie viel oder wie wenig diese Zustimmung Karl IV gekostet habe, ist eine Frage untergeordneter Art. Karl, welcher während seiner ganzen Regierung vorgezogen hatte, die Schwierigkeiten, welche sich mit Geld heben ließen, in dieser Art statt mit Gewalt zu besiegen, war gewiß nicht zurückhaltend, wo es sich um den Lieblingswunsch seines Lebens handelte. Auch fand die Zeit längst nicht mehr, im Geben so wenig als im Empfangen von Gaben, wo es sich um das Königthum handelte, etwas Unrechtes, geschweige etwas Schimpfliches. Selbst auf dem Gebiete der Kirche, wo doch ein derartiges Verfahren als Simonie bezeichnet und mit den schwersten Strafen belegt wurde, kam man allmählig in Formen überein, durch welche sich die anscheinende Härte des Gesetzes umgehen ließ. Von einer Königswahl Vortheile und zwar möglichst große zu ziehen verstand sich aber bei den Churfürsten von selbst und Karl hatte schon 1346 nicht gezögert, denjenigen, welche ihn als rechtmäßigen König anerkannten, recht in die Augen springende Vortheile zu gewähren, um die Reihen seiner Gegner zu lichten. Jetzt durfte er hinter seinem eigenen Beispiele gewiß nicht zurückbleiben, wenn auch, was darüber spätere Geschichtschreiber im Einzelnen erzählen, wie schon von andern bemerkt wurde, sicher übertrieben ist.¹⁾

Gewiß ist aber auch, daß hiermit und wenn Karl auch Reichsstädte und Reichsgüter den Churfürsten verschrieben hätte, Wenzel noch lange nicht Karls Nachfolger geworden war. Jedermann sieht ein, daß, wenn die Sache so leicht gegangen wäre, als aus diesen Beitrittserklärungen hervorgeht, kein Grund vorhanden war, nicht schon 1375 zur Wahl zu schreiten. Je näher aber die Sache ihrem Ziele zu rücken schien, desto mehr häuften sich erst jene Schwierigkeiten, welche nicht mit Geld und Versprechungen (Handsalben) aus dem Wege geräumt werden konnten und von denen uns die erst vor Kurzem bekannt gemachten Unterhandlungen mit P.

1) Ulrich Stromer (Chroniken der fränk. Städte I. S. 34) und Meisterlein (Chroniken III. 1. 289) rechnen hiezu die Verschreibung von Oppenheim an den nachherigen R. Ruprecht und letzterer 100000 fl. für jeden der geistlichen Churfürsten. Allein Meisterlein schrieb erst 1488. Ulrich Stromer starb 1407. Daß übrigens diese Geldgeschichte noch zu ernstlichen Zerwürfissen mit den schwäbischen Städten führte, ist bekannt.

Gregor XI dem Freunde K. Karls eine gerechte Vorstellung machen. Erst mußten die Churfürsten überhaupt für das Princip gewonnen werden, Karls Nachfolger bei seinen Lebzeiten zu ernennen; dann handelte es sich erst um Wenzel und da schien noch im Sommer 1376 die Sache äußerst schwankend zu sein; endlich kam es auf die Zustimmung des Cardinalscollegium und des Papstes an und da trat erst eine solche Fülle von Schwierigkeiten hervor, daß die ganze Sache, so gut sie eingeleitet war, im letzten Augenblicke zu scheitern drohte.¹⁾

Wie Karl selbst (6 März 1376)²⁾ an den Papst schrieb, fühlte er die Last der Jahre und die Nothwendigkeit eines kraftvollen Beihelfers im Anfange des J. 1376 in so hohem Maße, daß er deßhalb wiederholt Rücksprache mit den Churfürsten pflog. Sie äußerten sich alle einstimmig dahin, daß es sowohl der Kirche als dem Reiche am zuträglichsten sei, wenn zu diesem Ende K. Wenzel bei Lebzeiten zum römischen König gewählt werden würde. Da aber zu einer derartigen Wahl bei Lebzeiten Karls nicht ohne Wohlgefallen, Zustimmung, Gnade und Gunst des Papstes geschritten werden konnte, so bat der Kaiser letzteren unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß bei Erledigung des Kaiserthums öfter schon Krieg und Blutvergießen stattgefunden hätten, um diese seine Genehmigung.³⁾ Ich bemerke hier vorläufig nur, daß bei Leibnitz⁴⁾ sich ein Schreiben Karls an den Papst (Nürnberg II non April. 3 April) vorfindet, in welchem Karl letzteren bittet, er möge zu der wohlwollenden Meinung der Churfürsten seine Zustimmung und Gunst hinzufügen und sich dabei auf die freundlichen Gesinnungen beruft, welche Gregor, ehe er Papst geworden, ihm gegenüber gezeigt habe. Endlich hat Leibnitz auch ein Schreiben des Papstes (pridie non Maji. 6 Mai 1376) an den Kaiser,⁵⁾ worin derselbe seine Zustimmung zur Wahl Wenzels erteilt, jedoch erklärt, daß dieselbe dem Rechte nach nicht statt finden könne oder solle⁶⁾ und den Rechten des Churfürsten-Collegiums dadurch keine Erweiterung, der römischen Kirche kein Eintrag geschehen dürfe. Dieses Schreiben scheint jedoch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein, sondern ein anderes,⁷⁾ womit ausgesprochen war, daß bei Lebzeiten Karls Wenzels Wahl stattfinden dürfe und als Antwort auf Karls Anfrage vom 6 März (II non. Mart.) anzusehen ist. Des gehofften öffentlichen Nutzens wegen genehmigte der Papst die Bitte, doch ohne daß dadurch den Churfürsten ein neues Recht zukomme noch der römischen Kirche ein Nachtheil. Die Sache war aber nicht so einfach verlaufen, als man sich nach den bei Leibnitz, Pelzel, vorhandenen Urkunden vorstellen möchte. Es hatte sich nämlich in Rom um nichts anderes gehandelt als diejenigen Eide, welche Karl vor und nach seiner Wahl P. Clemens VI geschworen, bei dieser Gelegenheit zu erneuen, d. h. somit trotz goldener Bulle und Einstimmigkeit der Churfürsten die Sache bei der Grundlage zu belassen, den die angebliche Vacanz des Kaiserthums 1346 als Ausgangspunkt gewährt hatte. Karl und Wenzel waren hiezu bereit und stellten selbst unterschriebene Pergamente aus, die mit dem Inhalte dieser Eide versehen werden sollten. Allein in den Unterhandlungen, welche über die päpstliche Genehmigung gepflogen wurden und deren Endresultat das päpstliche

1) Theiner Cod. diplomat. I, n. 496. S. 576.

2) Leibnitz corp. juris gent. II, p. 260.

3) Theiner n. 597. Leib. p. 261.

4) C. J. G. II, p. 261.

5) Benignitate paterna.

6) Licet electio hujusmodi te vivente minime de jure possit aut debeat celebrari. — Non intendimus eisdem electoribus velerum successoribus aliquod jus acquiri nec Romanae ecclesiae juri et autoritati praejudicium generari. Diese Urkunde trägt bei Theiner II, n. 597 das Datum V. non. Maji 3. Mai 1376. Die Urkunde Karls vom 30. März (Theiner II, p. 579) über die Bestimmung des Wahltags (Pfingsten 1376) und die darauf stattzuhabende Krönung, fehlt bei Leibnitz.

7) Non. Maji (7. Mai) Ap. Theiner II, p. 578.

Schreiben vom 3. Mai erst ist, wurde geradezu verlangt, daß Wenzel ohne erlangte päpstliche Genehmigung weder gekrönt werde, noch sich König nennen noch das königliche Siegel gebrauchen solle. Geschähe es dennoch, so würde der Papst niemals Wenzel als König approbiren. Dieses sollte den Churfürsten angezeigt werden. Der Papst verlangte ferner, der Kaiser und alle deutschen Prälaten sollen sich vor der Wahl verpflichten dem römischen Stuhle zur Wiedererlangung des Patrimoniums S. Petri zu verhelfen. Wo möglich sollten Karl und Wenzel nach der Wahl und vor der Krönung nach Avignon kommen und wenn nicht Karl doch Wenzel mit dem Erzbischofe von Prag und anderen, um die Approbation persönlich zu erbitten.

Der Kaiser gestand dem päpstlichen Unterhändler in dieser Sache, dem Bischofe von Nismes¹⁾ bereits zu, daß Wenzel in derselben Art und Weise König werde, wie er es geworden,²⁾ also zurückgegangen werden solle bis zum Jahr 1346, als gäbe es auf's Neue eine Vacanz des Reiches und wäre seine eigene Regierung und die goldene Bulle von keiner Bedeutung. Man erfährt ferner, daß der Papst, ehe er endlich seine Zustimmung ertheilte, dem Kaiser ernsthaft³⁾ schrieb, daß die Sache große Bedenken in sich trage⁴⁾ und nicht bloß wegen des jugendlichen Alters K. Wenzels; daß der Papst kaum die Zustimmung der Cardinäle erlangte. Der Papst erließ sodann das zuerst gestellte Verlangen persönlicher Erscheinung in Avignon. Karl mußte jedoch an der Haltung der Churfürsten fühlen, dem Papste gegenüber schon zu weit gegangen zu sein, da er die Wahl auf Pfingsten 1376 und die darauf erfolgende Krönung ausschrieb. P. Gregor drückte ihm hierüber sein unbegrenztes Erstaunen aus und machte ihn aufmerksam, daß aus dieser Eile(!) gerade das Entgegengesetzte hervorgehen könne. Er forderte ihn auf, die Ankunft des Cardinal Robert von Genf⁵⁾, von welchem man glaubte, er werde Karl besonders angenehm sein und welchen der Papst auch wegen der Reformation des deutschen Clerus nach Deutschland schicken wollte, abzuwarten, ehe er weiteres thue. Es kam jedoch nicht zu dieser Absendung, da die Anwesenheit des Cardinals wegen der misslichen Angelegenheiten Italiens nothwendig erschien. Der Papst bestand nun darauf, daß Wenzel die früheren Eide v. J. 1346 erneue, daneben aber noch schwöre, niemals einen seiner Nachkommen, Verwandten oder Freunde⁶⁾ bei seinen Lebzeiten zum Könige wählen zu lassen, ausgenommen mit Gutheißung des römischen Stuhles. Im Geheimen erklärte der Papst, sein Gesandter solle die Angelegenheit in möglichst guter Form abmachen⁷⁾, da er um keinen Preis wolle, daß zu seiner und K. Karls Zeit die von P. Johann XXII angeregte Frage, ob der Erwählte vor seiner Approbation durch den römischen Stuhl die Administration des Reiches antreten dürfe, auf's Neue angeregt werde.⁸⁾ Darüber seien die Proceffe gegen Ludwig den Baiern entstanden, auch könne es nicht geschehen. So trat denn bei dieser Gelegenheit durch die Vorliebe Karl's für sein Haus sowie durch die natürliche Sorgfalt für das Reich und das Beste desselben, die wichtigste Frage, die er 1356 in der goldenen Bulle principiell geregelt

1) *Electo Nimociensi*, l. c. p. 575.

2) *Quod filius servet modum quem ipse dominus Imperator in sua creatione servavit.*

3) *Seriose*. p. 576. IV non. Maji anno VI, der bisher bekannte Brief, welcher die päpstliche Genehmigung zur Wahl Wenzels enthielt und für die Öffentlichkeit bestimmt war, trug das Datum V non. Maji a. VI.

4) *Adeo quod eorum consensum vix potuimus obtinere.*

5) Der nachherige Gegenpapst Urban's VI. l. c. S. 574.

6) *Extraneum*. Theiner II. p. 577.

7) *Imperatori dicatis, quod nullo modo vellemus quod nostris et ejusdem Imperatoris temporibus, an electus in Imperatorem ante approbationem suae electionis a sede apotolica obtentam administrare valeat, quaestio suscitaretur de facto, cum per f. r. Johannem P. XXII — quod non possit, clarum reputatum fuerit.*

8) *Ap. Theiner p. 577.*

hatte, auch factisch zu regeln, der gewaltige Streit, den sein Gegner einst bestanden und welcher ihm selbst zur Krone geholfen, wie ein Gespenst in nächster Nähe hervor. Und darin bestand denn auch wirklich die größte Schwierigkeit der Sache, obwohl die deutschen und böhmischen Geschichtschreiber gerade hieran vorübergehen, als sei das ohne alle Bedeutung gewesen, oder hätte es sich gar nicht darum gehandelt. Hier ist es aber zur Kenntniß Karl's von größter Wichtigkeit den Gang der Unterhandlungen selbst mitzutheilen. Als der Papst durch seinen Gesandten dem Kaiser eröffnen ließ, er wolle aus Rücksicht auf ihn, seine und seines Vaters Verdienste für dieses einzige Mal gestatten, daß sich die Churfürsten zur Wahl Wenzels versammeln, so daß dieser gewählt und dann von dem Papste approbirt die Regierung antreten könne, so antwortete der Kaiser: er könne nicht glauben, daß der Papst dieses wolle und er so seine Ehre vernichte und sich selbst zerstöre, was geschehe, wenn er dieses thue. Die Churfürsten würden glauben, er habe sie verrathen und würden sagen, er habe sie zu Grunde gerichtet und die Rechte zerstört, welche sie an der Kaiserwahl haben. Und ich fürchte, setzte er hinzu, wenn dieses zu ihnen dringt, werden sie mir und meinem Hause für immer auffäßig sein und vielleicht mir einen solchen Lärm (scandalum) machen, daß ich mich vor ihnen gar nicht vertheidigen kann. Ach wenn nur der Papst von der Bosheit und Schlechtigkeit vieler deutschen Herren gut unterrichtet wäre. Und ich bin gewiß, daß, wenn der Papst nicht vorsieht, das Reich in die Hände dessen kommt, welcher Feind und Rebell der römischen Kirche ist, und der Papst möge wohl nachforschen, was das für Fürstenhäuser sind, die er in Deutschland für treu hielt. Wenn ich nur sicher wäre, daß sie meinem Hause nicht feindlich wären, so würde niemals einer von den Meinigen das Kaiserthum betreten.¹⁾

Leider sind wir nicht im Stande zu sagen, auf welchen deutschen Fürsten diese Rede zielte. Wohl ist es aber daraus zu entnehmen, daß Karl seine Lage und die Stellung seines Hauses sehr nüchtern überblickte und der Überzeugung war, man könne von der gewaltigen Höhe, auf welche er das Haus Luxemburg erhoben, nicht mehr herabsteigen, ohne alles mühsam Gewonnene wieder Preis zu geben. Das Beispiel seines Ahnherrn Ottokar konnte ihn belehren, wohin man gelange, wenn man die Stellung nicht behauptete, welche einmal errungen war. Ich selbst möchte nicht zweifeln, daß der Kaiser Stefan II, den Sohn und Erben der Gesinnungen Stefans I aus dem bairischen Hause, wo nicht H. Leopold von Osterreich, welcher nachher bei Sempach blieb, wo nicht beide vor Augen hatte. Seinerseits wies so Karl die Anforderungen, welche die Wahlfreiheit der Churfürsten beeinträchtigen und die Ehre des Gewählten verlegen konnten, zurück.

Die Aufforderung, daß Wenzel versprechen sollte, keine weitere Wahl bei seinen Lebzeiten zuzugeben, nahm Karl an.²⁾ Jetzt handelte es sich um die Erneuerung der Eide Karls IV (1346) durch Wenzel. Da erklärte Karl: Ich will thun und beschwören, was mein Vater zur Zeit meiner Erhebung that und beschwor, und ich will, daß mein Sohn thue und beschwöre, was immer mein Großvater Heinrich that und beschwor und ich gethan und beschworen habe. Und da soll von dem, was er der römischen Kirche zu thun schuldig ist, nicht ein Buchstabe fehlen, auch wenn der Papst nicht wollte.

Hierauf handelte es sich um die persönliche Bitte Karl's oder Wenzel's in Avignon. Karl erwiderte: Vor der Wahl könnte weder ich noch mein Sohn gehen, da die Churfürsten bereits über die Abhaltung der Wahl einig sind. Und wisset, daß eine geringe Verzögerung die ganze Sache für immer

1) Et nunquam aliquis ex meis intraret imperium. Theiner II. p. 578. Auf wen war dieses gemünzt?

2) Hoc consensit. p. 575. 1411 geschah es doch!

verhindern kann, was wie ich glaube nicht in der Absicht des Papstes liegt. Ich kenne die Gefahren, welche drohen, sehr wohl, ja auf allen Wegen und mit aller Vorsicht, die ich haben konnte, vermochte ich die Angelegenheit kaum aufrecht zu erhalten. Aber für gewiß, wenn der Papst die Sache meines Sohnes erledigt, so gehe ich persönlich zu ihm und verspreche es euch, und da gab der Kaiser dem Gesandten die Hand; bereits habe ich an den König von Frankreich wegen des sicheren Geleites geschickt, da ich wegen vielerlei Dinge mit ihm zusammensein möchte und ich glaube, daß es ihm und mir nütze.¹⁾ Wenn ich das nicht empfände, daß es mir zuträglich sei, so würde ich, und wäre ich schon an dem Thore von Avignon, nicht hineingehen und sogleich wieder umkehren. Das ist denn nun auch die Veranlassung zur verhängnißvollen Reise nach Frankreich, welche Karl im Winter 1377—8 antrat. Die weitere Anforderung betraf den Erlaß einer allgemeinen päpstlichen Constitution, daß die Churfürsten nie und nimmer das Recht hätten, Jemanden zum König oder Kaiser zu wählen, ausgenommen, wenn das Reich wirklich erledigt wäre; bei Resignation oder bei Lebzeiten des rechtmäßigen Kaisers aber nur nach vorgängig erholter und erlangter Erlaubniß des römischen Stuhles. Jede andere Wahl wäre ungültig und zöge Kirchenstrafen nach sich. Kaiser Karl erwiderte: Möge der Papst seine Constitutionen erlassen wie es ihm gefällig ist, ich werde Geduld üben und nicht widersprechen; mit seiner Gunst aber soll er von mir nicht Eine Bitte um Erlaubniß oder Briefe verlangen²⁾, da seine Vorgänger von den meinen, wenn sie andere Constitutionen machten, auch nicht Erlaubniß oder Brief verlangten.

In der That wollte Karl, welcher der Erledigung der Angelegenheit stündlich entgegen sehen mochte, von Nürnberg aus nach Avignon ziehen und nicht bloß die Wahl Wenzels auf deutschem Boden vornehmen lassen. Nun aber erfolgte ein so ungewöhnlicher Ausbruch seines Sichteidens, daß der Kaiser am 30 März einerseits den Wunsch um Genehmigung der Wahl Wenzels wiederholte, andererseits rund erklärte, sein Leiden hindere ihn die vorgehabte Reise anzutreten. Dieser Krankheitsausbruch war aber in mehr wie einer Beziehung ein widriges Ereigniß. Unstreitig hatte der Papst Recht, wenn er dem Kaiser bemerkbar machte, daß letzterer wünschen müßte, sein Sohn möge so sein, wie er selbst war und sei. Es könne für R. Wenzel nur vortheilhaft sein, man lerne ihn kennen und es werde sich ein unauflösliches Band bilden, das der Kirche, dem Reiche und dem königlichen Hause nur Ehre und Nutzen bringen könne. Endlich wünschte der Papst auch noch aus einem andern Grunde eine Zusammenkunft mit R. Karl. Er war nämlich von der Überzeugung durchdrungen, es müsse eine gründliche Reformation³⁾ in dem christlichen Erdkreise durchgeführt werden. Käme der Kaiser an den Sitz des römischen Hofes, so würden viele Fürsten und Herren diese Gelegenheit benützen und entweder persönlich daselbst erscheinen oder ihre Gesandten schicken. Der Papst befand sich somit selbst in der Lage, dasjenige mit Hülfe des Kaisers zu unternehmen, was in Bezug auf Deutschland Karl fortwährend und vom Anfange seiner Regierung betrieben hatte, so daß die Eintracht zwischen dem Priesterthum und Königthum jetzt endlich dasjenige wieder gut zu machen beabsichtigte, was namentlich durch den Streit zwischen beiden Gewalten Schlimmes entstanden war.

Andererseits bestand der Papst darauf, daß der Neugewählte nicht vor erfolgter Approbation sich König nenne und berief sich hiebei auf das Benehmen Karls selbst, welcher nach erfolgter Wahl sich nur zum römischen König gewählt schrieb und auch nicht sich des königlichen Siegels, sondern nur des eines Markgrafen von Mähren bedient hatte. Der Papst sandte endlich den Bischof von Agens als

1) Expediat.

2) Et repetiit aliqua in primo articulo de inimicitia et irritatione electorum. p. 571.

3) Quod una bona reformatio fieret in orbe.

seinen Legaten zur Wahlhandlung, damit dieser die Angelegenheit in seinem Sinne betreibe. Als aber diese Anforderung den Churfürsten mitgetheilt wurde, erhob sich von ihrer Seite ein ganzer Sturm des Unwillens gegen dieses Verlangen.¹⁾ Niemals habe man es erlebt, sei es gehört oder aufgezeichnet worden, wenn man auch alle Rechtsbücher und Chroniken durchgehe, daß die Wahl eines Kaisers bestätigt worden sei, indem er kein Abt oder Bischof sei, welche die Bestätigung bedürften. Allein die Ereignisse unter Johann XXII ließen sich denn doch ebenso wenig verwischen oder weglängnen wie dasjenige, was seit Innocenz III in dieser Beziehung geschehen war. Man vereinigte sich daher schließlich dahin, daß, nachdem schon der Wahlact verschoben worden war, um das Erscheinen des päpstlichen Legaten zu ermöglichen, die Krönung gleichfalls 14 Tage später stattfinden sollte. Während dieser Zeit müßte die Approbation erholt werden, der Erwählte aber keinen königlichen Act vollführen und sich der Verwaltung des Reiches enthalten. Indem aber der Kaiser diesen Ausweg vermittelte, weigerten sich mehrere Churfürsten die Wahldecrete auszustellen, indem es gegen die Freiheiten der Churfürsten und die Rechte des Reiches sei, vor der Krönung eine kaiserliche Gesandtschaft an die römische Curie zu schicken. Vier Tage berieth und stritt man sich deshalb hin und her. Endlich erlangte der Kaiser, daß an den Papst geschrieben wurde, wenn auch nicht in der Form wie er wollte, sondern wie er konnte. Zum Unglücke gesellte sich noch hinzu, daß der päpstliche Legat, der nach Frankfurt in größter Eile reiste und der dort befindliche päpstliche Gesandte, welcher wie es scheint ihm entgegengegangen war, gefangen genommen und fünf Tage lang, wir wissen nicht von welchem Raubritter festgehalten, wurden.

Am 10 Juni 1376 erfolgte endlich zu Frankfurt einstimmig die Wahl Wenzel's zum römischen Könige. Der Churfürst Ludwig von Mainz sammelte die Stimmen der Wahlfürsten, zuletzt wurde er selbst um die seine befragt und erklärte sich gleichfalls für Wenzel, worauf ein Notariatsinstrument über die einstimmige Wahl ausgefertigt wurde.²⁾ Wenzel, heißt es daselbst, sei in Regem Romanorum, in Imperatorem promovendum gewählt worden. Ein kurzes Schreiben Karl's IV vom Wahltag³⁾ setzte den Papst in Kenntniß von dem Vorgange, sowie daß Wenzel die Wahl angenommen habe, diese selbst mit Beobachtung aller gehörigen Höflichkeiten stattgefunden. Er empfahl schließlich den Neugewählten der gewohnten Gnade und Gunst des Papstes. Es folgte die Verkündigung der stattgehabten Wahl durch die sechs Churfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Brandenburg und Sachsen unmittelbar nach erfolgter Wahl und wahrscheinlich berichteten nun die Churfürsten sämmtlich darüber an den Papst. Doch ist uns nur das Schreiben Sigmunds⁴⁾ als Churfürsten von Brandenburg überliefert, sowie das Wenzel's selbst, beide vom 10 Juni.⁵⁾ Letzterer als zum römischen König erwählt immerwährend Mehrer des Reiches und König von Böhmen. Der Churfürst erwähnt, wie häufig Berathungen angestellt worden seien, in welcher Weise den unvermeidlichen Zerwürfnissen begegnet werden könnte, die für den Eintritt des Todes R. Karls nach der jetzigen Lage des Reiches und Italiens entstehen würden. Die Churfürsten Wenzel König von Böhmen, Ludwig von Mainz, Kuno von Trier, Friedrich von Köln, Ruprecht der ältere von der Pfalz und Wenzeslaus Herzog von Sachsen und Bünenburg seien endlich in Rhense übereingekommen, dem Kaiser bei seinem Alter und seiner Gebrechlichkeit eine taugliche Person zur Stütze beizugeben. Offenbar mit Absicht war hiebei der Ausdruck gebraucht worden, die Churfürsten haben

1) *Insurrexerunt maximae turbationes*, schreibt Andiberst de Sado praepositus Pinhiacensis, päpstlicher Gesandte zu R. Karl.

2) Ap. Leibnitz p. 262.

3) Ap. Leibnitz II, p. 263.

4) Ap. Theiner II, p. 584. IV. id. Jan.

5) Ap. Theiner II, 583 und ap. Leibnitz II, p. 267.

sich zur Ernennung¹⁾ und Wahl eines römischen Königs verstanden, um jeden weiteren Gebrauch des Wortes Ernennung von päpstlicher Seite gleich von vorneher zu limitiren. Die Churfürsten hätten sich in Frankfurt²⁾ versammelt, sich über die nothwendige Qualität des zu Wählenden nach Anrufung des hl. Geistes verständigt und in Folge deß den K. Wenzel zu Sct. Bartholomäus gewählt.³⁾ Wenzel habe, obwohl er sich längere Zeit, als unfähig für so große Bürde, geweigert, die Wahl anzunehmen, sie endlich angenommen. Der Churfürst bat daher mit seinen übrigen Mitwählern den Papst, er möge den gewählten König der Römer nennen⁴⁾, seine Person für die erhabene Würde tauglich erachten und ihm zu gelegener Ort und Zeit nach gewohnter Sitte das Diadem verleihen. Offenbar ist aber in dem Schreiben selbst wiederholt und noch im Schluß von der Einstimmigkeit der geschehene Wahl die Rede, indem gerade auf die NichtEinstimmigkeit, auf das politische Schisma, P. Johann XXII einst seine Präensionen, Ludwig solle sich der Regierung enthalten, gegründet hatte. Jeder Churfürst werde endlich dem Papste über die Wahl speciell berichten. Zwei Tage später, also 12 Juni 1376 berichtete der Kaiser selbst über die Wahl an den Papst.⁵⁾ Auch er erwähnt der Wahlbesprechungen zu Rheuse, der einstimmigen Ernennung und Wahl zu Frankfurt, nachdem Erzb. Runo von Trier den Wahltag feierlich ausgeschrieben; der einstimmigen Wahl und feierlichen Verkündung derselben durch den Herzog von Sachsen⁶⁾, mit möglichster Beibehaltung des Wortlautes der churfürstlichen Schreiben und Hinzufügung der Bitte, der Papst möge Wenzel König der Römer nennen (*Regem Romanorum nominare*) und ihn für tauglich erachten, daß ihm die Kaiserkrone verliehen werde. Endlich am 16 Juni erfolgte das Schreiben des neuen Königs an den Papst; der Gewählte (*in Romanorum Regem electus*)⁷⁾ benachrichtigte darin den Papst, welche Eide er in die Hände des päpstlichen Nuntius Thomas von Anonati⁸⁾ geleistet habe. Diese bezogen sich auf die Eide K. Heinrichs VII und seiner Vorgänger, auf völlige Nichtigkeitsklärung aller Proceße und Sentenzen Ludwig des Baiern gegen die Kirche, auf volle Anerkennung des Kirchenstaates, der Grafschaft Venaisin, Siciliens, Corsicas und Sardinens; daß er ferner vor dem Krönungstage Rom nicht betreten, am Krönungstage die Stadt verlassen und sich auf das Reichsgebiet⁹⁾ zurück begeben und ohne specielle Erlaubniß des römischen Stuhles das Gebiet der Kirche nicht wieder betreten wolle. Damit war das J. 1346, in welchem ein päpstlicher Candidat bei angeblicher Vacanz des Kaiserthums in *Regem Romanorum* gewählt worden war, als bleibender Ausgangspunkt für das Verhältniß des Papstthums zum Kaiserthume festgestellt! Der Gewählte versprach ferner alle Jurisdictionacte in dem Kirchenstaate, die etwa Heinrich oder Ludwig unternommen, annulliren zu wollen. Der König versprach diejenigen Personen, welche er zur Verwaltung Lombardiens und Tusciens absende, schwören zu lassen, daß sie die Vertheidigung des Kirchenstaates unternähmen. Er wolle ferner seine Procuratoren an den römischen Stuhl senden, innerhalb 8 Tage nach Empfang des Approbationsbriefes alles ratificiren, was diese gelobt, keinen Vertrag gegen diese Eide eingehen und seine Versprechungen genau halten. Alles dieses bezog sich vorzugsweise auf Italien und das Kaiserthum und berührte Deutschland nur in zweiter Reihe und entfernterer Weise. Wichtig war, daß Wenzel auch

1) *Nominatio et electio.*

2) *Super alveo Mogani.*

3) *In Romanorum regem promovendum in Imperatorem.*

4) Diese Bedeutung, nicht ernennen, hat daher der Ausdruck *nominare.*

5) Dieses Schreiben kannte schon Leibnitz, welcher es (J. G. II. S. 265) jedoch ohne Anführung des Datums herausgab. Theiner fügt II S. 587 das Datum, 12. Juni bei.

6) *Sicut ab olim tentum est.*

7) Theiner I. e. II. p. 587.

8) *Electo Nymociensi.*

9) *Versus terras imperio subjectas, wie K. Karl IV. 1355 gethan!*

noch gelobte, diejenigen, welche sich in die Kirchen Deutschlands und des Kaiserreiches eindringen würden,¹⁾ zu vertreiben und diejenigen einzusetzen, welche der römische Stuhl providiren würde.²⁾ Diese Stelle berührte, illimitirt wie sie war, die geistliche Wahlfreiheit möglicher Weise sehr empfindlich³⁾ und, da die Bischöfe Reichsfürsten waren, auch das Reich. Während Theiner uns aus den im vaticanischen Archive aufbewahrten Originalurkunden das ganze große Document der Versprechungen und Eide Wenzels mittheilte, gab Leibnitz⁴⁾ nur die Vollmacht an seine Gesandtschaft. Hier ist von dem doppelten Falle die Rede, daß K. Karl sterbe und daß er auf das Kaiserthum Verzicht leiste. Wenzel erbietet sich zu allen Eiden seines Vaters und Großvaters, ob sie nun einzeln oder in Gesamtheit verlangt würden (10 Juni). Er erneute sodann die Vollmacht im nächstfolgenden Jahre⁵⁾, nachdem er sich schon im ersten bereit erklärt hatte, eine noch stärkerer Vertretung (procuratorium fortius) auszustellen.

Nichts desto weniger verzögerte sich die verlangte Bestätigung. Der Papst, welcher den Bischof von Spoleto als seinen Nuntius an den Kaiser sandte⁶⁾ und diesem seine Bereitwilligkeit erklären ließ, die Wahl gegen jene Eide, die Karl selbst geschworen, zu bestätigen, wunderte sich selbst am 4 Dec. 1377, daß die Angelegenheit nicht von Stelle gehe. Er schrieb dem Kaiser über seinen Bruch mit den Florentinern und empfahl ihm, da der Kaiser mit dem Könige von Frankreich zusammenkommen wolle, die gemeinsame Abwehr des florentinischen Übermuthes auf das kräftigste. Aber erst im Winter 1378 klärte sich die ganze Sache.⁷⁾ Der päpstliche Nuntius war durch Unbill der Witterung und namentlich durch Stürme an der Rückreise aufgehalten worden. Karl aber hatte noch am 23 Sept. 1377 in Gegenwart des Bischofs von Spoleto, des Prager Erzbischofs und des Decans von Wischegrad mündlich versprochen, er wolle nach Wenzel keinen andern zum römischen König wählen lassen und einer solchen Neuwahl sich entgegensetzen.⁸⁾ Dem römischen Stuhl scheint somit alles daran gelegen gewesen zu sein, daß aus der Wahl Wenzels kein Präjudiz entstehe und es nicht mehr zur Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten eines Kaisers komme. Der Papst drückte jetzt nur sein Befremden darüber aus, daß Wenzel selbst keinen Brief in Betreff seiner Approbation gesandt habe. Er erklärte sich durch das, was Karl gethan, vollkommen beruhigt und versprach die Approbation mit der gehörigen Feierlichkeit vorzunehmen, jedoch würden die Urkunden darüber nicht ausgefertigt werden, ehe nicht Wenzels Bittgesuch eingetroffen wäre. Der Kaiser möge sie daher sobald als möglich übersenden. Das übrige bezog sich auf Karls Rückkehr aus Frankreich und eine Summe Geldes, welche der Kaiser dem Papst in seinen Finanznöthen geliehen habe und die der Bischof von Spoleto bis Venedig mit sich genommen hatte. Nichts desto weniger war am 6 Juli 1376 die Krönung Wenzels als römischer König erfolgt und damit die Frage gelöst, ob man die päpstliche Bestätigung bedürfe, um deutscher König zu werden. Die Krönungsstadt stellte dem Könige eine Versicherung aus, ihn als ihren Herrn und König für Karls Tod, so wie für den Fall seiner Abdankung zu halten. Ob man sich dem Papst gegenüber dadurch half, daß Wenzel die Administration des Reiches nicht antrat, vermag ich weder zu behaupten noch zu läugnen. Wenn aber nun der päpstliche Annalist Raynaldi berichtet, der Papst habe die Bestätigung hinausgezogen, weil Wenzel *fehlerhaft* gewählt worden sei, indem der Kaiser

1) Intrusos.

2) Provisos.

3) Man darf nur an die Remonstration K. Eduards über das Provisionsystem in England denken.

4) Theiner II. p. 587. II. p. 268.

5) 1378, 10 cal. Oct. zu Presta. Angeführt von Leibnitz II. S. 269.

6) Leibnitz II. p. 269. Die Urkunde ist aus Rom 4. Dec.

7) Zweiter Brief P. Gregors an K. Karl ap. Leibnitz II. p. 271. Romae die — Februarii.

8) Theiner II. p. 599.

die Wähler bestochen, so irrt er in Angabe dieses Grundes nicht weniger als früher Aeneas Sylvius, auf welchen sich Raynaldi bezieht, indem ersterer die Vernichtung der kaiserlichen Macht von diesem Verfahren Karls herschreibt und somit die Wahl Wenzels als den Moment des unwiderbringlichen Verfalles des Reiches bezeichnet. Wenn aber Pelzel versichert, Wenzel selbst habe bei dem Papste nicht um Bestätigung seiner Wahl angehalten, so ist wahr, daß dieser Ausdruck in dem Frankfurter¹⁾ Schreiben Wenzels vermieden ist;²⁾ allein die Procuratoren waren angewiesen, den Eid der Treue³⁾ und alle andern Eide, welche sich auf die Krönung und das Kaiserthum bezogen, zu leisten und überhaupt alles zu thun, was Gott und der Ehrbarkeit gemäß zu leisten sei. Man hatte die Rollen getheilt, der Kaiser bat, seinen Sohn den zum römischen König gewählten (in Romanorum Regem concorditer electum) römischen König nennen zu wollen, und der zum römischen Könige erwählte Wenzel (in Romanorum Regem electus), welche sich aber bereits semper Augustus schrieb, bat den Papst, ihm die Krone des Kaiserthums verleihen zu wollen, vermied aber in seinen Schreiben das deutsche Königthum (regnum) irgendwie zu erwähnen. Ihrer Seits hatten die Churfürsten schon am 10 Juni erklärt, so lange sie lebten, wollten sie Wenzel für einen römischen König und künftigen Kaiser halten und als solchen beschützen.⁴⁾

Es sind die Auseinandersetzungen, zu welchen die theilweise Voracten fehlen. Offenbar intervenirten einerseits die Churfürsten und duldeten nicht, daß der neue König anders schrieb als geschah; offenbar hatte die kaiserliche Eidestistung den Sinn, daß unter keinen Verhältniße Karl noch einmal ein ähnliches Verlangen stellen werde, als das welches er gethan. Der römische Stuhl wollte durchaus und um jeden Preis verhindern, daß noch einmal bei Lebzeiten eines Kaisers zur Wahl eines neuen Königs geschritten werde. Dieses schien zu genügen. Die Noth des Papstes den Florentinern gegenüber, und die Hülfe Karls im Augenblicke der Noth,⁵⁾ thaten dann das Ihrige.

Die Approbation erfolgte denn auch auf diese Voraussetzungen hin. Das Reich empfing Wenzel, dessen Macht, Stärke, Reichthum und Tugend man gepriesen hatte, als König, dieser in Aachen die Krönung, die Churfürsten ihre Handsalbe. R. Karl leistete später 23 Sept. 1377 noch einen Eid, er wolle jede Neuwahl eines Königs der Römer, auch wenn die Churfürsten dafür wären, verhindern, so sehr fürchtete man eine Geltung des Erbprincipes im Kaiserthume!

Wie ungerne der Papst auf die Wahl eingegangen war, wie zögernd die Cardinäle, ist aus dem Mitgetheilten sichtbar. Niemand wollte sie als Karl IV allein. Auch nicht die Churfürsten, von denen Albert von Straßburg berichtet, nicht ohne großes Geld habe Karl ihre Einstimmigkeit erlangt. Aeneas Sylvius wollte später wissen, Karl habe jedem Churfürsten 100,000 Goldgulden versprochen und ihnen dafür die Reichszölle verpfändet. Jedermann ließ sich dafür in seiner Weise zahlen, der Papst mit Rechten, die Churfürsten mit Geld und Jedermann wurde später von Wenzel in gleicher Weise dafür bestraft. Unstreitig das Wahrste, was über Wenzels Erhebung gesagt werden konnte, hat dieser selbst in einem Briefe an seinen Vater ausgesprochen. Palachy bezieht denselben auf Wenzels Wahl zum böhmischen Könige,

1) Leibnitz Mantissa (corp. jur. gent. p. II. p. 264).

2) IV. id. Junii, Rayn. 1376, 17.

3) Cujuslibet alterius generis.

4) Sine dolo.

5) Anno domini 1377 mense Septembris dominus Carolus Imperator destinavit me Conradum decanum ecclesiae Wissegradensis ad dominum Gregorium Papam XL in factis filii sui serenissimi principis Wenceslai pro regno Romanorum et misit per me XI millia florenorum eidem Gregorio mutuando, qui dominus Gregorius receptis florenis a me incidit in infirmitatem et mortuus est sabbato antelaetare praedicti anni 1378. Post cuius mortem factum est scisma et duravit XL annis usque ad concilium constantiense, in quo electus (est) Martinus V. Cod. Capit. Prag. O. XVIII.

allein damals war Wenzel doch zu klein und die Comödie, das Kind seiner Unwürdigkeit bekennen zu lassen, wäre zu fade gewesen, weshalb ich ihn der deutschen Königswahl anpassen möchte. Wenn nun aber als die nächste Folge dieses verhängnißvollen Schrittes der Ausbruch des Städtekrieges in Schwaben angesehen wird, so ist dieses nur bedingt wahr. Der Kaiser hatte sich mit den Städten noch 1359 und 60 sehr gut gestellt und ihnen verheißen, daß sie wegen aller Thaten, die sie um des Landfriedens willen unter des Reiches Banner verrichten würden, nur von ihm und dem Reiche zur Verantwortung gezogen werden konnten. Auch nahm ihr Bund in jenen Tagen noch nicht den exclusiven Charakter der späteren Zeit an, indem mit dem staatsklugen Bischof Marquard von Augsburg, zwei Grafen von Ottingen und Helfenstein sich verbanden. Der Kaiser setzte diesen Bündnissen, welche zum Zwecke des Landfriedens abgeschlossen wurden, Hauptleute vor und organisirte somit diese Bündnisse. Es war aber wohl ein wichtiges Moment, als am 6 Januar 1373 der Weissenhorner Bund von Adelligen abgeschlossen wurde, und zwar wider Federmaun, nur Kaiser, Baiern und Württemberg ausgenommen, das lautete schon ziemlich deutlich. Dann wurde der Graf von Helfenstein Febr. 1373 von dem städtefeindlichen Adel gefangen genommen. Als die Städte auf dieses gegen den Grafen Eberhard von Württemberg als den moralischen Urheber dieser schmachlichen That, wie sie es verdiente, die Waffen ergriffen, verloren sie die Schlacht bei Altheim 7 April 1372 gegen Württemberg. Nicht ganz ein Monat später fand man den gefangenen Grafen von Helfenstein mit abgeschnittenem Halse in seinem Bette. Jetzt mußte der Kaiser auftreten und die Unthat an dem schändlichen Mörder rächen. Allein da trat bereits die unselige Wendung in der Regierung Karls hervor. Er versöhnte die Parteien, wo er den Mord des Landfriedenshauptmanns hätte rächen sollen. Er verfolgte eben seinen Plan, die Mark Brandenburg zu erwerben, mit der ihm eigenthümlichen Consequenz, die nur an den Erfolg und an nichts anderes denkt. Er brauchte 200.000 fl., die er von den schwäbischen Reichsstädten erhob und als ob dieß alles noch nicht genügt hätte, verpfändete er noch Donauwerth, Dünkelspühl und Bopfingen an H. Otto von Baiern.

Schon hier tritt eine Bemerkung ein, welche man im XIV Jahrhunderte so oft zu machen Gelegenheit hat. Der Moment war für die oberdeutschen Städte so wichtig, die Sache gestaltete sich für sie zur Lebensfrage und nirgends zeigt sich auf ihrer Seite eine überwiegende Persönlichkeit, die die anderen mit sich fortgerissen und zu gemeinsamem Wirken gebracht hätte. War dieses die Folge des Übergewichtes, das die Zünfte erlangt hatten, die sich nicht zu einer großartigen Anschauung der Reichs- und allgemeinen Verhältnisse erschwingen konnten? Erst als die Wahl Wenzels zu Stande kam und die Nachricht sich verbreitete, der Kaiser wolle die Städte „abir beschazen und gut abnemen“, kam, wie die Lübecker Chronik wissen wollte, auf den Rath eines Ulmer-Bürgermeisters der Bund von 16 Städten auf 3½ Jahre bis 23 April 1380 zusammen.¹⁾ Als nun R. Karl von den Städten verlangte, sie sollten seinem Sohne als römischem König huldigen, verlangten sie entgegen, R. Wenzel solle ihnen ihre Privilegien bestätigen. Das wollte der Kaiser nicht, verlangte hingegen, die Städte sollten ihren Bund auflösen. R. Karl ging noch weiter, er verpfändete dem Grafen von Württemberg die Stadt Weil, das Reichschultheißenamt in Eßlingen, die Dörfer in der Birse bei Rotweil. Es war als wollte der Kaiser Schwaben stückweise dem größten Städtefeinde übergeben. „Und die Brise“, schrieben die schwäbischen Bundesstädte an Frankfurt, „wolde er uns nicht gebin und mißgehandilt uns und dieselben unsere Botschaft gar heftig und ungutlich vor vil herren, ritter und knechten.“

R. Karl selbst zog an der Spitze der Fürstenmacht vor Ulm, richtete jedoch nichts aus und da die Herzoge von Baiern einen Waffenstillstand vermittelten, begab

1) Zausen, Frankf. Reichs-correspondenz. Urkunde 1.

er sich über Nürnberg nach Brandenburg, während der Städtekrieg fortbauerte. Allmählig zogen sich auch die Herzoge Stefan und Friedrich von Baiern (kaiserliche Landvögte in Oberschwaben) vom Kampfe zurück. Die Städte verstärkten sich durch den Beitritt von Eßlingen und nun fügten die Reutlinger den Württembergern die Niederlage vor ihren Mauern bei, 21 Mai 1377.¹⁾ Auf dieß zögerte K. Wenzel nicht länger ihnen den gewünschten Friedensbrief auszufertigen. Ihrer Seits huldigten ihm die Städte und aus einem Reichskriege wurde nun ein Krieg mit dem Grafen von Württemberg. Der Städtebund erweiterte sich und zwar dahin, daß am 13 Febr. 1378 den 89 Städten, welche allmählig sich vereinigt hatten, auch die österreichischen Vorlande (in Elsaß, Breisgau, Sundgau, Aargau, Thurgau, Kurwäld und Schwaben) durch H. Leopold beitraten. Da vermittelte K. Karl, nachdem die Verwüstung Württembergs einen entseßlichen Grad angenommen, den Nürnberger Frieden 30. Aug. 1378. Graf Eberhard verlor die Reichslandvogtei über die 13 niederschwäbischen Städte, welche dem Bunde angehörten,²⁾ die Pfandschaft von Weil an der Birse, von Rotweil nebst Ehingen. Der Bau des Ulmer Münsters war gleichsam die Siegestrophäe der Reichsstädte über Württemberg, der Friede selbst den Städten so günstig, die letzte bedeutende That K. Karls. Der Reichsfriedenstörer war gedemüthigt, die Freiheit der Städte geschützt, dem Rechte Vor-
schub geleistet worden.

Höfler.

Die Weihnachtsspiele im Erz- und Mittelgebirge.

Von Joseph Stocklöw.

„Die Geschichte eines Volkes lebt fort in ihren Liedern.“ Abgesehen davon, daß uns viele Thatfachen, ja die ruhm- und thatenreiche Geschichte ganzer Zeitalter nur durch den goldenen Mund der Volkspoese überliefert worden sind, eröffnet uns das Volkslied ein Bild von dem innern Leben eines Volkes und stellt uns dessen Beschäftigung, Anschauungen und Bildung im Schmucke der Dichtung vor die Augen. Dieß Letztere gilt auch von den Liedern des Erzgebirgs. Durch die harte und finstere Zeit, welche mit schwerem Tritte den arbeitsegneten Tagen folgte, hat das Volk seinen angestammten frohen und frommen Sinn und mit ihm seine heiteren und religiösen Lieder als Erinnerung an die rosige Vorzeit in die Gegenwart herübergebracht, und wenn auch das Verliegen der vorzüglichsten Nahrungsquellen einen völligen Umsturz und eine veränderte Richtung der Erwerbsverhältnisse herbeiführte, seine Lieder sind sich gleich geblieben.

Es ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes, die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Behauptung in den gesammten Volksliedern des Erzgebirgs nachzuweisen. Wir heben von denselben nur Eine Gattung hervor, das geistliche Volkslied, das sich als Überbleibsel geistlicher Volksdichtung in den Weihnachtsspielen fortgepflanzt hat und ein Bild des frommen Lebens der Vorfahren der Erzgebirgsbewohner enthüllt.

Die mittelalterliche, in Deutschland allgemeine Sitte, kirchliche Feste durch Darstellung von biblischen Begebenheiten in lebenden Bildern zu feiern, diese Sitte, welche in den Fastnachtspielen ihre höchste Vollendung erreichte, hat sich bis auf den heutigen Tag an einzelnen Orten des Erzgebirgs in der Darstellung von Christo Geburt oder des sogenannten „boren Kinul“ (Abfürzung für geboren Kind) und der „heiligen drei Könige“ forterhalten und der Zeitgeist war nicht im

1) Fizion Croniken von Reutlingen S. 152. 86 Herren von Adel, deren Namen Fizion S. 156 auführt, wurden damals von den Städtern erschlagen.

2) Vischer Geschichte der schwäbischen Städtebundes S. 33.

Stande, diese tief eingewurzelten frommen Gebräuche von den Höhen des Erzgebirges gänzlich hinwegzuwehen.

Die Weihnachtsspiele des Erz- und Mittelgebirges umfassen dreierlei Spiele, nämlich: die „Zembern“ als das Vorspiel, das „boren Kinnl“ als das eigentliche oder Hauptspiel und die „heiligen drei Könige“ als Nach- und Schlusspiel.

Die „Zembern“ sind vorzüglich in der Gegend von Duppau zu Hause und die Vorboten der kommenden „boren Kinnl“. Die Burschen und Mädchen des Dorfes legen sich in allerlei bunte Gewänder, bei welcher Verkleidung insbesondere die veralteten Trachten der Vorfahren zum Vorschein kommen. Ist jeder nach Kräften unkenntlich geworden, so geht es im Zuge in die einzelnen Bauernstuben. Die Kleinen erscheinen, um vor den „Zembern“ durch Hersagen von Gebeten Proben ihres frommen Gehorsames abzulegen. Die braven werden mit Geschenken, meist gedörrtem Obste, entlassen, den unfolgsamen droht der „Ruperich“ (Knecht Ruprecht), der Schreckenberger der Kinder, mit der klappenden Pritsche und unverständlichem Gemurmel.

Während die „Zembern“ die übliche Verkleidung nicht selten zu anderen als frommen Zwecken benützen und in der Stube, in welcher sich die übrigen Dorfmädchen zahlreich beim Kocken zusammengefunden haben, durch allerlei Scherze und Schwänke das tolle Narrenspiel des Faschings vorzeitig herbeiführen, trägt das „boren Kinnl“ einen ausschließlich religiösen Charakter, welcher vorzüglich noch dadurch gewahrt wird, das sich Darsteller und Zuschauer einander fremd gegenüberstehen.

Wie die Weihnachtsspiele der Deutschen überhaupt ging wohl auch die Auf- führung des „boren Kinnl“, die zunächst auf die Verherrlichung des kirchlichen Festes gerichtet war, Anfangs allgemein in den Kirchen selbst vor sich. Erst später, als die alte gute Zeit mit ihren frommen Sitten immer mehr in den Hintergrund getreten und die Darstellung aus Christi Leben nur noch auf einzelne Gegenden und Ortschaften beschränkt war, mochte dieselbe ein Gegenstand des speculativen Erwerbs und das Herumziehen in den benachbarten Gegenden üblich geworden sein. Insbesondere waren es die längs der Grenze gelegenen sächsischen Ortschaften, welche das „boren Kinnl“ mit besonderer Vorliebe heimsuchte, was aber seit dem Jahre 1851 von den Behörden verboten wurde.

Alljährlich zur Adventzeit wandert noch eine Anzahl Leute (acht und mehr Personen aus Schmiedeberg oder dessen Umgegend¹⁾ in leichte und lichte Kleider gekleidet, unempfindlich gegen Wetter und Sturm, von den Höhen des Erzgebirges dem niederen und Mittelgebirge, mitunter auch dem Flachlande zu, um allda in den Häusern der Reichen durch Darstellung von Christi Geburt eine kleine Entlohnung (Getreide, Mehl, Brot, Geld u. s. w.) als Weg- und „Winterzehrung“ zu verdienen. Derjenige, der in diese Sitte keinen Einblick gewonnen hat, dürfte in den Kostümen dieser Wanderer wohl kaum die biblischen Gestalten des Morgenlandes erkennen; denn mit Ausnahme der mit vielem Flittergolde aufgeputzten, einen Schleier befestigenden Kopfbedeckung der weiblichen Darsteller, einer länglichen, oben ausgezackten Mütze, dürfte wohl keine Spur der damaligen orientalischen Tracht zu finden sein; vielmehr erscheinen von den männlichen Mitgliedern Einzelne in ihrer zeitgemäßen Sonntagkleidung, einen altersschwachen Cylinderhut mit Bändern geschmückt, auf dem Haupte. In dem Zuge bemerken wir den heiligen Joseph in Zimmermannstracht, Maria, die Gottesmutter, den heilige Christ oder das „boren Kinnl“, den Erzengel Gabriel, einen Wirth, Hirten und schließ-

1) Der Ausdruck „boren Kinnl“ bezeichnet einmal das Spiel selbst und die darstellenden Personen überhaupt, dann aber insbesondere die Person des heiligen Christ. D. Verf.

2) Aus derselben Gegend kommen jährlich in's Saazer Flachland Darsteller ähnlicher Volksspiele wie z. B. „Adam und Eva“, „Sommer und Winter.“ D. R.

lich komische Gestalt des „Ruperich“, über dessen Hut sich eine Art Krone von Strohgeflechte erhebt, eine Lieblingsfigur unserer Vorfahren, die als Hanswurst weder bei den profanen, noch religiösen Spielen fehlen durfte. In der Hausflur erfolgt die Versammlung und Ordnung der Spielleute. Während ein schneidender Nordwind mit einem heftigen Schneegestöber die hölzernen Fugen des Hauses zu sprengen droht, sich der Hauswirth mit den Seinigen zum alterthümlichen Herde zurückzieht und die Kleinen lärmend in der rauchgeschwärzten „Hölle“¹⁾ ihr munteres Spiel treiben, schwebt die Gestalt des hl. Erzengels zur Thüre herein, das schnurrende Spinnrad verstummt, mit heiligem Schweigen hüpfen die Kinder gleich Gnomen aus der finsternen Hölle auf den Schauplatz der Darstellung und eine feierliche Stille verbreitet die Erscheinung des vom Himmel gesandten Boten in dem Kreise der andächtigen Zuhörer. Nun wechselt der Einzelnvortrag mit dem Chore der gesammten Darsteller, welcher nicht immer nach den strengen Regeln der Tonkunst ausgeführt wird und meist aus der von der Mehrzahl einstimmig gesungenen Arie und einem oder zwei unten herlaufenden Väsen besteht. Da die Aufführung des „boren Kinnl“ mit jedem Jahre seltener wird und die derselben zu Grunde liegende Dichtung²⁾ mit den gegenwärtigen Darstellern ersterben dürfte, so lassen wir es als Überbleibsel geistlicher Volksdichtung der Erzgebirgsbewohner hiemit folgen:³⁾

1. Vorspiel.¹⁾

(Nachdem der Erzengel Gabriel eingetreten ist, beginnt er:)

Gelobt sei Jesu Christ in diesem Haus!
 Ich wünsch' Glück hinein und Unglück hinaus,
 Fried und Segen bleib' in diesem Haus!
 Ich bin der Bote vom Himmel gesandt,
 Erzengel Gabriel werd' ich genannt,
 Vom hohen Himmel komm ich daher
 Und bring' ich euch, Christen, neue Mähr'.
 Den heiligen Christ hab ich bei mir,
 Er steht da draußen vor der Thür,
 Den Sitz ihr ihm bereiten sollt,
 Wo er sich niedersetzen wollt'.

Heiliger Christ (eintretend).

Jetzt komm' ich hereingetreten,
 Frag': ob die Kinder fleißig beten,

- 1) „Hölle“ heißt der zwischen dem Ofen und der Mauer erhöhte, zum Ausruhen bestimmte Ort.
- 2) Bei Sammlung des Liedes stieß ich auf nicht geringe Schwierigkeiten, deren Beseitigung mir erst nach monatelanger Bemühung vergönnt war. Einige Darsteller waren auswärts auf Arbeit, einzelne mit Tod abgegangen und es schien als ob ihre Rolle mit ihnen untergegangen wäre. Noch einige Jahre und es dürfte weder von diesem Gebrauche noch von dem dabei gesungenen Liede eine Spur mehr im Volke zu finden sein. D. Verf.
- 3) Das Weihnachtspiel, wie es sich im nördlichen Böhmen in der Gegend von Warnsdorf erhalten hat, zeigt mit diesem viele Ähnlichkeit, nur wird es dort von Kindern von zehn bis zwölf Jahren aufgeführt und sind der Spielenden meistens fünf, nämlich: der heil. Christ, der heil. Nikolaus, der heil. Petrus, ein Engel und der Knecht Ruprecht. Sie gehen von Haus zu Haus, klopfen an die Fenster und fragen: „Darf der heil. Christ hereinkommen?“ Antwortet es drinnen „Ja“, so tritt der Engel in die Stube. Vergl. Bernaleken „Mythen und Gebräuche des Volkes in Oesterreich.“ Wien 1859. S. 282—84. D. R.
- 4) Die angeführten Theile werden auch von den Spielleuten streng geschieden. Bei größeren Aufführungen gefellen sich noch dazu: die Tödtung der unschuldigen Kinder durch Herodes und die Flucht nach Agypten. Allein derartige Darstellungen, welche von Kirchenkindern innerhalb des Kirchspiels mit großem Prunke aus wahren religiösen Eifer bewerkstelligt wurden, haben schon längst aufgehört und jene wenigen Gesellschaften, die sich heutzutage noch damit beschäftigen, lieben die Kürze, auf deren geringstes Maaß der vorliegende Text zurückgeführt ist. D. Verf.

Ob sie gehen (ginga ¹) in die Schul'
Und auch lernen wohl (wul)?
Wenn sie sollen dem Herrn Lehrer aussagen,
Gott weiß! wo sie ihre Gedanken haben.

(Den Ruperich rufend)

Ruperich, getreuer Diener mein,
Komm' auch herein
Und steck' die Kinder in den Sack hinein.

Ruperich (mit Schellengeßler herein springend).

Gelobt sei Jesu Christ, ihr Jung und Alten,
Wie haben sich die Kinder her verhalten?
Gotts Flisch, Gotts Glader-Bisch!
Da stecken sie gar hinter'm Tisch.
Ich geb' sie in den Sack da gern,
Ach, wenn nur gleich drei Manteln wär'n!
Ich lauf' dann über Stock und Stein
Und schmeiß sie dann in's Wasser 'nein.

Maria (eintretend)

Ach, Ruprich, liebster Ruprich mein,
Das wirst du doch wohl lassen sein?

Ruperich.

Hoho! das hör' ich gern,
Wenn nur gleich drei Manteln wär'n!
Ich nehm' sie Alle, Paar für Paar,
Verschling' sie dann mit Haut und Haar.

2. Die Verkündigung Mariens durch den Erzengel.

Engel.

O Maria, du reine Magd des Herrn!
Ich bringe dir die Botschaft gern:
Daß du sollst ein Kind gebär'n,
Soll Gottes Sohn genennet wer'n.

Maria.

Ach, Engel, liebster Engel mein!
Wie kann denn dieses möglich sein,
Daß ich soll ein Kind gebär'n?
Erfenn' ja keinen Mann!

Engel.

Joseph soll sein dein Gatten,
Der heil'ge Geist der wird dich überschatten,
Daß du kannst ein Kind gebär'n,
Soll Gottes Sohn genennet wer'n.

1) Die in Klammern eingeschlossener Worte bezeichnen die Mundart (Gebirgsdialekt), welche herkömmlich in diesen Worten wiederkehrt, während das Ubrige meist in der Schriftsprache gesprochen wird.

Maria (zu Joseph gewendet, der eben eintritt).

O Joseph, liebster Joseph mein,
Du sollst mein Ehegatte sein!

Joseph.

Ach, Maria rein, wie kann dieses sein,
Daß ich als alter Greis soll dein Ehgatt' sein?

Maria.

Der Engel des Herrn hat mir die Botschaft gebracht
Und dich, Joseph, zu einem Nährvater gemacht.

Joseph.

Und wenn's von Oben ist bestimmt,
Daß ich soll Nährvater sein zu diesem Kind,
So will ich meine Pflicht verseh'n
Und gleich nach einer Herberg geh'n.

(Zu dem Wirth gewendet, der inzwischen eingetreten ist.)

Ach, Gastwirth, lieber Gastwirth mein,
Behalte mich mit meiner Ehgemalin heut (heunt)
Mit diesem Kind, Herrn Jesu Christ,
Der aller Welt Erlöser ist!

Wirth.

Schert's euch weg von meiner Thür,
Ich hab noch größ're Herrn bei mir!
Doch soll euch vergonnen sein
Draußen im Stall ein Winklein.
Sonst hab ich kein' andern Ort,
Wenn's euch nicht taugt, so packt euch fort!

Joseph.

Wir sind's zufrieden.

(Alle Personen mit Ausnahme des Kuperich ziehen sich zurück. Maria und Joseph lassen sich an einem Tische nieder und stellen eine kleine Wiege mit dem Jesuskind auf die Tafel.)

3. Die Hirten.

(Die Hirten treten ein und legen sich auf den Fußboden nieder.)

Kuperich (die Hirten weckend).

Hirten, thut vom Schlaf' aufsch'n,
Hört ihr nicht, was thut zugeh'n?
Hört ihr nicht die Englein (Engel) singen,
Wie sie Pfeifen, Geigen (Geiglein) stimmen?
Hanns, wie kannst denn du noch schlafen,
Steh' nur auf und thu' erwachen!
Schau nur, wie der Himmel brennt (brinnt)
Et, wer hat ihn angezünd't?
Wer kann nur so hoch hinauf laugen,
Daß der Himmel gar kann Feuer fangen?

Hirt.

Ruprich, was hast denn du für ein Getöf',
Daß du mich nicht schlafen läßt?
Vergibst du mir denn keine Ruh,
Kannst ja warten bis morgen früh.

(Die Hirten erheben sich. Sämmtliche Personen stimmen in ein Lied ein.)

Lied.

1.

Auf, auf! ihr Hirten schlaft nicht so lang,
Die Nacht ist vergangen, es scheint die Sonn',
Blas't immer brav zu, blas't immer brav zu,
Baltoria, Baltoria, wie gefällt dir mein Vu'?

2.

Bruder, steh' auf, zieh an das Feiertagsg'wand,
Es ist ja geboren Gott Sohn, der Heiland,
Auf grobem Heu, auf grobem Stroh,
Da jauchzen die Englein (Englei), die Hirten sind froh.

3.

So geh' nur fein's Frikel, besinn' dich nicht lang,
So geh' nur fein's Frikel, so geh' nur den Gang
Und so bück dich fein schön, und so bück dich fein schön
Und so rück fein dein Hütchen, wenn du thust hineingeh'n!
(Und so buck dich sei schön
Und so ruck sei bei Hüttelei, wann du eina thust geh.)

4.

Zu Bethlehem unten geht wieder der Schein,
Da muß etwas Verborgenes sein:
Ein alter Stall, ein alter Stall
Der scheint und glänzet wie ein Kristall.
(Der scheint und gelänzet wie eine Kristall).

5.

Und zwischen zwei Thieren (Thierlei), ein Esel und Rind,
Da liegt das neugeborene Kind
Auf bloßer Erd', auf bloßer Erd'
Ein zärtlich jung Fräulein (Fräulei) den Heiland gebärt.

6.

Ein steinalter Lättel¹⁾ mit eisgraumem Bart
Wie er so liebreich sein Kindchen bewahrt! (sei Kindelei aufwohrt)
O großer Gott, o großer Gott!
Ich getrau mir's nicht zu sagen, ich schäm' mich zu Lob.

(Während des Absingens des Liedes treten die Hirten zu Maria und Joseph und knien nieder.)

1) „Lättel“ ein unbeholfener alter Mann.

4. Die Anbetung.

Erster Hirt.

Ach, mein Kind, ich möcht' Dir gern etwas schenken,
Doch mein Kind, was schenk' ich Dir?
Schenke Dir ein Stöcklein,
Damit wirst Du zufrieden sein.

Zweiter Hirt.

Ach, mein Kind, ich möcht' Dir auch 'was schenken,
Ich schenk' Dir ein Fellschen (a Fella) von meinen Ziegen,
Sanft und ruhig wirst Du darauf liegen.

Ruperich.

Hoho! hab' auch etwas in meinen Taschen,
Daß das Kind hat 'was zum Naschen.

Schlußlied (von Allen gesungen).

Schäflein, du verlorenes Thierlein,
Warum eilst du weg von mir?
Kann es dir mit Wahrheit sagen,
Daß ich niemals dich geschlagen,
Glaub' mir's doch, o glaub' mir's doch!
Schäflein, wärst im Stall geblieben,
Es hätt' dich niemand 'nausgetrieben;
Wenn dich wird ein Hündchen (Hundlei) beißen
Und ein wilbes Thier zerreißen!
Si, hätt' ich jetzt zwölf starke Wölfe,
Die pasten mir jetzt auf die Welt!
Kommt, ihr Schäfer helft mir suchen
Mein verlor'nes Schäflein,
Süße Milch und Weizen (weizner) Kuchen
Sollen euch Belohnung (Beilohnung) sein!
Komm', mein Schäflein, es wird Abend,
Komm' und schlaf auf meinem Schooß,
Komm' und schlaf an meinem Herzen
Ohne Sorg' und ohne Schmerzen,
Glaub (gelaub) mir's doch, mein Schäflein,
Gute Nacht!

Daß die Personen bei ihrem Bestreben, das Ganze getreu und natürlich wieder zugeben, nicht selten zu natürlich werden, bewies unter Anderem bei einer Aufführung der „hl. Joseph,“ welcher seine qualmende Tabakspfeife nur im Nothfalle, wenn die Rolle an ihn kam, bei Seite legte.

Nach Art der Aufführung des „boren Kinul“ erfolgt die der „heiligen drei Könige“. Um die Zeit dieses Kirchenfestes erscheinen Leute aus dem Erzgebirge als die drei Weisen des Morgenlandes, mit Kronen auf dem Haupte, von welchen der Erste den Stern, der Zweite das Scepter und der Dritte die Geschenke trägt. In ihrem Liede¹⁾ erzählen sie das Wunderbare ihrer Reise, wie sie ein Stern durch die finstere Nacht zur Wiege des Lichtes führte. Dieser Erzählung folgt die Beschreibung der Geschenke.

1) Das bei der Aufführung der „heil. drei Könige“ gesungene Lied aufzuzeichnen, ist mir ungeachtet der eifrigsten Bemühungen nicht gelungen, da dieser Gebrauch gegenwärtig noch seltener ist als die Aufführung des „boren Kinul.“
D. Verf.

Aus dem Böhmerwalde.

I. Volksfeste.

(Noch einmal die Pfingstelfahrt. — Das Jakobifest auf dem Dreisesselberg.)

Die Schilderung des „Pfingstreitens“ in dem letzten Hefte der „Mittheilungen“ läßt wohl kaum einen Zweifel über die nahe Stammverwandtschaft der deutschen Bevölkerung um Chotieschau mit jener dieß- und jenseits des Böhmerwaldes. Eine kurze Skizze der Pfingstelfahrt, wie sie in der Umgebung von Schönsee (nahe an der böhmischen Grenze) und in mancher andern Gegend des Böhmerwaldes (Bayerischen Wald) gehalten wird, mag als weitere Bestätigung hierfür dienen.

Am Pfingstsonntag Abend sammeln sich die jungen, zwölf- bis sechszehnjährigen Burschen der Dorfschaften und erküren Einen, welcher den Pfingstel oder Pfingstschwanz zu spielen hat. Der Pfingstschwanz bekommt nun als Auszeichnung einen großen „Dreispiz“ auf den Kopf, von welchem hinten ein ellenlanger, aus Stroh geflochtener Zopf herabbaumelt. Das Gesicht ist mit Röthel und Kohle wacker angestrichen und in der Hand hält er einen mit Bändern und Blumen geschmückten Fichtenstock, dessen geschälte Zweige zu Böglein zierlich aufgebunden sind. An der Spitze ist dieser Stock mit einem Stachel versehen, um damit die Zubringlichen fühlbar abwehren zu können. Der Pfingstel eröffnet den Zug; ihm folgen zwei Burschen, der Eine mit einer „Masche“ (Korb, Grebe), der Andere mit einem Beutel versehen, und der Rudel der übrigen Dorfsjungen schließt sich an. So geht es von Haus zu Haus, wo etwas an Eiern, Brod, Schmalz, Geld u. dgl. für den Korb oder Beutel zu erwarten steht. Während die beiden Trabanten sammeln, stolziert der Pfingstschwanz im Zimmer auf und ab und sagt dabei folgende Verse her, die jedenfalls mehr naturwüchsig, als poetisch gehaltvoll sind:

Geh' i für's Pfingstl's sei Haus
 Schaut da Pfingstel zum Fensta raus.
 Hob i g'moint, es san seine Mägd',
 Dawal san's seine Knecht.
 Der Erste is da Stadlfroh,
 Der geht in Stadl und schneid't a Stroh;
 Der Ander is da Knecht, da faul',
 Der geht in Stall und mässt san Gaul;
 Der Dritt' is da Kochlöffestil,
 Wo ma'n hi thout, frisst und saft er vill.
 Heint Nacht bin i am Hohlmäuerl g'sess'n,
 Hob'n ma' d' Russen und d' Schwabe'n mein Beutel ausg'fress'n.
 D' Russen un d' Schwab'n san davo'
 Mein' dafressena Beutl hob i no'.
 Gebt's mer a Paar Schilling Oar und a Paar Gulden Geld,
 Auf dass i'n wieda z'amflick'n ko'
 Halleluja, Halleluja
 Pfingsten ist wieder da!

Zuletzt bewegt sich die ganze Rotte in's Wirthshaus, wo das Ergebnis der Sammlung in Geld umgelöst und gemeinschaftlich vertrunken und verjubelt wird. Der Pfingstel erhält über seinen Theil noch 24 Kreuzer und einen Maß Branntwein extra.

Ein uraltes, aus vorchristlicher Zeit her stammendes Fest wird auf der Kuppe des Dreisesselberges begangen und ist im Passauerwald unter den Namen „Jakobifest“ bekannt, und gewiß anfangs zunächst eine Anerkennung und Weihe

der im Heidenthume hochheiligen Grenze. Auf dem Dreifesselberg berühren sich die Grenzen dreier Länder so eng, daß drei Granitblöcke als die Sessel bezeichnet werden, auf denen die drei Landesfürsten, der König von Böhmen, der Erzherzog von Osterreich und der Fürstbischof von Passau, jeder auf eigenem Gebiet und an seinen Tisch sonst Platz nahmen. Es erinnert diese Sage an die alten Grenz-Umgehungen, welche unsere Vorfahren jährlich mit Opfern und anderen feierlichen Bräuchen begingen. Die Erinnerung an diese festlichen Umzüge lebt noch fort, nur sind an die Stelle der Landesherren — Hirten getreten. Noch jetzt bilden die Grenzhirten den Mittelpunkt des Festes, zu dem nun aber viele Hunderte aus allen drei Landen zusammenströmen. Wirthe und Bäcker ziehen zu Berg, Krambuden sind aufgeschlagen, böhmische Musikanten spielen zum Tanz, man lagert auf dem Gestein, freut sich der herrlichen Fernsicht, ländelt und zecht, und macht gute Freundschaft mit den Nachbarn, bis man spät Abends scheidet und nach den drei Seiten zu Thal steigt, indes die Hirten oben auf dem Berge noch ein Feuer schüren und den Abziehenden nachjauchzen.

Ein ähnliches Grenzfest feiern die Hirten am Gipfel des Arbers bei einer kleinen Kapelle am Bartholomäi-Tag (24 August). In älterer Zeit zeigt sich eine deutliche Spur des Grenzfestes in den Ringkämpfen der Hirten der Grenzvölker, die hier gehalten wurden und oft in blutigen Streit ausarteten.

Auch auf den bairischen Alpen, besonders in den Seitenthälern des Traungaus wird die sogenannte „Almenkirfa“ (Almen-Kirchweihfeier) am Sonntag nach Jakobi von den Sennerinen auf den Almen begangen. Es wird oben in den „Kasern“ gekocht, was sich nur immer aus Mehl, Milch, Butter und Schmalz bereiten läßt; die Buben bringen Bier und Branntwein aus den Thälern hinauf und nun wird nach der Zither die ganze Nacht hindurch getanz und gejubelt, und zwar mit desto größerer Freiheit und Sorglosigkeit, als es ober dem Wetterkreuz bekannlich keine Sünde gibt.

Eine Spur dieses Hirtenfestes findet sich auch noch im Egerlande. Die Hütbuben und Hütmädchen sind nämlich am St. Jakobstage von aller Arbeit frei und die Knechte und Mägde müssen das Vieh weiden.

An einigen Orten des Erzgebirges ist derjenige Hirt, welcher am Pfingstmorgen der erste mit seinem Vieh auf das Feld kommt, „Pfingstkönig“ und hat das Recht, eine Pfingststange, d. h. einen mit Kränzen gezierten langen Stab zu setzen.

L.

II. Deutsche Sprachalterthümer im Dialekte des Böhmerwaldes.

In einem längern Aufsatze in der „öst. Wochens.“ theilt unser geehrte Landsmann Hr. J. Rank Einiges aus seinen Forschungen über den Böhmerwald-Dialekt mit, in der Absicht durch diese kleine Blumenlese aus dem Sprachschatze seiner Heimat die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Erschöpfend will Rank den Gegenstand in einem besondern Werkchen behandeln, das wir mit Freuden willkommen heißen werden. Wir erlauben uns aus dem obenangeführten Aufsatze Einiges mitzutheilen.

Das Volk im Böhmerwalde nennt den Donner immer noch „Tora“, den Blitz „Himmaza“, den Wohlgeruch „Ak“, den bewegten Schatten „Schweim, Schwoam“, nach dem althochdeutschen „Svveim“, die Glocke „Klingaisen“, nach dem althochdeutschen „Chlingison“, läuten, u. s. w. Sind nun solche Worte an und für sich schon bemerkenswerth, so müssen sie durch die Darstellung ihres historischen Zusammenhanges mit den Begriffen und Übungen eines längst vergangenen Volkslebens noch um Vieles gewinnen. „Wos fürar l'Ak“ ruft das Volk im Böhmerwalde, wenn es im Frühlinge heraustritt und ringum alles blüht und duftet; der Minnesänger Tanhuser gibt uns Auskunft, daß zu seiner Zeit dieß Wort in bester Übung war.

Wir erwähnten des althochdeutschen „Svveim“ (schwebender Schatten), welches in der Form von „Schweim“ und „Schwoam“ beim Volke noch in Übung ist; auch hier ist uns ein Minnesänger, Reinmar der Alte, der Gewährsmann, daß zu seiner Zeit das Wort in Brauch gewesen.

Das althochdeutsche „Achampi“ bedeutete die Abfälle des Flachses beim Brechen. Dieses Wort lebt in der Form von „akambe“, „okomb“ und in gleicher Bedeutung noch fort. Schmeller führt in seinem „Bayerischen Wörterbuche“ folgende Stellen an: „Vnd kain rinderhar noch Achamppt sol man nicht worchen“ (Voderer Brief in einem Passauer Stadt-Recht-Buch, Ms.); ferner: „Die leinwaht zu den gemahlten spalieren nach niederländischer Art müessen von Akkampen des hars gewürkkhet sein“ (Not. F. v. Bodmann, Ms. v. 1709). Figürlich bedeutet der Ausdruck: „ein akampener Mensch“ einen rohen ungebildeten Menschen.

Im Gothischen hieß „ahva“ der Fluß und „anevar“, „urvar“ das Ufer; im Böhmerwalde findet sich das erstere, „ahva, auhva“, noch als Bezeichnung für Ufer. Auf wunderliche Art wird man überrascht, wenn man hier und da auch ein französisches Wort vom Dialekte verarbeitet und volksthümlich geworden sieht; dieß ist der Fall bei dem Worte „ausaven“, sich im Freien bei schönem Wetter behaglich ergehen oder bei Spielen sich erheitern, es kommt offenbar aus dem französischen „avenant“, lieblich.(?)

Das Wort „Ant“ (Schnsucht) ist in vielen Gegenden Deutschlands im Gebrauche und soll hier nur als ebenfalls wohleingebürgert angeführt werden; darf in Bezug auf dieses Wort zugleich eine litterarische Erscheinung erwähnt werden, so sei des Ottokar v. Hornecks „Reimchronik“ gedacht.

Solche mit dem Altdeutschen gleichlautende Worte sind noch ferner: „Sun“ die Sonne, daher „Suwendt“ Sonnenwenden. Sun lautet das Wort Sonne auch im Schottischen; „Suma“ althochdeutsch „Sumar“ Sommer (siehe Graffs Diutiska: „Gebete aus dem 12. Jahrhundert“).

Das Wort Fischernez kommt in den „altdeutschen Wäldern“ (II., 188) unter der Bezeichnung „Bêr“ vor, auch Schmeller führt es in seinem „Bayerischen Wörterbuche“, wie Stalder in seinem „Schweizerischen Idiotikon“ an; dasselbe Wort ist im Dialekte des Böhmerwaldes allgemein in Übung, nur mit jener Veränderung, die in den Dialekten Deutsch-Oesterreichs so häufig ist, daß man a statt r gebraucht: Bea statt Ber.

„Bilwezschnitt“ (Wilmaschnitt) bedeutet in manchen Gegenden Deutschlands wie im Böhmerwalde den als Teufels- oder Hexenschnitt betrachteten sogenannten Durchschnitt im Getreide; es kommt von „Bilwez“ (althochdeutsch „balo“, Genitiv „balawes“ nequitia), „bil-wist“ Hausgeist, Zauberer (Grimms Myth.). — Da im alten Volksleben die Geister- und Hexengeschichten keine unbedeutende Rolle spielten, so ist es nicht ohne Interesse, unter den alterthümlichen Wörtern für andere Begriffe auch diejenigen Gespensternamen anzuführen, welche man im Dialekte des Volkes gegenwärtig noch erhalten findet. So nennt man z. B. einen Hausgeist, Teufel, Unhold, ein Schreckbild oder eine verummte Gestalt, womit man die Kinder zu schrecken pflegt: „Butzel“, „Butzelbea“ von „Biuzu“ auch „Bütze“.

„Gawizl“ heißt ein kleiner Teufel. Mit Beginn des Frühlings fertigen sich die Kinder auf dem Lande ein kleines Instrument, das aus einem feinen, quer durch ein Holzspalt gespannten Grashändchen besteht und einen eigenthümlich gepreßten Ton gibt; vielleicht hat sich daraus die Vorstellung gebildet, daß der Ton des Instrumentes der gleiche ist mit der Stimme des Haussteufelchens.

Das Wort „himma“ gebraucht der Dialekt des Böhmerwaldes, um das Zittern vor Zorn zu bezeichnen; es ist nahezu gleichlautend mit „hidemen“, welches Stalder (I., 170) unter der Bedeutung: vor Erschütterung zittern, gebraucht.

Tristian (S. 33) gebraucht „biben“ in gleicher Bedeutung, welches offenbar mit beben zusammenstimmt.

Bemerkenswerth erscheint uns das folgende Wort „bisen“ (althochd. „pisôn“); es bedeutet das Hin- und Herlaufen der Thiere, welche im heißen Sommer von Bremsen heftig gepeinigt werden, wobei sie die Schweife bäumen und ein Geschrei erheben, als wollten sie um Hilfe rufen. Man kann im heißen Juli oft ganze Rinderheerden so in wilde Flucht aufgelöst von der Weide nach allen Richtungen stürmen sehen. Daher man in manchen Gegenden den Juli „Bismonat“ nennt. Dieses Wort überspringt so zu sagen viele Gegenden Deutschlands, bis es im Nordwesten wieder, und zwar in derselben Bedeutung wie im Böhmerwalde, vorkommt.

Der Dialekt des Böhmerwaldes gebraucht die Worte „reden, sagen“ mit einiger Modification in der Aussprache, so bald er aber ein ungewöhnliches Steigen und Fallen der Stimme beim Sprechen bemerkt, so heißt es: „der diazelt, ein Diazler“, offenbar von dem althochdeutschen „diezen“ (tönen) im singenden Tone sprechen, wie es denn die Manesse'sche Sammlung von Minnesängern auch gebraucht.

Das Wort „Ehalten“ (Dienstboten) ist in vielen, namentlich süddeutschen Dialekten heimisch und wäre dem Gebrauche der Schriftsprache eine wünschenswerthe Bereicherung, weil darin ein viel humaneres Verhältniß des „Gesindes“ zur Familie angedeutet liegt. In Bertholds Predigten (205, 351) lautet eine Stelle: „Du heizest ehalt, daz du den Liuten, die in der e sint, ihr ere und guot getriuliche behueten und bewaren solt“.

Auffallend ist bei vielen Worten das Zusammenstimmen mit dem isländischen Idrome. Ein solches Beispiel haben wir an dem Worte allein: „Ein — Lutz“ (oalatz); „Thurah einluzze Taga“, durch einzelne Tage (Schmellers bairisches Wörterbuch). Isländisch: „einhlytr“ solitarius, ursprünglich also: „ein-hluz, ain-lütz“; „aus etwie vil ainlützigem äckern“ (M. B. XIII., 462).

Ein eigenthümliches und bunt genug erklärtes Sprachalterthum findet man wie in mehreren Dialekten Deutschlands auch in jenem der Böhmerwälder an dem Worte: „Jerda“ (Dinstag), auch „Ertag, erte, ierte, erde, ierde“ der Tag des Mars genannt. Sonst kommt das Wort unter der Form „Eritag“ in Urkunden, und zwar in den ältesten vom Jahre 1287 an vor. „Ertag, Erihtag, Erichtag, Erectag, Erehtag, Erigtag“; in neueren Urkunden „Erchtag“.

Beachtung verdient das Wort „Grede, Gred“ (spanisch grada), die breite gepflasterte oder hölzerne Stufe längs der Vorderseite eines Gebäudes; es kann indessen auch das Gleiche mit „Trait, Trät“ von „treten“ bedeuten. „Al ümbe gestaffelt Grede“ heißt es im jüngeren Titirel. Bei Schmeller und Walfrab ist „Grede“ gleichlautend mit Unterlager für darauf abzustellende Waaren, daher „greden“ gleichbedeutend ist mit Stufen machen.

Eine Seltenheit in den deutschen Dialekten ist wohl das im Böhmerwalde noch ausschließlich statt „schlüpfrig“ gebrauchte Wort „hal“, altdeutsch „hali“; verbreiteter ist das Wort „hanti“, althochdeutsch „hantac“, bitter, scharf, grimmig, feindselig. „Handig“ ist am Rheine heute noch gleichbedeutend mit: scharf an Geschmack überhaupt; in Schwaben für: heftig überhaupt, in Franken für: aufrichtig, emsig; letzteres scheint daher mit dem isländischen „höndagr“, behende, identisch und eine Ableitung von „Hand“ zu sein.

Die folgenden Wort: „hiefen“ (schreien), „himaza“ (Blitz), „Kar“ (Gefäß), „Kerren“ (durchdringend tönen), „Kipf“ (Stelleiste am Wagen), „Zinkklausl“ (Glöcklein), „Känten“ (zünden), „Leit“ (Richt), „Pfrenga“ (drängen), „Pfinzta“ (Donnerstag), „Pfüren“ (scharf laufen), „Reden“ (sieben), „Sam“ (Garbe), „Schiuzen“ (hängen) u. s. w. verdienen wieder besondere Beachtung, weil sie, scheint uns, seltener in deutschen Dialekten üblich sind. „Hiefen“ schreien, seufzen, kommt von dem althochdeutschen „hiufo“ und „hiofa“, daher auch „hifazen“,

schluchzen, wehklagen. Die Bezeichnung des Blüzes durch das Wort „Himaza“ ist wohl eine der ältesten und denkwürdigsten, von Himins, Himmel (siehe das alte Vaterunser; Himalaya, Himmelsgebirg u. s. w.). Die Silbe „za“ bezeichnet einen Ausruf, Ah, he! Wir führten an, daß „Kar“ ein Gefäß bedeutet; nun aber wird im Dialekt des Böhmerwaldes das Wort „Kar“ zur Bezeichnung des Wandschrankes gebraucht, der zur Aufbewahrung des Geschirres dient, z. B. Schüsselfar. Das Wort „kerren“ durchdringend tönen, aufschreien, findet sich in Benecke's Beiträgen I.; in Schmellers bairischem Wörterbuch und im schweizerischen Idiotikon von Stalder; im Altdcutschen haben wir das Wort „quär“, präsens „kirre“, präteritum „kar“; „ih cherru, ih char“ oder „quar“; im Böhmerwalder Dialekte spricht man „i kear“. An harten Gegenständen nagen heißt: „kieweln“, gleichbedeutend mit dem altdcutschen „kiewen“. In wie weit die Wort „Kipf“ und „Kleber“ in den übrigen Dialekten Deutschlands gebraucht werden, können wir nicht bestimmen, in dem oberbairischen Dialekte mindestens sind sie in Übung. Das erstere bezeichnet die Ringe oder Stelleiste am Wagen, um Bretter, Leitern u. s. w. zu halten; „duotheca chiph, humeruli chiphum, chippa“ (Sumerlaten, Sammlung von Glossen 9. 32; Schmeller II., 318). „Kleber“ heißt schwächig, knapp, hager; „ein kleberes Kind“; „ein Fass kleber machen, dass es, wenn man es herabwirft, von Stund an zerfällt“; Feuerb. v. 1591; „kleber Mass“; „klebere Stund“ geringe Wegstunde (bair. Wört. II., 351). Man findet im Böhmerwalde wie in vielen Gegenden Deutschlands an die Bezeichnung eines Grundstückes das Wort „Lust“ angehängt, welches eigentlich „Luss“ heißen soll und ein Stück unwirthbaren Bodens bezeichnet, welches auf einen der Theilenden entfällt; daher „Lussanger, Lustanger“; „Hausluss“ oder „Hauslust“. Auch ein zum fruchtbaren Ackerfeld umgeschaffenes Grundstück kann von der ursprünglichen Vertheilung her den Namen eines Lusses bewahrt haben. „Agri qui dicentur Lussen. Mf. XIV., 215 ad 1151. „Waz ich in dem Luzz han, der hintz Rengenspurch gehört . . . die Lüzz und die rain!“ Ried ad 1295. Man hört auch „die Lüss, die Lus, der Lus“ für den ganzen Complex der vertheilten Gründe. „Lusen, losen“ (althochdeutsch „hlosen“) hochen, ist im Dialekte des Böhmerwaldes allgemein im Gebrauche; hier heißt ein Mensch, der es hinter den Ohren hat, ein „Luser“.

Ein wahrscheinlich in Deutschland selten vorkommendes Wort scheint uns das auch in Baiern übliche Wort „merren“ („mern, miern, mearn“) rühren, wühlen, drängen. „Mear doch nöd ollas duranona!“ Das Zugvieh merren, aufmerren, dermerren, es überflüssig anstrengen, unbrauchbar machen, verderben. „Host olls zom gmeart“ (Hast alles zu Schanden gerichtet). Die Räuber haben alle Thüren eing'mert“ (eingestoßen, aufgebrochen); „Gmerr, gmeart“ Gewühl, Gedränge, Verwirrung, Unordnung; „durmearn“ durchbrechen. Es ist das alte Wort „merran“ (vergangene Zeit marra) ein Ding verderben; gothisch „marzjan“ in ähnlicher Bedeutung; angelsächsisch „merran“ hindern, zerstören; englisch „to marr“; schottisch „to mer“ in Verwirrung bringen. Diesem entspricht auch Otfrieds „mieran“ V. 25. 4.

In der Manesse'schen Sammlung von Minnesängern (II., 166) heißt es an einer Stelle: „Da von ward er uz paradises vreden her gepfrenget“; dieses „pfrenge“ bedeutet „drängen“ und ist in der Volksmundart noch üblich; auch ein anderes Wort wird im Tristian, in Westenrieders Glossar (430) bei Schmeller (321) und in Sumerlatens Sammlung von Glossen als gleichbedeutend erwähnt: das Wort „Pfait“ im Böhmerwalde „Pfoad“ . . .

M i s c e l l e n.

Der Mai des Jahres 1639 in Kommotau.

Wie arg die Schweden in Böhmen gehaust haben, ist allgemein bekannt. Namentlich hatte die Stadt Kommotau im Mai des Jahres 1639 viel zu leiden. Ein Tagebuch aus jener Zeit berichtet darüber folgender Maßen: 1)

„Am 1. Mai 1639 kam ein Trupp schwedischer Reiter von ungefähr 136 Pferden vor die Stadt und forderte Bier, Brod und Fleisch. Solches wurde ihnen auch von der Stadt hinausgeschaffet, und nachdem sie es aufgezehret hatten, wandten sie sich ganz in der Stille hinab gegen Brür und Auffig.

Den 4. Mai kam ein Rittmeister Namens Johann von Saling mit 60 Reitern vor die Stadt und verlangte im Namen des schwedischen Generals Banérs, daß ihm die Stadt übergeben werden möchte. Als aber der Primas, Bürgermeister und noch einer aus des Raths Mitte unter dem Thor gegen ihn sich entschuldiget, daß die Stadt in Ihrer Kais. May. Pflichten stehe, verlangte der Rittmeister, daß man auf eine Ranzion mit ihm verhandeln möchte. Kaum waren obermelte drei Personen aus dem Schranken hinausgetreten, um sein Verlangen weiters zu vernehmen, wurden sie alsobald angegriffen, mit Stricken und Riemen gebunden und einen ziemlichen Weg von der Stadt aufs freie Feld hinausgeführt unter der Bedrohung, daß man sie allda niederschleßen lassen wolle. Als sie aber von dem Rittmeister zu wissen verlangten, auf wessen Befehl er sich dessen unterfange und was endlich sein Begehr an die Stadt sey, wurden sie gebunden vollends gegen Michaniz²⁾ geführt, mit dem Bescheid, daß man ihnen daselbst das Weitere eröffnen werde. Bei ihrer Dahinkunft wurde demnach ihnen bekannt gemacht, daß der Rittmeister im Namen des Generals Wrangel von der Stadt verlange 1000 Dukaten, 100 Strich Mehl, 50 Faß Bier und 3 Faß Wein. Wie nun aber obermelte drei Rathspersonen ohne Vorwissen der Gemeinde sich in Nichts einlassen konnten, so wurde solches dem Rath und der Bürgerschaft in der Stadt kund gemacht, welche ihnen dann Vollmacht erteilte, daß sie so gut wie möglich mit dem Rittmeister abzukommen suchen sollten. Er wollte aber bei der vorgenommenen Unterhandlung von 1000 Rth. gar nicht abstehen und drohte, daß, wenn man solche bis Morgens früh um 5 Uhr nicht erlegen würde, die Stadt ohne Weiteres in Brand gesteckt werden sollte, wozu dann auch mit Schwefel, Pech, Lunden und dergleichen schon alle Vorbereitungen gemacht wurden. Endlich wurde man auf 600 Reichsthaler mit ihm einig, und mußten 200 Reichsthaler noch um Mitternacht zusammengebracht und erlegt, auch Brod, Bier und Wein und allerhand Speisen noch in der Nacht nach Michaniz geschaffet werden. Die übrigen 400 Reichsthaler wurden den 5 Mai früh um 9 Uhr ihm ausgezahlt, die drei Rathspersonen gleichwol nicht entlassen, bis endlich den 7. Mai der Rittmeister von Raden, wohin er sich begeben und nur in der untern Vorstadt eine Wacht mit einem Cornet zurückgelassen hatte, wieder zurückgekehret, wo dann mehrersagte drei Rathspersonen ihre Freiheit wieder erhielten, der Rittmeister aber mit seiner Schaar zur Armee sich wieder zurückbegeben hat.

Den 10 Mai kam abermal ein Trupp schwedischer Reiter auf die Maunhütten, nahm den Gegenhändler gefangen, der sich mit 50 Reichsth. ranzioniren mußte.

1) Das Manuscript dieses Tagebuches befindet sich im reichhaltigen Kommotauer Stadtarchive, das Dank dem unermüdblichen Fleiße des Herrn J. U. C. Peinl auf das Sorgfältigste geordnet worden ist. Die bisher noch ungedruckte Chronik der Stadt Kommotau von Urtifa enthält das erwähnte Tagebuch dem Wortlaute nach. Wir folgen im Obigen dem Texte der Chronik. D. V.

2) Ein kleines Dorf bei Kommotau.

Sie nahmen auch die dem Werke gehörigen zwei Pferde mit hinweg, die wenigstens 100 Reichsth. werth gewesen, begaben sich alsdann auf die Wiesen bei Michaniz und fütterten ihre Pferde daselbst ab. Gegen 2 Uhr Nachmittags kamen noch andere 400 Reiter dazu, und zogen gegen die Stadt und um ein besseres Ansehen zu machen, hatten sie sich unterwegs 5 blinde Reiterfähnlein zugerichtet. Sie kamen also vor die Stadt und verlangten Quartier. Man mußte der Gewalt weichen und es wurde der Quartiermeister in die Stadt eingelassen, um mit ihm der Quartiere wegen die Einrichtung zu machen. Da man aber wirklich damit beschäftigt war, drungen auch die übrigen in die Stadt, hielten anfangs eine kurze Zeit auf dem Plage, warfen endlich ihre falschen Fähnlein zur Erden und fielen in die Häuser, schlugen Thür und Thor auf und begaben sich aufs Plündern. Der ganze Rath war auf dem Rathhause beisammen; diese wurden ausgezogen und jämmerlich geschlagen, mußten auch die Soldaten mit sich in ihre Häuser nehmen, ihnen Risten und Kästen aufsperrn, und wurden so lange geprügelt, bis sie auch dasjenige anzeigten, was etwa vergraben oder vermauert worden war. Auf ganz gleiche Weise erging es auch der übrigen Bürgerschaft, und was nur immer an Fleisch, Bier, Wein, Getreid, Kleidungen, Weißzeug, Kleinodien und dergleichen vorgefunden wurde, das wurde weggeraubt, und wann eine Partei aus dem Hause war, so kam die andere, dritte und vierte und raubte vollends noch das, was die vorige übrig gelassen hatte.

Im Rathhause sind alle Zimmer, Keller und Gewölbe aufgeschlagen, die drinnen befindliche Schriften zerrissen, zerstreuet und verworfen, die dahin geflüchtet und verborgene Sachen aber geraubt und davongetragen worden. In den Kirchen sind alle Stühle übereinandergeworfen, das Pflaster und die Grabsteine aufgehoben, die Särge durchgesucht, die Handwerksfahnen abgeschnitten, aller Kirchenornat, Altar- und Leichentücher, Wachslichter und was nur immer da zu befinden gewesen, Alles ist geraubt und hinweggeschleppt und sogar die auf dem Predigtstuhl gestandene Seigeruhr nicht zurückgelassen worden. Etlliche Frauen und auch Mannspersonen hatten sich in die Frohnfeste mit ihrer besten Sachen geflüchtet; aber auch dahin sind diese Raubvögel gekommen, haben Manns- und Frauenvolk erbärmlich geschlagen, ihnen Alles weggenommen, und noch Ranzion von ihnen verlangt. Viele Personen sind von so unbarmherziger Behandlung gestorben, und viele haben es lange Zeit nicht verwinden können. Und nachdem nun diese Plünderung von Mittags 3 Uhr bis Mitternacht 1 Uhr gedauert, haben sie folgenden Tags ihren Raub auf 126 Wagen geladen, diese mit den weggenommenen Pferden und Rindvieh bespannet und davon geführt; und was sie auf die Wagen nicht bringen konnten, haben ihnen Manns- und Weibspersonen fortragen und das ungespannte Vieh wegtreiben müssen. Damals sind allein aus dem Rathhause 26 theils Kutschen, theils Küst- und Last-Wägen, 6 Pferde, 4 Ochsen und 6 Kühe mit fortgeführt worden.

Aber des Glends war noch kein Ende. Den 12. Mai zwischen 11 und 12 Uhr Mittags sind abermals drei starke Truppen vor die Stadt gekommen, haben die Stadt umringt, die Thore aufgehauen, die Leute, die sich in die Gärten verkrochen, aufgesuchet und mit Schlägen in die Stadt zurückgetrieben, die Häuser mehremal überfallen, Keller und Mauern durchgraben, die Leute geprügelt, geradlet, gegurglet, ihnen die Finger eingeschraubet, auch Nägel durch die Füße geschlagen, und damit den letzten Kreuzer, oder wo sie sonst etwa noch was verborgen gehabt, von ihnen herausgepresst. Denen Weibern haben sie die Kinder von ihren Armen und auf die Pferde genommen und sind damit davongeritten, die sie dann von ihnen mit barem Gelde wieder loskaufen mußten. Sogar die alten Weiber im Hospital haben sie nicht unverschont gelassen, auch diese haben ihren letzten Groschen noch hergeben müssen. Und diese andere Plünderung hat von Mittags 12 bis Abends um 9 Uhr gewähret, und obwohlen die ersteren schon ziemlich aufgeräumet hatten, so haben sie doch mit allerhand Getreide, Mehl, Butter,

Käse, gefelchtem Fleisch, Bier und anderen weggenommenen Fahrnüssen noch 40 Wagen beladen und davon geföhret, auch 80 Stück Vieh wieder weggetrieben.

Den 14. Mai früh um 8 Uhr kamen wieder 4 starke Haufen, und nachdem sie vorhero die Vorstädte ausgeplündert, eröffneten sie sich die Stadt mit Gewalt, überfielen abermals das Rathhaus und die Kirchen, und nachdem sie daselbst über 100 Weibspersonen gefunden, haben sie solche mit Hunden und mit dem bloßen Degen auf dem Kirchhof zusammengetrieben, deren dann eine jede sich insbesondere hat ranzioniren müssen. Ein Gleiches ist auch denjenigen widerfahren, die unter dem Vorwande, als ob sie Arrestanten wären, sich in die Frohnfeste verborgen hatten; auch diese haben sich ranzioniren und ihren letzten Kreuzer vollends hergeben müssen. Auf der Badstube haben sie zwar noch etwas Getreide und Mobilien gefunden, weil aber in den Häusern schon Alles ausgeleeret war, so haben sie um so grausamer mit denen ihnen unter die Hände gekommenen Leuten verfahren. Alterlebrte Manns- und Weibspersonen haben sie mit denen sogenannten Schwedischen Tränken angefüllt, sie geschlagen und auf allerhand Art gepeinigt, also daß bis 3 Personen von solcher Qual und Marter ihren Geist haben aufgeben müssen. Unmündige Kinder haben sie in den Zimmern an den Ofen und Geländern aufgehängt, die schon etwas erwachsenen Kinder haben sie gepeinigt und geschlagen und damit von ihnen erfahren, wo ihre Atern etwa noch etwas versteckt, verborgen oder vergraben haben möchten. Dem Thorwächter vor dem Brodbäufen Thor, weil er ihnen Nichts mehr zu verrathen gewußt, haben sie Arme und Beine entzweigeschlagen, das Rückbein zerhauen und ihn nachgehends in einen Brunnen geworfen. Und dieses hat gedauert von Früh 8 bis Abends um 6 Uhr.

Als nun den 16. Mai früh um 5 Uhr schon wiederum drei Haufen dahingekommen und in den Häusern schon sichtbar Nichts mehr gefunden haben, so haben sie das Tafelwerk in den Zimmern abgebrochen, die Fußböden aufgehoben, die Mauern durchlöchert, die Keller aufgegraben, die Laubenschläge und Hühnerhäuser durchsucht, alle Tramen und Sparren auf den Böden nachgesehen, sogar auch die S. V. Misthaufen durchgewühlt und durch dieses fleißige Nachsuchen, so von Früh 5 bis Nachmittags um 2 Uhr gewähret, gleichwohl noch eins und das andere entdeckt und mit sich davon getragen, ohnedem was sie von den anwesenden Leuten, so ihnen aufgestoßen seyn, noch erzwungen und ausgepresst haben. Den 23. kamen 200 sächsische Mardeurs, erschossen einen unter dem Thore auf der Wacht stehenden Bürger, drungen mit Gewalt in die Stadt ein und durchsuchten alle Häuser. Weil sie aber Nichts mehr fanden, haben sie sich über eine Stunde nicht aufgehalten und sind wieder abgezogen.“

L. S.

Über die Abstammung der deutschen Bevölkerung Böhmens sagt Dr. A. Ficker in seinem vor Kurzem erschienenen vortrefflichen Werkchen,¹⁾ bezüglich der nationalen Verhältnisse folgendes:

Es gab eine Zeit, wo Böhmen weder Slawen noch Deutsche, sondern dem mitteleuropäischen Urvolke der Kelten zugehörte; dann sahen Jahrhunderte das ganze Land in dem Besitze jenes deutschen Volkes, welches noch gegenwärtig den Kern der Deutschen Oesterreichs bildet. Die Masse der deutschen Bevölkerung Oesterreichs gehört dem bairischen Zweige des großen Stammes an und die schwierige Frage nach Herkunft und Ursitzen der Baiern hat, in Folge gründlicher Untersuchungen, ihre nunmehr fast zweifelloste Lösung dahin gefunden, daß Markomannen und Quaden, die deutschen Bewohner des heutigen Böhmens und Mährens während

1) Die Bevölkerung des Königreiches Böhmen in ihren wichtigsten statistischen Verhältnissen. Dargestellt von Dr. A. Ficker. Mit 10 Karten. Wien und Olmütz 1864. Preis 2 fl.

der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte, als die Ahnherren der Baiern zu betrachten sind. Vor anberthalb Jahrtausenden endlich gründeten Slawen ihre Herrschaft in Böhmen. So gut aber das Keltenhum auf die Entwicklung der Oberdeutschen im Allgemeinen, also auch der Markomannen und Quaden und ihren Sonderung von den Nieder-Deutschen, den eigentlichen Ur-Deutschen mächtigen Einfluß nahm, ebenso wenig verschwanden die Deutschen aus Böhmen, als das Land slavisch wurde. Der enge Zusammenhang des Staates, zu welchem die Přemysliden fünf Jahrhunderte später Böhmen wieder vereinigten, mit dem deutschen Reiche, als dem vorzüglichsten Ausgangspunkte christlich-europäischer Gestaltung für seine östlichen Nachbarn, erhielt das deutsche Element in Böhmen als ein gesondertes aufrecht. Auf weltlichem und geistlichem Wege wanderte deutsches Wesen im XI. und XII. Jahrhundert auch in das Innere Böhmens wieder ein; eben die tüchtigsten der Přemysliden des XIII. Jahrhunderts begünstigten planmäßig die deutsche Colonisation, welche nun im großartigsten Maßstabe sich über Böhmen ergoß und geschlossene deutsche Territorien selbst außerhalb des mit deutschen Ländern unmittelbar zusammenhängenden, allmählig immer breiter gewordenen Grenzstreifens schuf. Auf die Přemysliden folgte eine deutsche Dynastie im Besitze der böhmischen Krone und verband mit derselben die deutsche Königswürde, die abendländische Kaiserkrone. Mit slawischer und deutscher Bevölkerung ging, ungeachtet der nationalen Reaction des Hussitismus, Böhmen endlich an die österreichische Monarchie über.

Der dreißigjährige Krieg mußte die Czechen verhältnismäßig härter treffen, weil sie einerseits die große Mehrzahl der Bewohner Böhmens bildeten und im Allgemeinen die fruchtbarsten, den Verheerungen am meisten ausgesetzten Landstriche inne hatten, andererseits die in ihren Reihen entstandenen Lücken kaum durch Zuzüge von Stammgenossen aus andern Ländern auszufüllen vermochten, namentlich aber ohne allen Ersatz einen beträchtlichen Theil ihres grundbesitzenden Adels erlöschten oder auswandern, die Lücken desselben vielmehr mit Angehörigen anderer österreichischer Länder oder des „Reichs“ sich anfüllen sahen. Auch die alteinheimischen Deutschen Böhmens blieben von den schweren Heimsuchungen jener Zeit nicht verschont, auch ihre Wohnplätze waren am Schluß derselben verödet und die nachweisbaren Veränderungen in der Abgrenzung des czechischen und deutschen Gebietes zwischen dem Anfange des 17. Jahrhunderts und der Gegenwart sind jedenfalls minder bedeutend, als man mitunter glaubt.

Wenn auch die deutsche Bevölkerung in dem ihre Hauptmasse beherbergenden Grenzgebiete noch immer durch Leben und Sitten ihre einstige Zusammengehörigkeit kundgibt, so hat doch das Auseinanderhalten der einzelnen Zweige seit anderthalb Jahrtausenden, die verschiedene Gestaltung der Lebensverhältnisse und der starke, von Außen her jedem einzelnen Bruchstücke gekommene Zuwachs jeden derselben so weit den deutschen Nachbarn ähnlich gemacht, daß man sehr wohl Angehörige des bairisch-österreichischen Stammes von jenen des fränkischen (im Nordwesten des Königreiches), ober-sächsischen (im Erzgebirge und dem anstoßenden Flachlande) und subetischen (im oberen Leitmerizer, im Bunzlauer, Tjeziner, Königgräzer und Chrudimer Kreise) unterscheiden kann. Eine ziffernmäßige Sonderung dieser Zweige hat zwar manches Bedenken. Doch wird man im Allgemeinen immerhin sagen können, daß etwa 250,000 Deutsche Böhmens dem fränkischen, 460,000 dem ober-sächsischen, 750,000 dem subetischen Zweige angehören und selbst von dem Reste noch 100,000 einen Uebergang vom fränkischen zum bairisch-österreichischen (im strengsten Sinne des Wortes) darstellen.

Sammlung von Weisthümern Oesterreich's.

In ihrer ersten diesjährigen Sitzung hat die historisch-philosophische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften den Beschluß gefaßt, die Weisthümer oder

Pantheidmige Oesterreichs zu sammeln und in einem Werke geordnet herauszugeben. Es handelt sich hierbei um Urkunden ganz bestimmter Art, die für die Sprache und das Recht, für die Sitte und das Leben des Volkes in der Vorzeit von der größten Bedeutung sind. Als es nämlich in den Ländern noch lauter für sich bestehende Herrschaften und abgeschlossene Hofgemeinden gab, wovon jede ihr eigenes Recht hatte, ein Recht, das nicht auf Gesetzen beruhte, da war es allenthalben Brauch, ein, zwei, gewöhnlich drei Mal im Jahre vor versammeltem Volke nach dem hergebrachten Rechte zu fragen und durch den Mund des ältesten und erfahrensten Mannes in der Gemeinde dasselbe Satz für Satz zu weisen. Es war dieß das Mittel, das Recht fortwährend im Gedächtniß und Bewußtsein der Leute zu erhalten und auf die Nachkommen zu übertragen. Viele ehrwürdige Bräuche und gute Gebräuche haben sich auf diese Weise in ihren alterthümlichen Formen und Ausdrücken durch Jahrhunderte von Geschlecht zu Geschlecht vererbt.

Vom 13. Jahrhunderte ab wurden dann solche Rechtsweisungen, da Briefe noch sicherer sind als lebendige Zeugen, allmählig niedergeschrieben, entweder auf einzelne Pergamentrollen oder in Urbarbücher, und was früher aus dem Gedächtnisse hergesagt worden war, das wurde später vom Blatte gelesen. So sind die Urkunden auf uns gekommen unter verschiedenen Ueberschriften, als da sind: die pantheiding vnd freyheit zu ... pergtädning zu ... ehaftrecht zu ... hie ist zemerken vnsre recht, hie sint vermercht dize recht, so laut der von ... vrbarbuech also, vermercht aygons gerechtigkeit zu ... vermerkt die öffnung in der hoffmark zu ... oder die öffnung vnd die recht zu ... u. s. w. Sie liegen größtentheils verschlossen in den Gemeindeladen und Archiven der Klöster und weltlichen großen Grundbesitzer, ohne jede Bedeutung für die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Gegenwart, von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntniß vergangener Zeiten.

Ihr hoher Werth wurde zuerst von Jacob Grimm, dem großen Meister der Sprachwissenschaft, erkannt. Er sammelte, und was er in den zwanziger Jahren zusammengebracht, wurde von ihm in seinem unvergleichlichen Werke der deutschen Rechtsalterthümer ausgebeutet. Dieses Buch flößte allen Denen, die Herz und Sinn für das Volksmäßige hatten, Theilnahme für die bis dahin unbenützte reiche Quelle der Erkenntniß ein. Und so gelang es unterstützt und gefördert von vielen Seiten der gewaltigen Kraft Jacob Grimms in Verbindung mit Dronke und Beyer in drei Bänden eine Sammlung von Weisthümern aus allen Gegenden Deutschlands im Anfang der vierziger Jahre zu Stande zu bringen. Aus dem gesammten Oesterreich waren damals einundzwanzig solcher Quellen bekannt, die im letzten Bande sich finden. Die Anregung, welche Grimm gegeben, blieb indeß auch in Oesterreich nicht ohne Wirkung. v. Karajan, v. Meiller, Köppler, v. Chlumetz, Zahn richteten ihr Augenmerk auf diese Urkunden, Kaltenbaef veranstaltete eine Sammlung für das Land unter der Enns, und es zeigte sich bald ein überraschender Reichthum, der auch da, wohin die Forschung noch nicht gedrungen, die Hebung weiterer kostbarer Schätze in sichere Aussicht stellt. Eben diese Fülle war nun aber der Grund, weshalb Jacob Grimm bei der Fortsetzung seiner Sammlung, welche im Jahre 1859 von der durch König Maximilian II. von Baiern bei der Akademie der Wissenschaften zu München eingesetzten historischen Commission beschlossen wurde, die österreichischen Weisthümer gänzlich ausschloß.

In Folge dessen hat sich die Nothwendigkeit einer besonderen Sammlung ergeben, und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat, eingedenk ihres Berufes, dieses Werk in ihre Hände genommen. Zu diesem Ende wurde eine Commission gebildet aus den Akademikern von Karajan, von Meiller, Miklosich, Pfeiffer und Stegel. Diese ist sich aber bewußt, daß selbst die stärkste Anstrengung der Kräfte und der größte Aufwand von Mitteln zum Gelingen des Werkes nicht ausreichen würde, wenn von Seite Derjenigen, die im Besitze solcher Urkunden sich

befinden, diesem ächt wissenschaftlichen und vaterländischen Unternehmen nicht freundliche Förderung und bereitwillige Unterstützung zu Theil würde. Vertrauensvoll wendet sie sich daher an den Gemeinssinn der Landesauschüsse, der k. k. Behörden, der weltlichen und geistlichen Großgrundbesitzer, so wie der Gemeinden mit der Bitte, daß dieselben derartige Denkmäler unfrankirt gegen Empfangsbestätigung und baldmöglichste portofreie Rückstellung behufs der Copirung der Commission mittheilen oder von dem Vorhandensein solcher Schriftstücke in ihren Archiven gefällige Nachricht geben und endlich den Männern, welche die Commission zur Nachforschung auswendet, hilfreiche Unterstützung gewähren mögen.

Nekrolog.

Am 17. Sept. 1864 starb im Stifte Tepl P. **Marxus Franz Jof. Köhler**, Lehrer am Gymnasium zu Pilsen und Mitglied des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Er war in Aschiba, einem Dorfe der ehemaligen Herrschaft Tepl am 18. März 1810 geboren. Im Jahre 1821 trat er in die Gymnasialstudien ein und absolvirte dieselben, wie die beiden philosophischen Jahrgänge zu Pilsen. Er wandte sich nun der Theologie zu, deren ersten Jahrgang er als Alumne des fürst-erzbischöflichen Seminars zu Prag studirte. Hierauf in das Prämonstratenser-Stift Tepl aufgenommen, wurde er am 26. Sept. 1830 eingeleidet. Nach beendigtem Noviziate setzte er die theologischen Studien an der Universität Prag fort und wurde am 3. Aug. 1834 zum Priester geweiht. Vom Jahre 1835 bis zum Anfange von 1843 war er als Kaplan zuerst in Setzjan, dann bei der Tepler Stiftspfarre thätig, bereitete sich während dieser Zeit für die konkursartige Prüfung für die Grammatikalklassen vor, welche er auch am 3. April 1840 mit dem besten Erfolge in Prag ablegte. Am 4. Jänner 1843 trat er die Gymnasialprofessur in Pilsen an, wo er durch 20 Jahre auf das verdienstvollste für die Bildung der Jugend wirkte und seine Verdienste im Lehramte hochortig anerkannt und mehrfach ruhmvoll hervorgehoben wurden. Die Gewissenhaftigkeit, mit der er sich den Mühen des Lehramtes unterzog, ging so weit, daß er sich oft die nothwendigste Erholung und selbst einen Spaziergang in freier Luft versagte. Die angestrenzte Thätigkeit und der Mangel an Bewegung mochten den Ausbruch der Lungentuberculose befördert haben. Er kehrte daher im August 1863 in sein Stift zurück, wo der würdige Priester und treffliche Lehrer, nachdem auch der Gebrauch des Bades Liebwerda das drohende Uebel nicht geheilt hatte, am 17. Sept. 1864 nach $\frac{3}{4}$ jährigen Leiden, von seinen Schülern gesegnet, von Allen, die ihn näher kannten, betrauert, in der Mitte seiner Ordensbrüder sanft und ruhig im Herrn entschlummerte. Friede seiner Asche!

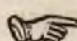
Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen Ende Dezember 1864.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Goldberg** C. R., Fabrikant in Warnsdorf.
- „ **Haberhorn** Georg, Handschuhfabrikant in Prag.
- „ **König** Friedrich, Lehrer in Wernersdorf bei Starzkstadt.
- „ **Michalitzky** Frz., Cooperator in Starzkstadt.
- „ **Nissos**, Lehrer in Dobřan.
- „ **Pouba** Heinrich, Provisor der Stiftsapothek in Tepl.
- „ **Stoklów** Jof., J. U. C. in Prag.
- „ **Theißig** Florian, Fabrikant in Warnsdorf.
- „ **Lobias**, Ph. D., Gymnasiallehrer, Stadtbibliothekar in Zittau.
- „ **Ulbrich** Ferdinand, Jur. St. in Prag.
- „ **W. Weber** Valentin, Professor a. d. theol. Lehranstalt in Tepl.

 Das Verzeichniß der Geschenke, welche dem Vereine in letzterer Zeit gemacht wurden, wird im nächsten Hefte veröffentlicht werden.

— 1864 —

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

A. Schmalz.

Dritter Jahrgang.

Fünftes Heft.

Bur Geschichte der Industrie in Oberlentensdorf.

Von **Dr. L. Schlesinger.**

II. Die Tuchfabrik.

Von Tepliz bis gegen Komotau erstreckt sich zwischen dem Erz- und Mittelgebirge eine etwa drei Meilen lange und eine Meile breite Thalmulde, die von der Natur ganz eigens für industrielle Unternehmungen geschaffen zu sein scheint. Das gegen die böhmische Seite schroff abfallende Erzgebirge öffnet sich in kurzen Zwischenräumen zu größeren oder kleineren Schluchten, aus denen die wasserreichen Bäche des Gebirges hervorströmen, die mit bedeutendem Gefälle die Thalmulde in südöstlicher Richtung quer durchschneiden und im fast parallelen Laufe sammt und sonders der trüg dahin fließenden Viela sich zuwenden. Lange Dörfer begleiten in ununterbrochener Kette diese Nebenflüßchen der Viela vom holzreichen Erzgebirge bis zu den nackten Kegeln des Mittelgebirges. Städtische Ansiedelungen finden sich an jenen Punkten, wo die Gewässer aus dem Gebirge hervortreten, sowie an ihren Mündungsstellen dem Vielathale entlang, während industrielle Anlagen bereits weit in die Schluchten des Grenzgebirges vorgedrungen sind. Bekannt ist der unermessliche Kohlenreichtum dieser Gegend, der erst dann seine entsprechende Ausbeute finden kann, wenn die projekirte Fortsetzung der Tepliz-Aussiger Eisenbahn, deren Ausbau aus uns nicht einleuchtenden Gründen so lange warten läßt, das Schätze bergende Becken durchkreuzen wird.

Die Industrie ist im Erzgebirge seit Alters heimisch, die dichte Bevölkerung ist wegen des kargen Bodens auf dieselbe angewiesen und bietet dem Unternehmer geschickte, an Thätigkeit gewohnte und noch immer billige Arbeitskräfte. Seitdem der in früheren Jahrhunderten stark betriebene Bergbau aufgehört hat, sehen sich die Bewohner genöthigt, andere Erwerbszweige zu ergreifen. Die mannigfaltigen Arten der Hausindustrie oder die Arbeit in den am Fuße des Gebirges angelegten Fabriken bilden, abgesehen von dem nothdürftigen Ackerbau und der Waldarbeit, die Hauptnahrungsquellen der zahlreichen Bevölkerung.

Die Tepliz-Kommutauer Mulde wird vom Goldflusse in zwei fast gleiche Hälften getheilt. Dieser Bach, welcher den wasserreichsten linksseitigen Zufluß der Viela bildet, entspringt in den Hochwäldungen des Göhra'er Revieres, tritt in südöstlicher Richtung in den Kauschengrund, den er bei Oberleutensdorf verläßt, von wo er in der angegebenen Richtung längs einer langen Dörfereihe im raschen Laufe Brüx erreicht und sich dort in die Viela ergießt. Selten wird ein so kleines Wasser auf gleich kurzem Wege eine so große Thätigkeit entwickeln, wie der Goldfluß, der auf seinem kaum eine Meile langen Laufe, vom Kauschengrunde angefangen, nahe an dreißig Wasserwerke von größerer oder geringerer Ausdehnung in Bewegung setzt, wovon dem mittleren Laufe (Kauschengrund und Oberleutensdorf) allein zwanzig angehören.

Die ursprüngliche Anlage von Oberleutensdorf ist nicht am Goldflusse, sondern am wasserarmen Welzkittel¹⁾ zu suchen, der aus dem Schönbacher Thale hervorströmt, ehemals durch das Dorf floß und unterhalb desselben sich mit dem Goldflusse vereinigte. Vor dem Jahre 1715 war Oberleutensdorf, wie früher bemerkt (Heft d. Mitth. No. III.) ein kleines Dörfchen, dessen Bewohner sich wahrscheinlich von Holzhacken und Kohlenbrennen nährten, wenn sie nicht bei der robotmäßigen Bebauung der herrschaftlichen Grundstücke beschäftigt waren.²⁾

Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts herrschte über Dux und Oberleutensdorf Johann Joseph Graf von Waldstein. Dieser für seine Zeit und seine Verhältnisse ganz außerordentliche Mann, der eine Zeit lang die Oberstlandmarschallwürde des Königreiches Böhmen bekleidete, ist als der eigentliche Gründer von Oberleutensdorf anzusehen. Er nämlich errichtete daselbst die ehemals so berühmte Tuchfabrik, deren Stiftung die Erhebung des Dorfes zum Marktflecken zur Folge hatte, mit deren günstigem oder ungünstigem Betriebe das Schicksal des Ortes durch mehr als hundert Jahre auf's Innigste verweben war, und deren Stillstand endlich die Stadt zur gänzlichen Verarmung geführt haben würde, wenn nicht inzwischen Fabrikanlagen anderer Art der brodlosen Arbeiterbevölkerung zu Hilfe gekommen wären. Die Tuchfabrik von Oberleutensdorf gewährt wohl insofern auch ein allgemeineres Interesse, als sie die erste ihrer Art in Böhmen und, wenn wir uns nicht irren, in den k. Erbstaaten gewesen ist und nicht wenig zur Vervollkommnung und Ausbreitung der Tuchfabrikation in Oesterreich beigetragen hat.

Tuchmacher finden sich in Böhmen schon in der ältesten Zeit. Bereits im zehnten Jahrhunderte werden solche erwähnt und von ihnen freilich erzählt, daß sie nur grobe Waare erzeugten. Mit der größeren Entfaltung des Städtewesens im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte unter den leg-

1) Dieser im Sommer fast ausgetrocknete Bach schwillt manchmal im Frühjahr so an, daß er durch seine Überschwemmungen großen Schaden anrichtet. So i. J. 1700, 1827 und 1862.

2) Die herrschaftlichen Grundstücke von Oberleutensdorf wurden 1711 zu einem Meierhose vereinigt.

ten Premysliden blühte, wie Handel und Industrie im Allgemeinen, so auch die Tuchmacherei auf. Premysl Ottokar II. (1253 — 1278) rief geflüchtete flammländische Tuchmacher herbei, die vortreffliches Tuch erzeugten und nicht wenig zur Verbesserung dieses Industriezweiges im Lande beitrugen. Im dreizehnten und besonders im vierzehnten Jahrhunderte finden sich in Böhmen schon Tuchmacher- und Tuchscherer-Zünfte, die den Zünften anderer Gewerbe stets voran genannt werden.¹⁾ Den Bedarf des Landes deckte die einheimische Tuchbereitung aber noch keineswegs, wie die bei Hübsch²⁾ abgedruckte Pirnaische Zolltabelle vom Jahre 1325 deutlich beweist. Unter den Luxemburgischen Königen waren es besonders Nürnberger und Lombardische Tuchhändler, die in Böhmen einen großen Absatz ihrer Waaren erzielten. Diese wurden durch Johann von Luxemburg (1310 — 1346) von dem Prager Ungelde befreit, mit anderen Privilegien theilhaftig und unter den besonderen Schutz des Königs gestellt. Nicht lange nachher hob sich die von den Fremden geförderte vaterländische Tuchfabrikation in einer solchen Weise, daß uns noch aus der Regierungszeit Johanns berichtet wird, es hätten die Prager Gewandschneider schon nicht mehr ihr Tuch von den Ausländern genommen, sondern von den Zittauern und Friedländern oder überhaupt von inländischen Tuchmachern, die in großer Anzahl nach Prag kamen und daselbst schönes Tuch feil boten.³⁾ Für den Bedarf derselben bestanden auch schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Tuchwalken in Königgrätz, Pilsen und Kuttenberg. Deutsche auf den Gebirgen, welche sich vornehmlich mit Wollespinnen für die Tuchmacher beschäftigten, werden in derselben Zeit erwähnt. — Bei der immer mehr zunehmenden Ausbreitung der Tuchweberei mag denn öftmals auch schlechte Waare in den Handel gekommen sein, weswegen Johann von Luxemburg 1336 strenge Verordnungen gegen die Fälscherei in diesem Gewerbe erließ. Mit gleicher Aufmerksamkeit und Sorge bedachte Johanns Nachfolger Karl IV. (1346 — 1378) das Tuchmachergeschäft. Um dasselbe zu befördern und namentlich um den erzeugten Tuchwaaren anhaltendes Vertrauen zu verschaffen, ordnete er an, daß die verschiedenen Sorten der Tücher, die Länge und Breite der Stücke und die Qualität derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und strenge nach den Angaben gearbeitet werden sollte. Nach einem Erlaß vom Jahre 1361 sollte ein jedes Stück 39 Ellen halten, was besonders den Königgrätzer Tuchmachern eingeschärft wurde, die vermuthlich ihrem Tuche nicht das gehörige Maß gaben. Um aber einer Übervorteilung der Tuchmacher von Seite der Wollhändler vorzubeugen, befahl Karl bereits 1352 die allgemeine Einführung eines gleichen Gewichtes, in Folge dessen die Wolle von nun an stets nach dem Prager Gewichte zugewogen werden mußte.

1) Hübsch Gesch. d. böhm. Handels, p. 101, 112. 2) P. 143.

3) Hübsch p. 149, 177, 239. Das niederländische Tuch, das damals im böhmischen Handel vorkam, nannte man Schöngewand zum Unterschiede von dem Landgewand.

So erfreute sich die Tuchmacherei in Böhmen eines fortwährenden Aufschwunges. Unter König Wenzel (1378 — 1419) war die Fabrikation der Wolltücher schon so vorzüglicher Art in Böhmen, daß man damit ausgebreiteten Handel trieb. Es gab kaum einen Marktflecken im Lande, wo nicht ein Tuchmacher saß. Von der Tuchmacherei in Reichenberg finden sich schon 1410 Spuren. Im Jahre 1412 zeichneten sich die Egerer Tuchmacher bei der Zerstörung des Raubschloßes Neuhaus so aus, daß ihnen vom Stadtrathe die Erlaubniß ertheilt wurde, bei allen ihren Festaufzügen sich der Trompeten bedienen zu können.¹⁾ — Der Hussitenkrieg brachte wie alle friedlichen Gewerbe so auch die Tuchmacherei zum Stocken, und erst lange nachher, als sich das Land von den furchtbaren Schlägen erholt hatte, finden wir wieder ausgebreitete Tuchweberei, und zwar zumeist in den gebirgigen Theilen des nördlichen Böhmens, insbesondere im Bunzlauer Kreise. Friedland und Reichenberg werden als die hervorragendsten Sitze der Tuchmacher erwähnt, daneben erscheinen Reichenau, Königshof und Braunau als Orte mit vielen Tuchwebern. Mit dem dreißigjährigen Kriege, der Böhmen unter allen betheiligten Ländern am härtesten traf, hörte im Lande aller Handel und Wandel auf, und auch für die Folgezeit während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts liegt neben den anderen Gewerben namentlich die Tuchmacherei darnieder. Die noch im Lande angesiedelten Tuchmacher wandern in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zum großen Theile wegen des schlechten Geschäftsganges oder auch wegen der unleidlichen Religionsverhältnisse aus und lassen sich vorzüglich in der benachbarten Lausiz nieder.

Erst mit dem achtzehnten Jahrhundert beginnt sich Handel und Gewerbe wieder zu regen; auch die Tuchmacherei geht einer neuen Blüthezeit entgegen. Diesen günstigen Zeitpunkt wählte Graf Johann Joseph zur Gründung der Oberleutensdorfer Tuchfabrik. Die Pläne zu derselben wurden wohl schon im ersten Jahrzehent des Jahrhunderts entworfen, zur Ausführung aber erst im Jahre 1715 geschritten. In Beziehungen dazu stand sicherlich die Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, die nähere Verührung, in welche Oesterreicher während desselben mit Holland, den Niederlanden und Spanien gekommen waren und endlich der Erwerb der Niederlande durch Oesterreich selbst. Gewiß ist, daß nach Oberleutensdorf zur Einrichtung der Fabrik 1715 mehrere Holländer und Niederländer, letztere unter der Leitung eines gewissen Rupo (?) vom Grafen herbeigezogen wurden, die in der Gegend noch nie gesehene Werkzeuge mitbrachten, andere daselbst erst anfertigten und mit großem Eifer daran gingen, die Fabrik recht bald in Gang zu setzen. Welche Schwierigkeiten sich den Fremden dabei entgegenstellten, kann man aus dem Umstande entnehmen, daß es damals weder in Oberleutensdorf noch auch weit und breit in der Umgebung einen ordentlichen Tischler oder Schlosser gab, der die nothwendigen Arbeiten hätte übernehmen können. Einige Engländer, die gleichfalls zur Einrichtung der Fabrik herbeigerufen worden waren, hielten deswegen das ganze Unternehmen für verloren, und kehrten, als noch andere Umstände ihren Mißmuth vergrößerten, in ihre Heimath zurück. Die viel geduldigeren Holländer dagegen arbeiteten, wenn auch unter

1) Gritner Gesch. d. St. Eger p. 42.

großen Mühseligkeiten, getreulich weiter; sie übernahmen ferner das gleich schwierige Geschäft, die Bewohner des Ortes und der Umgegend zu Fabrikarbeitern heranzubilden, ihnen den Gebrauch der neuen Werkzeuge zu lehren und die Manipulation des Wollspinnens, Tuchscherens und Tuchwirkens verständlich zu machen. Die Ausdauer der Holländer und Niederländer und die Energie des Grafen, der keine Mittel und keine Kosten scheute, führte in verhältnißmäßig kurzer Zeit zur Vollendung des segensreichen Unternehmens. Der Umstand, daß man hundert Jahre später das Jubiläum der Errichtung der Tuchfabrik am 25. September 1815 feierte, bewegt uns zu der Annahme, den Beginn der Arbeiten der Fremden in den September des Jahres 1715 zu versetzen. Schon am 7. Mai desselben Jahres hatte Karl VI. auf Ansuchen des Grafen Joseph „zur Förderung der zu errichtenden Tuchfabrik“ das Dorf zu einem Stadtl oder Marktflecken mit all den gewöhnlichen Rechten und Freiheiten erhoben. Im selben Jahre wurde durch den Grafen der erste Schöppenstuhl eingesetzt; zum ersten Bürgermeister wurde der Kaufmann Johann Friedrich gewählt.¹⁾ Unter den damals gewählten Rathssätesten finden sich Namen, die noch jetzt im Orte verbreitet sind, z. B. Voos, Viehmann, Kochliger u. s. w.

Im Jahre 1716 ertheilte der Graf dem Marktflecken das Recht, ein Siegel führen zu dürfen, und 1721 erwirkte er ein zweites Privilegium vom Kaiser, vermöge dessen wiederum „zur Förderung der Tuchfabrik“ die Abhaltung eines zweiten Jahrmarktes bewilligt wurde. In den zwanziger Jahren ist die Fabrik bereits in voller Thätigkeit. Freilich darf man bei dem Worte Fabrik nicht an unsere gegenwärtigen Fabriken mit ihren außerordentlich vervollkommenen und menschliche Kräfte immer mehr entbehrenden Maschinen denken. Im Gegentheile war in der Fabrik während der ersten Zeit Handarbeit die Hauptsache, und mit Ausnahme der Walle wurde keine einzige Vorrichtung durch Wasserkraft getrieben. Die von Menschenhänden in Bewegung gesetzten Maschinen selbst waren von der größten Einfachheit. Ein auf Kosten des Grafen Joseph 1728 (?) herausgegebenes, höchst sorgfältig ausgeführtes Kupferstichwerk liefert uns getreue Bilder von dem damaligen Aussehen des Marktfleckens, der Fabrik und der in derselben vorgenommenen Arbeiten.²⁾ An der Hand dieses wohl nur in wenig Exemplaren aufgelegten und gegenwärtig sehr seltenen Werkes wollen wir versuchen, einen Gang durch die Fabrik zu machen, wobei wir uns in der Erklärung an die den Tafeln beigefügten kurzen Notizen halten.

Die Fabriksgebäude bildeten, wie noch gegenwärtig ein großes Viereck, das von drei Seiten von Teichen, von der vierten vom Goldflusse eingeschlossen war. Der Theil gegen den Fabrikssteich zu hieß das „holländische Haus“, der diesem gegenüber liegende bildete das „Spinnhaus“, dessen Fortsetzung längs des unteren Teiches die Färberei ausmachte. An der Vorderseite befanden sich Wohnungen, rückwärts verschiedene, damals noch nicht mit dem Spinnhause verbundene Lokalitäten. Innerhalb des Viereckes breiteten sich im geräumigen Hofe die Tuchrahmen

1) Derselbe bekleidete bis 1748 dieses Amt mit ausgezeichnetem Erfolge. Er verdient nebstbei als erster Chronist des Ortes — es existirt von ihm eine Art Tagebuch beginnend mit dem Jahre 1688 — und als Stifter des Altars zur heil. Mutter Anna in der Pfarrkirche (1718) erwähnt zu werden. — Sein zweiter Nachfolger im Bürgermeisterramte war der unternehmende Kaufmann Anton Pantalon Voigt, dessen gefährliches Reiseabenteuer in der Levante ein in den Kreuzgängen der Ratschizer Kirche sich vorfindendes Gemälde verherrlicht. In wiefern dieser zu dem 1733 in Oberleutensdorf geborenen, um die vaterländische Geschichtsschreibung und Literaturkenntniß äußerst verdienstvollen Piaristen Voigt (Adauctus a Germano) in Beziehung steht, sowie über des letzteren Lebensschicksale werden wir ein anderesmal berichten.

2) Das Werk umfaßt zwanzig Tafeln. Die Zeichnungen sind von P. Reiner, Joseph Dikler und J. Turner, die Stiche von A. Birckhart, J. Fischer und C. Miller in Prag.

aus. Gegenüber vom dem holländischen Hause an der oberen Seite des Fabriks-
teiches befand sich die Tuchschere, hinter welcher ebenfalls Tuchrahmen aufge-
stellt waren. In der Gegend, wo gegenwärtig die Reimann'sche Fabrik steht,
befand sich eine Walkmühle, eine zweite erhob sich am untern Teiche als erster
Bestandtheil der späteren Teichgasse.¹⁾ Wenn wir uns in die Fabrik selbst ver-
fügen, so gelangen wir zuerst in den Saal der holländischen Kammseger. Dasselbst
werden die für die Fabrik so nothwendigen Kammvorrichtungen verfertigt, und
zwar mit vertheilter Arbeit ohne Hilfe anderer Werkzeuge, als etwa der Zange,
Schere und des Hammers. Ein Arbeiter schneidet den Draht, welcher von einem
zweiten gekrümmt wird, während ein dritter die Löcher in das vorgerichtete Leder
sticht. Eine Arbeiterin doppelt den Draht, zwei andere setzen denselben in das
durchstochene Leder. Auf die glattgehobelten Bretter werden schließlich vom Kamm-
nagler die geschliffenen Kämme eingesetzt. Der Kammsegeraal macht wie die
meisten andern den Eindruck einer gewöhnlichen Handwerksstube. Das geräumige,
massiv gebaute Wollmagazin, in das wir jetzt eintreten, zeigt uns die in Säcken
und Ballen hoch aufgeschichtete Wolle mit den verschiedenen Buchstaben und Ab-
zeichen. Bei einer höchst einfach construirten Wage im Vordergrund des Ge-
wölbes sind Arbeiter beschäftigt, einen Sack Wolle abzuwägen; kleine Kinder
entleeren denselben hierauf seines Inhaltes, der in Körbe gefüllt und zur Sortir-
ung mehreren an einem langen Tische arbeitenden Mädchen übergeben wird. Die
einfache Art des Wollwaschens und Wolltrocknens, das im freien Hofraume vorge-
nommen wurde, versüßlicht uns ein folgendes Bild, auf welchem wir zugleich be-
merken, wie ein bereits gefärbtes Tuch „ausgespület“, ein anderes an Rahmen
aufgespannt wird. Die gewaschene Wolle gelangt dann in einen Saal, in welchen
sie auf „Hurten“ von Männern mit riesig langen Stöcken zur Lockerung und
Reinigung geschlagen und hernach Mädchen übergeben wird, welche sich mit „Auf-
nistelung des zerzausten Materiales“ sowie mit der Reinigung vom Farburathe
beschäftigen. In „des Melirers Stube“ befinden sich ausschließlich Männer, welche
der Reihe nach folgende Arbeiten verrichten. Die gefärbte Wolle wird auf einer
leichten Wage zum Muster eines melirten Tuches gewogen, sodann auf feinen
englischen Kniestreichen gestrichen, mit Wasser und Seife in den Händen „gewut-
zelt,“ ferner im Munde „läuend gewalket“ (auch diese Operation macht uns auf
dem Bilde das jämmerlich verzogene Gesicht eines Arbeiters klar) und mit einem
warmen Bügeleisen gepresst. Auf demselben Stiche sehen wir noch, wie das Garn
„zum Zettel der Maß und Zahl nach“ aufgespelt wird. Die Schobel und
Spinnstuben sind die nächsten Lokalitäten, die wir besuchen. In denselben findet
schon eine mehr gleichmäßige Beschäftigung statt. In der ersteren treffen wir
Männer auf den langen Schobelbänken in gebückter Haltung sitzend, wie sie die
vorher von Kindern zerzauste und mit Bannöl besprengte Wolle zum erstenmale
kämmen und meliren. In der letztern wird von Arbeiterinnen auf großen, höchst

1) Auf dem Plane von 1728 finden wir an der Stelle des gegenwärtigen Fabrikgartens und
des gegenüberliegenden Fleischergartens, ebenso am heutigen Töpferplatze größere oder kleinere
Teiche. Zu der Kirche in ihrer gegenwärtigen Form wurde bereits 1688 der Grundstein ge-
legt. 1728 waren noch Ruinen der früheren Kirche auf dem alten Kirchhofe vorhanden.
Derselben sind jene alten im Beinhaus eingemauerten Grabsteine entnommen welche durch ihre
Inschriften darauf hinweisen, daß das Dorf im sechszehnten Jahrhunderte wahrscheinlich im
Besitze der Herren von Jahn gewesen ist. Sonst treffen wir noch als ältere Gebäude,
die ihren Platz bis auf den heutigen Tag behauptet haben, die Schule, das untere und obere
Wirthshaus, das Haus des Weißgärbers, die Reimann'sche Wirthschaft, das Bränhaus, den
Meierhof, Häuschen deutscher Tuchmacher und Handwerksleute“ am Marktplatze, an der Süd-
seite der breiten Gasse und des „niedern Zipfels“ u. s. w. An der Stelle des Schlosses be-
fanden sich herrschaftliche Wohngebäude, oberhalb der Tuchschere war das Amtshaus. Die
Pfarrei stand dort, wo jetzt die Stallungen derselben angebracht sind. — Von Gassen treten
nur die breite, die Fabriksgasse und der „niedere Zippel“ hervor.

ursprünglichen Spinnrädern die Wolle zum Faden gedreht. Männer streichen dieselben vorher auf „Blattkarten zum Eintrag,“ Knaben auf Kniestreichen zum Zettel vor, während abseits der Spinnmeister unter die Spinnerinnen die Wolle verteilt oder das gesponnene Garn in Empfang nimmt. Das Garn wird nun in einem andern Saale auf die großen Wurfspfeifen gespult und von diesen auf dem Schweifrahmen geschweift. Mädchen verrichten diese Arbeit. Der große Schweifrahmen reicht von der Erde bis an die Decke; die Arbeiterin, welche von dem auf einem Gestelle sich befindlichen Wurfspfeifen das Garn auf den Schweifrahmen umschweift, steht auf einem Schemmel. — Nachdem wir einen Blick in's Freie gethan haben, wo das Leimen oder Anschweifen der Zettel vorgenommen wird, treten wir in die Wirkstube, den eigentlichen Mittelpunkt der Fabrik. Drei in kolossalen Dimensionen ausgeführte Vorrichtungen waren damals nothwendig zum Wirken des Tuches. Bei der ersten sind vier Männer mit dem sogenannten Aufbaumen der Zettel beschäftigt, mittelst der zweiten wird der Zettel durch das „Geschirr“ gezogen und angeknüpft, die dritte ist der eigentliche Wirkapparat, auf dem zwei Arbeiter in voller, Hände und Füße in Anspruch nehmenden Thätigkeit sich befinden. Nachdem das Tuch in der Walke gehörig gewaschen worden, übernehmen es die Nopper, die es mit großen Messern „schroben“ und noppen. Arbeiterinnen säubern dasselbe von allen „Spreuen und Knöplern“ und senden es abermals in die Walke. Andere übernoppen das aus der Vereiterei gekommene Tuch nochmals, und ein besonderer Arbeiter untersucht das auf einem Rahmen vor dem Fenster gespannte zum Rothfärben bestimmte Tuch neuerdings auf das sorgfältigste.

Die Walkmühle, das Farbhaus und die Kuppe (Blaufärberei), über die uns eigene Bilder instruiren, bieten nichts besonderes. Wir betreten schließlich noch die Tuchbereiterei und das Presshaus. In der ersteren „rauhes“ Tuchbereiter das an einer an der Decke befindlichen Stange befestigte und herunterhängende Tuch „aus dem Wasser“, übergeben es hierauf den Tuchscherern, die versehen mit großen Scheren in der noch jetzt bei den Tuchmachern üblichen Weise ihre Arbeit verrichten und das geschorene Tuch andern Arbeitern übermitteln, welche dasselbe noch vor der Presse „absetzen“, damit es einen Strich bekommt. Den Hauptraum des Presshauses füllen drei eiserne nach englischer Art auf dem gräflich Waldsteinischen Gute Mischburg angefertigte Pressen aus, die mittelst Hebeln, Säulen und einer Haspel in Bewegung gesetzt werden; im Vordergrunde bemerkt man aufgeschichtete Einleppapiere, im Hintergrunde werden in einem lohbrennenden Ofen die eisernen Blätter genugsam erhitzt.

So weit unsere Quelle, das vortrefflich ausgestattete und bis ins kleinste Detail sorgsam ausgeführte Bilderwerk, das wir jetzt verlassen, um nach den uns vorliegenden Fragmenten älterer Rechnungsbücher so viel als möglich über den Umfang des Geschäftsbetriebes der Fabrik zu erfahren. Nachdem im Jahre 1736 aufgenommenen Inventar waren in der Fabrik 39 Wirkstühle, 144 Spinnräder und 18 Schrobeltänke aufgestellt, von denen freilich nicht alle in Benützung gewesen zu sein scheinen. Für eingekaufte Wolle wurden in diesem Jahre folgende Summen ausgegeben: für spanische Wolle, die man über Holland bezog (samt Zoll und Spesen) 3546 fl., für schlesische Wolle 6683 fl., für böhmische 8780 fl. — Die Summe der Besoldungen der angestellten Beamten und Bediensteten betrug ohne die Deputate bloß 1935 fl. Der Verwalter als der oberste Leiter bezog 130 fl., der Controleur 120 fl., der holländische Spinnmeister 172 fl., der deutsche Spinnmeister dagegen bloß 70 fl. Von Arbeitelöhnen finden wir keine Spur. Dieselben bestanden in der alten Zeit entweder gar nicht oder wurden nur Fremden ertheilt, während die Herrschaftsangehörigen die Arbeit in der Fabrik als robotmäßige Pflicht verrichten mußten. Dieses Verhältnis vieler Arbeitenden zu der Fabrik dauerte mit mannigfachen Veränderungen

bis in unser Jahrhundert fort. — Die Gesamtsumme der Auslagen betrug im Jahre 1736: 40,806 fl. Die Einnahmen mögen in diesem Jahre, wie überhaupt in der ersten Zeit, wo viel gebaut und neue Vorrichtungen angeschafft wurden, bedeutend geringer gewesen sein. Die Summe von 95,998 fl. stellt den Werth des Gesamtvermögens der Fabrik am Ende des Jahres 1736 dar.

Das Unternehmen, das zusehends gedieh und einen außerordentlich belebenden Einfluß auf den Ort und die Umgegend ausübte, blieb der Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit des Grafen Joseph, der noch in seinem Testamente seinem Nachfolger die Pflege der Fabrik auf's Eindringlichste empfahl. Unter diesem, dem Grafen Franz Joseph Georg, der 1731 die Herrschaft übernahm, wurden fast alljährlich in der Fabrik neue Verbesserungen getroffen, neue Arbeitskräfte aus der Fremde herbeigezogen, oder auch Einheimische zur tüchtigen Ausbildung in die Fremde geschickt.

Außere Umstände traten hinzu, die Blüthe des Unternehmens zu befördern. Die einheimische Wolle wurde unter Maria Theresia verbessert, indem diese in Mörkopolj eine Zucht afrikanischer und spanischer Schafe anlegte und aus dieser Züchterei alljährlich viele Exemplare an die einzelnen Gutsbesitzer in den Erbstaaten abließ. Der Zentner der Wolle stieg in Folge der besseren Qualität von 50 bis auf 120 fl. Ingleichen führte Maria Theresia eine gesetzliche Wollbeschau mit den landesüblichen Beschauzeichen ein. Im Jahre 1761 ließ die Kaiserin zur Beförderung der böhmischen Tuchmanufaktur bekannt machen, daß denjenigen Tuchmachermeistern oder Fabriken, welche die drei feinsten Stück Tücher aus der erbländischen Wolle verfertigen, dem ersten ein Prämium von 200 fl., dem zweiten von 150 fl., dem dritten von 100 fl. ausbezahlt werde. Nicht minder solle jenen fremden Gesellen, welche des Rauestreichens kundig seien und während der nächsten fünf Jahre von dem Tage der Bekanntmachung an in Böhmen einwandern und daselbst ein Jahr in Arbeit ständen, zu einer Ergöcklichkeit 5 fl., für jeden Jungen aber, welchen sie auf diese Manipulation abgerichtet haben würden, 1 fl. aus der Commerzialkassa gereicht werde. Vermöge Hofdekrets vom 7. September 1768 wurde auf die Ausfuhr jedes in den deutschen Erblanden erzeugten Stückes Tuch à 1 fl. Prämium festgesetzt.¹⁾ Diese Erlasse, so wie die bereits am 24. August 1758 erschienene Tuchmacherordnung wirkten in wohlthätiger Weise auf die Entwicklung der Tuchmanufaktur ein. — Ohne Erfolg dagegen blieb die am 6. März 1756 erlassene Verordnung, daß in den hierzu gelegenen böhmischen Städten Wollmärkte abgehalten werden sollten, und „an den Markttagen den hiesseitigen Fabrikanten der Verkauf der Wolle bis 10 Uhr Vormittags vor den Juden vorbehalten werde.“²⁾ Nachtheilig sogar für die böhmische Tuchindustrie war die vom 21. September 1770 an gestattete Ausfuhr der inländischen Wolle. Denn die Produktion von 32000 Zentnern böhmischer Wolle deckte bei Weitem nicht den einheimischen Bedarf von 52000 Zentner (nach Schreiers Berechnung), und die an die Ausfuhrerlaubnis geknüpften Klausel, es möge, wenn die Wolle allzu hoch im Preise stiege, die Anzeige hievon gemacht werden, damit die erforderlichen Verfügungen getroffen werden könnten, wurde trotz dringender Klagen und Vorstellungen inländischer Wollfabrikanten nicht beachtet. — Der Verlust Schlesiens, der Maria Theresia so schmerzlich berührte, war für die Tuchweberei in Oesterreich und speziell in Böhmen von günstiger Wirkung. Preuße hatten nämlich unter Friedrich II. das Schutzzollsystem eingeführt, und die sehr bedeutende schlesische Tuchfabrikation beschränkte sich von

1) Schreier Waarenkabinet p. 114 fig.

2) Schreier klagt darüber, daß die Juden trotz dieses Ediktes im ausschließlichen Besitze des Wollhandels geblieben seien, und daß weder an dem einen noch an dem andern Orte ein Pfund Wolle zu Markte gebracht worden sei.

man an darauf, ihre Erzeugnisse an die mitpreußischen Länder abzusetzen, wodurch die böhmischen Tuchmacher von einer empfindlichen Concurrenz befreit wurden.

Unter diesen Umständen erfreute sich die Oberleutensdorfer Tuchfabrik eines glücklichen Gedeihens. Aus dem raschen Anwachsen des Marktflückens schon wird dieses ersichtlich. Noch Graf Franz Joseph Georg hatte die Anlage der Gassen und des Marktplatzes regulirt, das Schloß 1732 errichten lassen und den Bau neuer Häuser durch Überlassung von Grund und Boden sowie des nöthigen Baumaterials unter sehr billigen Bedingungen begünstigt. Im Jahre 1733 zählte der Ort bereits 11 Professionisten, die den „Weißgärber“ an der Spitze sich verbündlich bemühten, das Unterthänigkeitsverhältniß zur Herrschaft abzustreifen. Die häufigen Einquartierungen, die die Gegend vom Jahre 1747 belästigten, verringerten die erwachte Baulust nicht im Geringsten. Graf Johann Georg wies den immer zahlreicher herbeiströmenden Einwanderern die mit Wachholdersträuchern bewachsenen Hügel, die sich längs des Welzkittels gegen das Schönbacher Thal dem Erzgebirge vorlagern, als Baugründe an, und der Stadttheil „Wachtelsträuchern“ nahm seinen Anfang. Um in die neuen Bauanlagen ein gewisses System zu bringen, wurde 1747 vom genannten Grafen eine ausführliche noch vorhandene Bauordnung erlassen. Auch der seit 1754 regierende Graf Emanuel ließ sich das Gedeihen der Fabrik, wie des Ortes sehr angelegen sein. Unter ihm wurde der Welzkittel in eine andere Lage gebracht, das Waisenhaus für 7 Knaben und 7 Mädchen errichtet, das Rathhaus umgebaut, die meisten Häuser auf dem Platze und der breiten Gasse gegen das untere Wirthshaus zu angelegt, und jene Lindenalleen durch den Ort gezogen, von welchem das Stadtl den Namen „Lindenhain“ erhalten sollte.¹⁾ Seit 1763 zählte man 150 neugebaute Häuser. 1768 verlieh Maria Theresia auf Ansuchen des Grafen Emanuel „zur Förderung der Tuchmacher und Handwerker“ dem Stadtl das Recht zur Abhaltung von zwei weiteren Jahrmärkten.

Die meisten Einwohner waren entweder in der Fabrik beschäftigt oder standen doch zu derselben als Wollspinner oder Professionisten in einem Verhältnisse. Die Zahl der Wollspinner, die das Garn im Hause nach der in der Fabrik gebräuchlichen Methode spannen, war eine bedeutende, verbreitete sich bald auf die umliegenden Ortschaften und lockte unter andern die jetzt im Orte zahlreich auftretenden Strumpfwirker zur Niederlassung an.²⁾ Die Wollspinner lieferten ein so gutes Gespinnst, daß die Landtuchmacher von Leitmeriz, Aussig, Brüx, Raaden, Kommotau, Bilin, Görlau und Tepliz bei ihnen das nöthige Garn kauften, und solches auch nach Sachsen unter guten Preisen abgesetzt wurde. Die Tuchmacher in den genannten Orten haben überdieß der Oberleutensdorfer Fabrik die Bekanntschaft vieler neuer Geräthschaften und die Erlernung mancher Kunstgriffe im Handwerke zu verdanken.

Die Fabrik verlegte sich größtentheils auf Herstellung von Tüchern feinerer Qualität, die nach Schaller, aus spanischer Wolle bereitet, selbst den spanischen, holländischen und englischen Tüchern nichts nachgaben.³⁾ — Im Jahre 1756 wurde von dem Obercommerzialpräsidenten Grafen von Chotel der Kaiserin Maria Theresia ein Bericht über den Stand der Industrie in den 5 Commerzialkreisen Königgrätz, Bunzlau, Leitmeriz und Stadt Prag überreicht. In

1) Die Linden wurden im Jahre 1821 unter Direktor Malisjitz leider beseitigt.

2) S. Mittheil. III. p. 89. Nachträglich bemerken wir, daß Schreier als die bedeutendsten Strumpfwirker Oberleutensdorfs in jener Zeit Haspel, Strahl und Witmann erwähnt. — Die Bemerkung des Hrn. Prof. Bern. Scheinpflug in einem Aufsätze des Programms der k. k. Oberrealschule in Prag 1864, p. 17, „daß noch jetzt trotz der großartigen Fabriksunternehmungen des Ortes, eine ansehnliche Zahl von Bewohnern sich von der Strumpfwirkerei nähre,“ beruht auf einem Irrthume.

3) Leitm. Kr. p. 143.

demselben wird die Oberleutensdorfer Fabrik als „in Tüchern besonders excellirend“ hervorgehoben. Die dem Berichte beiliegenden Muster der einzelnen Industrieprodukte gewähren ein interessantes Bild von dem Stande der damaligen Gewerbe und Fabrikation in den genannten Kreisen und bieten uns Gelegenheit, die verschiedenen Garne, Leinwanden, Spigen, Tücher u. s. w. in Wirklichkeit zu sehen und zu prüfen. Die Oberleutensdorfer Fabrik ist mit 10 Probemustern vertreten, über deren Feinheit und schöne Farbe wir erstaunt sind. Besonders zeichnen sich die Tücher aus spanischer Wolle, von denen das eine eine prachtvolle Cochenillefärbung besitzt, durch vorzügliche Weichheit und eigenthümlichen Glanz aus und übertreffen in dieser Beziehung die aus böhmischer und spanischer Wolle gemischten Muster. Aber selbst die ordinären Oberleutensdorfer Tücher, von denen mehrere Proben vorliegen, halten mit den Tüchern feinsten Gattung, die die Tuchmacher aus Leipa, Prag, Schlaggenwald, Duppau u. s. w. einschickten, den Vergleich aus. Die Preise sind freilich auch durchgängig höher gestellt.

Das schöne Roth aus spanischer Wolle $7\frac{1}{2}$ Ellen breit, kostete 1 Elle fl. 15 kr. — Ein Trapp aus spanischer Wolle $2\frac{3}{4}$ Ellen breit, kostete 1 Elle 4 fl. 15 kr. — Ein graubraunes Trapp aus gemischter Wolle $2\frac{1}{2}$ Ellen breit, kostete 1 Elle 3 fl. 15 kr. — Ein liches Trapp aus gemischter Wolle $2\frac{1}{2}$ Ellen breit, kostete . . . 2 fl. 36 kr. — Die ordinären Tücher in Trapp oder schiefergrauer Farbe alle $2\frac{1}{4}$ Ellen breit, kosteten 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr.

Alle Tücher sind im ganzen Stück gefärbt, wie aus dem inneren weißen Streifen ersichtlich ist.¹⁾ Die Nachfrage nach Tüchern war so groß, daß man nicht einmal alle Bestellungen befriedigen konnte. So hatte der Commerzienhofrathspräsident Graf Rudolf von Chotel die Versendung Oberleutensdorfer Tücher in die Levante vermittelt und von dort her so große Aufträge realisiert, daß die Fabrik ihnen nicht im Entferntesten nachkommen konnte. Über die Güte der aus Böhmen bezogenen Tücher sprach sich der Legationssekretär des 1775 in Wien anwesenden türkischen Gesandten Schreier gegenüber sehr lobend und mit dem Bedauern aus, daß man nicht alle gewünschten Tücher erhalten habe.²⁾

Im Jahre 1774 beschäftigte die Fabrik 208 Spinnräder, 27 Schrobelbänke, 31 Wirkstühle, 14 Koppeln und verarbeitete 88 Stein 4 Pf. spanischer und 424 Centner $18\frac{1}{4}$ Pf. böhmischer Wolle. Im Jahre vorher hatte man um 52.572 fl. 42 kr. Tücher versilbert, wovon auf den Prager Tuchverschleiß, den der Faktor Antonin Rindl besorgte, 21.592 fl. 12 kr. fielen. In Wien hatten folgende Kaufleute den Verschleiß der Oberleutensdorfer Tücher übernommen: J. M. Schmitt, Peter Loth, M. A. Mayr, Franz Zöhrer. Nach Schreier's Angabe wurden gegen Ende des Jahrhunderts jährlich 1000 Stück Tuch u. z. in nachstehenden Qualität erzeugt:

Extra feine: $1\frac{1}{4}$ breit und 30 Ellen lang, böhmisches Maß, 1 Elle à 6 fl. bis $7\frac{1}{2}$ fl.

1) Der Bericht, (MS.) wohl gegenwärtig ein Unicum, befindet sich im Besitze des Herrn Richard Dogauner, der mir freundlichst die Benützung desselben gestattete. Der Verein, dem Herr Richard Dogauner dieses kostbare Werk bereits als Geschenk zusicherte, kann sich zu einer solchen werthvollen Vergrößerung seiner Sammlungen nur gratuliren.

Der Titel des Berichtes, der eine ausführlichere Beschreibung verdient, lautet: „Beschreibung aller Manufakturorten, welche in den 5 Commerzialkreisen benanntlich Königgräzer, Saßer beider Antheile, Wunzlauer, Leitmeritzer und Stadt Prag fabrizirt werden, sammt einer bei jedem Kreise vorgängigen historischen Relation aller darin befindlichen Natural- und Industrialien, welche dd. 15. Feb. 1756 sammt dem diesfälligen Manufakturcollegii Bericht in einem roth eingebundenen Folianten ad aulam geschickt und Ihrer Majestät von dem Herrn Obercommerzialpräsidenten Graf von Chotel übergeben worden seien.“

2) Schreier, Commerz. p. 174 flg.

Feine: $\frac{1}{4}$ breit und 30 Ellen lang, 1 Elle à 3 fl. bis 5 fl.

Mittelfeine: $\frac{3}{4}$ breit und 30 Ellen lang, 1 Elle à 1 fl. 20 fr. bis 1 fl. 45 fr.

Londrins: $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ breit und 30 Ellen lang, 1 Elle à 1 fl. 40 fr. bis 2 fl. 15 fr.

Pattin: $\frac{5}{4}$ breit und 40 Ellen lang, 1 Elle à 1 fl. 15 fr. bis 2 fl.

Croise oder Perpetuel: haltend obige Tuchbreite und Länge, die Elle 1 fl. 45 fr. bis 2 fl. 45 fr. 1)

Die Oberleutensdorfer Tuchfabrik, berichtet Schreier anderswo, liefert recht gute und wohlconditionirte Tücher aus spanischer oder der besten Landwolle erzeugt. Sie versendet ihre Tücher in die Erb- und fremde Länder, ist privilegirt in Prag eine Niederlage zu unterhalten und ihre erzeugten Tücher im offenen Laden ellenweis auszuschnneiden und zu verkaufen. Man wird daselbst mit einer guten und ächten Waare in billigen Preisen nach der von dem gräflichen Fabrikshaber selbst bestätigten und zur Einsicht im Gewölbe angeschlagenen Preistabelle bedient. Diese Fabrik hat sich seit Kurzem auch auf eine Art der aus Wolle und Seide gefertigten Tücher verlegt, welche sehr beliebt und verkäuflich sind. 2) — Als der Graf Rottenhan, Oberstburggraf von Böhmen, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers Leopold im Jahre 1791 eine Industrie-Ausstellung zu Prag veranstaltete, befand sich unter den ausgestellten Gegenständen auch Oberleutensdorfer Fabrikstuch. Der Preis einer Elle der ausgestellten Qualität belief sich auf 7 fl., während die Reichenberger Tücher die Elle mit 4 fl., die Braumauer mit 6 fl. einschickten. 3) Kaiser Josephs Regierungszeit war für die Hebung der böhmischen Tuchmacherei außerordentlich günstig, da er 1783 auf die Ausfuhr der aus erbländischer Wolle erzeugten Manufakturen ein Prämium à 2 fl. vom Centner bestimmte und 1786 die Fortsetzung des Prämiums auf weitere zwei Jahre verwilligte. Ferner belegte er alle ausländischen Waaren mit einem hohen Schutzzoll und verbot insbesondere die Einföhrung fremder Tücher vermöge eines Patentes v. J. 1788. Dieses Patent kam namentlich den Oberleutensdorfern, die feine Tücher erzeugten und so am allerehesten die ausländischen ersetzen konnten, zu Gute. Im Jahre 1785 war die Oberleutensdorfer Fabrik immer noch die einzige Tuchfabrik in Böhmen; erst im Jahre 1792 treffen wir eine zweite, und zwar die vom Grafen Prokop Laschansky in Manetin errichtete.

Besondere Vorliebe und Sorgfalt widmete der Tuchfabrik der seit 1780 regierende Graf Joseph Karl von Waldstein, der mehr in Oberleutensdorf als in Dux sich aufhielt. Er erhöhte die Arbeitslöhne, beförderte Neubauten, gab bereitwilligst den Arbeitern Vorschüsse gegen nur kleine Ratenabzahlungen und veranstaltete oftmals für dieselben gemüthliche Feste und glänzende Bälle. Unter ihm wurden die Fabrikgebäude ansehnlich erweitert, zweckmäßige Veränderungen der Maschinen vorgenommen und eine neue Stampfmaschine zur Bearbeitung der Farbhölzer aufgestellt. Sein Tod, der am 17. März 1814 zu Großfals erfolgte, erregte besonders unter dem Fabrikspersonale, für das er stets mit väterlicher Liebe gesorgt hatte, große Trauer. — Während der Napoleonischen Kriegsjahre bewies sich für die Gegend die Fabrik als eine wahre Wohlthat. Sie stellte die Arbeit nicht nur nicht ein, sondern beschäftigte wegen der in Folge der Continentsperre erlangten größeren Aufträge mehr Arbeitskräfte als früher. Allerdings machte sich bereits bedeutende Konkurrenz im Lande geltend. Namentlich hoben sich die

1) Waarenkabinet p. 146 und 147. 2) Commerz. p. 137. 3) Kiegger Arch. I. p. 569.

Reichenberger immer mehr und errichteten am Anfange des Jahrhunderts vier privilegirte Tuchfabriken, deren Erzeugnisse sich sehr rasch einen großen Markt zu verschaffen mußten.

Diese immer empfindlicher werdende Konkurrenz, so wie der seit dem Jahre 1815 durch die Übersfluthung des Continents mit englischen Tüchern herbeigeführte schlechte Geschäftsgang und die Nothwendigkeit, die Fabriksgebäude so wie die Einrichtung derselben den inzwischen gemachten Erfahrungen, Verbesserungen und Erfindungen im Maschinenwesen anzupassen, veranlaßte den Grafen Franz Adam von Waldstein, der nach dem Tode seines Bruders Joseph Karl die Herrschaft Oberleutensdorf übernommen hatte, mit dem erfahreneren Geschäftsmanne Ferdinand Römheld 1819 ein Compagniegeschäft einzugehen, dessen einzelne Punkte uns nicht weiter bekannt sind. Römheld, der die ausschließliche Leitung der Fabrik übernahm, gestaltete dieselbe äußerlich und innerlich ganz um und traf die umfassendsten Veränderungen und Verbesserungen. Die alten, unzumäthigen Gebäude wurden abgetragen, die neuen noch jetzt stehenden aufgebaut, die Wasserkraft erst jetzt in ausgedehntere Anwendung gebracht, neue Webstühle, Krempeln, Spinn- und Schermaschinen, wie sie in England gebräuchlich waren, angeschafft. Im Oktober des Jahres 1821 standen bereits 22 Webstühle nach der neuen Art in voller Thätigkeit. Bald zeigte sich die Wasserkraft für das neu aufblühende Geschäft unzulänglich, so daß im Jahre 1827 zwei kleine Dampfmaschinen (die eine für die Walle mit 6, die andere für das Rauhaus mit 4 Pferdekraften) aufgestellt werden mußten. Die erzeugten Waaren, die in ihrer Qualität mit den besten des In- und Auslandes wetteiferten, fanden raschen Absatz. Zu der 1829 in Prag abgehaltenen öffentlichen Ausstellung der Industrieerzeugnisse Böhmens lieferten Römheld und Comp. folgende Tuchwaaren ein:

- 1 Stück schwarzes ächtfärbiges Tuch 10 $\frac{1}{2}$ Viertelbreit aus böhm. Electawolle, die böhm. Elle 9 fl. 30 fr.
- 1 „ franzblaues wollfärbiges, die böhm. Elle 7 fl. 30 fr.
- 1 „ Damentuch (Drap de Zehir oder d'Egitto) blau, $\frac{5}{4}$ breit die böhm. Elle 1 fl. 40.
- 1 „ Damentuch goldbraun, $\frac{5}{4}$ breit, die böhm. Elle 1 fl. 40 fr.
- 1 „ croisirtes Damentuch (Circassien) himmelblau, $\frac{10}{4}$ breit, die böhm. Elle 2 fl. 45 fr.
- 1 „ coisirtes Damentuch, paille, $\frac{10}{4}$ breit, die böhm. Elle 2 fl. 45 fr.
- 1 „ Walzentuch für Cattunwalzendruckereien 33 Zoll breit, 70 Ellen lang in französischem Genre, elastisch und leicht zu reinigen, die böhm. Elle 3 fl.
- 1 „ Walzentuch, milder fein, 60 Ellen lang, die böhm. Elle 2 fl.

Die Fabrik wurde von den Preisrichtern durch eine ehrenvolle Erwähnung ausgezeichnet und insbesondere die eingeschickten Walzentücher wegen ihrer Breite, ihres dichten, guten und besonders elastischen Gewebes, so wie die Damentücher wegen des guten Gespinnstes und der schönen gleichmäßigen Farben lobend hervorgehoben.¹⁾

Das sich stets vergrößernde Etablissement erforderte neuerdings eine Erweiterung der Lokalitäten. Unter Joseph Hauptig, der nach dem 1830 erfolgten Tode seines allgemein betrauten Schwiegervaters Römheld die Direktion der Fabrik übernahm, wurde die „obere“ Fabrik für die Tuchweber, 1836 ein Seiten-

1) Bericht der Beurtheilungs-Commission über die im Jahre 1829 unter der Leitung des böhm. l. l. Landes-Guberniums stattgefundene öffentliche Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse.

flügel der unteren Fabrik längs des Gartens zur Aufnahme einer neuen Dampfmaschine von 36 Pferdekraften errichtet. Im genannten Jahre standen 55 Webstühle sammt den entsprechenden Krempeln, Spinn-, Rauz- und Schermaschinen im Betrieb. In den vierziger Jahren wurde auf 96 Webstühlen gearbeitet und im Ganzen an 400 Personen beschäftigt. 1)

Ein außerordentlich reges, nach allen Seiten hin Wohlstand verkündendes Leben entwickelte sich damals im Orte, der in dieser Zeit auch äußere Verschönerungen erfuhr.

Die Krisis des Jahres 1848 legte die Fabrik wie so viele andere lahm und führte bald, im Dezember dieses Jahres, die Auflösung des alten Geschäftes herbei. Die besten Arbeiter wandten sich nach Reichenberg, andere fanden im Orte und der Umgegend Beschäftigung, viele aber mußten zum Bettelstabe greifen. Geldspenden, so wie Vertheilung von Lebensmitteln unter die brodlosen Arbeiter von Seite der mildthätigen Gräfin Waldstein und der Gemeinde vermochten nur momentan die Noth zu lindern.

Die Fabrik blieb durch volle zwei Jahre in Ruhe. Ihre Zeit war vorüber, die Tuchmacher hatten wie einst die Strumpfwirker abgehaust. Zwei Versuche, die Tuchfabrik wieder in Betrieb zu setzen, konnten keine günstigen Erfolge erzielen. Schon entsprechen nämlich die Localitäten und Maschinen nicht mehr den Anforderungen des fortgeschrittenen Fabrikationswesens, die Nachfrage nach glatten Tüchern hat aufgehört, der Stamm der besten Arbeiter ist ausgewandert und der spekulirende Tuchfabrikant wird bei seinen Unternehmungen sich mit viel mehr Vortheil Reichenberg als Ort seiner Thätigkeit ausersehen, wo er bei vorhandenen tüchtigen Arbeitskräften, bei fortwährender gegenseitiger Anregung und beim Ruße der hier erzeugten Modestoffe allein mit Nutzen arbeiten kann. Aus diesen Gründen legte auch der tüchtige Kaufmann und Fabrikant Herr Reimann 2) den seit 1852 innegehabten Pacht der Fabrik im Jahre 1858 nieder, worauf diese abermals zwei Jahre still stand.

Im Jahre 1860 gingen sämmtliche Localitäten der Fabrik in Folge der Bemühungen des P. Theodosius Florentini 3) von der Herrschaft in das Eigenthum der Congregation der Schwestern zum heiligen Kreuze über um den Kaufpreis von c. 100.000 fl. Die Congregation, welche Tücher für Klöster und wohl auch Modestoffe erzeugt, beschäftigt gegenwärtig 20 Stühle, was einen abermaligen Rückschritt des Geschäftes bekrundet, da Herr Reimann noch mit 40 Stühlen arbeitete.

Heuer sind es 150 Jahre, daß die Tuchfabrik gegründet worden, daß der Marktflecken Oberleutensdorf entstand. Bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts war die Fabrik die Pulsader des Ortes, die Arbeit, Leben, Brod und Wohlstand schuf. Mit ängstlicher Spannung verfolgten stets die Einwohner das

Böhmens p. 22, 127. An der Ausstellung des Jahres 1831 theilte sich Kömheld und Comp. nicht.

1) Sommer und Watterich geben zu niedrige Zahlen an.

2) Ich danke demselben hiemit für seine gütigen Mittheilungen.

3) Der Kapuziner P. Theodosius starb am 15. Februar 1865. Er war in der letzten Zeit Generalvikar des Bisthums Thur. Allbekannt war seine rastlose Thätigkeit. Er gründete ein großes Spital in Thur, ein Gymnasium verbunden mit industriellen und philosophischen Kursen in Schwyz, eine landwirthschaftliche Schule in Graubünden, die Mutterhäuser der schweizerischen barmherzigen Schwestern in Jegenbohl und der Lehrschwestern in Menzingen, ferner eine große Baumwollweberei in Jegenbohl und eine Papierfabrik im Thal. Der Kauf der Oberleutensdorfer Fabrik war wohl sein letztes größeres Unternehmen.

Gedeihen der Unternehmung, von dem ja die eigene Existenz so vielfach abhing, und ein allgemeiner Jammer erhob sich, als 1848 die Arbeit eingestellt wurde. Groß wäre in der That das Elend gewesen, wenn nicht, wie schon früher bemerkt, die inzwischen in Flor gekommene Spielwaarenindustrie und Baumwollfabrikation Hilfe geschaffen hätte. Doch noch immer hört man im Orte und der Umgegend die an die Blüthezeit der Tuchfabrik erinnernden und dieselbe wieder herbeiwünschenden Worte: „Ja wenn die Fabrik noch ordentlich 'ginge!'"

Die volle Bedeutung des Etablissements für den Ort erkannte man im Jahre 1815 mit großer Richtigkeit, indem man das hundertjährige Jubiläum der Gründung mit ausnehmender Feierlichkeit beging. Ein vom Offeger Klosterprälaten abgehaltenes Hochamt, eine bezügliche Predigt des beliebten Pater Kron, Cantaten früh und abends, Festessen der Beamten und Arbeiter, pompöse Aufzüge der letzteren, öffentliche Speisung der Armen, Reden und Gedichte gehalten an den anwesenden Grafen, großartige Illumination und doppelter Ball im Schloße und in der Fabrik verherrlichten den Gründungstag in würdiger Weise. Ein der Fabrik gegenüber aufgestellter Obelisk erinnert noch jetzt an das Gedenkfest. Von den vielen Gelegenheitsgedichten, die damals entstanden, theilen wir schließlich eines der verhältnißmäßig besten mit. ¹⁾

Das Lebehoch des Tuch- und Manufaktur-Personals und der Gemeinde Oberlentensdorf.

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Der Graf aus altem Stamm!
Denn seiner Ahnen Einer stand
Mit Kreuzes-Rittern schon im Bund;
Zur Waffenthat im heil'gen Land
Bot er schon seine starke Hand.
Er lebe hoch!

Chor:

Zum Kreuz-Zug nach dem heil'gen Land
Bot schon Sein Ahn' die starke Hand.
Er lebe hoch!

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Der Graf aus edlem Stamm!
Graf Hans, der Oberst-Landmarschall
Trug Liebe für die Seinen all';
Er schuf — daß Keiner müßig sei —
Die große Wolltuch-Weberei.
Ihn ehret hoch!

Chor:

Graf Hans — daß Keiner müßig sei —
Schuf unsre Wolltuch-Weberei.
Ihn ehret hoch!

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Der Graf aus deutschem Stamm!
Das Tuch von seiner Kinder Hand
Gewebt in uns'rem Vaterland,

Er wollt's: dem aus der Dritten Reich
Und dem aus Holland sei es gleich.
Er lebe hoch!

Chor:

Er wollt's: das Tuch sei jenem gleich
Aus Holland und der Dritten Reich.
Er lebe hoch!

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Der Graf aus weisem Stamm!
Für die noch unerfahrene Hand
Holt' jener Ahn' aus fernem Land
Die Meister dieser Weberei
Zu der Gemeinde Glück herbei.
Ihn ehret hoch!

Chor:

Die Meister dieser Weberei
Holt' Er aus fernem Land herbei.
Ihn ehret hoch!

Des Werkes Gründer lebe hoch!

Wir danken Wohlstand Ihm.
Die Weberei ging munter fort,
Das gab Erwerb dem ganzen Ort;
Der Fleiß darf sich des Lohnes freu'n,
Drum lehr' auch Wohlstand bei uns ein.
Dankt Alle hoch!

Chor:

Der Fleiß darf sich des Lohnes freu'n,
Drum lehr' auch Wohlstand bei uns ein.
Dankt Alle hoch!

1) Hoffentlich wird der gegenwärtige, so rührige und tüchtige Gemeindeauschuß den auf das heurige Jahr fallenden 150jährigen Geburtstag des Ortes nicht ganz spurlos vorübergehen lassen.

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Der Graf, des Stammes Zier!
Was uns Graf Hans groß begann,
Biel durch Graf Manu'el gewann;
Durch Ihn erwuchs so Hans als Baum,
In uns'res Markt's verschönten Raum.
Er lebe hoch!

Chor:

Durch Ihn erwuchs so Haus als Baum
In uns'res Markt's verschönten Raum.
Er lebe hoch!

Ihm danket hoch! Ihm danket hoch!
Dem edlen, guten Mannu.

Es war nicht Garten blos und Schloß
Was seiner Schöpfer-Hand entsproß.
In schön'rem Ziele drang sein Lauf,
Er führt ein Haus für Waisen auf.
Ihm danket hoch!

Chor:

In schön'rem Ziele drang sein Lauf,
Er führt ein Haus für Waisen auf.
Ihm danket hoch!

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Der edle Grafen-Stamm!
Des Vaters großgedieh'nes Bert
War auch des Sohnes Augenmerk:
Was Joseph sah in fremdem Land,
Hat Er daheim zum Wohl verwandt.
Auch ihm danket hoch!

Chor:

Was Joseph sah in fremdem Land,
Hat er daheim zum Wohl verwandt.
Auch ihm danket hoch!

Er lebe hoch! Er lebe hoch!

Des Stammes neue Zier!
Was man in all' den Ahnen ehrt,
Hat Gott in Einem uns besichert,

Der sich so mild als weise zeigt,
Zu dem ein jedes Herz sich neigt.
Er lebe hoch!

Chor:

Er, der sich mild und weise zeigt,
Dem unser Aller Herz sich neigt,
Er lebe hoch!

Der Ritter Malta's lebe hoch!

Graf Waldstein lebe hoch! ¹⁾
Auch Er führt', seinen Ahnen gleich,
Auf Türken-Schädel Stich und Streich.
Ihm diente, wie ein Waffen-Schild,
Des heil'gen Kreuzes weißes Bild.
Er lebe hoch!

Chor:

Des heil'gen Kreuzes weißes Bild
Dient Ihm, gleich einem Waffen-Schild.
Er lebe hoch!

Der tapfre Waldstein lebe hoch!

Er stand für's Vaterland.
Auf Asperns blutbedingtem Plan
Führt' er die Reihen siegend an;
Sein Schutzgeist über Ihn sich schwang,
Das Blei nur seinen Hut durchdrang.
Er lebe hoch!

Chor:

Sein Schutzgeist über Ihn sich schwang,
Das Blei nur seinen Hut durchdrang.
Er lebe hoch!

Er lebe, Floras trauter Freund!

Graf Franz! Er lebe hoch!
Er folgt' stets der verjüngten Spur
Der allbetobenden Natur;
Der Kräuter viel — sonst unbekannt —
Zeigt' des gelehrten Forschers Hand.
Er lebe hoch!

Chor:

Der Kräuter viel — sonst unbekannt —
Zeigt des gelehrten Forschers Hand.
Er lebe hoch!

1) Der damals regierende Graf Franz Adam wurde am 14. Februar 1759 zu Wien geboren. Er war äußerst wissenschaftlich gebildet und wählte besonders die Botanik zu seinem Lieblingsstudium. Mit Professor Kitzibel bereiste er zu wissenschaftlichen Zwecken 7 Jahre lang Ungarn und Croatien und gab mit diesem gemeinschaftlich 1802 ein Werk über die selteneren Pflanzen Ungarns heraus, (Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae), von welchem 1812 eine Fortsetzung erschien. Seine botanische Kenntnisse waren so rühmlich bekannt, daß Willdenow in seinem Species plantarum Linnei eine von ihm entdeckte Pflanzengattung „Walstenia“ nannte. — In früherer Zeit hatte sich Graf Franz Adam auch im Waffendienste bemerkbar gemacht. In den Jahren 1787—1789 focht er in kaiserlichen Diensten gegen die Türken, nachdem er schon früher als Malteserritter an einigen Seezavananen Antheil genommen hatte. 1790 quittirte er zwar als k. k. Rittmeister, ließ sich jedoch 1797, als die Franzosen in Steiermark eindrangten, neuerdings bei dem Wiener adeligen Cavalleriecorps anstellen. 1808 trat er in die damals neuerrichtete Landwehr und zeichnete sich als Major in dem Feldzuge 1809 so besonders aus, daß ihn Kaiser Franz zum Oberlieutenant ernannte und mit dem Commandeurkreuz des Leopold-Ordens besetzte. Seine Verdienste für Oberleutensdorf, wo er den Rest seines Lebens zubrachte, haben wir schon hervorgehoben. In Duz baute er das große Schloß und gründete daselbst ein Naturalienkabinet, eine Kunstgalerie, Porzellansammlung, Waffentammer etc. Sein Tod erfolgte am 23. Mai 1823 in Oberleutensdorf, wo er auch auf dem Kirchhofe begraben wurde. Seine ihn überlebende Gemahlin Karolina ließ über der Todtengruft eine zierliche Kapelle errichten und schmückte dieselbe mit einem schönen vom Dresdner Bildhauer Petri angefertigten Denkmal.

Der Vater Waldstein lebe hoch!
Und lebe lange noch!
In seiner Kinder Mitte seh'n
Als Vater sich geliebt zu seh'n,
Das gilt Ihm mehr als Glanz und Ruhm;
Wir sind Ihm schön'res Eigenthum.
Er lebe hoch!

Chor:

Wir sind Ihm schön'res Eigenthum,
Als Glanz und Ehre, Sieg und Ruhm.
Er lebe hoch!

Er lebe hoch! Graf Waldstein hoch!
Der edle Menschenfreund!
Durch Ihn wird's schöner hier gedeih'n,
Er wird der Waisen Vater sein.
In unsrer Enkel Liedern noch
Tönt Ihm ein lautes Lebehoch!
Er lebe hoch!

Chor:

In unsrer Enkel Liedern noch
Tönt Ihm ein lautes Lebehoch!
Er lebe hoch!

Der Bauer und die Bergleute.

Ein Sing- und Fastnachtspiel aus dem nördlichen Böhmen.

Mitgetheilt durch **M. Wilh. Stellzig** aus Schönlinde.

Bergmann zum Ruthenschläger.

Glück auf! mein guter Freund!
Was geht Ihr mit der Ruthen?
Ich glaub', Ihr seid's gemeint,
Ein Bergwerk hier zu muthen?

Ruthenschläger.

Was dieses anbetrifft,
Die Muthung ist gelegt,
Wir halten es für nöthig,
Dass man allhier einschlägt.

Bergleute.

Ja, ja, mein guter Freund!
Wir haben das Vertrauen,
So gut, als es hier scheint,
Ein Bergwerk hier zu bauen.
Wenn man ankommen kann,
So geh'n wir selbst mit d'ran,
Wir sehen diess Gebirge
Für etwas Edles an.

(Schlagen hierauf ein).

Bauer (kommt).

Wos Toifel macht Ihr do
Uf man su schienen Falde?
Dos wär' mer nu a su,
Dass Ihr könnt machen älldo!
Uf man Gebiet gemacht,
Os hättet Ihr de Macht. (?)
Ihr Bergloit seid dan Bauern
Zum Schoden ok derdocht.

Bergleute.

Ihr redt's aus Unverstand!
Es ist ja zu beweisen,
Dass durch des Bergmann's Hand
Erz, Kupfer, Stahl und Eisen,

Gold, Silber, Zinn und Blei,
Metall und mancherlei,
Durch Arbeit uns'rer Hände
Geschaffet wird herbei.

Bauer.

Ich ober ne a su!
Lässt Ihr mei Fald an Frieden,
Wenn ich ke Eisen ho,
Do gieh ich ei de Schmieden;
Dar macht mirsch oh su nett,
Mästgobel, Hemmekett',
Hufnohl, Pflugschohr und Eisen
Wenn'ch ok vill nütlich hätt'.

Bergleute.

Mein lieber Bauersmann!
So viel man hier kann spüren,
Ist es nicht wohlgethan,
Mit uns zu disputiren;
Denn Ihr seid uns nicht hold,
Könnt klagen, wo Ihr wollt,
Wir wolln's Euch schon beweisen,
Was Ihr ausrichten sollt.

Bauer.

Dos Loch, dos mächter zu!
Dohar hot's ke Geschicke,
Bäld kömmt e Kälb, ene Kuh,
Eh Scháf eis Ungelicke.

Bergleute.

Was kümmert uns Dein Vieh?
Seiens Ochsen, Scháf' oder Küh',
Die musst Du lassen hütten,
Desswegen bist Du hie.

Bauer.

Ihr Loit'! ich soh's Euch nu,
Ihr macht mer grussen Schoden;
Ich schloh parole zu,
Ich thu'ch ei Guten rothen!

Bergleute.

Wir tragen keine Scheu,
Schlägst Du, wir sind dabei!
Wo Erz ist zu vermuthen,
Steht uns zu schürfen frei.

Bauer.

Dos wär e ander Wort!
Sillt Ihr die Freiheit hoben,
Manthälben grobt ok fort;
Ich zohle meine Stoiern und Gohben
Und oh Soldätengald;
Ihr müsst mer oh für's Fald
A Hundert e Tholer zohlen
Sist brauch ich noh Gewalt!

Berleute.

Für das, was wir verwüsz't,
Soll Euch für die Beschwerden
So stets gebräuchlich ist,
Ein Kux zu Theilē werden;
Denselben habt Ihr frei,
Das Erz ist auch dabei,
Da könnt Ihr selber denken,
Ob's Euer Schade sei.

Bauer.

Wos is denn nu e Kux?
Wos mág wull enner galden?
Viellieber gattmern flugs,
Dass ich mei Maul kon halden;

Ene Frohche, die stieh frei:
Is ha vo Struh ober Heu?
Vo Leimt, Stenn ober Lader?
Ha kon oh vo Hulze sein?

Bergleute.

Ein Kux ist ein' Partei
Von einer grossen Zechen;
Dem Bauer steht er frei;
Nun merket, was wir sprechen:
Lässt sich ein Anbruch an,
So habt Ihr Theil daran,
Und seid in wenig Jahren
Vielleicht ein reicher Mann.

Bauer.

I nu, dás gabe Goth!
Ihr hübschen braven Loite!
Ich brauch's zur hüchsten Noth,
Ihr macht mer schun vill Frede;
Dass ich mich Euch bedank,
Kommt, gieht mit ei de Schenk',
De Zeit werd bald rohschleichen,
Dáss ich mich vo Euch lenk'.

Bergleute.

Ei, dafür danken wir;
Es hat ja nichts zu sagen!

Bauer.

I nu, e Kannel Bier,
Dás wadder wull verträgen.

Alle (sich die Hände reichend).

Wir sind schon gute Freund',
Der Teufel hohl' die Feind',
Wir wollen friedlich leben,
Weil wir beisammen seind!

Seit lange Jahren erscheint regelmäßig zur Faschingszeit in Schönlinde eine Gesellschaft verkleideter Bergleute aus Langengrund und Rhaa, welche das voranstehende Singspiel aufführen und von Alt und Jung stets mit neuem Interesse begrüßt und reichlich beschenkt werden. — Diesem Schwanke wohnt jedoch eine tiefere geschichtliche Bedeutung inne und ich habe mich bemüht, dem Ursprunge dieses Singspiels, welches selbst die ältesten Gedenk männer aus ihrer Kindheit kennen, nachzuforschen, da mir besonders auffiel, daß die Darsteller stets aus den nämlichen, unterhalb Schönlinde von Kirnsichtbach gelegenen Orten Langengrund und Rhaa stammten. — Es schien dieses Singspiel in der That fast das ausschließliche Eigenthum dieser Ortschaften zu sein, und erst in neuerer Zeit bemäch- tigten sich desselben auch Leute aus andern Nachbarorten, denen jedoch die tradi- tionelle Originalität in sehr bemerkbarer Weise abgeht. — Durch meine For- schungen erlangte ich die Überzeugung, daß in Langengrund und Rhaa vor langer Zeit der Bergbau betrieben worden war und ich fand daselbst noch die sogenann- ten „Eisengruben“ in einem Walde bei Rhaa, das „Goldloch“ bei Langengrund, die „Goldkehle,“ einen Hohlweg zwischen Schönbüchel, Langengrund und Wolfs-

berg und im letztgenannten Orte einen Grund, welcher wohl noch in Fassions- und Grundbüchern, nicht aber mehr im Munde des Volkes unter dem Namen „auf der Schmelze“ vorkommt; aber weder die Besitzer der bezüglichen Örtlichkeiten, noch sonst Jemand war im Stande, mir auch nur im Gewande der Sage mitzutheilen, in welchem Jahrhunderte hier eigentlich der Bergbau betrieben worden sei; Gedenkbücher sind leider auch in keinem dieser Orte. — Es muß demnach zwischen jenem Zeitpunkte und der Neuzeit eine große Kluft liegen, welche selbst einen, über die Gemarkung mehrerer Gemeinden verbreiteten Bergbaubetrieb vergessen machen konnte, und dieß ist meines Erachtens der dreißigjährige Krieg gewesen, unter welchem auch unser Gebirgsland und die Umgebung von Schönlinde viel gelitten haben muß,¹⁾ weil ganze Ortschaften von der Erde verschwanden, deren Namen nur noch an einzelnen Waldstrecken und Teichen haften, wie z. B. Altbernsdorf, welchen Namen gegenwärtig nur noch der große Teich bei Obergrund führt, — Buderndorf, welches jetzt nur noch ein Waldrevier bei Dittersbach bezeichnet, — Rokerswalde, von dem man nicht einmal mit Gewißheit weiß, ob es dießseits oder jenseits des Tannenberges lag; Breitenau, an dessen Stelle gegenwärtig der breite Busch bei Hainspach steht. — Die Hungersnoth in den Jahren 1645 bis 1648, wo in Bauen der Scheffel Korn auf 60 Thl., ja einmal sogar auf 72 Thl. zu stehen kam, und wo in unserm Gebirge viele Menschen Hungers starben, dann die Auswanderung der Protestanten, welche während der Gegenreformation sich nach abwärts nach den angrenzenden Sachsen, nach Hinterhermsdorf, Sebnitz, Neustadt, dann nach Neusalza zogen und Neugersdorf und andere neue Ortschaften²⁾ gründeten, mögen unsere Umgegend damals wohl beinahe gänzlich entvölkert haben und dieß die Ursachen der mangelhaften Ortskunde geworden sein.

Obwohl nun das genannte Bergmannssingspiel viel jüngern Datums sein mag: so verdankt es doch wohl sicher seinen Ursprung dem ehemals in dieser Gegend betriebenen Grubenbaue, welcher sicherlich nach dem dreißigjährigen Kriege nicht wieder aufgenommen worden ist; aber Niemand kennt weder den Verfasser, noch das Alter dieser Dichtung; das Hochdeutsch der Bergleute, welche damals eine höhere Bildungsstufe einnahmen, als der Bauernstand³⁾ ist dem Wechsel der Zeit unterworfen gewesen und hat leider sein ursprüngliches Gepräge fast gänzlich verloren; die Redeweise des Bauers dagegen, dieses echten Repräsentanten des sozialen Beharrens, ist sich gleich geblieben und wird jetzt grade noch so gesprochen, wie damals, wo noch „Soldatengeld“ gezahlt werden mußte, und wo der Bauer nach der Ansicht der Bergleute nur „zum Viehhüten hie“ war.

Dieser Bauer im Singspiele vertritt in der That seinen Stand auf das Trefflichste und er kann wirklich für dessen unergleichlichen Bannerträger gelten; mit einem Fluche, den ihn der Unmuth über den an seinem ererbten Grunde begangenen Frevel ausstoßen läßt, tritt er auf und wehrt mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften diesem eigenmächtigen Schaffen unberufener Fremden und so ganz „aparter“ Leute; für ihn haben die Neuerungen keinen Werth, er bleibt lieber bei seinen hundertjährigen Gewohnheiten und Hausgesetzen; er hält in seiner Befangenheit die Bergleute für „neumodische“ Schmiede, welche, wie alle andern neuen Dinge, grade nur dem Bauer zum Troste und zum Schaden „derbacht“ sind, — läßt sich auch durch keinerlei Vorstellungen einschüchtern und

1) Wahrscheinlich kamen die Schweden von Schandau an der Elbe — wie an andern Bächen, so auch am Kirnischbache herauf, — und vertrieben oder tödteten die im tiefsten Walde in Abgeschiedenheit lebenden Bergleute und sonstige Bewohner von Khaa (Burg Karlstein) und Langengrund.

2) Die Grabsteine auf den Friedhöfen dieser Orte weisen durchgehens die nämlichen Familiennamen auf, wie selbe auf unsern Gottesäckern zu lesen sind.

3) Der ächte Darsteller hat stets seinen Mantel mit einem Strohfleiß umgirtet.

verlangt hartnäckig, daß das Loch wieder zugemacht werde, da es sich auf sein Gut nicht schicke, weil er für sein liebes Vieh, welches förmlich zu seinen Hausgenossen gehört, vor allem Andern bedacht sein müsse. — Da sein Sträuben nichts fruchtet, will er zu „schlagenden“ Beweismitteln greifen, daß er allein der Herr auf seinem Grund und Boden sei; nachdem er aber sieht, daß er in den schwächern Theil ist, und hört, daß man ihn, den man früher einen „lieben Bauersmann“ nannte, nun mit „Du“ anranzt und er sogleich die homöopathische Cur verspürt: überkommt ihn die Resignation der Ohnmacht.

Als man ihm außer der Entschädigung auch noch einen Kux verspricht und er dessen Bedeutung nicht kennt; so wird seine Neugier, sein Verlangen baldigst reell zufrieden gestellt zu werden, und sein Mißtrauen rege; sowie der Bauer nichts ist, was er nicht kennt: so nimmt er auch keinen Gegenstand sogleich an, dessen Bedeutung er nicht erfaßt hat; er fürchtet den Hohn und das unablässige Gespötte seiner Nachbarn, die doch bei erster Gelegenheit ebenso geprellt werden können, als er früher. — Ein Kux kann ja möglicherweise ein Ding sein, das ihm ganz gleichgültig ist; da er aber belehrt und ihm in Aussicht gestellt wird, daß er wohl noch reich werden könne: wird er überschwenglich vor Freude, nennt Zene, die er mittelst Schlägen von seinem Eigenthume vertreiben wollte, „hübsche, prave Poite,“ welche ihm Freude machen, und ihm fällt sofort das — Trinken ein; unter dem Vorwande, sich dankbar zu bezeugen, fordert er die Bergleute zur Einkehr in die Schenke auf; dort säusligen sich die Wogen seines erregten Gemüthes, dort fügt er sich eher in die unwandelbare Logik der Thatsachen.

Über 2 literarische Funde des XVI. Jahrh. in Bergreichenstein

berichtet: **Victor Hansgirk.**

Unter den mehrseitigen, interessanten Erweckungen alter Urkunden aus dem Staube des Bergreichensteiner Stadtarchivs verdienen namentlich zwei besonders hervorgehoben zu werden: „die Rudolfsinischen Stadtrechte aus dem Jahre 1579,“ und das „Kammerwesen im Königreich Böhmen“ — aus dem Jahre 1576.

Während das erstere in kultur- und rechtshistorischer Beziehung in andern Manuscripten und sogar auch Druckeremplaren die Aufmerksamkeit der Historiographen und Archäologen bereits an sich gezogen hat und von denselben auch benützt wurde, ist das letztere vielleicht eben nur als Unicum unschätzbar.

Die Rudolfsinischen Stadtrechte sind so ziemlich das gesammte corpus juris ihrer Zeit. Sie enthalten in den ersten Partien die ersten Lineamente der Gerichtsordnung und Jurisdictionsnorm, in den mittleren Partien die Hauptprincipien des damals gültigen bürgerlichen Gesetzbuches, endlich in den Partien des letzten Drittels den Straftodex. Sind die ersten beiden in ihren Materien noch ziemlich ungesonderten Abtheilungen für den Fortschritt der juridischen Fachwissenschaft als solcher und ihrer theoretischen Durcharbeitung von hoher Bedeutung: so ist in der letzten Abtheilung im Kriminalgesetz das **k u l t u r h i s t o r i s c h e** und **e t h i s c h e** Element der Urkunde zumeist zu betonen.

Wie furchtbar und grausam die Straffjustiz die Verbrechen damals ahndete und wie schwankend doch zuweilen ihre Definitionen gegeben waren, dahin sich zu verbreiten, hat der Verfasser nicht sein Ziel gesteckt. Nur im Allgemeinen mag hierüber zur Charakteristik des Manuscripts deshalb Erwähnung geschehen,

weil die Behauptung, daß das zweite Manuskript „*Böhmen's Kammerwesen*“ das erstere so zu sagen ergänze, hiedurch an Ueberzeugung gewinnen wird.

Wir können in den „*Rudolfinischen Stadtrechten*“ das Privat- und das Strafrecht, ja in dem Vorworte derselben sogar das Feld der Rechtsgeschichte damaliger Periode vertreten sehen.

Das öffentliche oder Staatsrecht, und in seiner so wichtigen Auszweigung die „*Staatsfinanzwissenschaft*“ findet aber wieder in jener gedrängten Schrift: „*dem Kammerwesen*“ eine unschätzbare Quelle, die auch auf manche nationalökonomischen Anschauungen ihre seltsamen Streiflichter wirft, und die zu unaufhörlichen Parallelen damaliger und jetziger Finanzlage auffordert.

Es sei mir vergönnt, nun auch speziell über die beiden Urkunden einige detaillirtere Daten zu liefern und naheliegende Betrachtungen daran zu knüpfen.

Das weit umfangreichere und zugleich auch ein ziemlich wohlerhaltenes deutsches Werk ist das uns vorliegende der „*Rudolfinischen Stadtrechte*.“ Es ist ein leicht lesbares, mühsam geschriebenes voluminöses Compendium in ornamentirtes Komprefleder gebunden. Die erste Seite des Manuskripts enthält eine mit rother Tinte in Fraktur geschriebene hündige Widmung an Kaiser Rudolf. Dieser folgt ein genetisch sich über die Jurisprudenz verbreitendes Vorwort, mit dem Datum: „*Gebenn in der altenn Stad Prag montag am tage des heiligen Apostels vnd Evangelisten Mathej. Im Jar 1579.*“

Eur Kaisl. Majst.

Getreue Unterthanen Burgermeister vnd Rath
der altenn Stad Praga.“

Daran schließt sich eine Ansprache des Kanzlers der Altstadt Prag Paulus Christian von Ködin, dessen Hand wir auch muthmaßlich dieses Manuskript zu verdanken haben, in welcher derselbe unter anderm der der Drucklegung der „*Stadtrechte*“ entgegenstehenden Hindernisse erwähnt. Es ist diese Ansprache vom 22. September 1579 datirt.

Hierauf folgt die Fachmaterie des in Artikeln und Nummern untergetheilten, mit Initialen in rother Tinte versehenen, leicht lesbaren Manuskriptes, dessen Aufschriften und Nummern gleichfalls in rother Tinte ausgeführt sind.

Am Schluß orientirt ein Verzeichniß über alle Artikel nach litera und numerus. Die Hauptübersichten sind folgende:

Von der gerechtigkeit vnd von dem Rechtenn — von dem klager Vnd dem beklagtenn — von der klag vnd Antwort. — von vnordentlichen klagen — von dem Feiertagen, darinnen die Rechtstage nicht sollen gehalten werden. — Von dem Rednern — Von den Weisungen — Von dem Zeugnenn — von der ordnung, wie man sie halten soll, wan iemand wil die Zeugnenn Verwerfen. — Von dem Urtheillen Vnd Der Appelation. — Von der expens Vnd den Schäden. — Von der execution Vnd Ausrichtung — von dem Verträgen Vnd Vortragsacten. — Von Ehelichen gelübden Vnd den Heuratgut — von den Waisen Vnd Vormund — von der Jugendt — von den Testamenten — von Widerspruchen der Test . . . von dem Vortesirten Sachenn Vnd geschäftsmannen — von Sachenn, die einem Zu getreuen Handen geben werden — von dem anfall — von der erbtschaft Vnd ordentliche Possessionen — von dem Teilungen der erbguter — vor der einfuhrung Inn die landguter Item. — Von den gestern. — Von der Zusagung auf die Fremdeun güter — von Kaufenn Vnd Vorkaufenn — von den Pfandtern Vnd Vorgewisungen der Schuldner im liegenden guen — von der Lehen — von Hinderlag — von Burgtschaft — von Vorsprechung Vnd allerley Zusagung — von dem Juramente, dem ordentlichen Vnd vnordentlichen gelübden — von der Vor Pfendung bei vorlust — von der vorgeleitung — von gemeinen Gesellschaft — von dem Vorgesätztenn — von dem geding Vnd der Vor Zinsung — von dem gebeude. — Von der Eigenschaft vnd Dienstbarkeit — von Zufallendem vnd Regenwasser — von dem Rennt und allerley Zinsung — von dem Zoll — von dem Verboth und aufhaltung — von Allerley der Vordbrechen. — Von Ungestummen Einfall In die Heuser — von dem Frenell — von dem Frenuen — von dem Diebstall — von allerlei Vordbrechen derr Menschen —

von dem hochmuth (böhm.) (o Pychu) — von der Schmeihigwerdung — von Injurien d. ehren. von der schmeihung — von der Borretherischen zetrku — von allerlei vorwirrung der Menschen — von der Peinlichen Frage.

Dieser Index schließt mit den Worten: „Gott die Ehre!“ —

Ein noch interessantere Dokument nach Inhalt, und noch wohlerhaltener und leichter leserlich, ist das deutsche Manuscript:

„Das Kammerwesen Im Königreich Behaimb 1576.“

Der Titel des Manuscriptes ist auf dem Rückenblatte in der Art verkehrt aufgenommen und in schöner Künzleischrift geschrieben, daß das Manuscript berechnet war, in der Mitte von Rückwärts nach Vorne umgebogen zu werden. Papier und Schrift sind sehr wohlerhalten und letztere wunderhübsch ausgeführt. Da das Actenstück eigentlich unter die Rechnungsarbeiten zählt, indem es ein Präliminare aller Empfänge und Ausgaben der Kammer im Königreiche Böhmen — und was sehr interessant ist, auch der passiven Posten enthält: so befindet sich hinter jedem Absatz, der einen speziellen Rechnungsposten behandelt, stets die präliminirte Summe dieses Rechnungspostens übersichtlich ausgeworfen.

Die Einkünfte, die man über den gleich jetzt krankhaften Finanzzetat erhält, sind höchst belehrend für den Charakter der damaligen Zeitepoche. Wie jetzt wurden die Einnahmen des Königreiches von den Ausgaben bedeutend überschritten und nagte und zehrte wie ein gewaltiger Polyp auch dazumal schon die Staatsschuld am Marke des Kammerfäcels; obgleich damals das Königreich Böhmen nicht allein stand, sondern die mächtige Grafschaft Glaz, so wie das großartige Markgrafenthum Ober- und Niederlausitz unter einer und derselben Verwaltung sich befanden, wie wir Gelegenheit haben, aus dem Kopfe der Urkunde zu entnehmen. Die Kammer hatte damals im Lande über- und untergeordnete Organe und zwar ein Rentmeisteramt des Königreiches, welchem verschiedene Kammerämter unterstanden. Manche dieser Ämter haben sich noch bis zum Jahre 1848 erhalten, wie das sogenannte Landesunterkammeramt für die königlichen Städte.

In der Einleitung der uns im Dokumente vorliegenden Rechnung oder wie sie das Dokument selbst den „ungeferlichen Uberschlag“ nennt, wird auch zu der Valuta der Empfangs- und Ausgabe-posten der Schlüssel gegeben. Als Maßstab gilt 1 Schock Meißnisch à 60 Groschen, der Groschen à 7 Pfenning klein Gerath.

Die Rechnungsposten der Einnahme sind nachstehende:

„Herrschaften.“ Hier sind die „Römischen Kaiserlichen Eigenthumblichen Herrschaften in Behaimb“ gemeint, die später unter dem Namen der „Staatsdomainen“ vorkamen. Das jährliche Einkommen der böhmischen Staatsgüter als Reinertrag stellte sich in der wohl für die damaligen Verhältnisse und den damaligen Geldwerth sehr namhaften Summe von 31.500 Schock Meißnisch heraus, welches Einkommen eigentlich für den jungen Erzherzoge in Hispanien bestimmt war, jedoch denselben nicht zu Gute kam; denn es hatte mit dieser Einnahme ein sehr bedeutungsvolles nisi. Es galt nämlich durch diesen fetten Einnahmeposten einen gewaltigen Gläubiger, der das den Potentaten und Staaten gegenüber gewesen, was jetzt die Familie Rothschild — zu befriedigen, es war dieß die Familie Fugger.

Der Kopf der in Rede stehenden Urkunde bemerkt darüber: „Anhero aber sein die Fuggerischen mit Frem Darlehen Remblichen 225320 fl. 41 Kr. 1 D. Acht per Cento von Datum Irer verschreibung den 20 Martii 1574 darauff Vorwiesen.“ — Darum heißt es im Präliminare:

„Herrschaften	0“
„Berckhwerck	0“
„Neuer Saltzhandl	0“

Also auch die Rubrik der Bergwerke und Münzämter ward mit Null berechnet. In der Explication über diesen Posten heißt es zwar, daß der „Kärliche Ordinari Uberschuß“ 20850 Schock Meißnisch betrage. — Da jedoch diese Einnahmen gleichfalls mit Schulden, Interessen und Provisionen belastet waren; so mußte in deren Betreff Null eingestellt werden.

Eben war der neue Salzhandel mit einer Einnahme von 6000 Schock beziffert, aber für das Jahr 1576 das Kammer-Einkommen hievon mit Null bezeichnet.

Hieraus stellten sich als positive Einnahmeposten heraus:

Granitz Zoll Inu Behaimb	11640
Kammer Zins aus den Kätzniglichen Stetten	2270
Ungelt in Steten	1805
Kammer Zins aus der „Kätznigin“ Steten	410
Ungelt zu Prag	1590
Schöffelgelt	633
Erblich Biergelt	7380
Reutgefell in der Graffschaft Glatz	1750

Hierauf kommen leider wieder passive Posten

Glatzisch Biergelt	0
Ober Laßitz	0
Nieder Laßitz	0
Der Camer Ordinari Jarlich's Einkommen	27478 Sd. Meißnisch

Die Fluctuation des Grenzzolles, der von Jahr zu Jahr sehr variirt, werden durch das Einfallen der Acciswache im Gebirge, durch die Ausfuhr des Getreides aus dem Lande und durch den Ochsentrieb, so wie durch die Witterungsverhältnisse starker Fröste, trockener Herbstes etc. erklärt. — Der Kammerzins betrug in früherer Zeit d. i. vor 1576 mehr, als die bezifferte Summe; aber Elementarereignisse, Brände, so wie andere Calamitäten der Städte haben die Bewilligung von Nachlässen und von gänzlichen Abschreibungen herbeigeführt.

Ein gleiches Bewandniß hatte es auch mit den Kammerzinsen aus der Kätznigin Städten, wobei noch zu den früher geschilderten Umständen der hinzutrat, daß eine Anzahl Dörfer, welche gleichfalls zinspflichtig waren, von diesen Städten abgetrennt wurden. Das „Ungelt“ in den Städten und vorzugsweise in Prag hat sich als ziemlich lukrativ herausgestellt, es ist wohl der Großvater der gegenwärtigen „Accise“. Das Schöffelgeld der Städte beschränkt sich dagegen nur auf das Abwerfen einer kleinen Einnahmsquelle, während das erbliche Biergeld zehnmal so viel getragen hat. Dieß läßt auf eine enorme Bierkonsumtion damaliger Zeit schließen und beweist, daß schon damals Böhmens Bewohner ganz tüchtige Verehrer Gambrins gewesen. Dieß erbliche Biergeld wurde gleichfalls aus den Städten bezogen, wie die obenberührten weit geringeren Abgaben. Dagegen haben sich die Reutgefälle und Biergelder der Graffschaft Glatz und die Biergelder der Ober- und Niederlaßitz als durchaus uneinträglich erwiesen und sind mit Null angelegt. Diese ordinari-Einnahmen wurden von den extraordinari-Ausgaben nicht bloß verschlungen, sondern die letzteren wiesen immer noch eine negative Prävalez nach.

Man scheint es unter Rudolf's und Maximilian's kurzem Regime nicht verstanden zu haben, diese schönen Provinzen zu Gunsten des Kronlandes mit activen Vortheilen zu verwalten; offenbar haben dieselben damals mehr gekostet, als eingetragen, wie dieß in materieller Beziehung von manchem Kronlande Oesterreichs gegenwärtig gesagt werden kann.

Anfänglich hatte zwar die Ober- und Niederlaßitz der Kronlandskammer 400 Schock Meißnisch an Grenzzoll jährlich eingebracht und die Niederlaßitz durch das Dubener (Bausner?) Klostergefälle noch 200 Schock Meißnisch darüber; allein da

der Zoll alsbald von der böhmischen auf die schlesische Kammer überwiesen und das Klostergefälle in höchst utilitarischer Weise auf den „Salzhandel“ dasselbst deputirt wurde: so weist das Präliminar auch diese Rubriken mit Null aus. Aus der mit Null ausgelegten letzten Empfangsrubrik erfahren wir, daß ein Weinbergzehent zu Prag und Leitmeritz und auch für die Sr. Majestät heimgefallenen Weingärten bestanden habe, der jedoch für die Kammer mit Null ausgewiesen wurde, weil dieser Zehent nicht baar, sondern in natura in Sr. Majestät Keller auf das prager Schloß abgeliefert wurde.

Nun werden den Empfangsposten des Präliminars die Ausgabenposten entgegengestellt. Sie sind im Ganzen nachstehend ermittelt:

Für Geistliche, Kammer, Appellationsrath, Amtleute und Diener an Befoldungen, Pensionen, Provisionen, Gnadengeldern und Kammerzinsen in einer Summe

von	22392 M. Schock	6 G.	2 Den.
für die Kammer noch ein 2ter Nebenausgabesatz	3980	13	2
des Erzbischofs jährl. Deputat	6006	—	—
des Herrn von Rosenberg, Obristen Burggrafen, Herrn Landhofmeisters und Herrn Kammermeisters Befoldungen	3100	—	—
Für das Bau- und Brennholz, auf Säuberung „der Wismaten,“ 1) Einsechung des Heu und Krumment, Leitung des Röhrenwassers auf das Schloß und in beide Thiergärten, Holz und Heufuhrten, auf Handwerker und Tagelöhner	7520	—	—
auf die Artillerie	248	—	—
auf Kuriere, Reit- und Kammerfußboten	2340	—	—
auf Gnadengeld und Verrechnungen zufälliger Ausgaben	4000	—	—
auf Kommissariatzehrenten	2000	—	—
auf „Kammerkanzleinothdürften“	350	—	—
auf „Buchhalternothdürften“	100	—	—
auf „Rentmeisteramtnothdürften“	60	—	—
	52090 M. Schock,	20 Groschen.	

Als die größte Ausgabenrubrik stellte sich die erste der Gehalte und Befoldungen heraus, und hätte es damals eine Reichs- oder Landesvertretung gegeben, die über das Budget und den Finanzetat zu debattiren ermächtigt gewesen wäre — wäre hier auch schon damals Anlaß zu Restringirungen und „Abstrichen“ geboten gewesen.

Die dem Erzbischof ausgelegten 6000 fl. sind noch ein Stiftungswert König Ferdinands I. aus seinen spätesten Regierungsjahren. Dagegen kann nichts bescheidener genannt werden, als des damaligen Obristburggrafen Herrn von Rosenberg, des Landhofmeisters und Kammermeisters Befoldungen und man würde aus diesen Daten einen gewissen rührenden Zug idyllischer Gemüthlichkeit für den Charakter der Zeit leicht zu abstrahiren geneigt sein, wenn nicht andererseits die damalige Valuta, der damalige Geldwerth etwa das Fünzigfache — dem gegenwärtigen entgegenhalten — gegolten haben würde.

Die zur Regie des Schloßes gehörige Auslage, welche heutzutage in die Civilliste einzurechnen wäre, ist mit 7520 fl., wenn auch überaus mäßig in Anschlag gebracht, und wir dürfen kaum annehmen, daß bei den Thiergartenauslagen das Kostgeld der berühmten Rudolfsinischen Löwen einige Jahre darauf von dieser Summe bestritten werden konnte.

Was aber soll hier der Posten der „Artolorey“? —

Da in dem Dokumente andere Militärauslagen nicht erwähnt erscheinen, kann füglich bloß von einer Artilleriegarde des Kaisers die Rede sein, welche Annahme durch den geringen Kostenpunkt von jährlichen 248 fl. Begründung erhält und durch die Nebenrubrik der „Reit- und Kammerfußboten“ noch wahrscheinlicher

1) Wiesenmatten.

wird, die auch eben nur als eine Garde zu Fuß und zu Pferde angesehen werden muß.

Welche vorsündfluthlichen Verhältnisse tauchen uns endlich aus der Rubrik der Kanzleipauschalien auf! 60 fl. für ein königliches Rentmeisterlandesamt!! — Die schnellproduzirende und schnell consumirende Papierfabriken- und Stahlfederzeit der Gegenwart ist ein trauriges Pendant zu der nackten Wahrheit dieser unumstößlichen Ziffern.

Vergleicht nun der Verfasser unserer Urkunde die Empfänge und Ausgaben der Kammer miteinander, so gelangt er zu dem kläglichen Resultate, daß sich der Kammer

„Zarliche Züepüs (Zubufe)“

mit 24612 Schock Mß. 20 Groschen Kleingeld beziffern läßt.

Zu diesem Minus kommen noch ferner die Interessen, welche von inländischen und ausländischen Darlehen gezahlt werden mußten, und die sich jährlich auf 41.983 Schock Meiß. 13 Grsch. 2 Den. beliefen und überdieß noch die jährlichen Zinsen der auf das Rentmeisteramt verschriebenen Gnadenvorschreibungen, mit 1166 Mß. Schock 51 Groschen 3 D.; weshalb sich diese Passivposten in Summe bis zur Höhe von 67762 Schf. Mß. 44 Gr. 5 D. erwiesen.

Dieses Unverhältniß der Einnahmen und Ausgaben mußte ausgeglichen werden und man schritt daher von Regierungswegen zur Erweiterung der Einnahmequellen der Kammer, durch die Allerhöchste Bewilligung eines weiteren Zuschlages von 4 pCt. oder vielmehr pr. 4 von Sechzig; was nach einem dreijährigen Durchschnitt eine außerordentliche Einnahmequelle aus den Städten und Kreisen von 50.000 Schock Meißnisch begründete.

Mißwachs und Theuerung des Getreides, dann geringer Absatz des Bieres und hiedurch erfolgte Einstellung vieler Bräuhausser, wodurch manche Herrschaften gezwungen wurden, viel Malz zu verkaufen, haben jedoch um das Jahr 1567 die obige Einnahmesumme noch nicht zur Gänze erzielt.

Die Ritterschaft des Egerischen Kreises, die Stadt Eger, dann Kreis und Stadt Ellbogen haben an Biergeld und für „Turkenhilfe“, oder wie die Urkunde sagt: — „vor die Turkenhülffe“ terminweise Subsidien geleistet, welche sich jährlich auf 2 bis 3000 Schock Mßsch. beliefen. Ebenso betrug die Glazische Türkensteuer 931 Schf. Mß. 32 Gr.

Um das Sündenregister der damaligen mißlichen Finanzlage noch voll zu machen: enthält die Urkunde schließlich ein umständliches Verzeichniß aller Kammer Schulden, die im Jahre 1576 hinter den Parteien unbezahlt aushafteten und sich an Besoldungen und Provisionen der „Kammer und Nebenstatt“ bis zum Jahre 1575 auf die Summe von 25538 Mß. Schock 59 Gr. 4 D. erstreckten, ferner an Zinsen von Darlehen auf 31.714 Schock Mß. 55 Gr. Ferner an Privatausständen von 1575 bis 1576. 10.025 Schf. 45 Gr. 4 D. Die in- und ausländischen noch unbezahlten Capitalsummen

der Kammer betragen	617.626	Schf. Mß. 53	Gr.
die Pardubizischen Schulden	40.369	„ „	30 „
die Pernsteinischen Schulden	16.500	„ „	— „
macht ein Sümichen von	674.526	Schf. Mß. 23	Gr.

Mit Hinzurechnung von noch 5 weiteren Schuldposten, deren Spezifizirung wir dem Leser ersparen, ergab sich die Kammer Schuld im Jahre 1576 in der für die damalige Zeit wahrhaft enorme Höhe von

1,080.686 Schock Meißnisch 36 Groschen.

Und noch war in diese Unsumme das Fugger'sche Anleihen, auf 225320 fl. Rheinisch 44 Kreuzer mit 8 Procent kontrahirt, und das Darlehen bei Erzherzog Albrecht zu Baiern nicht eingerechnet.

Dasfelbe war auf 200.000 Gulden Rheinifch mit 5 Percent kontrahirt und war durch Abtretung der Graffchaft Blaz entftanden. Das letztere hatte man bei den Landeffchulden nicht in Anschlag gebracht, weil die Interellen nicht im Lande, fondern durch Herrn Pfing, Landvogt in Ober- und Niefderfchwaben, zu berichtigen waren.

Somit hätten wir denn nach Inhalt und Form unfern Fund, der fo ziemlich ein Unicum fein mag, befchrieben und fügen nur noch hinzu, daß das Dokument: „Actum Behaimifch Kammer Buchhalterey den erften Tag Junii Anno 1576.“ von dem Buchhalter des Landes — wenn ich nicht irre — Namens Radnoß gefertigt fei.

Die Abfaffung diefer Urkunde fiel in das merkwürdige Jahr, zu deffen Ende bereits Kaifer Rudolf dem II. Böhmens Krone auf das Haupt gedrückt worden war, — in das letzte Regierungsjahr Maximilians, diefes fo kurze Zeit über Böhmen herrfchenden Königs.

Die kalligraphifch gefchriebene Urkunde ift äußerst kompendiös, fo viel intereffante Daten fie auch immerhin enthalten mag. Sie zählt im Ganzen bloß 16 Seiten.

M i s c e l l e n.

Ein Beitrag zur Gefchichte von Reichenberg.

1638 hatte der fchwedifche Feldherr Banner durch feine perfönlichen Bemühungen in Stockholm bewirkt, daß ein frifches Heer aufgefellt wurde, mit welchem er in Pommern einfiel, die Kaiferlichen unter Gallas angriff und fie zwang, Mecklenburg und ganz Pommern zu räumen und fich nach Sachfen, endlich nach Böhmen zurückzuziehen. Stalhans, Banners Unterfeldherr, nahm die Städte Aufzig, Leitmeriz und das Schloß Tetschen ein und öffnete dadurch dem fchwedifchen Hauptheere, welches 40.000 Mann ftark war, den Weg nach Böhmen. Die von Gallas ihm entgegengeschickten Feldherren Hofkirchen und Montecuculi wurden gefchlagen und geriethen fogar in Kriegsgefangenfchaft. Das fchwedifche Heer überfchwemmte nun das unglückliche Land. Die Gefechte, welche in verfchiedenen Gegenden vorfielen, führten zu keiner Entfcheidung, befonders auch dadurch, weil die kaiferlichen Truppen zerfprengt waren und keine Einheit in den Unternehmungen herrfchte. Die Schweden, durch ein Jahr Herren des Landes, ließen traurige Spuren zurück. Es wird wenig Orte der nördlichen Hälfte Böhmens geben, welche nicht von den Leiden zu erzählen wüßten, die ihnen von den Schweden zugefügt wurden. Noch jezt ift das Andenken an diefe Leiden im Volke treu bewahrt.

Auch für Reichenberg wurden diefe ftürmifchen Verhältniffe verhängnißvoll. Die keineswegs fruchtbare Herrfchaft Reichenberg wurde von Freund nach Feind fchonungslos ausgefogen und dertelben ein Schaden zugefügt, welcher nur von Generationen wieder gut gemacht werden konnte.

Aus dem Berichte des gräflichen Gallas'schen Burggrafen und Amtsverwalters Jakob Windifch,¹⁾ datirt vom 14. Juli 1640 geht hervor, daß die Summe der Verluſte vom 20. Januar 1639 bis 24. Mai 1640, alfo innerhalb 16 Monaten, 69234 Gulden 39 Kr. betragen hat. Vom 1. Mai 1639 bis 4. März 1640 war die Gegend vom Feinde beſetzt, welcher unter verſchiedenem Titel den Bewohnern Hab und Gut entriß, überdieß großen Schaden an Feldern und Gebäuden anrichtete, fo daß der Gefammtverluft mit 57093 fl. 41 Kr. angegeben wird. — Befonders in den erften Monaten waren die Bedrückungen durch die Schweden fehr bedeutend, bis Banner durch ein Schreiben von 28. November 1639 die

1) Das Original befindet ſich im Beſitze des Vereines für Gefchichte der Deutfchen in Böhmen.

Stadt gegen die Übergriffe des schwedischen Rittmeisters Schöfer in Friedland in Schutz nahm.¹⁾

Vor der Besetzung durch die Schweden und nach deren Abzuge war die Gegend von kaiserlichen Truppen überschwenmt, welche auch nicht sehr glimpflich mit den armen Bewohnern umgegangen sein können, denn der durch dieselben innerhalb 6 Monaten, vom 20. Januar nämlich bis 30. April 1639 und vom 4. März bis 24. Mai 1640 verursachte Schaden beträgt 11240 Gulden 58 Kr.

In welsch' ungehenerer Weise der Soldat auf Kosten des Volkes es sich wohlgehen ließ, geht aus einer wochentlichen Verpflegsliste hervor, welche Nemethy²⁾ mitgetheilt und welche sich auf die herzoglich Waldstein'sche Besatzung im Friedländer Schloße während des Jahres 1633 bezieht.

Dem Kapitän und Lieutenant:

140 Pf. Brod à 1 fr.	2	Gulden	20	fr.
30 " Rindfleisch à 3 fr.	1	—	30	—
30 " Schöpfensteisch à 4 fr.	2	—	"	—
64 Pint Bier à 3 fr.	3	—	12	—
10 Stück Hühner à 14 fr.	2	—	20	—
1 Schock Eier	1	—	"	—
10 Stück Karpfen à 14 fr.	2	—	20	—
12 Pfund Butter à 10 fr.	2	—	"	—
15 Maß Wein à 24 fr.	6	—	"	—
Gewürz	1	—	"	—
Futter für 9 Pferde, nämlich:				
4 1/2 Scheffel Hafer à 1 fl.	4	—	30	—
252 Pfund Heu à 1 Kr.	4	—	12	—
63 Schütten Stroh à 1 Kr.	1	—	3	—
Summa		33	—	27

Dem Feldwebel müssen für die Woche 63 Pfund Brod, 42 Pf. Fleisch und 42 Pint Bier verabreicht werden, dem Feldscheer und Korporal: 42 Pf. Brod, 28 Pf. Fleisch und 28 Pint Bier, dem gemeinen Soldaten: 21 Pf. Brod, 14 Pf. Fleisch, 14 Pint Bier, dem Gefreiten und Trommelschläger endlich: 21 Pf. Brod, 10 1/2 Pf. Fleisch und 15 3/4 Maß Bier.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die in der Urkunde angefügten Preise der gewöhnlichen Gegenstände anzuführen. Ein Pferd (deren 203, die sämmtlichen der Herrschaft, weggenommen wurden) wird mit 25, ein Zugochs mit 15, eine Melkkuh mit 10, ein Rind mit 5, ein Schaf mit 1 Gulden berechnet, ferner ein Scheffel Weizen mit 4, ein Scheffel Korn mit 3 1/2, ein Scheffel Hafer mit 1 1/2, ein Scheffel Hopfen mit 1, das Faß Bier mit 8 Gulden, ein Mühlstein mit 10 Thaler. Aus derselben erfahren wir auch, daß die Stadt Reichenberg am 9. Mai 1640, also kurz vor dem Abzuge geplündert und ihr nebstdem laut Rechnung des Bürgermeisters und Richters 20114 Gulden 16 Kr. an baarem Gelde exproßt wurden.

Die Spezifizirung der durch die kaiserlichen Truppen verursachten Ausgaben und Schäden wollen wir, als von besonderem Interesse, dem genauen Inhalte nach mittheilen.

1639. Vom 20. Januar bis 30. April wurden von der Stadt Reichenberg an verschiedene durchmarschirende kaiserliche Völker, wie in specio an den Herrn General Golzen, dessen Generalstab sich daselbst befand, 702 Gulden 24 fr. ausgezahlt und von den Dörfern vom 3. Jan. bis 1. Mai 501 Gulden 47 fr.

1) P. Joh. E. Kohn: Chronik der Städte Friedland und Reichenberg. Prag 1763. p. 233.

2) Nemethy: Das Schloß Friedland in Böhmen. p. 56 sq.

Vom 4. bis 6. Februar befand sich das Regiment des Herrn Marchese de Grana in der dortigen Gegend und verursachte eine Ausgabe von 297 Gulden 45 fr.

Vom 19. bis 26. März mußten die gräflich „Schlichtsch-Wanglerisch vnd Walb-
lische“ Regimente verpflegt werden, was die Herrschaft 154 Gulden kostete.

1640. Nachdem im Monate Februar der Feind abgezogen war, kam am 4. März die kaiserliche Salva guardia wieder in Reichenberg an und wurden von diesem Tage bis 14. Juli desselben Jahres für durchreisende kaiserliche Offiziere und Soldaten den Gasthöfen 520 Gulden 10 fr. ausgezahlt.

Vom 9. bis incl. 13. März verwendete man für das unter dem Obristen Tofy stehende Regiment Kroaten von der ganzen Herrschaft die Summe von 2444 Gulden 30 fr. Während der Zeit, als die kaiserliche Armee in und um Turnau lag, fielen 200 bis 300 Reiter „zur Futraße“ in die Herrschaft ein und ein starker Trupp Dragoner des Riesenburgischen Regimentes marschirte nach Friedland und wieder zurück. Diese Truppen nahmen das Groß- und Kleinvieh weg, drofschen das noch vorhandene Getreide aus und nahmen die Früchte, wodurch die Herrschaft einen Schaden von 5200 Gulden erlitt.

Ein Lieutenant mit 60 Gallas'schen Dragonern, welche sich vom 29. Mai bis 1. Juni in Reichenberg aufhielten, machten nicht weniger als 130 Gulden 17 fr. der Stadt Unkosten.

An die kaiserliche Garnison in Friedland mußten 748 Gulden gezahlt werden und an die von Friedland gesandte Salva guardia 330 Gulden 26 Kr.

Zwei chursächsische Regimente zu Ross, nämlich das des Obristen von Hanau und des Obristen von Schleinitz, welche vom Feinde, „so damals umb Hirschberg sich stark sehen lassen,“ gebrängt wurden, nahmen ihren Marsch durch Böhmen und kamen am 24. Mai 1640 in Reichenberg an. Die beiden Obristen mit ihren Offizieren und dem Stabe blieben in der Stadt, die Reiterei verbreitete sich in den Dörfern. Dieser einzige Tag des Aufenthaltes dieser Truppen machte eine Ausgabe von 350 Gulden 9 fr. nothwendig.

Am 23. Mai kam ganz unerwartet das Schleinitz'sche Regiment im Dorfe Rupperßdorf an und nahm daselbst Quartier. Die Bewohner hatten dadurch einen Schaden von 408 Gulden, indem ihnen nicht nur das Getreide versüßert, sondern auch noch Leinwand und andere Gegenstände entrisen wurden.

Am 24. Mai rasteten beide genannte Regimente in „Messerßdorff“ und Proschwitz und nahmen den Unterthanen daselbst, wie auch in den in der Nähe gelegenen Dörfern „alle Viktualien, Mobilien vndt was mit eins Pfennigs werth (sintemalen viel Soldatten zu Fuß gewesen, vndt die Heußer ganz spolirt) Von grundt auß mit.“ Der Schaden wurde auf 253 Gulden 30 Kr. gerechnet.

Es heißt in der Urkunde zum Schluß: „Brandtschaden Vndt Verwüstung der Heußer ist nicht anzuschlagen, sondern leider alles so weit kommen, daß nunmehr lautter Verarmte Leuth vorhanden, worunder viel oft in 3 vndt 4 tagen kein bißchen Brodt im Hauß haben, welches die jüngst deputirte Herren Commissarien Joachim von Jobritz zu Hennerßdorff, vndt Hans Vreich von Gerßdorff, so auff bevelch Ihr Gn. der Herren Crayßhaußleutte, im Nahmen Ihr Kayf. Maytt allhier gewesen, mit erbärmlichen Augen angesehen, vndt darüber Brieff vndt Sygell geben, so nunmehr an seinem Orth wo von nöthen, eingeleiffert sein werden.“

. . . r.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen Ende Februar 1865.

Stiftende Mitglieder:

Stadt Eger.

Ordentliche Mitglieder:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Herr Garreis Ferdinand, Fabrikbuchhalter in Obergrund bei Tetschen. | Herr Püschl S., Fabrikbuchhalter in Franzen-
thal bei Benfen. |
| „ Garreis Julius, J. U. Dr., Advokatur-
Concipient in Tetschen. | „ Reif Eduard, Kaufmann und Bürger-
meister in Warstadt bei Benfen. |
| „ Hansa Anton, Hauptkassier des Buschtz-
hrad-Kladnoer Kohlenvereins in Prag. | |

Vom 1. November 1864 bis Ende Februar 1865 hat der Verein folgende Mit-
glieder durch den Tod verloren:

- Herr **Bruns** Heinrich, Fabriksteiter in Tetschen.
- „ **Fressl** Franz, l. l. Kreisgerichtsrath in Brüx.
 - „ **Greif** Peter, Hausbesitzer in Prag. († 19. November 1864.)
 - „ **Hanke** Anton, Kaufmann in Tetschen.
 - „ **P. Janisch** Jos., Bezirksvikar und Ehren-domherr in Bernsdorf bei Trautenau. († 1. Dezember 1864.)
 - „ **P. Kaiser** Egidius, Dechant in Saaz. († 9. Febr. 1865.)
 - „ **P. Köhler** Markus, Gymn.-Professor in Pilsen. († 17. September 1864.)
 - „ **Veckleitner** Otto, Gutsbesitzer in Gziszowiz. († 5. Dezember 1864.)
 - „ **Doppelt** Ant. Joh., Wirthschafts-rath in Prag. († 23. Dezember 1864.)
 - „ **Schiller** Wilhelm, Fabrikbesitzer in Obergrund bei Tetschen.
 - „ **P. Schneider** Anton, Pfarrer in Schahlar. († 8. Juli 1864.)
 - „ **Schwarzenfeld** Ludwig, Ritter von, Reichsrath zc. in Wien. († 12. Oktober 1863.)

Nekrolog.

Otto Veckleitner, geboren den 23. März 1835, gestorben am 5. Dezember 1864, widmete sich nach absolvirter Realschule der Oekonomie und begann zu diesem Behufe seine praktische Ausbildung im Jahre 1852 auf der gräflich Trautmannsdorf'schen Domaine Obřístov, wo er bis Ende 1853 verblieb. Hierauf begab er sich zu seiner theoretischen Ausbildung auf die landwirthschaftliche Akademie Hohenheim bei Stuttgart und ging, nachdem er daselbst den zwei-jährigen Course absolvirt hatte, auf die gräflich Althann'sche Herrschaft Swoischiz in Böhmen, wo er sich die Rechnungsführung aneignete und die Leitung eines Meierhofes bekam. Von da begab er sich auf das dem Hrn. Karl Ferdinandi gehörige Gut Zelenez, übernahm darnach das fürstlich Lichtenstein'sche Gut Běchowitz und schließlich die Leitung des seinem Vater gehörigen Gutes Gziszowiz. Liberal, wo er lebte und wirkte, hatte ihm sein streng redlicher und offener Charakter unter seinen zahlreichen Freunden die größte Achtung, sein leutseliges und wahrhaft liebenswürdiges Benehmen die allgemeine Liebe erworben, und nachdem er überdies im Jahre 1863 eine glückliche Ehe geschlossen hatte, war alle Aussicht vorhanden, daß er bei den günstigen äußern Verhältnissen, in denen er lebte, ein glückliches Leben führen werde, — welche Hoffnung der allzu frühe Tod vernichtete.

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 1. November 1864 bis Ende Februar 1865 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

- Herr Ant. **Banhan**, J. U. Dr. in Prag: Die Bevölkerung des Königreiches Böhmen von Dr. Fider. — Schlüssel zur Magia . . . — Wie Hieronymus von Prag ein Anhänger Johannis Hus durch das concilio zu Costenz für ein Leher verurteilt und verbrannt worden ist . . . Br. Inc.
- „ Karl **Bellmann**, Verlagsbuchhändler in Prag: Rudolph II. und seine Zeit. Dr. Ant. Gindely. II. Band. 1.
- Stadt **Bergreichenstein**: Die Rudolphischen Stadtrechte, Mspt — Der Cammer im Königreich Böhmein Jährlichs Einkommen ungeferlicher vberschlag. 1576. Mspt.
- Herr Karl **Binder**, Weinhändler in Prag: 22 Werke in 22 Bänden, darunter Calendarium historiarum. 1554. Mit Handzeichnungen. — 15 Broschüren. — 2 Papier-Original-Urkunden. — 2 Silbermünzen und die Denkmünze der Pariser Ausstellung v. J. 1855.
- Deutsches Casino** in Prag: Anzeiger aus dem südlichen Böhmen. 1864. — Böhmisches Westbahn. 1864. — Der Botschafter. 1864. 2. Semester. — Constitutionelle österreichische Zeitung. 1864. 2. Sem. — Deutsche allgemeine Zeitung. 1864. 2. Sem. — Glas. 1864. 2. Sem. — Kölnische Zeitung. 1864. 2. Sem. — Literarisches Centralblatt für Deutschland. 1864. — Mährischer Correspondent. 1864. 4. Quartal. — Militärzeitung. 1864. 4. Quartal. — Morgenpost. Wien. 1864. 2. Sem. — Národ. 1864. 2. Sem. — Národní listy. 1864. 4. Quartal. — Nationalzeitung. Berlin. 1864. 2. Sem. — Neue preussische Zeitung. 1864. 2. Sem. — Ostdeutsche Post. 1864. 2. Sem. — Politif. 1864. 2. Sem. — Prager Zeitung 1864. 2. Sem. — Die Reform. 1864. 4. Quart. — Reichenberger Zeitung. 1864. 2. Sem. — Das Vaterland. 1864. 2. Sem. — Die Verfassung. 1864. 2. Sem. — Volkszeitung. Berlin. 1864. 2. Sem. — Wanderer. 1864. 2. Sem. — Wiener Lloyd. 1864. 2. Sem. — Wochenblatt des deutschen Reformvereins. 1864. 1., 2. und 3. Quartal. — Wochenschrift des Nationalvereins. 1864.
- Herr Ludwig **Chrlch**, J. U. C. in Prag: ein Werk, 5 Broschüren und 2 Flugblätter.
- „ Bernhard **Gichmann**, Fabrikbesitzer in Prag: Prager Morgenpost vom 1. Jan. bis 30. Okt. 1864.
- „ Bern. **Gister**, I. f. Kreisgerichtsrath in Leitmeritz: Kurzer aber doch ausführlicher Extract aus denen Böhemischen Stadt-Rechten und Landes-Ordnung. Adam Cramer. 1671. — Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung vor das Königreich Böhmein ic. 1708. — Speculum juris metallici. Sebastian Span. — Ursprung und Ordnungen der Bergwerke Im Königreich Böhmein, Churfürstenthum Sachsen ic. Leipzig, 1616.
- „ Rud. **Gitelberger von Edelberg**, Direktor des k. k. öster. Museums in Wien: 3 Broschüren.
- „ P. Ant. **Grind**, Th. Dr. und Direktor des Gymnasiums zu Eger: Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Eger. 1864.
- „ Fürst **Max Egon von Fürstenberg**, Durchl. in Prag: Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrh. 1860.
- Germanisches Museum** in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 10, 11, und 12. 1864 und No. 1. 1865. — 10. Jahresbericht des germanischen National-Museums in Nürnberg 1864.
- Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften** in München: Abhandlungen der histor. Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1. bis incl. 9. Bd. 1. Abth. — Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der

Wissenschaften zu München. Jahrg. 1860 bis incl. Jahrg. 1864. 2. Band 2. Hest. — Wallenstein. Beiträge zur nähern Kenntniß seines Charakters u. Karl Maria Freiherr von Kretin. 1845. — Über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhunderte und den Antheil Bayerns an derselben. Dr. E. Höfler. 1850. — Einige Worte über Wallensteins Schuld. Dr. Rudhart. 1850. — Die Germanen und die Römer in ihrem Wechselverhältnisse vor dem Falle des Westreiches. Dr. Wittmann. 1851. — Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen. Dr. Fried. Kunstmann. 1853. — Erinnerungen an Johann Georg von Lori. Dr. Rudhart. 1859. — Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay u. Dr. Rudhart. 1860. — Denkrede auf Dr. Georg Thomas von Rudhart. R. A. Muffat. 1861. — Über Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. Dr. L. Kockinger. 1861. — Über die lange Dauer und die Entwicklung des chinesischen Reiches. Dr. J. S. Blath. — Über die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhunderte. Dr. Cornelius. 1862. — König Maximilian II. und die Wissenschaft. J. v. Böllinger. 1864. — Über den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Dr. W. S. Riehl. 1864. — Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. Dr. G. M. Thomas. 1864.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. 41. Band.

Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: Baltische Studien. 8. Jahrg. 1. Hest, 18. Jahrg. 1. Hest, 19. Jahrg. 1. und 2. Hest, 20. Jahrg. 1. Hest.

Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig: Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft. Philologisch-historische Classe. 1863. III. und 1864. I. — Beiträge zur Erkenntniß und Kritik der Zeusreligionen von J. Overbeck. Nr. 1. — Locke's Lehre von der menschlichen Erkenntniß u. G. Hartenstein Nr. 2. — Die deutsche National-Ökonomik an der Gränzscheide des 16. und 17. Jahrh. W. Roscher Nr. 3.

Herr L. Gruner, Direktor des königl. Museums in Dresden: Les basreliefs du dome d' Orvieto. Publiés par L. Gruner. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1858.

„ Joh. Gruf, akademischer Maler in Leitmeritz: 3 Papier-Original-Urkunden und eine Broschüre.

„ Rud. Haase, J. U. Dr. in Prag: Bohemia. 2. Sem. 1864.

„ Herm. Hallwich, Ph. Dr., Prof. a. d. höheren Handelslehranstalt in Reichenberg: Die Herrschaft Türnitz. Dr. Hallwich. 2. Th. 1865.

Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg: Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg. 1861—1863.

Herr Med. D. Hirsch, in Prag: 2 alte Silbermünzen.

„ E. Höfler, Ph. Dr., k. k. Univ.-Prof.: Die Wandgemälde der St. Georgs-Legende in der Burg zu Neuhaus. J. E. Vogel. 1859.

„ Heinr. E. v. Hönigsberg, J. U. Dr., k. k. Notar in Prag: Statuten des Thierschutzvereins für Böhmen. — 1. bis incl. 8. Geschäftsbericht d. Thierschutzvereins für Böhmen.

„ P. Ant. Hoffmann, Katechet der Haupt-, Real- und Handelsschule in Reichenberg: Geschichte der Kreuzkirche in Reichenberg. P. Ant. Hoffmann. 1864.

„ Phil. Jägerbauer, k. k. Postdirektor in Prag: 6 alte Silbermünzen.

„ Ottomar Keindl, Kaufmann in Prag: 20 Papier-Original-Urkunden — 13 Urkunden-Abschriften und 3 Broschüren.

„ Ant. Kolářik, em. k. k. Gymnasial-Direktor in Leitmeritz: Das Ruhmwürdige Doxan. Jos. Misa. Leitmeritz, 1726.

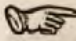
„ David Kuh, Redakteur des Tagesboten aus Böhmen in Prag: 2 Broschüren — Situationsplan von Polna nach dem furchtbaren Brande am 4. Aug. 1863.

„ Jos. Mayer, k. k. Postmeister in Petschau: Ein Silber-Thaler. 1650.

- Kaufmännischer Verein Merkur in Prag:** II. Jahresbericht des kaufmännischen Vereines Merkur in Prag. 1865.
- Museum Francisco-Carolinum in Linz:** 4. bis incl. 8., 11., 13. bis incl. 19. und 24. Bericht des Museum Francisco-Carolinum. — Dritter Bericht über die Leistungen des vaterländischen Vereines zur Bildung eines Museums f. d. Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg. 1839.
- Herr **C. W. Neumann**, k. bayer. Oberlieutenant in Regensburg: Die Dollingersage. C. W. Neumann. 1862.
- „ **Jos. Niemetschek**, Stadtwundarzt in Falkenan: Früchte aus dem Garten der Dichtkunst von Ant. Fürnstein. Mspt.
- „ **Franz Pelzel**, J. U. Dr., Landesadvokat in Prag: Bibliotheka transilvanica. Prag, 1864.
- „ **M. Pfeiffer**, Sekretär der Buschtährader Eisenbahngesellschaft in Prag: C. Plinius secundus. Basilea. 1521.
- „ **H. C. J. Satow**, Buchhändler in Prag: Atlas des österreichischen Kaiserthums. Wien, 1805.
- Smithson'sche Stiftung** in Washington: Smithsonian miscellaneous collections. 1862 & 1863. — Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution. 1863. — Second report of a geological reconnoissance of the southern and middle counties of Arkansas. 1860.
- Herr **Karl Spengler**, Offizial beim k. k. Kreisgericht in Reichenberg: Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. Joh. Fried. Le Bret. 1771 bis 1788. 10 Theile.
- „ **Friedr. Spikner**, Kaufmann in Prag: 4 Papierurkunden — Matrica deren Königl. Thorschützen ob dem Prager Schlos. 1750. Mspt. — Wachten ob dem Kön. Prager Schlos. 1750. 1751. Mspt. — Protocollum regiae cancellariae Capitaneatus arcis Pragensis. 1750. Mspt.
- „ **Heinrich T. Stiepel**, Buchdruckereibesitzer in Reichenberg: Dorschronik. Geschichte der Ortschaften Maffersdorf, Proschwitz und Neuwald. A. Jäger. 1865.
- „ **Jos. Stocklów**, J. U. C. in Prag: Volkslieder, welche in der Gegend von Pürstein im Erzgebirge gesungen werden. Mspt.
- „ **Philipp Teweles**, Cultusgemeindefekretär in Prag: Tagesbote aus Böhmen. 1864. — 10 Werke in 10 Bänden. — 5 Broschüren und 3 Kupfermünzen.
- „ **Andreas Thurnwald**, Professor an der höheren Handelslehranstalt in Prag: Institutiones. Jngolstadt, 1551.
- „ **Joh. Töber**, Kunststicker am Landes-Polytechnikum in Prag: Pergament-Orig.-Urkunde v. J. 1589 und eine Papier-Orig.-Urkunde. 1630.
- „ **C. A. Tobias**, Ph. D., Gymnasial-Professor und Stadtbibliothekar in Zittau: Geschichte der Cölestiner des Dybins. M. Ch. A. Pesched. 1840. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Zittau. I. Dr. C. A. Tobias. 1863. — Nachrichten über die allgemeine Stadtschule in Zittau. — Die andere Apologia der Stände des Königreichs Böhaimb. Prag, 1619. — Deductio. Prag, 1620. — M. G. Decemvitalia lusatica. 1730.
- Herr **Nik. Urban von Urbansädt**, k. k. Finanz-Bezirks-Commissär in Eger: Materialien zur Geschichte von Eger. 31 Bogen. Gesammelt von Nik. Urban von Urbansädt. 1864.
- Historischer Verein zu Bamberg:** 27. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereines zu Bamberg. 1863/4.
- Historischer Verein für Ermland** in Braunsberg: Zeitschrift f. d. Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 7. Heft. 1864. — Codex diplomaticus Warmiensis. C. P. Woelky und J. M. Saage. II. Bd. 7. Lieferung. 1864.
- Verein für Hamburgische Geschichte:** Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Neue Folge 2. Bd. 2. Heft. 1864.

- Historischer Verein für Kärnten** in Klagenfurt: Archiv für vaterländ. Geschichte und Topographie. 1. bis 7. Jahrgang.
- Historischer Verein für Mittelfranken** in Ansbach: 32. Jahresbericht des hist. Vereins f. Mittelfranken. 1864.
- Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung** in Wiesbaden: Mittheilungen. No. 3. 1864. — Annalen des Vereins. 7. Bd. 2. Heft. — Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf. Adolph Dreifsmann 1863.
- Historischer Verein für Niedersachsen** in Hannover: 27. Nachricht über den historischen Verein f. Niedersachsen 1864. — Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. 1863.
- Königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer** in Dresden: Mittheilungen des Vereins. 1. bis 12. Heft. Bericht über die Arbeiten, Bestrebungen, Resultate und Vorgänge des Vereins in den Jahren 1842 bis 1844.
- Herr Wilh. **Volkmann**, Ph. D., k. k. Universitäts-Professor in Prag: ein Werk — eine Broschüre und Photographie des Altarbildes im Prager St. Veit-Dome von Gossaert genannt Mabuse.
- „ **Alexander Wiedjowsky**, Ph. D. in Prag: 4 Werke in 4 Bänden und einen Münzschein.
- „ **Karl Zdekauer**, J. U. D. in Prag: De republica Bojema. M. Paulus Stransky. 1713.
- „ **Konrad Zdekauer**, Ph. St. in Prag: Geschichte von Böhmen. Dr. Julius Schneller. 1827.
- „ **Friedrich Graf Bedwih**, k. k. pens. Feldmarschall-Lieutenant, Exc. in Prag: Geschichte der Herrschaft Asch. Mspt.

Den P. T. Herren Mitgliedern wird zur Kenntniß gebracht, daß Herr Franz **Baudisch**, Kaufmann in Freiheit, die Vertreterschaft Freiheit (mit Dunkelthal, Graßaupa, Johannisbad, Kleinaupa und Marschendorf), Herr Hans **Nasp**, k. k. Postmeister in Plan, die Vertreterschaft Plan, Herr Franz **Schneider**, Hauptschullehrer in Trautenau, die Vertreterschaft Trautenau (mit Abersbach, Altbuch, Gabersdorf, Goldenöls, Jungbuch, Königshan, Oberaltstadt, Parschnitz, Pilnikau, Pribislau, Qualtsch, Schatzlar, Trilbenwasser, Weckelsdorf, Wiesen und Wildschütz) und Herr Philipp **Knorre**, k. k. Bezirksamtsadjunkt in Warnsdorf, die Vertreterschaft Warnsdorf übernommen hat.

 Der Ausschuß hält sich für verpflichtet, den P. T. Herren Mitgliedern, welche die **Jahresbeiträge für 1863/4 und 1864/5** trotz der Aufforderung zur Zahlungseistung noch nicht eingefendet haben, anzuzeigen, daß sich derselbe, falls die **restirenden Beiträge** nicht in der allernächsten Zeit gezahlt werden, in der unangenehmen Lage befinden würde, die **Namen** dieser Herren der nächsten **Generalversammlung** mitzutheilen.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausgibt von
M. Schmalzfuß.

Dritter Jahrgang.

Sechstes Heft.

Die Denkmale zu Mühlhausen am Neckar.

(Mit Abbildungen.)

Dem rühmlichst bekannten Geschichts- und Alterthumsforscher Dr. Grüneisen in Stuttgart gebührt das Verdienst, zuerst auf die zu Mühlhausen in Württemberg befindliche Ect. Veitskirche und die daselbst vorhandenen alten Malereien aufmerksam gemacht zu haben; indem er eine Beschreibung derselben veröffentlichte und zugleich die Vermuthung aussprach, daß diese von einer Prager Familie gestifteten Kunstwerke wahrscheinlich durch böhmische Künstler hergestellt worden seien.¹⁾ An den Bericht Grüneisen's haben sich die späteren Kunstforscher, Kugler, Waagen, Schnaase u. a. gehalten, ohne jedoch den zu Mühlhausen vorhandenen Gemälden einen andern als archäologischen Werth zuzuerkennen: theils weil man sich mit den Werken des vierzehnten Jahrhunderts noch nicht gehörig vertraut gemacht hatte, theils weil das abgelegene und unbedeutende Dorf zu sehr dem gewöhnlichen Verkehr entrückt ist, um dort Denkmale von wirklich künstlerischer Bedeutung zu suchen. Mit Ausnahme des Architekten Rauch, der im Jahre 1855 einen kurzen technischen Bericht über die S. Veitskirche im Kunstblatte veröffentlichte, scheint bis in die neueste Zeit keiner der anerkannten Kunstforscher Deutschlands in Mühlhausen geweilt zu haben. Kugler war nicht dort; Förster, Schnaase und Waagen erwähnen die dortigen Kunstwerke nur so flüchtig, daß man ihre Anwesenheit bezweifeln muß.

Der Ort Mühlhausen liegt etwa zwei Wegstunden unterhalb Canstatt, ziemlich versteckt in einer Krümmung des Neckarflusses: die Gegend ist zwar fruchtbar, aber kahl und zu Ausflügen wenig einladend, weshalb das Dorf nur selten besucht wird, obgleich ein rüstiger Fußgänger leicht die Partie von Stuttgart oder Canstatt aus hin und zurück an einem Tage machen könnte.

Die Anlage des Ortes scheint bis in die Römerzeit zurückzureichen, denn ringsum wurden römische Ruinen aufgefunden und auch ein Theil der in Mühlhausen übrig gebliebenen Grundmauern einer alten Burg mag von einem Römerwerke herrühren. Im frühen Mittelalter soll das Dorf reichsunmittelbar gewesen

1) E. Grüneisen, Sendschreiben an Kugler, im Kunstblatt 1840, Nr. 96.

sein, wurde im dreizehnten Jahrhundert Besizthum verschiedener adeliger Familien, so der ältern Herren von Mühlhausen, der Magenheim, Plankenstein, und gelangte dann an Graf Eberhard den Zänker von Württemberg, der den Ort im Jahre 1369 an die Herren von Neuhausen gegen andere Liegenschaften vertauschte.¹⁾ Der erste dieser Besitzer aus dem Geschlechte der Neuhausen war Reinhard, welchem Graf Eberhard im Tauschbriefe alle Rechte, auch die unbefugten einräumt.²⁾ Welche Verhältnisse nach dem Jahre 1369 eintraten, ob die Herren von Neuhausen nach der Besizergreifung den Ortsnamen zu dem ihrigen machten und sich Mühlhausen schrieben, oder ob die ältere Familie der von Mühlhausen einen Antheil an der Herrschaft behalten habe, ist zur Zeit noch nicht aufgehellet: im Jahre 1373 erscheint als Besitzer oder Mitbesitzer Eberhard von Mühlhausen, kaiserlicher Schatzmeister und Prager Bürger, der 1380 starb und für dessen Seelenheil sein Bruder Reinhard von Mühlhausen die fürstlich ausgestattete, den Heiligen Veit, Wenzeslaus und Siegismond gewidmete Kirche erbauen ließ.

Trotz des bescheidenen Bürgertitels gehörten die Kirchenstifter dem hohen Adel an, wie aus den Wappen, Inschriften und vielen andern später zu besprechenden Umständen sich ergibt: auch die Kirchenbücher besagen einstimmig, daß die beiden Brüder Mühlhausen einer vornehmen böhmischen Familie angehörten: ob Zweige eines der alten Adelsgeschlechter Neuhaus, oder Mühlhausen (Milewsk), ob neueren Ursprunges, bleibt vor der Hand unentschieden.³⁾

Die besprochene Familie Neuhausen blieb im Besitze Mühlhausens bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts: wahrscheinlich war der letzte dieses Stammes Marx von Neuhausen, der 1506 im Alter von 101 Jahren starb und in der obern Kirche begraben wurde. Im Jahre 1509 gelangten die Herren von Kaltenthal in den Besitz dieser Herrschaft, welche 1630 durch Heirat an die Freiherren von Closen überging, bei welchem Geschlechte der Ort Mühlhausen bis 1721 verblieb. Nachdem Fürst Beauveau-Craon einige Jahre hindurch Gutsherr gewesen, erkaufte im Jahre 1728 die jetzigen Besitzer, Freiherren von Palm die Herrschaft.

Von der älteren Ortsgeschichte ist nicht viel mehr bekannt, als daß Mühlhausen bereits im Jahr 1321 eine der heiligen Walpurgis gewidmete Kirche besaß, welche gegen 400 Menschen faßen konnte und die vom Anfange an Pfarrkirche gewesen und geblieben ist. Diese Kirche, welche im Jahre 1783 gänzlich umgebaut

1) Geschichte des Orts Mühlhausen am Neckar von F. v. Breitschwert, Stuttgart, 1852. — Ferner: Handschriftliche Chronik des Rentamtmanns Zeller in Mühlhausen.

2) Die Tauschurkunde ist noch vorhanden und abgedruckt bei Sattler in der Geschichte des Herzogthums Württemberg, Grafen, Band I. Beil. Nr. 139. „Graf Eberhard vertauscht seine Burg, Hof und Dorf Mühlhausen an seinen lieben Diener Ritter Neuhausen gegen die halbe Burg Neuhausen und alle dazu gehörigen Land und Leut.“

3) Breitschwert führt in seiner Geschichte die beiden Familien einigemale als identisch an, was aber Grilmeisen und Stälin in Abrede stellen. Näheres über die Familien Mühlhausen und Neuhausen im Schlußwort.

und neu eingeweiht wurde, bietet mit Ausnahme mehrerer alten Grabsteine und einiger der fränkisch-schwäbischen Schule angehörenden Gemälde wenig Bemerkenswerthes: neben dem auf einer Anhöhe liegenden Gotteshause hatten die Herren von Magenheim eine Burg erbaut, welche wahrscheinlich schon 1315 von den Eßlingern zerstört worden ist.

Im Jahre 1380 erbaute der schon genannte Reinhard von Mühthausen etwa zweihundert Schritte unterhalb der Walpurgiskirche eine neue, dem heiligen Veit geweihte Kapelle, die er mit besonderer Stiftung versah und aufs reichlichste ausstattete. Bei den bescheidenen Dimensionen einer gewöhnlichen Dorfkirche birgt dieses Gebäude einen solchen Reichthum an Kunstwerken des vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, daß eine ausführliche Beschreibung der Baulichkeit nothwendig wird.

Die Anordnung ist einfach; das im gothischen Style erbaute Haus besteht aus drei Theilen; dem beinahe quadratischen mit flacher Holzdecke versehenen Schiffe von 36 Fuß Länge und 30 Fuß Breite lichten Maasses, dem an der Westseite angelehnten Thurme (dessen untere Halle eine Sakristei bildet) und dem gewölbten über das Schiff bedeutend erhöhten Presbyterium mit einem aus fünf Seiten des Achteckes gezogenen Chorschlusse. Der Chor mit Einschluß der das Presbyterium bildenden Gewölbeabtheilung ist 27 Fuß im Lichten lang und 21 Fuß breit; das Schiff hat eine Höhe von 21 Fuß vom Boden bis zur Decke; der Chor dagegen ist vom Pflaster des Kirchenschiffes an bis in den Gewölbescheitel 30 Fuß hoch und an den Außenseiten mit Strebepfeilern versehen.

An der Nord- und Südseite des Schiffes führen einfache aber schön gegliederte und mit reinsten Ornamenten versehene Portale in das Innere; in den Thurm aber führte kein besonderer Zugang und man konnte nur mit Leitern in dessen Obertheil gelangen. Die jetzt an der Rückseite des Schiffes bestehende hölzerne Empore wurde laut Inschrift im Jahre 1488 eingebaut: andere Anbauten oder sonstige bauliche Umänderungen sind an der wohl erhaltenen Kirche nicht zu gewahren.

Der Bau besteht in seiner Masse aus Bruchsteinen, jedoch sind alle Eckverbände, Strebepfeiler, Gesimse und Portale von Sandsteinquadern hergestellt und es haben sich diese Theile in ursprünglicher Schärfe erhalten. Auch die Holzdecke des Schiffes ist die alte geblieben, eben so gehören die steinernen Altartische, sowohl des Hauptaltars als der beiden Seitenaltare dem ursprünglichen Bestande an. Über den Seitenaltaren erheben sich steinerne Tabernakelbauten, von denen nicht entschieden werden kann, ob sie der Erbauungszeit angehören oder um 1488 beim Bau der Emporen eingeschaltet worden seien.

Die einfachen Maasswerke der Fenster zeigen die ältere, noch nicht durch fremde Einflüsse vermischte Gothik des vierzehnten Jahrhunderts, die Strebepfeiler sind durch zierliche Steinmetzarbeit gegliedert, vor allen aber zeichnen sich die beiden Portale durch sorgfältige Ausführung der Einzelheiten aus.

In jedem der beiden über den Portalen befindlichen Vogenfelder ist das Mülhhauser Wappenschild (drei Mülhauen mit einem besflügelten Helm) angebracht, daneben stehen Inschriften, welche über Stifter und Erbauungszeit genaue Kunde geben.

Über der nördlichen Thüre steht:

„Do . man . zalt . von . gots geburt M.C.C.L.X.X.X. jar . an dem . mendag . vor . sant . vrbans . dag . wart dis . Kapell . angehabet von . dem . erbn . man . renhart . von . mülhusen . burg . zu Prag.“

„Da man zählt von Gottes Geburt 1380 Jahr an dem Montag vor sankt Urbanstag ward diese Kapelle angefangen von dem ehrbaren Mann, Reinhart von Mülhhausen, Bürger zu Prag.“

Dieselbe Inschrift in wörtlicher Übersezung befindet sich lateinisch am südlichen Portale, ganz mit also gestalteten gothischen Minuskeln um das gleiche Wappen herumgeschrieben.

Beim Eintritt in die Kirche wird das Auge durch den dießseits der Alpen seltenen Anblick überrascht, daß das Innere nicht allein vollständig mit Malereien ausgeschmückt ist, sondern daß die Gemälde auch mit Geschick und künstlerischem Takt im Raume angeordnet sind.

Das Schiff wird von zwei unter der Decke übereinander hinlaufenden Reihen von Wandmalereien biblischen Inhalts umzogen: die obere Reihe enthält 22 Scenen aus dem alten Testamente, die mit der Schöpfung und dem Sündenfalle beginnen, dann zum größten Theil Darstellungen aus der Prophetengeschichte enthalten. Die untere Reihe ist dem neuen Testament gewidmet und im Ganzen besser erhalten; man überblickt hier ebenfalls in 22 Bildern das Leben Jesu von der Geburt an bis zur Himmelfahrt. Die besterhaltenen Gemälde sind:

Die Erweckung des Lazarus, — Christus und die Pharisäer, — der Einzug in Jerusalem, — das Abendmal, — Christus vor Pilatus, — die Kreuztragung.

Die sämtlichen Bilder sowohl der obern als untern Reihe sind von gleicher Größe, 36 Zoll hoch und 30 Zoll breit mit Zurechnung der umgebenden gemalten Umrahmungen: ob mit Fresko- oder Temperafarben gemalt, läßt sich nicht mehr unterscheiden, weil viele Gemälde gänzlich, alle aber in hohem Grade verblaßt sind. Unterhalb der Bilder waren die Wände mit Dekorationsmalereien verziert, in der Art wie die Marienkirche zu Karlstein, wie denn überhaupt das ganze Arrangement sehr an die beiden Karlsteiner Schloßkirchen erinnert. Auch sind hier wie dort die Fensternischen mit Schildereien ausgestattet, von denen sich namentlich ein in halber Lebensgröße gehaltenes Figürchen der heiligen Cäcilia in alter Frische erhalten hat und neben richtiger Zeichnung auch einen kräftigen Farbauftrag erkennen läßt.

Am Scheidebogen (Triumphbogen), welcher das Schiff vom Chore trennt, war an der gegen das Schiff zugekehrten Seite die Schöpfungsgeschichte abgebildet, von welchen Gemälden jedoch nur wenige Spuren übrig geblieben sind: die innere

gegen den Altar zugewandte Seite dieses Bogens, welche wegen der bedeutenden Höhe des Chorgewölbes ein ungleich größeres Feld bietet, zeigt das jüngste Gericht, das bestangeordnete und auch besterhaltene aller Wandgemälde.

In der Mitte des Bogenfeldes sitzt Christus als Weltrichter auf dem Sternekreize, umgeben von der Mandorla, welche hier nach deutschem Gebrauche als Osterei gehalten ist. Zur Rechten des Heilandes kniet Maria, eine rührend schöne Gestalt, zur Linken Johannes in bittender Stellung. Die zu beiden Seiten des Bogens sich abwärts ziehenden Verlängerungen der Bildfläche enthalten rechts die Auferstehung der Todten und die Seligen; zur Linken dagegen erblickt man den Höllenrachen und die Verdammten. Ein abenteuerlich aufgestuzter Oberteufel hat in einer Schlinge eine sehr anständige Gesellschaft von Bischöfen, Königen, Edeldamen und Rittern eingefangen und steht im Begriffe alle in die Hölle zu ziehen, während ein Teufelsgehilfe mit einem mächtigen Prügel die ganze Sippschaft unbarmherzig durchbläut. Dazwischen ist die lustige Episode eingeschaltet, daß ein miteingefangenes Bäuerlein aus der Schlinge durchwischt und den Herrn Belzebub zum Dank ins Bein zwick.

Unter den Seliggesprochenen erkennt man sogleich die unschuldigen Kindlein, welche in langer Reihe zum Himmel empor fliegen und von Engeln empfangen werden; die Übrigen gehören alle dem Bauernstande oder den ärmern Klassen an, lauter harmlose gutmüthige Leute, denen anzusehen, daß es ihnen hienieden nicht am besten ergangen. Da wandert ein altes Ehepaar friedlich miteinander, der Mann führt die Frau an der Hand, während sie den Marktkorb am Arme hält: neben diesen berathen sich zwei abgemagerte Gestalten, wohl Künstler oder Gelehrte, als gälte es nachzuholen, was sie im Leben übersehen haben. Auch hier auf dieser Seite ein drolliges Zwischenspiel, welches dem obigen entspricht: ein spitzbärtiger Schwertungürteter Ritter hat sich unter die Seligen gemengt und sucht sich hinter einem Grabsteine zu verstecken; aber ein Teufelchen ist schon über den Bogen herübergeklettert, packt ihn beim Schopfe und zerrt ihn trotz alles Flehens hinüber zur Linken.

Dieses Bild, welches unter den verschiedenen derartigen Darstellungen einen hohen Rang einnimmt, weicht in Bezug auf Composition und Lebendigkeit der Figuren auffallend von den Werken Theodorichs ab und neigt sich der rheinischen Schule zu. Von den in Karlstein befindlichen Malereien haben nur diejenigen, welche man dem Wurmser zuschreibt, nähere Verwandtschaft mit diesem jüngsten Gerichte, das aber alle Anzeichen trägt, daß es gleichzeitig mit den übrigen Wandgemälden angefertigt worden sei. Was in diesem Bildwerke auffällt, ist das Vorkommen des malerischen Elementes und die Vermeidung der üblichen symbolischen Zeichen: so fehlen neben der Figur des Weltenrichters die Attribute Schwert und Lilie, ferner die Posaunenbläser und alle Anspielungen auf das alte Testament.

Die Zeichnung ist nicht immer korrekt, im ganzen schwächer als bei Theodorich, jedoch hat sich der Künstler hier schwierigere Aufgaben gestellt.

In den vier Gewölbefeldern des an diesen Bogen anstoßenden Presbyteriums erblickt man zunächst am jüngsten Gerichte zwei Engel mit Posaunen, diesen gegenüber zwei andere mit Weihrauchfassern und in den Fensterzwickeln vier Engel mit den Leidenswerkzeugen Kreuz, Nägel, Lanze und Dornenkrone.

Das über dem Altare befindliche Hauptfeld des Chorschlußgewölbs enthält die nebeneinander angebrachten Figuren von Christus und Maria, beide auf Thronen sitzend; in den fünf Zwickeln des Polygons erblickt man die vier Evangelisten mit ihren Emblemen und den hl. Ambrosius, dessen Name auf einem Spruchbände beigelegt ist.

Die senkrechten Wandflächen des Chores zeigen in 23 Bildern das Leben des heil. Veit, von der Geburt an bis zu seinem Martertode; diese Gemälde sind jedoch, wie auch die in den Gewölbefeldern, öfters und nicht mit Glück überpinselt worden, so daß nur der allgemeine Umriß als ursprünglich anerkannt werden darf.¹⁾

So wichtig und bedeutsam die oben geschilderten Wandgemälde immer erscheinen, würden sie doch wegen ihres meist ruinösen Zustandes für die allgemeine Kunstgeschichte nur beschränkte Aufschlüsse gewähren, wenn nicht die Veitskirche zugleich eine Reihe von wohl erhaltenen Tafelbildern besäße, deren Schule und Entstehungszeit vollständig nachgewiesen werden kann. Diese Bilder gehörten dem ursprünglichen Hauptaltar an und wurden nach Aufstellung des gegenwärtig bestehenden um 1500 gefertigten Altarschreines viele Jahre hindurch auf der Emporkirche verwahrt, bis sie der württembergische Alterthumsverein restauriren und im Presbyterium zweckmäßig aufstellen ließ. Es sind fünf Tafeln mit zwölf einzelnen Bildern, welche ehemals einen freistehenden Flügelaltar ausmachten, folglich an den Vorder- und Rückseiten bemalt sind.

Das Mittelbild, 3 Fuß breit und 7 Fuß hoch, stellt den heiligen Wenzel in goldner Rüstung dar, den Herzogshut auf dem Haupte und die Fahne mit dem altböhmischen Adler in der Rechten, während die Linke auf einem spitzen Schilde, auf welchem dasselbe Abzeichen ersichtlich ist, ruht. Ein weiter Hermelinmantel umgibt die statuarisch gehaltene würdevolle Figur, welche in den Hauptverhältnissen eine richtige Zeichnung und ein wohlthuendes Liniengefühl erkennen läßt: der Heilige steht auf einem Rasenboden, die Unterschrift: *S. Wenzeslaus.*, zwischen den Fußspitzen. Die im selben Rahmen rechts und links eingefügten Nebentafeln sind beide 1 Fuß 9 Zoll breit bei gleicher Höhe mit dem Hauptbilde; zur Rechten erblickt man den heiligen Siegismond, zur Linken den heiligen Vitus, beide halten goldne Kugeln in den Händen und ihre Namen stehen zu ihren Füßen. *S. Siegismond* trägt die Königskrone auf dem Haupte und ist in einen

1) Über die Wandmalereien der Veitskirche äußert sich Rauch im Kunstblatt 1855, S. 363 und 426 dahin, daß sie ganz gewiß dem vierzehnten Jahrhundert angehören: gegenüber einigen Behauptungen, welche diese Werke in eine spätere Zeit versetzen wollten.

blauen, roth ausgeschlagenen Mantel gehüllt, er steht auf einem gemalten Postamente, an welchem ein Helm mit einem Raben, der einen Fisch im Schnabel hält, angebracht ist. Die gegenüberstehende Figur des heiligen Veit, die schwächste von allen, trägt einen weißen Hermelinkragen und dunkelrothen Rock mit rosafarbenem Unterkleid; er hat einen Palmzweig in der herabhängenden Rechten und läßt zwischen seinen Füßen das Mühlhauser Wappen, die drei silbernen Mühlseifen im rothen Felde, durchblicken. Alle drei Heiligengestalten sind beinahe gerade so aufgefäßt und kostumirt, wie sie auf dem bekannten, in der Prager Bildergalerie auf dem Grabschrein befindlichen Totenbilde, welches Erzbischof Dczko von Wlasiin zwischen 1371 — 1378 in die Probsteikirche zu Raudniz gestiftet hat, dargestellt sind.

An der Rückseite gewahrt man im Mittelfelde Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, alle Figuren ziemlich derb gezeichnet und obendrein durch Feuchtigkeit verdorben: die Seitenflügel, jeder der Höhe nach in zwei Felder zerlegt, enthalten zusammen vier Bilder, Christus als Weltrichter und gegenüber Maria als Fürbitterin, unterhalb die Verkündigung, Maria und den Engel gesondert, in den beiden gegenüberstehenden Abtheilungen.

Die zu diesem Altarschrein gehörigen besondern Deckflügel haben im Laufe der Zeit ihre Rahmen verloren und lehnen nun, ohne wie das Hauptbild befestigt zu sein, im Presbyterium an den Wänden. An Höhe und Breite den vorbeschriebenen Flügelbildern gleich, enthalten diese zwei Tafeln die Bildnisse der beiden Stifter, Figuren in halber Lebensgröße mit Spruchbändern in den Händen und unverkennbarer Portraithaltung: darüber ausführliche Inschriften mit Bezeichnung der Herren und ihrer Stiftung. Die ehemals an der linken Seite des Altarschreines angebrachte kniende Figur stellt den ältern der Brüder dar, der Name Reinhart steht über seinem Haupte und weiter oberhalb die Inschrift:

Do man halt von Christi Geburt MCCCXXXV jar an sant Wenzeslaus tag wart dise tafel volbracht von dem erbern Reinhart von Mülhusen burger zu prag stifter diss Kappel und Aller Ander ir zugehörd bitent Got daz er im gnedig sei Ame †

Auf dem Spruchbände stehen die Worte: miserere mei deus in magna miserecordia tua.

Auf der Rückseite dieser Tafel erblickt man noch einmal den Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes.

In gleicher Weise ist der zweite Flügel eingetheilt und die über dem Bildnisse des jüngern Bruders angebrachte Inschrift lautet:

Do man halt von Christi Geburt tusent dryhundert und acheyg jar an dem frytag vor sant Gylden tag starb eberhart von Mülhusen burger zu prag reynhartz brute bitent Got vor in †

Das Spruchband enthält wieder einen Anruf an die göttliche Gnade und über dem Haupte steht der Name Eberhart; das Mühlhauser Wappen liegt

beiden Brüdern vor den Knien. An der Rückseite dieses Eberhardbildes ist eigenthümlicher Weise wieder die Figur Reinhards angebracht, wie er vor einem „Ecco homo“ betet: gewissermaßen eine Bestätigung, daß Letzterer für das Seelenheil seines Bruders Kirche und Altar gestiftet habe.

Was den künstlerischen Werth und Charakter dieser Tafelgemälde betrifft, wird jeder Sachkundige, der die Kreuz- oder Königskapelle in Karlstein gesehen, schon bei der flüchtigsten Übersicht erkennen, daß die geschilderten drei Hauptbilder zu Mühthausen, die Heiligen Wenzel, Siegismond und Veit nur von der Hand jenes Meisters herrühren können, der die Tafeln der Kreuzkapelle hergestellt hat: nemlich von Theodorich von Prag. Hier wie dort die gleichen Vorzüge und die gleichen Fehler: glatter, feinvertriebener Farbauftrag mit leichtgebrochenen Tönen, wenige, aber gründete und gleichsam geschliffene Falten bei anerkannterwerthen Naturstudien in den Einzelheiten, namentlich den Händen, welche Theodorich besser zeichnet, als seine Zeitgenossen. Ausgeführt sind die Gemälde in flüssigen Temperafarben, welche noch immer, trotz des neuen Firnißüberzuges, leicht in Wasser aufgelöst werden können. Die Tafeln bestehen aus Eichenholz, welches nicht den leisesten Sprung im Verlaufe der Zeit erhalten hat: die Grundirung geschah mit blendend weißer Masse, wahrscheinlich Kreide mit etwas beigemengtem Gyps.

Die Gesichter der drei Heiligen tragen jenes großartige und doch etwas barbarische Gepräge, welches wir in Karlstein kennen gelernt haben; durch die zu stark markirte Nase werden Augen und Backenknochen auf Kosten der Stirnen vergrößert, so daß Kugler's Urtheil, daß die böhmischen Malereien sich durch übergroße Nasen, niedrige Stirnen und einige Plumpheit in den Verhältnissen auszeichnen, zwar hart aber gerade in Beziehung auf Theodorich nicht unbegründet ist.

Unter allen Schöpfungen unsers Meisters ist der Kopf des heiligen Wenzel am freiesten von den genannten Fehlern; das Gesicht zeigt bei sorgfältiger Modellirung eine sehr edle Form, naturwahren Ausdruck und feineres Liniengefühl, als man in Karlstein sieht. Die Haare fließen in großen Partien und leichtem Schwünge hernieder, ohne daß einzelne scharfe Haarlinien, wie an den Werken des Mutina und der deutschen Maler aufgesetzt sind. Der Kopf des h. Siegismond erreicht beinahe den obigen an künstlerischer Durchbildung, jedoch der des heil. Vitus läßt die gerügten Übelstände in hohem Maasse erkennen. Diese drei Figuren, zusammen das Haupt- oder Mittelbild ausmachend, stehen auf mattem Goldgrunde: die Heiligenscheine aber sind durch Glanzgold ausgezeichnet: der Charakter des besprochenen Kunstwerkes wird, durch die beigeschaltete Abbildung der Mittelfigur (St. Wenzel) soweit erklärt, als es Zweck und Umfang dieser Feste erlauben.

Die Bildnisse des Stifters Reinhard und seines Bruders sind Naturstudien und die Familienähnlichkeit der Brüder unverkennbar, obwohl Reinhard nur wenige graue Haare, gefurchte Stirne und einen spärlichen Bartwuchs im Gegensatz zu dem jüngeren, wohlbehaarten und kräftig aussehenden Eberhard, besitzt.

Die rückwärtigen Bilder an den beschriebenen Tafeln sind von Schülern des Theodorich gefertigt, von welchen auch die sämtlichen Wandmalereien herzurühren scheinen, welche letztere mit Ausnahme des jüngsten Gerichtes, sich in den aller einfachsten Anordnungen bewegen.

Phantasie Reichthum und Kompositionsvermögen stehen unserm Meister Theodorich nicht zu Gebote, daher behandelt er hier wie in Karlstein meist einzelne Figuren, die er ausführt als seien sie nach Statuen gemalt, wodurch er dann seinen Werken einen imponirenden Ausdruck zu geben versteht. Beweglicher und phantasievoller erscheint sein Schüler oder Gehilfe, der das jüngste Gericht malte und vielleicht derselbe ist, von welchem die Bilder in den Fensterzwickeln der Karlsteiner Kreuzkapelle herrühren.

Ob Theodorich die erwähnten Tafeln in Prag oder an Ort und Stelle gefertigt, läßt sich nicht entscheiden; wahrscheinlich ist jedoch, daß er selbst in Mühlhausen war und die Ausführung der Wandmalereien geleitet hat. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge konnte er um das Jahr 1380, als die Beits-Kirche erbaut und die Malereien gefördert wurden, noch ein rüstiger Mann sein, der nach dem Tode seines großen Gönners, des Kaisers Karl IV. (1378) wahrscheinlich unbeschäftigt war und mit Freuden einen so schönen Auftrag ergriff.

Ehe wir von diesen ältern Malerwerken scheidn, haben wir noch den alten, reichvergoldeten und besterhaltenen Rahmen zu betrachten, welcher das beschriebene Hauptaltarbild umzieht. An diesem von der Würde und dem Adel der Kirchenstifter zeugenden Rahmen sind 24 Wappenschilder in verschiedenen Stellungen und Beziehungen angebracht, nämlich:

1. das Mühlhauser Wappen oben und unten in der Mitte, also zweimal,
2. der böhmische schwarze Adler in den vier Ecken, also viermal,
3. daneben der weiße böhmische Löwe im rothen Feld, gleichfalls viermal,
4. das württembergische Wappen sechsmal,
5. das Wappen der Stadt Prag, zweimal,
6. das bairische Wappen,
7. die Wappen der Familien Lobkowitz, Salm, Helfenstein, Rechberg, dann ein zur Zeit noch unbekanntes Wappenschild.

Wir haben noch mit einigen Worten der gegenwärtigen Altäre zu gedenken von denen der Hochaltar und der linke Seitenaltar noch ziemlich wohl erhalten auf den alten steinernen Tischen stehen, der rechtsseitige aber zertrümmert im Presbyterium liegt. Hier begegnen wir einem jener schönen Meisterwerke der schwäbischen Kunstschule, worin die Holzskulptur mit der Malerei in das innigste Verhältniß tritt. Die Mittelbilder der mit reichem gothischem Schnitzwerk verzierten Altarschreine bestehen aus völlig runden in Holz ausgeführten und zum größten Theile vergoldeten Statuetten, die Seitenflügel aber sind gemalt. Im Schreine des Hochaltars stehen auf Stufen unter besondern Baldchinen: in der Mitte auf höchster Stufe S. Vitus, daneben etwas niedriger S. Wenzel und Siegiemund

und noch tiefer in den entgegengesetzten Ecken S. Modestus und Hippolitus, durch Embleme und beigefügte Unterschriften kenntlich gemacht. Die gemalten Flügelbilder stellen Szenen aus dem Leben des heiligen Veit dar, die Taufe, Wunder, Marter und die Verherrlichung seines Leichnams.

Im reich geschnitzten spätgothischen Oberbau erblickt man wieder den heiligen Veit im Ölkessel, zwischen zwei andern Heiligengestalten: die Rückseite ist mit einem bemalten ältern Holzdeckel verschalt, auf welchem die Stifter Reinhard und Eberhard noch einmal abgebildet sind, darüber die schon mitgetheilten Inschriften in wörtlicher Abschrift wiederholt. Zwischen diesen beiden Gestalten der Stifter erblickt man Christus unter dem Kreuze stehend und auf die Marterwerkzeuge deutend, unterhalb desselben das Schweißtuch der h. Veronika, von zwei Engeln getragen. Die Wiederholung der Stifterportraits mit den genauest kopirten Überschriften hat im Anfange, als man auf die Mühthausen Kunstwerke aufmerksam wurde, Anlaß gegeben die Entstehung dieses Schnigaltars ins vierzehnte Jahrhundert hinaufzurücken und die Anfertigung böhmischen Künstlern zuzuschreiben; ein Irrthum, welcher längst beigelegt ist.

In den steinernen Baldachinen der Seitenaltäre befanden sich ursprünglich keine besondern Tafeln, sondern es bildeten die Wandmalereien den Hintergrund über den Tischen; die später aufgestellten Schreine mit geschnitzten Mittelbildern und gemalten Flügeln rühren von den Meistern des Hauptaltares her und wiederholen die Motive desselben im verkleinerten Maaßstabe. Das Hauptbild des linken Seitenaltars enthält den heiligen Petrus zwischen Paulus und Jacobus in vergoldeter Schnigarbeit; an den gemalten Flügeln kommt die Eigenthümlichkeit vor, daß an einer der Außenseiten das innerhalb befindliche Bild aufs genaueste kopirt ist, so daß zwischen Original und Kopie nicht unterschieden werden kann. Bemerkenswerth ist ferner an diesen Flügeln, daß in dem rechtsseitigen S. Vitus in einer Kirche dargestellt wird und daß das gemalte Innere eine genaue Abbildung der Mühthausen-WalpurgisKirche sammt allen Bildern und Einzelheiten in ehemaligem Bestande gibt.

Die Flügel des ruinösen rechten Seitenaltares sind verloren gegangen, das Mittelbild enthält fünf weibliche Heiligenstatuetten, darunter Elisabeth, Barbara und Katharina: an der bemalten Rückseite Maria als Himmelskönigin zwischen einer Engelglorie, wie sie unter ihrem Mantel die Gläubigen beschützt, eine unbedeutende Leistung.

Es ist noch nicht vollständig ermittelt, von welchen Meistern diese um 1500 gefertigten Malereien und Holzskulpturen herrühren: die Schnigwerke nähern sich sehr den berühmten Altären zu Bopfingen und Rothenburg, zu denen Friedrich Haerlin (Herlen) die Flügel gemalt hat, die Gemälde jedoch deuten mehr auf die fränkische als schwäbische Schule und gehören, wenn nicht dem Michael Wohlgemuth selbst, doch einem seiner besten Schüler an.

Als Stifter dieser Altäre darf mit vollem Rechte der schon erwähnte Mary

von Neuhausen angesehen werden, welcher als Letzter seines Stammes das Andenken an die Ahnen auffrischen wollte und deshalb die alten Inschriften alle wiederholen ließ. Wir übergehen hier eine Reihe anderweitiger in der Weitskirche befindlichen Kunstwerke, so ein treffliches Basrelief „Maria unter dem Kreuze, gestützt von Magdalena und Johannes“, lebensgroße Figuren in Holz geschnitzt, dann mehrere Grabsteine mit Rittergestalten und zwei sehr schön ausgearbeitete Wappenschilder der Herrn von Kaltenthal; weil alle diese Werke zu unserer Aufgabe in keinerlei Beziehung stehen und auch nicht von der stiftenden Familie herrühren. Unter den in Deutschland befindlichen Malerwerken des vierzehnten Jahrhunderts nehmen die Wand- und Tafelgemälde zu Mühlhausen jedenfalls einen sehr bedeutenden Rang ein, gleich wichtig für die Geschichte und Verbreitung der durch Karl IV. gegründeten Kunstschule, wie für die allgemeine Kultur- und Landesgeschichte.

Zum Schluß haben wir noch einige Worte über die Familienverhältnisse der Familien Mühlhausen und Neuhausen beizubringen. Die ersten Besitzer des Ortes waren die Mühlhausen, welche noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts vorkommen. Nun tritt ein wiederholter Wechsel der Herrschaft ein, bis Graf Eberhard den erwähnten Tausch mit den Rittern von Neuhausen im Jahr 1369 eingeht. Die Burg Neuhausen, welche Graf Eberhard gegen den Ort Mühlhausen eintauscht, liegt in der Nähe von Eßlingen und es scheint daher die sich nach diesem Besitzthum nennende Familie eine alt württembergische zu sein. Auffallend ist nun, daß fast zur selben Zeit, nämlich i. J. 1373 Eberhard von Mühlhausen als Besitzer urkundlich genannt wird. Stälin sagt von ihm in seiner Geschichte von Württemberg, III. B. S. 310—311: „der Kaiser brauchte, hauptsächlich zur Erwerbung der Mark Brandenburg, welche er zu seiner Hausmacht schlug, allzu große Summen, daß er nicht auch die schwäbischen Reichsstädte mit harten Geldforderungen, welche große Mißstimmung hervorriefen, bedrängte. Solche beizutreiben schien ihm Graf Eberhard von Württemberg, dessen harte Hand die Städte erst eben gefühlt hatten, das passendste Werkzeug und er versah deshalb diesen Grafen (welcher vom Papst Gregor XI. nach Avignon geladen, damals dem Kaiser eine warme Verwendung verdankte) und den ihm beigegebenen Vores von Niesenburg mit den nöthigen Vollmachten. Die den Städten auferlegten Gelder waren nach Nürnberg abzuliefern, wo sie der Prager Bürger Eberhard von Mühlhausen (unterhalb Canstatt) nach Prag, abholte.“ . . . „Es ist dieß derselbe Eberhard, Bürger zu Prag, welcher unter Angabe seines Todesjahres 1380 in der S. Weitskirche zu Mühlhausen kniend dargestellt ist, welche Kirche sein Bruder Reinhard, gleichfalls Bürger zu Prag im Jahr 1380 stiftete und mit einem kunstvollen Hochaltar, einem der besterhaltenen Gemälde der Prager Malerschule schmückte.“ Urkunden über Ablieferungen solcher Gelder durch Eberhard von Mühlhausen finden sich in den von Lang herausgegebenen Reg. Boic. 297.

299, 301. Die Urkunden selbst befinden sich im Münchner Archiv und sind vollständig abgedruckt in den Mon: Boic: T. 29 bis T. 31.

Eberhard versah demgemäß das Amt eines Schatzmeisters unter Karl IV. und scheint sowohl bei dem Kaiser wie bei Graf Eberhard von Württemberg eine beliebte Person gewesen zu sein. Welche Beziehungen und Verbindungen aber zwischen den beiden gleichzeitigen Ortsbesitzern, Neuhausen und Mühlhausen, stattfanden, ist um so unklarer, als beide Gutsherren Reinhard hießen und schon frühe verwechselt worden sind. Wahrscheinlich war der Besitz getheilt, was auch in früherer Zeit zwischen der ersten Herren von Mühlhausen und den Plankenstein stattgefunden hatte: Berthold von Mühlhausen, vermält mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Hartmann von Württemberg, und sein Schwiegerohn Swigger von Plankenstein besaßen gleichzeitig bestimmte Antheile der Markung.¹⁾ Wenn auch der Tauschbrief von 1369 keinen zweiten Besitzer von Mühlhausen anführt, konnte derselbe immerhin vorhanden sein, da sich die Urkunde nur auf den vom Grafen Eberhard abgetretenen Antheil bezieht. Etwas Näheres über die Stifterfamilie ist bisher nicht aufgefunden worden.

Die beigelegten Illustrationen enthalten:

Blatt I, die Ansicht der S. Veitskirche von der Ostseite,

Blatt II, die Figur des Heiligen Wenzeslaus, als Erklärung der Tafelgemälde.

Bernhard Grueber.

II. Skizzen aus dem Böhmerwalde.²⁾

2. Am Moldau-Ursprung.

Hart an der bairischen Grenze, auf dem Gebiete der ehemaligen Herrschaft Großdörfau (nunmehr Bezirk Winterberg) erhebt sich ein mächtiger Gebirgsstock, bei heiterem Wetter tief nach Baiern hinein, eine entzückende, durch die im ewigen Schnee erglänzenden salzburger und oberbairischen Gebirge abgeschlossene Fernsicht gewährend. — Weniger durch Höhe, als durch Massenhaftigkeit ausgezeichnet,³⁾ bildet er gewissermaßen einen Knotenpunkt, von dem aus sich ein Labyrinth von zahlreichen waldigen Bergrücken nordwestlich über den Pilsener und Pilsner, südöstlich über den Pilsener und Budweiser Kreis verzweigt. — Hier, in einer Meereshöhe von 3726 Fuß, am Fuß des Vogelsteinberges und des Schwarzberges, tief im Walde entströmt dem moorigen Grunde ein klarer Quell, — der unscheinbare Ursprung der mächtigen Moldau. — Öd und rauh ist die Gegend, wo sie sich dem Schooße der Muttererde entringt, tiefe Wildniß die erste Gefährtin ihrer Kindheit, welche die kaum Geborne liebend empfängt, — sie aber eilt durch das mit

1) Breitschwert, Geschichte des Orts Mühlhausen, S. 9.

2) Siehe II. Jahrg. der Mitth.

3) Weit höher sind z. B. der Kubani 4254 Fuß, der Schreiner 3966, der Artigel 3882 Fuß der Lusen 4770 Fuß Meereshöhe u. s. w.

verkrüppeltem, kümmerlichem Baumwuchs besetzte Moor thalabwärts, als drängte es sie, der Waldeinsamkeit zu entfliehen, und ein Menschenantlitz zu schauen. Bald, nach kaum einer Stunde Laufes hat sie die ersten menschlichen Wohnungen — Außergefeld — erreicht, und damit ist sie auch schon der Sklaverei im Dienste des Menschen verfallen, der die braunen klaren Wellen zwingt, seine Mühlen zu treiben, und über den bis dahin ungebändigten Bach die erste Brücke gespannt hat. — Unwillkürlich schweift der Gedanke von dieser kleinen hölzernen Brücke zu der mächtigen Karlsbrücke, — die eine so nah dem Beginne, die andere dem Ende des Lebenslaufes der Moldau! Wer würde in dem breiten Fluße, der seine trüben Wellen brausend unter den altersgrauen Bögen dahintwältzt, die braune Gebirgstochter, das Kind von Wald und Moor erkennen?

Wir betreten Außergefeld; es ist einer der höchst gelegenen bewohnten Punkte des Böhmerwaldes, ein kleiner beiläufig 700 deutsche Einwohner zählender Ort, mitten im Walde auf einer gegen Süden abdachenden Hochebene am Seebach, welcher oberhalb Außergefeld aus einem Moorsee oder vielmehr Moorteich entspringt, und sich unterhalb des Ortes mit der Moldau, eigentlich dem Schwarzbach vereinigt, gelegen; Ackerbau wird hier keiner mehr betrieben, eben so wenig Obstbaumzucht; die Rauheit des Klimas verbietet beides. Hauptnahrungsquelle ist die Viehzucht, und üppige Wiesen umsäumen rings die zerstreut liegenden hölzernen Wohnhäuser; die im Zuge befindliche Ablösung der den Außergefeldern in den Waldungen der gewesenen Obrigkeit zustehenden Weidrechte droht jedoch denselben einen empfindlichen Schlag zu versetzen, und dürfte sie drängen, sich auch auf andere Erwerbszweige zu verlegen.

Ein eigenthümlicher Industriezweig blühte durch viele Jahre in diesem versteckten Winkel, und blüht vielleicht noch, obwohl der Begründer desselben, Herr Verderber — ein für seine Erzeugnisse wirklich ominöser Name — im vorigen Jahre, die Zahlungen eingestellt haben soll; nämlich: die Erzeugung der in schwarze Holzrahmen eingefassten, auf Glas gemalten Heiligenbilder, welche zwar in der Anhäufung der schreiendsten Farbengegensätze das Möglichste leisten, dafür aber hinsichtlich der Zeichnung um so mehr zu wünschen übrig lassen. — Wem würden diese hauptsächlich auf die unteren Volksklassen berechneten, auf jedem Jahrmarkte massenhaft feilgebotenen, beinahe in jeder Bauernstube vorfindlichen Erzeugnisse der Industrie dieser unserer „Hinterwäldler“ unbekannt sein? — Wer würde glauben, daß diese urwüchsigen Glasmalereien ihren Weg sogar über die Grenzen des Kaiserstaates hinaus, nicht bloß in das nahe Baiern, sondern sogar in die Donaufürstenthümer gefunden, und sich dort eines zahlreichen Absatzes erfreut haben?

Außergefeld, so klein es ist, besitzt dennoch zwei merkwürdige Gebäude, die Kirche und das Schloß. — Die kleine hölzerne Kirche ist keineswegs ein hölzerner Prachtbau wie ihre Schwestern im hohen Norden, — sie gleicht vielmehr von Außen eher einer großen mit einem Thürmchen versehenen Holzscheuer, auch ist ihr Alter kein hohes, — denn sie wurde erst im Jahre 1765 von dem damaligen Grundhern Ernst Wilhelm Freiherrn von Malowez erbaut — aber merkwürdig bleibt sie doch in einer Beziehung, nämlich der, daß sie jetzt, seitdem in dem benachbarten Fürstenhut die hölzerne Kirche durch eine neue von Stein aufgeführte ersetzt wurde, das letzte hölzerne Gotteshaus — wenigstens in diesem Theile des Gebirges geworden ist.

Das zweite merkwürdige Gebäude, das von dem vorigen Besitzer von Großzdikau, Grafen Wurmband erbaute Schloß „Wilhelmswald“ liegt ungefähr 10 Minuten vom Orte entfernt, am Eingang in die wildromantische Schlucht — jetzt Franzenthal genannt — auf der am linken Ufer des Baches gelegenen Berglehne; — es ist ein lustiges Gebäude aus Holz und Glas ausgeführt, eher für ein südliches Klima, als für eine der rauhesten Gegenden des rauhen Böhmerwaldes geeignet. — Mit Wehmuth gedenkt Außergefeld noch jener Tage, wo der

tgräßliche Besitzer hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, wo die weiten, zahlreich belebten Räume des Schloßes von lauter Fröhlichkeit widerhallten; — nun ist alles leer und verlassen; ein einsamer Kastellan haust in einem Winkel des verödeten Gebäudes, und hütet die Überbleibsel gefallener Größe. Sturm, Schnee und Regen dringen in die verwahrlosten Glasgalerien, das Mauerwerk ist von zahlreichen Rissen durchzogen, die Einrichtung der Zimmer ist größtentheils entfernt, die Gewächshäuser verödet, die Gartenanlagen verwildert; — stumm blickt das Schloß hinunter auf den brausenden Bach, ein Denkstein verklungener Freude, mitten in der immer näher heranrückenden waldigen Wildniß.

Unwillkürlich trübe gestimmt verlassen wir das Schloß, und steigen hinauf in das Franzensthal. — Hohe bewaldete Felsrücken engen zu beiden Seiten die Schlucht ein, in welcher der schmale Weg dem Laufe des Baches folgend, sich hindurchwindet. Rauschend stürzen die braunen klaren Wellen des vereinten Schwarz- und Seebaches über Felsstrümmen, und vom Sturm entwurzelte, wild über einander geworfene, entrindete regengebleichte Baumstämme, stellenweise das ganze Bett mit milchweißem Schaume füllend; doch nicht lange sollen sie sich der Freiheit freuen, denn nach kaum einer Wegstunde treten die Berglehnen auf beiden Seiten zurück, das Thal öffnet sich ein wenig, und an einem am linken Ufer ins Wasser vorspringenden Fels, seiner Form nach, — etwas willkürlich — „Pier-topf“ genannt, liegt die Glashütte Franzensthal, und schäumend gleichsam unwillig schießt der gebändigte Bach durch die gemauerten Kanäle hin, um sich abermals dem Willen des Menschen zu beugen.¹⁾

Unterhalb „Franzensthal“ wird das Flußthal immer breiter, bis es endlich oberhalb Ferchenhaid in eine ziemlich weite Thalebene übergeht.

Hier mündet in den vereinten Schwarz- und Seebach das eigentlich mit Unrecht sogenannte kleine Moldaubächlein, welches am östlichen Abhang des Tafelberges bei Buchwald entspringt. — Wir sagen „mit Unrecht“, denn der Schwarzbach ist viel wasserreicher und hat einen viel längeren Lauf; er ist daher als die eigentliche Quelle der Moldau anzusehen; — doch das Unrecht ist nicht so leicht mehr gut zu machen. Mit eiserner Consequenz hält das Volk an dem einmal beliebten Namen fest, aus so raubt das kleine Moldaubächlein dem größern Schwarzbach seinen Namen, und erst eine späte Vergeltung läßt der Moldau durch die Elbe bei Melnik ein ähnliches Schicksal bereiten.

Von da ob wird das Flußthal immer breiter, die Moldau, wegen der höheren Temperatur, die sie im Vergleich mit den ihr zuströmenden kleinen Gebirgsbächen besitzt, die „warme Moldau“ genannt, fließt in südöstlicher Richtung gegen Eleonorenhain, nimmt bei Wolfsgrub die aus dem vereinigten „Ruschwarder-Schlössel-Wolfsau“ und Grenzbach entstandene sogenannte „grasige Moldau,“ endlich bei Humwald die „kalte Moldau“ auf, und bildet nunmehr schon einen recht ansehnlichen Bach.

Hier wo die drei Schwesterquellen ihre Gewässer für immer vereint haben, verlassen wir die Moldau, um einen kurzen Blick zu werfen auf das Land, das wir durchzogen, und die Leute, die es bewohnen.

Die ganze Gegend, welche wir bisher, dem Laufe der Moldau folgend, oberflächlich berührt haben, gehört zu den höchst gelegenen und rauhesten des Böhmerwaldes, und ist größtentheils mit Wald und sumpfigen, mit verkrüppeltem Nadelholz bestockten Wiesen, hier „Filze“ genannt, bedeckt. — Die Bevölkerung ist unter solchen Umständen natürlicherweise eine sehr dünn gesäete, wäre aber wahrscheinlich noch geringer, wenn es weniger Wald und mehr Acker gäbe. — So

1) Die Glasfabrik „Franzensthal“, gegründet 1849, befindet sich gegenwärtig im Besitze der Firma „Mayers Nefse“ (Herr Wilhelm Kralik). Sie erzeugt nur Weißglas, beschäftigt circa 60 Arbeiter, und hat einen Holzbedarf von jährlich 4000 Klafter in runder Zahl.

paradox dieß klingt, so ist es doch nicht schwer zu erklären. Der Ackerbau ist nämlich einestheils durch die geringe Güte des Bodens, anderentheils durch den Umstand minder lohnend, daß die Bearbeitung der häufig auf steilen Lehnen gelegenen Grundstücke eine schwierige ist, indem bei der Unmöglichkeit einer Zufahrt sowohl der Dünger auf das Feld, als die Fehlung vom Felde getragen werden muß; hauptsächlich aber ist es das Klima, welches lähmend einwirkt, denn nicht selten geschieht es, daß Nachfröste im Juni oder Juli zur Blüthezeit der Kornfrüchte eintreten, und die Hoffnung des Landmannes vernichten, welcher dann lediglich Stroh und taube Ähren einfacht; oder der Winter hält ungewöhnlich frühzeitig seinen Einzug, und die noch stehenden Früchte, am häufigsten die Kartoffeln, werden verschneit und können nicht mehr nach Hause gebracht werden.

Bedeutender und einträglicher ist zwar die Viehzucht; allein auch sie kämpft mit dem Uebelstande, daß der Viehschlag nicht von besonderer Güte, und der Viehstand kein sehr zahlreicher ist, weil dem Einzelnen sowohl die Mittel zur Anschaffung kostspieliger Rindviehracen, als auch zur Erhaltung größerer Heerden mangeln, indem der Grundbesitz nur ein geringer, und die Anmirthschaft, wie sie in den Alpenländern betrieben wird, unmöglich ist.

Die Hauptnahrungsquelle für die Bewohner dieses Landstriches ist und bleibt der Wald, sei es, daß er den Holzfällern das ganze Jahr hindurch eine zwar schwere, aber lohnende Arbeit gewährt, oder das Material darbietet, das sowohl von dem Einzelnen oder in größeren fabrikartig betriebenen Unternehmungen verarbeitet wird, oder endlich durch den Holzreichtum den Betrieb großartiger industrieller Anlagen ermöglicht. Mit Ausnahme der alten, an den früheren Handelsstraßen von Baiern nach Wallern und Prachatiz, dann andererseits nach Bergreichenstein, gelegenen Ortschaften, verdanken daher auch die meisten Dörfer ihren Ursprung Glashütten, welche nach Pichtung des umliegenden Waldes wieder eingingen, worauf Bauern an die Stelle der Glasarbeiter rückten, und die ausgerodeten Waldstrecken in Acker und Wiesen umwandelten, — oder Holzhauerkolonien, welche von den Großgrundbesitzern angelegt wurden, um stets Arbeitskräfte zur Verwerthung ihres Holzreichtums zur Hand zu haben. — Schwer und gefährlich ist die Arbeit, die diesen Holzfällern obliegt. Im Sommer wird gewöhnlich auf den steilen Lehnen das Holz gefällt, und zum Transport für den Winter vorbereitet, denn dieser ist die einzige Zeit, wo der Transport an solchen Stellen überhaupt möglich ist; trotz aller Vorsicht ereignet es sich nun dabei nicht selten, daß Holzfäller schwer verwundet oder gar getödtet werden, denn der fallende Baum stürzt manchmal in einer anderen Richtung, als erwartet wird, und reißt seine schwächeren Nachbarn mit zu Boden; — wehe dann demjenigen, der in dem Bereiche auch nur eines schwächeren Astes der gefällten Baumriesen sich befindet; selbst die größte Schnelligkeit vermag ihn nur in den seltensten Fällen zu retten.

Die eigentliche Gefahr beginnt aber erst im Winter. Das auf den unzugänglichen Bergrücken gefällte Holz wird auf Stellplätze geschafft, von wo es dann weiter seiner Bestimmung zugeführt wird. — Die Transportirung von Scheitholz geschieht in der Regel auf Schlitten, welche in ihrer Form den gewöhnlichen Hand Schlitten gleichen, und starke eisenbeschlagene Rufen haben. — Auf den steilen, abschüssigen Lehnen wird nun eine Art Schlittenbahn hergestellt, hergestellt, und an besonders unebenen Stellen durch Holzschelte, die sodann mit Schnee bedeckt werden, nachgeholfen. Ist die Bahn fertig, so werden die Schlitten beladen, der Schlittenlenker setzt sich vorn zwischen die Rufen, und indem er den Schlitten mit den mit Steigeisen bewehrten Füßen lenkt, schießt er pfeilschnell bergab. — Diese Rutschfahrt erfordert nicht geringe Stärke und Geschicklichkeit; dem obwohl man die Schnelligkeit des Schlittens durch an den Rufen angebrachte Ketten, Sperrtazen, oder hinten angehängte „Hunde“, d. i. Spaltklöße, oder eine Anzahl mit Ketten zusammengeschnürte Scheiter, die hinter dem Schlitten her-

schleifen, — zu mäfigen sucht, und obwohl der Schlittenteker durch Einstemmen der Füße in den Boden dasselbe zu erreichen strebt, so sind doch alle diese Mittel ungenügend, denn die Last ist zu groß, und die Bahn zu glatt und zu steil; die geringste Unvorsichtigkeit des Lenkers oder eine schlechte Beschaffenheit der Bahn ist hinreichend den Schlitten aus derselben herauszuschleudern, und dann wird der Arbeiter entweder an den angrenzenden Baumstämmen zerschmettert, oder von der Last des Schlittens erdrückt; ein seltenes Glück ist's, wenn er in solchen Fällen davonkommt; — dennoch sind derlei Unglücksfälle verhältnißmäßig selten, und ereignet sich auch ein solcher, so ist die Kenntniß davon auf wenige beschränkt, in kurzer Zeit ist das Oser vergessen, und die übrigen betreiben ihr gefährliches Geschäft weiter in gewohnter Weise.

Wer sich nicht genug Muth, Kraft und Geschicklichkeit zutraut, um das Geschäft eines Holzfällers zu betreiben, dem bietet der Wald Gelegenheit zum Erwerbe anderer Art. — Kaum ist der kurze Sommer und der Herbst vorbei, und die Feldarbeiten beendet, dann regt sich in den niedern oft bis zum Dach eingegeschneiten Hütten. — Fleißige Hände erzeugen hölzerne Wirthschaftsgeräthe aller Art sowohl zum eigenen Gebrauch, als auch zum Verkauf, dann Siebreifen, Zündhölzchenpäne, Dachschindeln und namentlich — Holzschuhe. — Wer im südlichen Böhmen kennt nicht diese unter dem Landvolk überall verbreitete, zwar etwas plumpe, dabei aber billige, dauerhafte, warme und „wasserdichte“ Fußbekleidung? — Mit Hilfe eines stark gebogenen Beiles, eines Hohlmeißels, eines Bohres und einiger knieförmig gebogenen Messer erzeugt ein geübter Arbeiter ein Paar Holzschuhe in überraschend schneller Zeit, und nur so ist es erklärlich, daß jährlich viel tausend Paare über den eigenen Bedarf erzeugt und ausgeführt werden können. — Auch die Erzeugung von Dachschindeln, obwohl jetzt in Folge der Zunahme feuerfester Dachungen nicht mehr so schwunghaft betrieben, wie früher, beschäftigt viele Leute. — Der Schindelmacher gibt zuerst den Klößen die nöthige Länge, 15 — 20 Zoll, spaltet sie so lange bis sie die erforderliche Stärke haben, und gibt ihnen mit einem Schnitzmesser die nöthige Glätte und Zuschärfung. Die zur Aufnahme der Kanten der nebenliegenden Schindel nöthige seitliche Einkerbung wird mittelst eines eigenen Schindelhubels hervorgebracht.

Während die Holzschuhe durch ihre Billigkeit jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten im Stande sind, und sich namentlich gegen die von A. Lanna aus Budweis erzeugten, zwar sehr zierlichen und netten, jedoch bei weitem zu theueren Holzschuhe siegreich behaupteten, erwächst den übrigen Artikeln, deren oben Erwähnung geschah, eine gefährliche Gegnerschaft durch die von dem Kuschwardaer Gastwirth Johann Reif in der neuesten Zeit gegründeten Etablissements, welche alle diese Gegenstände im Großen erzeugen, und naturgemäß die Fabrikation des Einzelnen bald auf die Verfertigung zum bloßen Hausbedarf beschränken dürften.

Wer den Böhmerwald kennt, der wird wissen, daß der „Reif von Kuschwarda“ eine der am meisten bekannten geachtetesten Persönlichkeiten in der ganzen Umgegend ist, und seitdem der Zug der Touristen sich mehr und mehr dem Walde zuwendet, ist sein Name durch seinen Gasthof, das Eldorado aller jener, die diese Gegend bereisen, gewiß auch in weitere Kreise gedrungen; es sei uns daher vergönnt, seiner mit eigenen Zeilen zu erwähnen. Johann Reif ist der Sohn eines einfachen Grundbesizers aus dem Grenzdorf Kuschwarda,¹⁾ und seine Erziehung war nicht darnach angethan, ihm den Impuls zum Anstreben einer höheren Stellung zu geben. Durch Thatkraft, Fleiß und Redlichkeit hat er sich im Holz- und Getreidehandel ein bedeutendes Vermögen erworben, und ist jetzt einer der bedeutendsten Industriellen dieser Gegend. Das Vertrauen seiner Mitbürger wählte

1) Die ersten 4 Häuser dieser Ortschaft wurden im Jahre 1672 erbaut, und führten den Namen „Bärenloch.“

ihn zum Gemeindevorsteher und er leitet alle seine ausgebreiteten Geschäfte selbst mit seltener Umsicht und rastloser Thätigkeit. Dadurch ist er, — der Mann aus dem Volke, — auch eine wahrhaft volksthümliche Persönlichkeit geworden, und wer eine Empfehlung vom „Reifen“ aus Kuscharada besitzt, der kann versichert seyn, in der ganzen Umgegend die freundlichste Aufnahme und die bereitwilligste Befriedigung jedes erreichbaren Wunsches zu finden.

Johann Reif besitzt drei Etablissements, die Adolfsäge bei Kuscharada, gegründet 1857, die Idasäge bei Schattawa, gegründet 1862, und die Johannes-säge bei Müllerschlag, gegründet 1863, und beschäftigt in derselben 100 — 120 Arbeiter. — Vom kostbaren Resonanzholz an, welches die Meisterwerke klassischer Musik dem entzückten Ohre vorzuführen ermöglicht, bis zum einfachen Holzrechen herab, dessen sich der Bergbewohner bedient, um das spärliche an den Berglehnen gemähte Gras zu sammeln, liefern diese drei Sägen eine staunenswerthe Mannigfaltigkeit von Erzeugnissen. — Resonanzbodenhölzer von allen Größen und Gattungen, Claviaturrahmen und Deckelhölzer, Späne für nürnbergische Spiegelabrikanten und für Zündhölzchenfabriken, Zündhölzchendrähte, papierdünne Holzblättchen zu den früher modernen und hölzernen Visitenkarten und mit Holz besleideten Galanteriewaaren, Holzstäbchen verschiedener Farbe, die mittelst Bindsäden verbunden, zur Verfertigung von Fensterrouleaux verwendet werden, Dachschindeln besonderer Konstruktion, die mittelst einer eigenen Schindelstoßmaschine erzeugt werden, hölzerne Wirtschaftsgewerke aller Art u. s. w. werden jährlich im Werth von 30000 — 40000 fl. erzeugt, und nach England, Frankreich, Deutschland, und selbst Amerika versendet. — Bei der letzten Londoner Weltausstellung erhielt Johann Reif für die von ihm ausgestellten Holzwaaren die große goldene Medaille.

Das kostbarste Erzeugniß der Holzwaarenfabrikation, das Resonanzbodenholz, wird nur auf der Adolfs- und der Idasäge verfertigt; — alles kömmt hiebei auf die Auswahl des Holzes an; man sucht vorzüglich Fichten von möglichst gleichmäßigem Bau der Jahresringe, mit viel Frühlingsholz, und wenig Herbstholz zu erhalten, welche in einer Höhe von 3000 — 4000 Fuß über der Meeresfläche auf sumpfigem Boden gewachsen sind; merkwürdig ist es, daß die oft viele Jahre schon auf der Erde liegenden, von außen bereits vermoderten, doch im Innern gesunden Stämme in den Urwäldern ein ausgezeichnetes Resonanzholz liefern. Aber nicht der ganze Stamm ist dazu brauchbar; die geeigneten Stücke werden in der Länge von 4 — 7 Fuß geschnitten, sind ungefähr 2 Zoll dick und beiläufig 2 Schuh breit; sie werden genau sortirt, und die einzelnen Bretter, wie sie aus dem Stamme nach einander herausgeschnitten wurden, mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, damit der Instrumentenmacher bei Zusammensetzung der Resonanzboden das Holz, welches am Stamme neben einander lag, auch am Instrumente wieder zusammenfügen, und somit die möglichste Gleichartigkeit der einzelnen Resonanzbodenbestandtheile erzielen kann. — Interessant ist auch die verschiedene musterartige Zeichnung der einzelnen Resonanzbretter, welche manchmal dem Kunstwerk eines geschickten Webers gleicht. — Der Hauptabsatz dieser kostbaren Waare geht nach Deutschland, England, Frankreich und Amerika. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist aber nicht hier, sondern in den großartigen, schon seit Jahren bestehenden Resonanzbodenfabriken des Herrn Bienert zu Mader im Bergreichensteiner und zu Tuffet im Oberplaner Bezirke; sie liegen jedoch außerhalb der Grenzen der Gegend, auf die sich diese Skizze beschränkt, und es möge daher ihre bloße Erwähnung hier genügen.

Der älteste Industriezweig in dieser Gegend, der auch jetzt noch in vollster Blüte steht, ist die Glasfabrikation; darauf deuten die Namen zahlreicher Ortschaften, die sich vom Kubani bis gegen Außergefeld hinziehen und sämmtlich Glashütten ihr Entstehen verdanken, die bereits längst wieder aufgelassen wurden. So z. B. Glashütten, Korkushütten, Althütten, Tafelhütten, Maierhütten, Kubo-

hütten, Birkenhütten, Rabenhütten, Bockhütten, Grafenhütten, Mülhütten, Tobias-
hütten u. s. w. — Es wäre gewiß ein interessanter Beitrag zur Geschichte deut-
scher Industrie in Böhmen, die statistischen Daten über die Gründung, das Em-
porblühen und Vergehen aller dieser Glashütten zu sammeln, wenn es überhaupt
jetzt nach so langer Zeit noch möglich ist, da ihre Erbauer gewiß schon vor vielen
Jahren dieses Stück unbewohnter Wildniß durch deutsche „Eindringlinge“ kolo-
nisierten. —

Man würde jedoch sehr irren, wenn man aus der großen Anzahl eingegan-
gener Glashütten auf den Rückschritt dieses Industriezweiges überhaupt schließen
wollte; alle diese kleinen Hütten sind für den Weltmarkt unbemerkt entstanden und
vergangen, wogegen die in dieser Gegend noch bestehenden 5 Glashütten: Eleono-
renhain,¹⁾ Winterberg oder Adols,²⁾ Kaltenbach,³⁾ Franzensthal⁴⁾ und Ernst-
brunn,⁵⁾ sämmtlich der Firma „Meyers Nefte“ gehörig, ihren Absatz bis zu den
Gegensüßlern ausdehnen, und den Ruf des böhmischen Glases über die ganze be-
wohnte Erde verbreiten. Gewiß übertrifft das einzige Eleonorenhain durch die
Menge der erzeugten und abgesetzten Waaren alle diese kleinen aufgelassenen
„Hütten“, von den riesigen Fortschritten in der Feinheit des Krystallglases, Ele-
ganz in Form und Schliff, Pracht der Farben, und geschmackvoller Malerei gar
nicht zu reden, da die Verbesserungen auf diesem Felde sämmtlich einer Zeit an-
gehören, wo alle diese alten Hütten nicht mehr im Betriebe waren.

Deutschland, England, Rußland, Polen, die Türkei und Amerika sind die
Hauptabsatzplätze für diese Fabriken, welche alle Arten von weißem und färbigem,
geschliffenem und gepreßtem Hohlglas, und auch Tafelglas erzeugen. — Die Glas-
erzeugung selbst ist zu bekannt, als daß wir dabei verweilen würden, und indem
wir nur bemerken, daß in Ernestbrunn eine interessante, erst 1863 erbaute Dampf-
schleifmühle besteht, wodurch das bei den gewöhnlichen durch Wasser betriebenen
Schleifmühlen unvermeidliche, der Gesundheit der Schleifer höchst nachtheilige Ein-
dringen der feuchten Wasserluft durch den Fußboden vermieden wird, wenden wir
unsere Aufmerksamkeit der interessantesten und großartigsten unter diesen Fabriken,
dem freundlichen Eleonorenhain zu; denn dieses ist nicht nur eine der bedeutend-
sten Glashütten Böhmens, sondern auch als das Beispiel eines vielleicht nicht so
bald wieder vorkommenden Aufblühens einer Ortschaft merkwürdig. — Im Jahre
1831 gab es noch kein Eleonorenhain, und erst im Jahre 1832 wurde von Jo-
hann Mayer der Grundstein gelegt. — Dort, wo noch vor 32 Jahren Hochwald
und ausgedehnte „Filze“ am Einfluß des Kapellenbaches in die Moldau den
Liebhavern der Auerhahnjagd — reichliche Gelegenheit boten, ihrem beschwerlichen
Jagdvergnügen nachzugehen, breiten sich weitläufige Fabriksgebäude und eine an-
sehnliche Ortschaft aus, und ertönt bei Tag und Nacht der Lärm fleißiger Arbeit-
ter. Der Wald ist ringsum ausgerodet und in Felder verwandelt, die sumpfigen
Ufer der mit vielem Aufwand regulirten Gebirgswässer zu trefflichen Wiesen um-
gestaltet.⁶⁾ — Eleonorenhain, welches im Jahre 1840 bloß 102 Einwohner zählte,
hat deren jetzt über 900, durchgehends deutscher Zunge, und erfreut sich nicht nur
in kommerzieller, sondern auch in gesellschaftlicher Beziehung eines regen Lebens,
denn es besitzt nicht nur eine eigene Schießstätte, sondern auch einen Turn- und
Gesangverein, so wie auch sonst achtbare musikalische Kräfte.

Von Eleonorenhain aus ist der mächtige Kubani eine kleine Wegstunde entfernt, und
gewiß versäumt nicht so leicht ein Besucher dieser Gegend, diesen Bergriesen zu
besteigen, und seine Urwälder zu durchstreifen; auch wir wollen den Leser einladen,

1) Gegründet 1832. — 2) Gegründet 1816. — 3) Gegründet 1825. — Gegründet 1849. —
5) Gegründet 1804.

6) Bei einem solchen Anlaß fand man einmal 5 Schichten von Wurzelsüden abgestorbener
Wälder über einander in dem Moore versunken.

sich unserer Führung anzuvertrauen, und das geheimnißvolle Dunkel des Urwaldes zu betreten, den man schon von weitem an den unregelmäßigen, so zu sagen zerzausten Contouren erkennt, die sich von den sanften gerundeten Linien der jungen geschlossenen Hochwaldbestände auffallend unterscheiden. Freilich muß man sich von all den Vorstellungen eines tropischen Urwaldes losreißen, die aus den Beschreibungen eines Humboldt, Burmeister, des Prinzen von Wied, u. a. m. uns so geläufig sind; hier giebt's keine Riesenfarnen und armdicke Lianen, keine Orchideen mit fantastischen Formen ergözen das Auge, keine buntgefiederten Vögel, keine Affenheerden beleben die Krone der Bäume; — nur riesige Tannen, Fichten und Buchen, bedeckt mit grauem langsädigem Bartmoos, welches ihnen einen fremdartigen, gespenstischen Charakter verleiht — umgeben uns, und dämpfen, den Sonnenstrahlen das Eindringen wehrend, das helle Licht des Tages; tiefes Schweigen herrscht ringsum, nur der Wind saust in den Wipfeln. Weg und Steg giebt's hier nicht, außs Geradewohl, nur die Richtung beiläufig einhaltend, muß man sich den Pfad durch die Wildniß bahnen. Langsam, die Gangbarkeit des lockern, aus Humus und Holzmoder bestehenden Bodens vorsichtig mit dem Stocke prüfend schreitet der Wanderer vorwärts; — plötzlich weicht der Boden verrätherisch, schuh-tief sinkt die Spitze ein, und zieht den Unvorbereiteten zum Sturze nach sich. Raum hat er sich aufgerafft, so hemmt ein neues Hinderniß seine Schritte, ein mächtiger Baumstamm liegt quer über den bisher verfolgten Weg. Viele Jahre sind vergangen, seitdem ein Sturm seine Kraft gebrochen und ihn entwurzelt niedergestreckt hat; im Sturze hat er seine schwächeren Nachbarn im weiten Umkreise niedergelassen, ein wirres Chaos von Stämmen und Ästen liegen sie da, wild übereinander geworfen, wie sie in jener Sturmnacht hingesunken. Wind und Wetter haben ihre Kraft an den riesigen Leichnamen erprobt; anscheinend bewahren sie ihre ursprüngliche Form, und doch sind sie bereits zu Staub und Moder geworden, und ohne Anstrengung kann die Hand große Stücke losbrechen und zerbröckeln. Farrenkräuter, Moos und Schlingpflanzen bedecken die altersgrauen dahin gestreckten Stämme, und oben auf ihnen grünen üppig ganze Reihen junger Waldschößlinge; ein neues Leben blüht aus den Ruinen. — Schwierig und zeitraubend wäre die Umgehung dieses natürlichen Verhaues; man entschließt sich kurzweg mit einiger Gefahr für die gesunden Glieder, und insbesondere für die Kleidung, darüber wegzuklettern, und glücklich derjenige, der dieses Kunststück ausführt, ohne, wenn er eine Kothne — so uennt man diese alten, anscheinend wohl-erhaltenen Baumstämme — erstiegen hat, durch die morsche Rinde bis zum halben Leibe in die modrige Höhlung einzubrechen. —

Welch ein seltsam Gebilde taucht dort aus dem Waldesdunkel auf? — Eine Reihe gewaltiger Stämme schwebt in der Luft, 3 — 4 Fuß vom Boden entfernt, von knorrigen Wurzeln gleich Säulen getragen? — Vor vielen vielen Jahren entsproßten sie dem verwesenden Leichnam eines niedergestürzten Stammes; sie gediehen, die Wurzeln streckten und dehnten sich, sie umklammerten den Baum, der ihnen Nahrung und Stütze bot, und senkten sich herab, bis sie endlich den Boden erreichten; — mit der Zeit vermoderte und zerbröckelte der alte Stamm, der junge Baum aber wurzelt bereits im Boden, und war unabhängig von ihm geworden, und nur die Höhlung unter uns zwischen den Wurzeln bezeichnet jetzt den Raum, den einst der vermoderte Stamm eingenommen, und oberhalb dieser Höhlung getragen von den Wurzeln schwebt nun der herangewachsene Baum, bis auch ihn ein gleiches Schicksal ereilt, wie seinen Vorgänger, und auch auf seinem Stamme eine neue Generation emporkeimt. — Dort steht ein Stock, der Rest eines gebrochenen Baumstammes, auf seiner obern Fläche, wie auf einem Blumentische grünen üppi- ges Moos, Waldblumen und Waldbeeren heben sich hervor aus dem grünen Hintergrund, und Epheu klettert vom Boden an dem Stamme empor, ihn im Verein mit Farrenkräutern dem Auge beinahe entziehend. — Hoch an anscheinend gesun-

den, innerlich jedoch bereits kränkelnden Stämmen, erscheinen in verschiedener Größe und bunten Farben, die als Consolen so beliebten Holzschwämme, im Volksmunde etwas urwüchsig „Hadersau“ genannt. — Ein Sumpf hemmt plötzlich das weitere Fortschreiten; — einige zerstreute Steine und gestürzte Baumstämme scheinen eine natürliche Brücke zu bilden; vorsichtig und bei jedem Schritte die Haltbarkeit prüfend muß man sie betreten, denn bei der geringsten Unachtsamkeit glitt der Fuß auf dem glatten, runden, nassen Stamme aus, und zwischen den Stämmen hindurch versinkt man knietief in den sumpfigen Boden. Endlich nach mühseligem stundenlangen Klettern lichtet sich der Wald, und durch ihn zieht ein Zeichen der auch hier im Urwalde eindringenden Kultur, — eine gebahnte Straße. — Es ist die sogenannte „Lufenstraße,“ die erst vor wenigen Jahren von dem k. k. Schwarzenbergischen Forstmeister Zohn, von Schattawa aus über den Kubani mit eben so viel Geschick als Sachkenntniß angelegt und gebaut wurde. Zwar trägt sie unendlich viel zur leichteren Verwerthung des Holzes bei, und macht auch für den Reisenden den Berg zugänglicher, dafür hat aber auch durch sie die wilde Majestät des Waldes sehr gelitten. — Von ihrem höchsten Punkte ist der Gipfel des Kubani durch ein beiläufig $\frac{1}{2}$ Stunde anhaltendes mühseliges Klettern zu erreichen; doch lohnt eine entzückende Fernsicht die Mühe. — Zu den Füßen des Beschauers liegt der gewaltige Gebirgsstock des Kubani mit seinem westlichen Ausläufer, dem steilen Basum, und dem in südlicher Richtung die Verbindung mit dem bei Wallern gelegenen „Schreiner“ vermittelnden „Langenruck“. Nach Süden, Osten und Westen schweift das Auge über den budweiser, piseker und taborer, ja sogar über die südlichsten Theile des prager Kreises, während im Südwesten und Süden über die nahe liegenden Bergrücken hinweg, bei heiterem Wetter, die salzburger und oberösterreichischen, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirge in glänzenden Umrissen dem unbewaffneten Auge sichtbar sind. — Leider beeinträchtigt der heranwachsende Wald die Aussicht bedeutend und nöthigt den Wanderer, zur Erlangung einer Rundsicht die hohe Triangulirungspyramide zu ersteigen, was gerade keine leichte Arbeit ist, denn die hiezu bestimmte, mit einer Kletterstange eine entfernte Ähnlichkeit besitzende Vorrichtung scheint noch aus einer Zeit zu stammen, wo nur klettergeübte Bären sich der Aussicht vom Kubani erfreuten.

Obwohl der Holzverbrauch jetzt ein sehr bedeutender ist, — die erwähnten 5 Glasfabriken allein bedürfen jährlich 20000 — 25000 Klafter — so ist doch der Kubani und seine Umgebung noch ganz mit Wald bedeckt, und die Forste der ehemaligen Herrschaft Winterberg allein nehmen einen Flächenraum von mehr als 20000 Joch ein. — Ungefährdet mag sich der Wanderer jetzt in diesen Forsten ergehen; die menschengefährlichen Raubthiere sind ausgerottet, und seitdem vor beiläufig 10 Jahren der letzte Sprößling eines, wie der Volksmund behauptet friedfertigen und gutmüthigen — so weit die überhaupt bei Bären möglich ist, — Epigonengeschlechtes dem tödtenden Blei erlag, gehören sie nur mehr der Sage an.¹⁾

Eben so wie dieser Waldreichtum bestimmend auf die Beschäftigungen und Nahrungsweige der Gebirgsbewohner eingewirkt hat, so äußert er auch seine Wir-

1) Dieser letzte Bär des Böhmerwaldes wurde jedoch nicht in diesen Forsten, sondern in dem nächst dem Dreifesselberg gelegenen Waldbrevieren der ehemaligen Herrschaft Krumau Anfangs der fünfziger Jahre erlegt. Auf der ehemaligen Herrschaft Winterberg wurden diese Raubthiere bereits viel früher ausgerottet, und die Erlegung des letzten Bären fällt in das Jahr 1752. Überhaupt scheinen in dieser Gegend die Wölfe zahlreicher gewesen zu sein, als die Bären, da sich zu Winterberg mehrere Erlässe der damaligen Herrschaftsbesitzer der Fürsten von Eggenberg aus den Jahren 1677, 1697 und 1720 vorfinden, welche alle eine eifrige Verfolgung der Wölfe, des „grünlichen Schadens“ wegen, den dieselben anrichten, befehlen. Die letzten 2 Wölfe wurden im Jahre 1756 erlegt. Etwas länger behaupteten sich Luchse, von denen der letzte im Jahre 1794 fiel. Wildfagen scheinen auch schon ausgerottet zu seyn, da seit 1828 keine mehr gesehen, und überhaupt im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts

kungen auf ihren Charakter und ihre Bildungsstufe. — „Das Volksleben“, sagt W. H. Riehl in seinem Buche von Land und Leuten „wurzelt in den örtlichen Bedingungen des Landes. — — — Die ächten Walddörfler, die Förster, Holzhauer und Waldarbeiter sind der derbe, kräftige Seemannsschlag unter uns Landratten. Die Bewohner der Walddörfer haben fast durchgehends ein ungleich eigeneres geistiges Gepräge als in den reinen Felddörfern; hier steht meist mehr feister Wohlstand grell neben größerer Entartung der Sitten, als dort. Die Walddörfler sind oft sehr arm, aber der mißvergünstigte Proletarier haust viel öfter in den Felddörfern. Der Waldbauer ist roher, händelsüchtiger, aber auch lustiger als der Feldbauer; es wird da oft ein genialer Lump aus ihm, wo aus dem schwerfälligen Feldbauer ein herzloser Geizhals geworden wäre. Der Waldbauer singt mit den Vögeln des Waldes noch lange seinen eigenen Sang, wenn dem Felddörfler das Volkslied schon weit ab verklungen ist.“

Diese kurze Charakteristik paßt treffend auf unsere Wäldler, und es läßt sich derselben nur mehr wenig beifügen. Der Bildungsgrad dieser Bergbewohner ist im Allgemeinen naturgemäß ein ziemlich niedriger. Die Schulbildung ist eine mangelhafte, denn die Schulen lassen hier, wie überall viel zu wünschen übrig, und überdies ist die große Entfernung der Ortschaften und der Schule, so wie der massenhafte Schnee im Winter ein Haupthinderniß des fleißigen Schulbesuches. Auch muß sich der Waldbauer hart plagen, muß ringen und kämpfen, um sein Leben fristen zu können, und da ist denn oft die Aushilfe, die selbst kleine Hände gewähren können, zu wichtig, als daß dem zu Liebe nicht die Schule vernachlässigt werden sollte. — Das Wenige aber, was an Kenntnissen aus der Schule mitgebracht wurde, geht im Kampfe um das Dasein verloren; wer viel und schwer arbeiten muß, hat weder Zeit noch Lust, sich in seinen Mußestunden mit Lernen abzugeben.

Im Umgang zeigt der deutsche Gebirgsbewohner eine gemüthlich derbe Aufrichtigkeit, welche so sehr von der süßlichen Unterthänigkeit der böhmischen Landleute absticht, daß sie in den Augen einer überfeinerten Welt leicht für Grobheit gilt; nichts desto weniger wird Jeder, der in die Gelegenheit kommt, mit diesen Leuten zu verkehren, zugestehen müssen, daß sie, sobald man durch ein aufrichtiges, und jedweden Stolze fremdes Gebahren ihr Vertrauen erlangt hat, auch ihrerseits erkenntlich sind, und daß ein solcher Mann — dieß gilt namentlich vom Beamten — von seinen deutschen Bauern spielend viel mehr erlangt, als von den böhmischen Landleuten die trotz alles Aufwandes von Überredung, trotz Bitte und Befehl, in aller Unterthänigkeit auf ihrem Standpunkte unerschütterlich verharren.

Der deutsche Waldbauer ist roh in seiner Rede, und Ausdrücke sind häufig und erregen nicht das geringste Aufsehen, wo der verfeinerte Culturmensch bei dem bloßen Gedanken, als könnte etwas derartiges überhaupt gesprochen werden, pflichtschuldigst erröthen würde; der Waldbauer ist auch roh in Scherzen und liebt lärmende Lustbarkeiten, um sich dabei austoben zu können; daher ist die Lust an dem unvermeidlichen unaufhörlichen Schießen bei Hochzeiten, Kirchweihfesten u. s. w., die trotz der vielen Unglücksfälle, die durch schlechte Beschaffenheit oder ungeschickte Handhabung der Waffen schon stattgefunden haben, nicht im geringsten abnimmt. — Der Waldbauer ist auch händelsüchtig, und unbedeutende Anlässe geben oft bei Tanzmusiken Anstoß zu blutigen Raufereien, wo Stuhlsüße, Biergläser, selbst Messer, welche die meisten Burschen bei sich tragen, als Waffen benützt werden, und die nicht selten mit schweren Verwundungen, ja mit Todtschlägen endigen.

nur 4 geschossen wurden, dagegen sind Füchse noch sehr zahlreich. Daß die Wölfe in dieser Gegend sehr zahlreich sein mußten, beweisen noch Orts- und Flurnamen, die darauf Bezug nehmen, so z. B. das Dorf Wolfsgrub bei Ruzswarda, die Wolfsau und der Wolfsaubach ebenda, der Ort „Wolfslein“ im bairischen Wald u. s. w.

In geschlechtlicher Beziehung herrscht im Gebirge eine etwas laxe Moral, wovon die vielen unehlichen Geburten Zeugenschaft ablegen; das enge Zusammenleben beider Geschlechter in den oft sehr beschränkten Wohnstuben und die Sitte des „Fensterlns“ mögen hieran viel Schuld tragen.

Um gerecht zu sein, muß man aber zur Milde rung dieser Schattenseiten hinzusetzen, daß der deutsche Waldbauer trotz seiner Armuth, sehr ehrlich ist, und daß trotz des naiven Zutrauens, womit sich die Bewohner einer Hütte entfernen, ohne dieselbe zu versperrn, oder wenigstens ohne sich die Mühe zu geben, den Schlüssel vor Unberufenen zu verstecken, Diebstähle eine Seltenheit sind. Trotz des noch immer bedeutenden Wildstandes der ausgedehnten Forste sind einheimische Wilddiebe selten, und es wird dieses Feld fast ausschließlich den wallerer Wildschützen überlassen; nur was Holz betrifft, erscheint uns die Behauptung gewagt, daß alles, was zu Holzschuhen, Wirthschaftsgeräthen u. s. w. verarbeitet wird, auch wirklich durch Kauf, oder sonst auf erlaubtem Wege erworben ist.

Den Keim eines fremden zersetzenden Elementes hat die Neuzeit in diese stillen Waldthäler durch das Aufblühen der großen Glasfabriken getragen, indem sie dadurch den Grund zur allmäligen Heranbildung eines 4. Standes legte. Die zahlreiche Arbeiterbevölkerung fängt an sich von den übrigen Bewohnern zu scheiden, und wenn gleich hier, mitten im Walde, wo es gar keine städtische Bevölkerung giebt, wo all' die Gegensätze, welche in eigentlichen Fabriksdistrikten vorhanden sind, fehlen, von einer scharfen Scheidung zwischen Arbeiter und Ackermann, oder gar von einem Arbeiterproletariat keine Rede sein kann, so ist doch eine solche Trennung in ihren Anfängen wenigstens vorhanden und in ihren Folgen nicht mehr ganz zu übersehen. — Was namentlich die letzteren betrifft, so ist der Fabriksarbeiter größtentheils ohne Grundbesitz und durch seine Beschäftigung nicht so sehr an die Scholle gebunden, wie der Walddörfler durch die häufigere Berührung mit Fremden, durch einen — wenn gleich oberflächlichen — Einblick in die großartige Ausdehnung des Betriebes und Absatzes der Fabrik, endlich durch die mehr Übung und Geschicklichkeit, als rohe Kraft fordernde Arbeit dem einfachen Dörfler gegenüber zu einer Art Vielwiffer geworden. — Das Bestreben, dem Landmann zu imponiren, das Bewußtseyn, daß Glasbläser und Schleifer selten ein hohes Alter erreichen, endlich der vergleichsweise leicht verdiente reichliche Lohn verleitet manchen Fabriksarbeiter zu einer ziemlich lockeren Lebensweise, die eines theils nicht verfehlt, den Wettreifer der Dorfburschen rege zu machen, sie in Schulden zu stürzen oder zu Angriffen auf das Eigenthum ihrer Eltern oder den Wald zu verführen, anderentheils den Neid der minder vom Schicksal Begünstigten weckt, die dann eifrig bemüht sind, jede Gelegenheit, an den Beneideten ihr Müthchen zu kühlen, zu benützen. — Daß dabei Eifersucht auf die Gunstbezeugungen der Dorfschönen keine kleine Rolle spielt, ist natürlich; — dabei kann aber weder der geringe Wohlstand, noch der sittliche Charakter der Dörfler gewinnen.

Wir wenden uns nun von all' den kleinen Leiden und Freuden dieses in so enge Grenzen gebannten Dasehns, von den Licht- und Schattenseiten der vergänglichen Menschen, zu der ewig gleichen, unvergänglichen Majestät der Natur zurück, werfen noch einen letzten Blick auf die zu unsern Füßen liegende düstere Waldlandschaft und die nach Nordwest und Südost sich unabsehbar ausdehnenden langgestreckten waldigen Bergrücken, und steigen den nördlichen Abhang des Kubani herab, bis wir die nach Passau führende Ararialstraße erreichen, die beim Forsthaue von Kubohütten den höchsten Punkt von 3058 Fuß Meereshöhe ersteigt, und sich von da westlich gegen Leonorenhain in das Moldauthal, östlich gegen Winterberg in das Wolinkathal hinabsenkt.

Unmittelbar hinter Winterberg, welches hart an der Sprachgrenze liegt, tritt die passauer Straße in das böhmische Sprachgebiet ein, und bald winken wir nur noch aus blauer Ferne den waldigen Kuppen des Böhmerwaldes und dem ein-

fachen treuherzigen Völklein, das unberührt von dem Streite zwischen Centralismus und Föderalismus, und unbekümmert um die brennenden Fragen des Tages, still und ruhig in den einsamen Thälern lebt, und sich damit begnügt, im Schweisse des Angesichtes sein Brod ehrlich zu erwerben, den letzten Abschiedsgruß zu.

L—s—r.

M i s c e l l e n.

Prager Stadtordnung vom Jahre 1606.

Die römische k. k. Majestät befehlen bei dieser Erneuerung des Raths dem ehrbarem Burgermeister und Rathmannen der alten Stadt Prag, daß sie sich jederzeit inhalts der im Namen Ihrer Maj. durch Christofen von Lobkowitz, Obristen Landhofmeister, Edeuko von Lobkowitz, Obristen Canzler, Heinrich von Pifnik, Vice-Canzler des Königreichs Böhmen mündlich angebeuteter Artikel unterthänig und gehorsam verhalten und daraus keineswegs schreiten sollen.

Erstlich sollen sie die Absichts- und Winkel-Zusammenkünfte der verbotenen Piktartischen Secten oder die Bunzlauer Brüder genannt, keineswegs verstatten und jedwede solche Person, sie sey gleich des Herrn- oder Ritterstandes, aufzeichnen, da es auch Jemand aus ihren Mitbürgern wäre, dieselbe in Gelübde nehmen und verzeichneter in die böhmische Canzlei übergeben.

Sie sollen auch zu gewissen Tagen und Zeiten, wenn man zur Verehrung Gottes mit der Procession gehet, alle Rathsverwandten obe alle Entschuldigung, an Sonn- und Feyertagen fleißig in die Kirche gehen, unsrer lieben Frau und der Apostel Tag fleißig feyern und die verordneten Fasttage halten. — Im Rath sollen sie täglich fleißig zusammenkommen und der Leute Gerechtigkeit in Acht nehmen und befördern helfen, auch keiner außer Angebung beim Burgermeister, aus dem Rath gehen und da welcher in Rath nicht kommen wollte, denselben soll der k. k. Richter mit Namen verzeichnet dem Stadthauptmann, der Stadthauptmann J. M. oder J. M. verordneten Statthalter anzuzeigen schuldig sein.

Im Botiren sollen sie einander nicht hindern oder einander in die Red fallen und in der Ordnung, wie sie benennet werden, einander nachsiken, ihren Hauptmann respectiren und was ihnen durch ihn im Namen J. M. angemeldet wird, demselben gehorsam nachkommen. Den Leuten, so bey ihren Gerichten zu thun, sollen sie keinen Aufschub ihrer Rechte wegen nicht zeitlicher Zusammenkunft oder Uneinigkeit verursachen, der k. k. M. sowohl als des Statthalters auf der Parteyin Beschwer zukommenden Befehl besser in Acht nehmen, als bisher beschehen.

Auf den Ring und in allen Gassen soll man sich sauber verhalten, allen Gestank und Unflat, Roth und Schutt jederzeit vor die Stadt führen, absonderlich aber darauf bedacht sein, daß die Holzhaufen in den Gassen nicht verstattet, auch wo das Pflaster nicht gut, dasselbe ausgebessert werde.

Über den Zünften und Zechen der Handwerksleute und ihren Ordnungen sollen sie handhalten und im Falle, welche Zechen eine Beschwerde hätte, bei ihnen Verordnung thun, daß auch, im Falle Jemand aus den Katholischen sub una in eine Zechen einwerben wollte, das ihm nicht verweigert werde.

Allerhand Rumor, besonder die nächtlicher Weile in den Schenkhäusern vorlaufen, sollen sie ein- und abstellen, Nachtwach verordnen, und wegen des Feuers inhalts der ausgesetzten Ordnung sich gebührlich verhalten, die Müßiggänger und lose Leute, ausländische Bettelleute keineswegs gedulden; sondern aus der Stadt abschaffen.

Im Fall aus Verhängniß Gottes eine Infection einreisen wollte, so sollen sie alsbald die Kranken an einen gewissen Ort ihrer zu warten schaffen; die Häuser

und Zimmer, darin sich dergleichen befinden, versiegeln, gemeine Personen aber in die dazu verordneten Lazaret tragen und ihrer zu pflegen verordnen lassen.

In den gemeinen Wirtshäusern, in welchen die Fremden ihre Herberg haben, sollen sie bei den Wirten verschaffen, wann ein Fremder zu ihnen kommt, ihn alsbald, wer er sey und von wo er komme, zu befragen und allzeit dasselbe verzeichnet in der Kanzlei übergeben.

Wegen der Teuerung sollen sie über die von der k. k. M. gemachten Ordnung von Backung des Brods und Verkaufung des Fleischs handhalten. Besonder aber so viel die übermäßige Teuerung der Handels- und Handwerksleute verkaufenden Sachen betrifft, sollen sie aus J. M. dazu verordneten Personen aufgerichteten Ordnung keineswegs schreiten, sondern sich derselben gemäß verhalten.

Der Pfarren- Kirchen- und Schulen-Regulierung sollen sie nicht an sich ziehen, sondern so viel den Gottesdienst und Schullehre betrifft, sich nach dem Pfarrer richten. Den Pfarrern, weil sie ihres Lohnes würdig, soll nach Erforderung ihres Standes etwas gewisses verordnet werden, damit sie nicht alle Zeit herumlaufen und betteln müssen. Die Baccalarei und Schulmeister sollen sich in den Kirchen und Schulen nach dem Pfarrer richten. Zu Vorstehern in den Schulen sollen sie keine Personen nehmen, die dem Pfarrer zuwider wären, noch auch einen nach jedes Willen abschaffen.

Lezlich sollen sie darob sein, daß unter ihnen Fried und Einigkeit sey, dann J. M. gewisser Bericht vorkommen, wie daß ihrer Uneinigkeit wegen J. M. und andrer Personen Sachen nicht gefördert werden könnten, welches J. M. länger nachzusehen nicht gestatten wollen. Nichts anderes thuennd vollziehen sie J. M. gnädigsten Willen.

Decretum per Imperatorem M. in Consilio Bohemico.

Pragæ, 5. Junio, 1606.

Archiv des k. k. Staatsministeriums.

Zur Geschichte der Stadt Teplig.

Dieweilen auch vorgekommen, wie daß des Wilhelm Chinsky's Unterthanen zu Töplitz, ungeachtet 135 derselben dem Probst zu Doran, katholisch zu werden, durch einen Handstreich angelobt und zugesagt, jetzt nicht allein den katholischen Glauben anzunehmen keineswegs gesonnen sind, sondern auch einen Capuziner, Berhardinus de Saxonia genannt, so daselbst zu predigen und die Einwohner zu unterrichten vom Probst zu Doran verordnet worden, die Kirche versperrt und bei 2 Stunden lang nicht eröffnen lassen, denselben auch nach gehaltner Predig, dazu kaum 8 Personen erschienen, daselbst gar nicht weiter leiden noch gedulden, vielweniger ihm einen Unterhalt reichen wollen.

Singegen thäten sich daselbst kezerische Prädicanten und etliche vom Adel, welche sie von dem katholischen Glauben böshafter Weise ableiteten, aufhalten. Deßhalb ist mit dem erwähnten Chinsky zu reden und ihm vorzuhalten, auch denselben zu ermahnen, die zur Kirche gehörigen Silbergefäße und andern geistlichen Ornat, so er zu sich genommen, gutwillig restituiren, und die Religions-Informatores gebürend zu unterhalten. Darnach ist der vorgedachte Capuziner und Informatore zu ermahnen, damit er von dem angefangenen Werk nicht ablasse, sondern darinnen steif und herzlich beharre, seine Predigen emsig verrichte, und sonst in Befehrung der Unterthanen nichts unterlasse, auch wegen der daselbst sich aufhaltenden Prädicanten fleißig inquiren und umständlich und ehestens berichte.

Aus einem Berichte der Reformations-Commissäre, addto. 4. April, 1628.

Archiv des k. k. Staatsministeriums.

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Sektionen.

1. Sektion.

Obmann: Prof. Dr. E. Höfler.

Obmannstellvertreter: Prof. B. Scheinpflug.

In der 1. Sektion (für allgemeine Landesgeschichte) fanden vom Juni 1864 bis (einschließlich) April 1865 8 Sitzungen statt und in diesen wurden über nachstehende Themata ausführliche Vorträge gehalten: 1) „Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters“ (verbunden mit Vorzeigung von Siegeln) von H. Prof. Scheinpflug, 2) „die erste große Begegnung Böhmens und Holsteins (1346)“ (anlässlich des letzten Friedensschlusses mit Dänemark am 30. Oktober 1864) von H. Prof. Dr. Höfler, 3) „Geschichte des Bernardscollegiums in Prag“ von H. Prof. Scheinpflug, 4) „über die Wichtigkeit der Chronik des Heinrich Truchseß von Dießenhofen“ von H. Prof. Dr. Höfler, 5) „über den Geleitsbrief des Johannes Hus“ von H. Prof. Dr. Höfler, 6) „über den Prozeß des Johannes Hus“ von H. Prof. Dr. Höfler, 7) „über die Wahl Karls IV. zum deutschen Könige“ von H. Prof. Dr. Höfler, 8) Besprechung von Jägers „Dorfschronik von Waffersdorf u. s. w.“ und von Dr. Tobias' „Regesten des Hauses Schönburg“ von H. Dr. Schlesinger, 9) „über die geistigen Zustände in Böhmen im Anfange des 15. Jahrh.“ von H. Prof. Dr. Höfler.

Außerdem kamen in den Sitzungen dieser Sektion 4 Referate über Arbeiten, welche dem Vereine zur Verfügung gestellt worden waren, zum Vortrage, und wurden im Anschlusse an diese Referate von der Sektion folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die vom H. Direktor Weber in Elbogen eingesendeten, vom verstorbenen H. Anton Kohl besorgten Abschriften von Urkunden des Schlaggenwalder Archivs seien vorerst dem H. Redakteur der „Mittheilungen“ zur Benützung zu übergeben und dann dem Archive des Vereines einzuverleihen (diese Urkunden sind: a) 22 Briefe aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh., meist von Agenten der Stadt Schlaggenwald, b) 2 Geleitschreiben für einen englischen Kreuzfahrer gegen Georg von Podiebrad, c) Statuten-Erneuerung der Bergstadt Joachimsthal), 2. der 2. Theil von Kipperts „Geschichte von Trautenau“ wird dem Ausschusse zur Drucklegung empfohlen. Außerdem wurde in Folge

eines an die Vereinsleitung eingelangten Schreibens von der Sektion ein Comité gewählt, welches geeignete Vorschläge zu machen hat, in welcher Weise die Erforschung der heimischen Alterthümer anzubahnen sei. Endlich wurde beschloßen, von nun an alle 4 Monate in den „Mittheilungen“ einen übersichtlichen Bericht über die Thätigkeit der Sektion zu veröffentlichen. Bei dieser Gelegenheit ergeht zugleich an diejenigen Herren, von welchen Aufsätze in den Sektions-sitzungen zum Vortrage kommen und welche für den Fall, daß ihre Arbeiten nicht vollständig abgedruckt werden, wenigstens eine auszugsweise Veröffentlichung derselben wünschen, das Ersuchen, sie möchten dergleichen Auszüge selbst verfassen und an den H. Obmann der Sektion gelangen lassen.

Am 9. April 1865.

Dr. Karl Pickert,

d. 3. Schriftführer der 1. Sektion.

3. Sektion.

Obmann: Prof. Dr. W. Volkmann.

Obmannstellvertreter: Dr. J. B. Grohmann.

Die Section hielt vom Juli 1864 bis Ende April 1865 sieben ordentliche Sitzungen. In der 1. Sitzung am 17. Juli wurden die Arbeiten des Hr. H. Gradl „zur Urgeschichte des Egerlandes“ und „des Egerlandes Sprache“ den Hrn. J. Petters und A. Thurnwald zu Berichterstattung übergeben, worauf Hr. Prof. Thurnwald eine Schilderung der Gebräuche und Ceremonien bei einer Bauernhochzeit in der Tepler Gegend lieferte, welche Arbeit zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ empfohlen wurde.

In der Sitzung am 20. Oktober referirte Hr. L.-G.-A. Theumer über eine Arbeit des Hrn. Urban von Urbaustadt „Egers Gelehrte und sonstige berühmte Männer.“ Der Aufsatz wurde im Archiv des Vereines niedergelegt. Ein von Hrn. Stellzig eingesandtes „Bergmanns Spiel“ wurde verlesen und zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ empfohlen.

In den am 16. Nov. und 16. Dezbr. abgehaltenen Sitzungen hielt Hr. Prof. Grueber einen Vortrag über Thomas von Matina,

woran er am 16. Februar einen zweiten Vortrag „über die Denkmale zu Mühlhausen am Neckar“ schloß, der in den „Mittheilungen“ mit zwei beigegebenen Abbildungen abgedruckt wurde.

In der Sitzung vom 16. Novb. berichteten auch die Referenten über die ihnen zur Berichterstattung übergebenen Arbeiten des Hrn. S. Grادل.

Da der Obmannsstellvertreter Hr. Dr. J. B. Grohmann für längere Zeit verhindert ist, den Sitzungen beiwohnen zu können, so wurde Herr Dr. K. Pickert zum 2. Stellvertreter gewählt.

In der Sitzung am 18. Jan. widmete Hr. Maler Müller dem jüngst verstorbenen, hochverdienten Musikinstitutsdirektor Joseph Profsch einige herzliche Worte der Erinnerung und versprach, dem Vereine in Bälde eine ausführlich Biographie des Verstorbenen übergeben zu wollen. Eine Arbeit Hrn. Gradls „Meister Sperrvogel“ wurde dem Hrn. Redacteur der Mittheilungen zur Benützung übergeben; daran schloß sich ein Vortrag des Hrn. Stocklön „die Weihnachtsspiele im Erz- und Riesengebirge,“ der bereits in den Mittheilungen veröffentlicht worden ist.

In der Sitzung am 23. März wurden einzelne Andeutungen für eine erspriessliche Wirksamkeit der Section vorgelegt, die demnächst in Form eines Aufrufes in den Mittheilungen erscheinen werden.

Folgende Einläufe kamen zur Vorlage: „Weihnachtsspiele und Volkslieder aus der Reichenberger Gegend,“ eingesendet von Hrn. F. Hübner und ein von Hrn. Joh. Niemetzsch in Katzenau eingesandtes Manuscript „Früchte aus dem Garten der Dichtkunst von Fitzenstein.“ Über letzteres wird erst dann ein Beschluß gefaßt werden bis die in Aussicht gestellte Biographie dieses Dichters eingesandt wird.

Schließlich sei noch der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß erwähnt, alle 4 Monate einen Bericht über die Thätigkeit der Section in den „Mittheilungen“ zu veröffentlichen.

Am 10. April 1865.

Dr. A. Thurnwald,
d. 3. Schriftführer der 2. Section.

4. Section.

Obmann: Dr. A. Vanhans.

Stellvertreter: Prof. F. Krautschneider.

Seit Mai vorigen Jahres, wo der letzte Bericht über die Thätigkeit dieser Section erschien, hat dieselbe in Ganzen fünf Sitzungen abgehalten. In denselben kamen folgende Aufsätze zum Vortrage: „Die Zeidlergesellschaften im Mittelalter“ von A. Schmalzfuß, „Geschichte der Strumpfwirkerei in Oberleutensdorf“ von Dr. L. Schlesinger, „Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens“ nach Dr. A. Fiders gleichnamigem Werke von F. Krautschneider, und „An den Moldauquellen“ von L...s...r. Diese Abhandlungen sind theils schon in den Mittheilungen erschienen, theils werden sie in nächster Zeit veröffentlicht werden.

In der Sitzung vom 28. Juli 1864 zeigte der Obmann Dr. Vanhans an, daß mehrere Vereinsmitglieder den Betrag von dreihundert Gulden öst. W'rg. zusammengelegt haben, aus welchen zwei Preise (einer zu 200 fl. und einer zu 100 fl.) gemacht werden sollen für eine historische Arbeit, welche die Geschichte einer Kunst, eines Gewerbe-, Handels- oder Industriezweiges in einem Orte, Bezirke oder im Lande Böhmen umfassen soll.

Die weiteren und näheren Bestimmungen über den Einlieferungstermin, über das Preisrichtercollegium u. s. w. werden seiner Zeit durch den Ausschuß des Vereines bekannt gemacht werden.

In der 18. Sitzung (26. Januar 1865) wurde beschlossen, die Handelskammern in Böhmen um die Zusendung der bisher erschienenen Kammerberichte zu ersuchen; die Prager Handelskammer hat dem Vereine schon früher die gedruckten Berichte zum Geschenke gemacht, wofür derselben an diesem Orte der specielle Dank ausgedrückt wird.

Die Berichte über die Thätigkeit der Section sollen nach dem Beschlusse vom 22. Februar 1865 von nun an alle vier Monate in den Mittheilungen veröffentlicht werden.

Am 10. April 1865.

J. U. C. Gottfr. Klutschak,
d. 3. Schriftführer der 4. Section.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen Ende März 1865.

Ordentliche Mitglieder:

Herr Böhm Franz, Comptoirist in Trautenau.	Herr Mimler Franz, Reallehrer in Trautenau.
" Cech Jos., Buchhalter in Parschnitz bei Trautenau.	" Roscher Heinr., Comptoirist "
" Egermann Jos., Phil. St. in Prag.	" Spillmann Franz, k. k. Zollannehmer in Königshau bei Trautenau.
" Emmerling Burghard in Trautenau.	" Stein H., Instituts-Inhaber in Prag.
" Hermann Daniel, Reallehrer in Traut.	" Swoboda Ad., k. k. Notar in Trautenau.
" Hesse Karl, Fabrikant in Pribislau bei Trautenau.	" Idaröky Frz., Comptoirist "
" Hollmann Heinrich, Kupferschmied in Trautenau.	" Idkauer Konrad, Ph. St. in Prag.

Verzeichniß

der Geschenke, welche im Monate März 1865 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. 1. Bd. 1. bis 5. Heft; 2. Bd. 1. bis 4. Heft; 3., 5. und 7. Band; 8. bis incl. 30. Bd.; 31. Band erste Hälfte. — Notizenblatt. Beilage zum Archiv österr. Geschichtsquellen. 1. bis incl. 9. Bd.

Herr Ant. **Banhaus**, J. U. Dr. in Prag: 4 ältere Werke in 4 Bänden.

" **Heinr. Baul**, Historienmaler in Prag: 6 Denkmünzen und Gnomologia. 1614. 12°.

Herr Friedr. **Becke**, Buchhändler in Prag: Deutsches Liederbuch für Männergesang. 1865. 8°. **Ferdinandeum** in Innsbruck: 30. Bericht. 1865. — Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg. III. Folge. 12. Heft. 1865.

k. k. **geographische Gesellschaft** in Wien: Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellschaft. VII. Jahrg. 1863.

Germanisches Museum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 2. Heft. 1865.

k. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität in Göttingen: Nachrichten der Gesellschaft aus dem Jahre 1864.

Herr Nat. **S. Goldschmidt**, Fabrikant in Prag: Sachsen Spiegel Auffs neue übersehen, mit Summaris und neuen Additionen . . . Dr. Christoff Jobel. Leipzig 1663. Fol. Annales et Histoires des troubles du Bays-Bas, par Hygo Grotius. Amsterdam. 1662. Fol.

" **Joh. Gruf**, akademischer Maler in Leitmeritz: 27 verschiedene Porträte.

" **Kud. Haase**, J. U. Dr. in Prag: Bohemia. 1865. 1. Quartal.

" **J. A. Hübner** in Prag: Weihnachtsspiele, Volkslieder und Märchen. Gesammelt von J. A. Hübner. Manuscript.

" **David Kuh**, Eigenthümer des Tagesboten aus Böhmen in Prag: 21 Broschüren.

Museums-Verein für Vorarlberg in Bregenz: 7. Rechenschaftsbericht des Vereins. 1864.

Herr Nat. **M. Pascheles** in Prag: Sippurim. 5. Sammlung. 1. und 2. Abth. 1864 u. 1865.

" **M. Pfeiffer**, Sekretär der Buschtährader Eisenbahngesellschaft in Prag: 2 Handzeichnungen von Ludw. Kohl. 1785 und 1786.

Herr **Karl Pickert**, Ph. Dr. in Prag: Tagesbote aus Böhmen. 1865. 1. Quartal.

Frau **Maria Pokorny** geb. Frein. Piatoli von Treuenfeld in Prag: Denkmünze der Krönung Kaiser Ferdinands I. als König von Böhmen.

Herr **Jos. Stoklów**, J. U. C. in Prag: Volksgebidht aus dem Erzgebirge. Niedergeschrieben von J. Stoklów.

" **Philipp Teweles**, Cultusgemeindefretär in Prag: 4 Broschüren.

Historischer Verein des Kantons Glarus in Glarus: Jahrbuch des histor. Vereins. 1865. 1. Heft.

Historischer Verein für Krain in Laibach: Mittheilungen des Vereins. 1865. Nr. I.

Historischer Verein für Niederbaiern in Landshut: Verhandlungen des historischen Vereins. X. Band. 2., 3. und 4. Heft. 1864 und 1865.

Historischer Verein von Schwaben und Neuburg in Augsburg: 29. und 30. combinirter Jahresbericht des hist. Vereins für die Jahre 1863 und 1864.

Herr **Wilh. Volkmann**, Ph. D., k. k. Universitäts-Professor in Prag: eine Broschüre.

" **Konrad Idkauer**, Ph. St. in Prag: 16 alte Kupfermünzen.

A u f r u f.

Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß in den Zeitungen ein reiches Material für die Geschichte enthalten ist. In Anerkennung dieser Wahrheit gehört es mit zur Aufgabe unseres Vereines, die **Zeitungen unseres Vaterlandes** insbesondere zu sammeln, der Bibliothek einzuverleiben und so der Zukunft aufzubewahren. Die Lösung dieser Aufgabe ist aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, sie kann nur durch das Zusammenwirken vieler erfolgen. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die P. T. Herren Mitglieder mit dem ergebenen Ansuchen, uns zur Vervollständigung der in Böhmen erschienenen Zeitungen behilflich zu sein und sitzen zu dem Zwecke eine Zusammenstellung derjenigen Zeitungen bei, in deren Besitz sich der Verein bereits befindet.

- Anzeiger aus dem südlichen Böhmen:** 1863 (2. Halbjahr); 1864.
Bohemia (früher: Unterhaltungsblätter): 1828 bis incl. 1849; 1850. 1. Halbjahr; 1851. 2., 3. und 4. Quartal; 1852 bis incl. 1862; 1864. 2. Halbjahr; 1865. 1. Quartal.
Böhmische Westbahn: 1863. 2. Halbjahr; 1864.
Constitutionelles Blatt aus Böhmen: 1848; 1849. 1. bis 3. Quartal; 1851. 2. Halbjahr; 1852. 1. Halbjahr.
Deutsche Zeitung aus Böhmen: 1848. 4. Quartal; 1849. 1850. 1851 bis 11. Mai.
Mias: 1862. 4. Quartal; 1863 und 1864.
Prager Morgenpost: 1862. 4. Quartal; 1863 und 1864 bis 29. Oktober.
Národ: Vom 15. Dez. 1863 bis Ende Dezember 1864.
Národní Listy: 1862. 4. Quartal; 1863 und 1864.
Ost und West: 1841; 1847 und 1848.
Politik: Monat Dezember v. J. 1862; 1863 und 1864.
Prag. Beiblätter zu Ost und West: 1843 bis incl. 1845.
Prager Zeitung: 1817; 1818 (bloß den nicht politischen Anhang); 1862. 4. Quartal; 1863 und 1864.
Reichenberger Zeitung: 1862. 4. Quartal; 1863 und 1864.
Saazer Anzeiger: 1841 bis incl. 1843 (sehr defekt).
Tagesebote aus Böhmen: 1861 bis incl. 1864.
Die Wage: 1848 Nr. 1 bis incl. 35.

Ferner ersuchen wir noch um Vervollständigung von folgenden periodischen Schriften:
Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums. Der Verein besitzt bereits hievon die Jahrgänge 1842; 1846 bis incl. 1850; 1855 und 1856.

Erinnerungen. Von dieser Zeitschrift befinden sich in der Vereinsbibliothek der 1., 2., 4., 6. und 24. Jahrg.

Auszug aus der Instruktion für die Inhaber der Ehrenämter.

Für die Benutzung der Bibliothek gelten folgende Normen:

- 1) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, bis zur Zahl von 6 Bänden Bücher aus der Vereinsbibliothek zu entlehnen.
- 2) Das Ausleihen der Bücher kommt dem Bibliothekar, mit dessen Genehmigung auch dem Schriftführer zu, und zwar gegen eine eigenhändig unterschriebene Empfangsbesätigung.
- 3) Jedes ausgeliehene Buch ist innerhalb 30 Tagen zurückzustellen; doch kann dasselbe, wenn es unterdessen von keinem andern Mitgliede verlangt wurde, nach geschehener Anmeldung noch weitere 30 Tage behalten werden.
- 4) Das Ausleihen geschieht in den Kanzleistunden des Schriftführers.
- 5) Manuskripte und besonders werthvolle Druckwerke können nur unter Beaufsichtigung im Vereinslokale, außer demselben aber nur mit besonderer Bewilligung des Ausschusses benützt werden.
- 6) Die Benutzung der Bibliothek außer Prag geschieht mit Bewilligung des Ausschusses von Fall zu Fall und auf Kosten des Entlehners.
- 7) Der Vereinediener ist berechtigt, für das Abholen eines über die festgesetzte Zeit behaltenen Buches für seine Bemühung 10 Neukreuzer als Entschädigung zu beanspruchen.

Den 30. Mai wird die regelmäßige Generalversammlung abgehalten werden.

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§. 25.) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.



WENZESLAUS

J. Habel, Lithographirt. Prag.

Mittelfigur
am Altarschrein zu Mühlhausen.



Choransicht
der S. Veitskirche zu Mühlhausen.

